KRIMINOLOGISCHES
FORSCHUNGSINSTITUT
NIEDERSACHSEN E.V.

Forschungsbericht Nr. 153

Evaluation des Jugendarrestvollzuges in Niedersachsen

Thimna Klatt, Thomas Bliesener

2020

FORSCHUNGSBERICHT Nr. 153

Evaluation des Jugendarrestvollzuges in Niedersachsen

Thimna Klatt, Thomas Bliesener

2020

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)
Lützerodestraße 9, 30161 Hannover
Tel. (05 11) 3 48 36-0, Fax (05 11) 3 48 36-10
E-Mail: kfn@kfn.de

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.dnb.de abrufbar.

ISBN: 978-3-948647-07-0
Druck: DruckTeam Druckgesellschaft mbH, Hannover.

© Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. 2020
Lützerodestraße 9, 30161 Hannover
Tel. (05 11) 3 48 36-0, Fax (05 11) 3 48 36-10
E-Mail: kfn@kfn.de Internet: www.kfn.de

Printed in Germany
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, fotomechanische Wiedergabe, Aufnahme in Online-Dienste und Internet sowie Vervielfältigung auf Datenträgern wie CD-ROM etc. nur nach schriftlicher Zustimmung des Rechteinhabers.

Danksagung

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen bedanken, die an dem Forschungsprojekt zur Evaluation des Jugendarrestvollzuges in Niedersachsen mitgewirkt und dessen Umsetzung erst ermöglicht haben. Unser Dank gilt vor allem dem Niedersächsischen Justizministerium für die Finanzierung des Projektes. Ein besonderer Dank gilt außerdem Frau Nicola Wimmers, Herrn Wolfgang Kuhlmann und Frau Kerstin Buckup, die die Jugendarrestanstalt Verden während der Evaluation geleitet und das Forschungsprojekt sehr unterstützt haben. Wir möchten außerdem allen Mitarbeiter*innen der Jugendarrestanstalt danken, die sich für die Interviews zur Verfügung gestellt haben, Feedback zu Entwürfen der Fragebögen gegeben haben und im Verlauf der Erhebungsphase insgesamt über 400 Fragebögen ausfüllten. Herrn Karl-Heinz Harms, Frau Anika Modes, Frau Inna Schechtel, Herrn Michael Schmitz, Frau Neele Schumacher und Frau Christel Waßmann sei herzlich gedankt für ihre Bereitschaft, als Ansprechpartner*innen für das Forschungsteam zu fungieren und die Datenerhebungen in den einzelnen Abteilungen zu koordinieren. Bei der Planung und Durchführung der Datenerhebung hat uns außerdem der Kriminologische Dienst im Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzugs sehr unterstützt. Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich dafür bedanken, vor allem bei Herrn Dr. Stefan Suhling und Frau Dr. Susann Prätor.

Ein besonderer Dank gilt außerdem allen Arrestant*innen, die an den Fragebogenerhebungen teilgenommen haben, sowie ihren Sorgeberechtigten und den Mitarbeiter*innen der Jugendämter und Jugendgerichtshilfen, die sich für Befragungen und Interviews zur Verfügung gestellt haben. Eine große Hilfe waren uns außerdem sieben Arrestanten in der Abteilung Emden, die vor dem Start der Erhebungsphase die Fragebögen ausfüllten und wichtige Hinweise zu deren Verbesserung gaben.

Herr Stephan Kraul von der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen hat das Datenschutzkonzept geprüft und wichtige Hinweise zu dessen Überarbeitung gegeben. Bei ihm sowie bei den Mitarbeiter*innen des Bundesamtes für Justiz, insbesondere Herrn Christoph Kinz, möchten wir uns für die gute Zusammenarbeit sehr bedanken.

Während der gesamten Projektlaufzeit wurden wir tatkräftig unterstützt von Student*innen, ohne die dieses Forschungsvorhaben nicht hätte umgesetzt werden können. Unser besonderer Dank gilt Leonie Neuendorf, Emma Prüßner, Nastja Tolmatschjow und Yevgeniy Martynovych, die als studentische Hilfskräfte an dem Projekt beteiligt waren, sowie den Praktikantinnen Melis Becker, Ronja Heintzsch, Daniela Markwitz, Annabelle Möhnle, Miriam Schirmer und Xervenia Wagner und den Aktencodierer*innen Melissa Güth, Philipp Leddin, Johanna Lisser und Fabian Schottky.

Thimna Klatt & Thomas Bliesener

Inhalt

1 Einleitung ... 4
2 Forschungsstand ... 7
2.1 Jugendarrest ... 7
2.2 Risiko- und Schutzfaktoren für delinquentes Verhalten ... 8
3 Konzeption des Forschungsprojektes ... 12
3.1 Erhebungsmethoden ... 12
3.1.1 Interviews mit Mitarbeiter*innen der Jugendarrestanstalt ... 12
3.1.2 Schriftliche Befragung der Arrestant*innen ... 12
3.1.3 Schriftliche Befragung der Mitarbeiter*innen der JAA ... 12
3.1.4 Schriftliche Befragung der Sorgeberechtigten der Arrestant*innen ... 12
3.1.5 Telefoninterviews mit Mitarbeiter*innen der Jugendämter ... 13
3.1.6 Analyse von Jugendarrestvollzugsakten ... 13
3.1.7 Rückfallanalyse anhand von Daten aus dem Bundeszentral- und Erziehungsregister . 13
3.2 Erhebungsinstrumente ... 13
3.3 Datenschutz ... 16
3.4 Zeitplan und Ablauf des Forschungsprojekts ... 16
4 Ergebnisse ... 18
4.1 Beschreibung der Abteilungen der JAA Verden ... 20
4.1.1 Maßnahmenangebot ... 20
4.1.2 Vorzeitige Entlassungen ... 21
4.2 Beschreibung der Arrestant*innen-Stichprobe – Beginn des Arrests ... 22
4.2.1 Zwischenfazit ... 30
4.3 Arrestverlauf ... 31
4.3.1 Erleben des Arrests und besondere Vorkommnisse ... 45
4.3.2 Entwicklung der Jugendlichen während des Arrests ... 50
4.3.2.1 Selbstauskünfte der Arrestant*innen ... 50
4.3.2.2 Beurteilung der Entwicklung durch die JAA-Mitarbeitenden ... 58
4.3.3 Zwischenfazit ... 62
4.4 Entwicklung und Situation der Jugendlichen – nach dem Arrest ... 63
4.4.1 Entwicklung der Risiko- und Schutzfaktoren ... 63
4.4.2 Rückfälligkeit ... 72
4.4.2.1 Rückfallquote, -geschwindigkeit und -schwere ... 72
4.4.2.2 Korrelate von Rückfälligkeit ... 78
4.4.3 Zwischenfazit ... 80
4.5 Analyse der Selektivität der Stichprobe ... 80

4.6 Zusammenarbeit mit Organisationen, Trägern und Sorgeberechtigten 83
4.6.1 Beschreibung der Zusammenarbeit von Mitarbeiter*innen der JAA 83
4.6.1.1 Allgemeine Beschreibung der Zusammenarbeit 83
4.6.1.2 Stärken der Zusammenarbeit 84
4.6.1.3 Schwächen der Zusammenarbeit und Verbesserungsvorschläge 84
4.6.2 Beschreibung der Zusammenarbeit von Mitarbeiter*innen des Jugendamts und der Jugendgerichtshilfe 85
4.6.2.1 Allgemeine Beschreibung der Zusammenarbeit 85
4.6.2.2 Gemeinsame Netzwerkarbeit und -partner 86
4.6.2.3 Stärken der Zusammenarbeit 87
4.6.2.4 Schwächen der Zusammenarbeit und diesbezügliche Verbesserungsvorschläge 87
4.6.2.5 Nutzung der Entlassungsberichte und diesbezügliche Verbesserungsvorschläge 88
4.6.3 Einbeziehung der Sorgeberechtigten 89
4.6.4 Vermittlung an Förder- und Hilfsangebote nach dem Arrest 91
4.6.5 Zwischenfazit 95
5 Schlussbetrachtung 96
5.1 Limitationen 96
5.2 Zusammenfassung der Ergebnisse und Fazit 96
6 Literatur 99
7 Anhang 106

1 Einleitung

Begehen Jugendliche oder Heranwachsende Straftaten, so gibt es verschiedene Formen der Sanktionierung. Sofern eine Jugendstrafe noch nicht geboten ist, werden ihre Straftaten mit Zuchtmitteln geahndet. Zu diesen Zuchtmitteln gehört nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 JGG auch der Jugendarrest, dessen primäres Ziel es ist, den jungen Menschen zu Bewusstsein zu bringen, dass sie für das begangene Unrecht einzustehen haben. Neben der Ahndung der Tat dient der Jugendarrest ebenfalls der erzieherischen Einwirkung auf die Täter*innen und soll eine Hilfestellung bei der Bewältigung der Umstände, die zum Begehen der Straftat geführt haben, leisten. Die Jugendlichen[1] werden in diesem Rahmen einer kurzzeitigen freiheitsentziehenden Maßnahme unterzogen. Der Jugendarrest kann nach § 16 JGG in verschiedene Arrestformen (Freizeit-, Kurz- und Dauerarrest) unterteilt werden. Die Dauer der Arreste variiert hierbei zwischen zwei Tagen und vier Wochen. Ein Freizeitarrest wird für eine oder zwei Freizeiten (entspricht einem bzw. zwei Wochenenden) verhängt. Wird ein Arrest zusammenhängend mit maximal vier Tagen Dauer verhängt, handelt es sich um einen Kurzarrest. Der Dauerarrest umfasst mindestens eine und maximal vier Wochen. Der Jugendarrest hat gemäß § 13 Abs. 3 JGG nicht die Rechtswirkung einer Strafe. Dölling (2014) beschreibt die angestrebte Wirkung des Jugendarrests ähnlich einem „Denkzettel“, der den jugendlichen Täter bzw. die jugendliche Täterin daran erinnern soll, künftig ein Leben ohne Straftaten zu führen. Wie Forschungsbefunde jedoch zeigen, kann diese Denkzettel- bzw. Schockwirkung empirisch kaum bestätigt werden (Heinz, 2014).

Befunde einer US-amerikanischen Metaanalyse weisen darauf hin, dass die spezialpräventive Wirkung kurzer freiheitsentziehender Maßnahmen bei Jugendlichen keine signifikanten Auswirkungen hinsichtlich einer Rückfallreduktion erkennen lassen, sondern sich ein gegenteiliger Effekt in Form einer Rückfallsteigerung verzeichnen lässt (MacKenzie, 2002). Obwohl fraglich ist, inwieweit sich die Ergebnisse dieser Analyse auf den deutschen Jugendarrest anwenden lassen, werfen die hohen Rückfallzahlen in deutschen Studien Zweifel an der präventiven Wirkung der Maßnahme auf (Bihs & Walkenhorst, 2009). Eine deutsche Studie von Schwegler (1999) zeigte, dass eine mögliche Abschreckungswirkung, sofern sie überhaupt festgestellt werden konnte, keine nachhaltigen Effekte mit sich bringt. Nach Franzen (2014) reduziert die freiheitsentziehende Maßnahme des Jugendarrests den Schrecken vor der Jugendhaft sogar und erhöht somit die Wahrscheinlichkeit für einen Rückfall. Walkenhorst und Fehrmann (2018) halten die Wirkungserwartungen beim Jugendarrest insgesamt für überzogen. Sie bezeichnen es als eine „abstruse Vorstellung“ (S. 287) mit dieser Sanktion Rückfälligkeit zu verhindern.

Angesichts der heterogenen Klientel des Jugendarrests scheint berücksichtigt werden zu müssen, dass dem Erreichen des Vollzugsziels die erheblichen Probleme und Belastungen der Jugendlichen entgegenstehen. Diese weisen zumeist eine ungünstige Lernausgangslage auf. Die Daten einer von Bihs (2013) durchgeführten Aktenanalyse im Jugendarrest in Nordrhein-Westfalen offenbaren, dass knapp die Hälfte der Arrestant*innen (47,3 %) die Hauptschule besuchten. Gut 25 % der Untersuchten besuchten eine Förderschule. Nur ein kleiner Teil der Jugendlichen konnte sich demnach schulisch höher qualifizieren. Weiter befinden sich die jungen Menschen häufig in Lebenslagen, die ein Problemgeflecht aufweisen, das zum Teil aus massiven Sozialisationsdefiziten, Suchtmittelkonsum und strafrechtlicher Vorbelastung besteht (Bihs, 2014).

Das Ziel des Jugendstrafrechts liegt vor allem darin, „erneuten Straftaten eines Jugendlichen oder Heranwachsenden entgegen[zu]wirken“ (§ 2 Abs. 1 JGG). Eine berechtigte Frage ist hier, wie der bereits beschriebenen Heterogenität der Arrestant*innen in der Praxis begegnet werden kann.

[1] Hier und im Folgenden wird lediglich der Begriff Jugendliche verwendet. Hiermit sind auch heranwachsende Arrestant*innen gemeint.

Unstrittig ist, dass sowohl die stark belastete Klientel, als auch der kurze Zeitraum zur Möglichkeit der Einflussnahme eine Herausforderung für die pädagogische Arbeit im Jugendarrest darstellen. Obwohl der Bedarf offensichtlich scheint, gibt es bisher kein pädagogisches Konzept für den Jugendarrest, das nachweislich Kompetenzen vermittelt, die zu einer Minderung des delinquenten Verhaltes führen (Bliesener, 2018; Lösel & Bliesener, 2003). Bislang wird in einzelnen Ländern mit einem Punktesystem gearbeitet, das durch Belohnungen zu einer Verstärkung erwünschten Verhaltens führen soll und durch den Entzug von Vergünstigungen die Jugendlichen dazu bewegen soll, von weiterem Fehlverhalten abzusehen (Bihs, 2013; Bliesener, 2013). Generell scheint diese Methode nicht gänzlich ungeeignet zu sein, um den Arrestant*innen einen Rahmen und eine Struktur vorzugeben, jedoch scheint es unerlässlich einem pädagogischen Konzept zu folgen, das die Jugendlichen gezielt fördert und auf ihre Verselbstständigung hinarbeitet.

Mit der Föderalismusreform 2006 wurde die Regelung des Jugendarrestvollzugs den einzelnen Bundesländern übertragen. Am 17.02.2016 verabschiedete der Niedersächsische Landtag das Gesetz über den Vollzug des Jugendarrestes in Niedersachsen (NJAVollzG) und schloss damit die seit der Föderalismusreform bestehende Lücke. Das Augenmerk bei dem Entwurf des Gesetzes lag vorrangig auf der erzieherischen Gestaltung des Jugendarrests. Konsens herrschte bei der Auffassung, dass der Vollzug des Arrests lediglich einen Beitrag leisten kann, die Jugendlichen zu einem sozialverantwortlichen und Leben ohne Straftaten zu befähigen. Dieses Ziels soll durch eine primär pädagogische Ausrichtung des Jugendarrests mit einer umfassenden Förderung und Unterstützung der jungen Menschen, die vor allem auf die Zeit nach dem Arrest abzielt, erreicht werden. Auch die Vermittlung eines Werteverständnisses, das sich an den verfassungsrechtlichen Grundsätzen orientiert, ist vorgesehen (§ 6 Abs. 1 NJAVollzG). Hierbei liegt der Fokus auf der Verbesserung der sozialen und persönlichen Kompetenzen der Arrestant*innen (§ 9 NJAVollzG). Weiter sollen die Jugendlichen befähigt werden, ihren Alltag zu strukturieren und ihre persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten zu ordnen und zu regeln (§ 10 NJAVollzG). Auch eine Unterstützung der schulischen bzw. beruflichen Entwicklung sowie der verantwortungsvollen Gestaltung des alltäglichen Zusammenlebens und des Freizeitverhaltens ist vorgesehen (§ 9 NJAVollzG). Durch die Auseinandersetzung mit ihrer derzeitigen Situation sollen die Jugendlichen zudem mögliche Ursachen und Folgen ihrer Straftat(en) verstehen lernen (§ 6 NJAVollzG). Die Gestaltung und Organisation der Jugendarrestanstalt (JAA) sind so vorzunehmen, dass sie der Umsetzung des Vollzugsziels und den damit verbundenen Aufgaben nicht entgegenstehen.

Das übergeordnete Ziel des Jugendarrests besteht darin, einen Beitrag zu leisten, die jungen Menschen zu einem sozialverantwortlichen Leben ohne Straftaten zu befähigen (§ 2 NJAVollzG). Diese Formulierung des Vollzugziels beinhaltet den erzieherischen Grundgedanken, an dem sich die Ausgestaltung des Arrests zu orientieren hat. Um diesem Ziel entgegenzuarbeiten baut das Gesetz auf Kooperationen zwischen der JAA und weiteren Behörden, Einrichtungen und Trägern, wie der Jugendhilfe, der Bewährungshilfe und verschiedenen Beratungsstellen. Die Arrestant*innen sollen davon noch über die Arrestdauer hinaus profitieren. Gerade im Hinblick auf diese nachhaltige Wirkung des Arrests sollen die Jugendlichen und ihre Familien in die individuelle Gestaltung der Arrestzeit eingebunden werden (§ 6 NJAVollzG).

Bei der Arrestgestaltung ist die Förderplanung gemeinsam mit den Jugendlichen zu erstellen (§ 14 Abs. 1 NJAVollzG), sodass der individuelle Bedarf des*der Arrestant*in Berücksichtigung finden kann (§ 6 Abs. 4 NJAVollzG). Der Förderplan ist direkt nach der Aufnahme in die JAA zu erstellen und beinhaltet unter anderem Informationen zur Persönlichkeit und den Lebensverhältnissen der Jugendlichen sowie Informationen zu den Ursachen des Arrestvollzugs. Der Förderplan beschreibt den individuellen Hilfebedarf des*der Jugendlichen und die Fördermaßnahmen, welche zum Erreichen des Vollzugsziels notwendig erscheinen. Damit einher geht eine Verpflichtung des*der Arrestant*in, an den

ausgewählten Fördermaßnahmen teilzunehmen (§ 14 Abs. 2 NJAVollzG). Weiter sollte bei der Gestaltung des Arrests berücksichtigt werden, dass die Jugendlichen größtenteils auch nach ihrer Entlassung noch weiterer Unterstützung bedürfen. Dieser Unterstützungsbedarf ist neben anderen Informationen, wie z.B. der Darstellung des Vollzugsverlaufs, Gegenstand des Entlassungsberichts, der zum Ende des Arrests erstellt wird.

In Niedersachsen wird der Jugendarrest in der Jugendarrestanstalt Verden vollstreckt. Diese wurde mit dem Beschluss vom 01.09.2016 als eigene Behörde eingerichtet und setzt sich aus den Abteilungen Emden, Göttingen, Neustadt am Rübenberge (Neustadt a. Rbge.), Nienburg und Verden zusammen. In der Abteilung Emden werden Arreste an weiblichen und männlichen Jugendlichen vollstreckt. Bis zum 31.12.2017 wurden hier auch Arreste an weiblichen Jugendlichen aus Bremen, Bremerhaven und Bremen-Blumenthal vollstreckt. Die Abteilung Emden verfügt über 28 Plätze für männliche und 12 Plätze für weibliche junge Menschen. Die Abteilung Neustadt a. Rbge. ist seit September 2010 nur noch für männliche Arrestanten zuständig und verfügt über 20 Plätze. Die Abteilung Göttingen hat Kapazitäten für 8 weibliche und 12 männliche Jugendliche. In Nienburg werden Arreste ausschließlich an männlichen Verurteilten vollstreckt (Kapazität für 25 Personen). Verden hat insgesamt 28 Arrestplätze sowohl für männliche, als auch für weibliche Jugendliche. Seit dem 01.01.2018 ist die Abteilung Verden zudem auch für die Vollstreckung von Arresten an weiblichen Jugendlichen aus dem Bundesland Bremen zuständig.

2 Forschungsstand

2.1 Jugendarrest

Um zu überprüfen, inwiefern der Jugendarrest seine gesetzliche Zielsetzung erfüllt und wie er auf die Arrestant*innen wirkt, wurden bereits einige wissenschaftliche Untersuchungen in Deutschland durchgeführt. Es handelt sich dabei überwiegend um Studien, die nur in einzelnen Anstalten durchgeführt wurden und sich oftmals auf die Analyse der Rückfälligkeit beschränken. Trotz einiger methodischer Unterschiede zwischen den Studien ergaben sich relativ konsistent Rückfallquoten zwischen 60 % und 70 % (z.B. Arndt, 1970; Nolte, 1978; Schneemann, 1970; Süssenguth, 1973).

Jehle, Heinz und Sutterer (2003) fanden ihr ihrer bundesweiten Legalbewährungsstudie (die sich insoweit von anderen Studien mit regionalem Bezug unterscheidet), dass von allen im Bezugsjahr 1994 zu Jugendarrest verurteilten Jugendlichen 70 % rückfällig wurden. In einer neueren, ähnlich angelegten Untersuchung fanden Jehle, Albrecht, Hohmann-Fricke und Tetal (2016), dass innerhalb von drei Jahren nach der Verbüßung eines Jugendarrests 64 % der Jugendlichen erneut straffällig wurden. Die Ergebnisse dieser Studien gleichen somit denen der früheren Untersuchungen.

Hinsichtlich des Einflusses von Merkmalen der Arrestant*innen und des Arrestverlaufs auf eine erneute Straffälligkeit stellte Arndt (1970) fest, dass sich die Arrestdauer nur unwesentlich auf die spätere Legalbewährung auswirkt. Bei seiner Analyse der Rückfalldaten von Arrestanten der JAA Duderstadt fand er eine Rückfallquote von 63 %, wobei er zwischen Jugendlichen (61 % rückfällig) und Heranwachsenden (66 % rückfällig) unterschied. Die divergierenden Rückfallquoten von Jugendlichen und Heranwachsenden erklärte Arndt (1970) damit, dass die erzieherische Beeinflussbarkeit im Jugendarrestvollzug mit zunehmendem Alter abnimmt und somit eine Veränderung der Persönlichkeit schwieriger wird. Jehle et al. (2016) berichten hingegen von einer höheren Rückfallrate bei jugendlichen Arrestant*innen im Vergleich zu heranwachsenden (68 % vs. 59 %). Hinsichtlich des Zusammenhangs von Geschlecht und Legalbewährung ergaben sich in bisherigen Studien übereinstimmend höhere Rückfallquoten bei männlichen als bei weiblichen Arrestant*innen (z.B. Jehle et al., 2003, 2016).

Neben der Rückfälligkeit ehemaliger Arrestant*innen wurde auch der Einfluss des Arrestvollzugs auf Einstellungen und Persönlichkeitsmerkmale der Jugendlichen untersucht. In einer Studie von Eisenhardt (1977), der 27 der damals 41 Jugendarrestanstalten in Deutschland untersuchte, wurde von einer erhöhten Aggressivität sowie einer Zunahme von antisemitischen und machiavellistischen Tendenzen während des Arrests berichtet. Auch Schwegler (1999) konnte in ihrer Untersuchung von männlichen Dauerarrestanten in Nürnberg keine positive Änderung der moralischen Urteilsfähigkeit und Rechtseinstellung nach dem Arrest feststellen. Laut einer Studie in der JAA Bremen-Lesum fand bei 57 % der untersuchten Arrestant*innen keine Auseinandersetzung mit der eigenen Tat statt; 63 % schätzten den Jugendstrafvollzug als weniger schlimm ein als den Arrestvollzug (Giffey & Werlich, 1985). Keiner (1989) berichtet zwar, dass 90 % der Dauerarrestant*innen mit dem Arrest in der JAA Gelnhausen zufrieden waren, nur etwa die Hälfte der Befragten bewertete den allgemeinen Sinn und den Nutzen für die eigene Lebensplanung allerdings als positiv.

Es gibt allerdings auch Befunde, die eine Wirksamkeit pädagogischer Maßnahmen im Jugendarrest nahelegen. Höffler und Gernbeck (2016) berichten in ihrer Evaluation eines stationären sozialen Trainings in zwei baden-württembergischen Arrestanstalten beispielsweise, dass sich das Unrechtsbewusstsein laut Angaben der Sozialarbeitenden bei 39 % der Jugendlichen während des Arrests gesteigert hat. Verbesserungen des Kommunikations- und Leistungsverhaltens wurden bei jeweils 61 % der Jugendlichen beobachtet, eine Verbesserung des Konfliktverhaltens bei der Hälfte der Arrestant*innen. In der kürzlich abgeschlossenen Evaluation des Jugendarrests in Schleswig-Holstein

(Klatt & Bliesener, 2018) ergaben sich signifikante Veränderungen in Bezug auf mehrere protektive Faktoren (z.B. Selbstwert, Perspektivübernahme, Einstellung zur eigenen Straffälligkeit) während des Arrests. Es konnte zudem gezeigt werden, dass diese Verbesserungen auch sechs Monate nach der Entlassung aus dem Arrest tendenziell noch bestehen blieben. Gleichzeitig zeigten sich während des Arrests aber kaum Veränderungen bezüglich zahlreicher weiterer Schutz- und Risikofaktoren. Für die schleswig-holsteinischen Arrestant*innen wurde eine deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt liegende Rückfallquote ermittelt (unter 50 %), allerdings war der Legalbewährungszeitraum bei dieser Untersuchung vergleichsweise kurz.

2.2 Risiko- und Schutzfaktoren für delinquentes Verhalten

Um seinem gesetzlichen Auftrag nachzukommen und somit einen Beitrag zur Befähigung der Jugendlichen zu einem sozialverantwortlichen Leben ohne weitere Straftaten leisten zu können, muss der Vollzug des Jugendarrests einen Einfluss auf kriminogene Risiko- und Schutzfaktoren ausüben. Eine Evaluation des Jugendarrestvollzugs sollte folglich auf Grundlage dieser Faktoren erfolgen. Eine positive Beeinflussung durch den Arrest würde sich entsprechend in einer Stärkung der Schutzfaktoren und einer Minderung der Risikofaktoren widerspiegeln. Diese Einflussgrößen sind Gegenstand zahlreicher vorausgegangener theoretischer und empirischer Forschungsarbeiten. In diesen Studien konnte eine Vielzahl von Risiko- und Schutzfaktoren bei Jugendlichen herausgearbeitet werden, die in Verbindung mit kriminellem Verhalten stehen (z.B. Bliesener, 2018; Lösel, 2003; Rabold & Baier, 2007). Nachfolgend soll der gegenwärtige Forschungsstand zu jenen Schutz- und Risikofaktoren dargestellt werden, die im Rahmen der vorliegenden Evaluation des Jugendarrests bei den Jugendlichen erhoben wurden.

Gottfredson und Hirschi (1990) erklären mit ihrer allgemeinen Theorie der Kriminalität (General Theory of Crime), wie ein Fehlen von **Selbstkontrolle** das Entstehen von kriminellem Verhalten begünstigt. Mangelt es einer Person an Selbstkontrolle, so steigt die Wahrscheinlichkeit, bei einer günstigen Gelegenheit eine Straftat zu begehen im Vergleich zu Personen mit hoher Selbstkontrolle. Demnach kann ein hohes Maß an Selbstkontrolle ein Schutzfaktor sein, der erneutes kriminelles Verhalten verhindert. Zahlreiche Studien konnten den negativen Zusammenhang von Selbstkontrolle und deviantem Verhalten bestätigen (Gibbs, Giever & Higgins, 2003; Pfefferbaum & Wood, 1994; Pratt & Cullen, 2000; Ribeaud & Eisner, 2006; Vazsonyi, Pickering, Junger & Hessing, 2001).

Die General Theory of Crime sieht eine Unterteilung der Selbstkontrolle in sechs Komponenten vor. Niedrige Selbstkontrolle kann sich demnach in folgenden Facetten widerspiegeln (Seipel, 2002): (1) **Impulsivität**, im Sinne einer ausgeprägten Hier-und-Jetzt-Orientierung, (2) **Temperament**, im Sinne einer geringen Frustrationstoleranz und erhöhter Gereiztheit, (3) **risikoreiches Verhalten**, im Sinne einer starken Abenteuerlust, (4) **Bedürfnis nach physischer Aktivität**, (5) **Präferenz für leichte Aufgaben**, einhergehend mit einer geringen Sorgfalt, Verlässlichkeit und Persistenz, (6) **Selbstbezogenheit**, im Sinne von Indifferenz und unsensiblem Verhalten gegenüber anderen. Eine Studie von Hormuth et al. (1977) konnte zeigen, dass delinquente Personen eine deutlich geringere Impulskontrolle aufwiesen als Nicht-Straffällige. Diese Befunde ließen sich auch in weiteren Studien replizieren (z.B. Oyserman & Saltz, 1993; White et al., 1994).

Soziale Kompetenz stellt einen wichtigen Schutzfaktor in Bezug auf kriminelles Verhalten dar. Ein Mangel an sozialer Kompetenz wurde in empirischen Studien (z.B. Oyserman & Saltz, 1993) als Prädiktor von Delinquenz identifiziert.

Neben den Zusammenhängen von Kriminalität und Selbstkontrolle sowie sozialer Kompetenz wurden in der Vergangenheit ebenfalls Zusammenhänge zwischen Kriminalität und **Selbstwert** untersucht. Ein Zusammenhang von niedrigem Selbstwert und Kriminalität bzw. externalisierendem Problemverhalten konnte in mehreren Studien nachgewiesen werden (Donnellan, Trzesniewski, Robins, Moffitt & Caspi,

2005; Mason, 2001; Rosenberg, Rosenberg & McCord, 1978). Von Rosenberg, Schooler und Schoenbach (1989) wurde das wechselseitige Einflussverhältnis, in dem Selbstbewusstsein und kriminelles Verhalten zueinanderstehen, herausgearbeitet. Dabei konnte gezeigt werden, dass ein niedriges Selbstbewusstsein delinquentes Verhalten fördert und Delinquenz wiederum zu einem höheren Selbstbewusstsein beiträgt. Kriminelle Handlungen von Jugendlichen könnten somit hintergründig das funktionale Ziel der Selbstwerterhöhung verfolgen. Diese Vermutung wird durch den Befund gestützt, dass delinquentes Verhalten besonders unter Jugendlichen, die einen extrem niedrigen Selbstwert mit gleichzeitig hohen Selbstwertbedürfnissen haben, einen selbstwerterhöhenden Effekt haben kann (Wells, 1989). Bei stabilem und positivem Selbstwert entfällt der Nutzen krimineller Handlungen in einigen Bereichen, da der Ausdruck von Macht, Überlegenheit oder Autonomie seinen Reiz verliert (Messerschmidt, 1993). Auch andere Studien weisen auf einen Zusammenhang von niedrigem Selbstbewusstsein und erhöhter Jugendkriminalität hin (Trzesniewski et al., 2006). Ob es sich dabei um ein kausales Ursache-Wirkungs-Verhältnis handelt, kann jedoch nicht ermittelt werden.

Angesichts des niedrigen Selbstwerts überrascht es nicht, dass delinquente Jugendliche häufiger unter Depressionen leiden als nichtdelinquente Gleichaltrige (Fazel, Doll & Långström, 2008). Dabei sind es insbesondere kognitive Depressionssymptome wie eine pessimistische Denkweise und mangelnde **Zukunftsorientierung**, die sich mediierend auf den Zusammenhang zwischen widrigen Lebensereignissen und kriminellem Verhalten auswirken (Allwood, Baetz, DeMarco & Bell, 2012). Eine verstärkt negative Sicht auf die eigene Zukunft, evident durch pessimistische Konzepte des Selbst in der Zukunft, konnte ebenfalls mit einer erhöhten Rate krimineller Verhaltensweisen assoziiert werden (Newberry & Duncan, 2001).

Als Schutzfaktor in Bezug auf delinquentes Verhalten kann **Empathie** angesehen werden. So bestätigen diverse Studien, dass Empathiedefizite bei jugendlichen und erwachsenen Straftäter*innen, vor allem bei jenen mit Gewaltdelinquenz, festzustellen sind (Heubrock & Krull, 2008; Hosser & Beckurts, 2005; Smallbone, Wheaton & Hourigan, 2003). Das Konstrukt der Empathie lässt sich in verschiedene Facetten unterteilen. Zu diesen Facetten werden die Fähigkeit zur **Perspektivübernahme** und Fantasie (kognitiv) sowie **empathische Anteilnahme** und persönliche Belastung (affektiv) gezählt. Eine Studie von Beven, O'Brien-Malone und Hall (2004) zeigte, dass vor allem Perspektivübernahme und empathische Anteilnahme eine Gruppe von Gewaltstraftätern von der Kontrollgruppe differenzierten. Darüber hinaus konnte von Lauterbach und Hosser (2007) gezeigt werden, dass Gewaltstraftäter mit mehr als drei Straftaten signifikant niedrigere Empathielevel aufwiesen als die Gruppe der Gewaltstraftäter mit ein bis zwei Straftaten und Nicht-Gewaltstraftätern. Des Weiteren ließ sich in der Studie ein Mangel an Perspektivübernahme als drittstärkster Prädiktor für ein erhöhtes Rückfallrisiko identifizieren (Lauterbach & Hosser, 2007). Eine Stärkung dieser Fähigkeit erscheint somit besonders wichtig, um das Rückfallrisiko von jugendlichen und heranwachsenden Straftäter*innen zu senken.

Ein weiteres Risikomerkmal, das konstante Zusammenhänge mit erhöhter Delinquenz aufweist, ist das Konstrukt **Sensation Seeking**, unter welchem die Tendenz einer Person verstanden wird, vornehmlich neue und aufregende Erfahrungen machen zu wollen, was gleichzeitig mit erhöhter Enthemmung und Anfälligkeit für Langeweile einhergeht (Mann et al., 2016; Zuckerman, 2007). Es konnte nachgewiesen werden, dass Personen, die lebenslang antisoziales Verhalten zeigen (*life-course persistent type* nach Moffitt, 1993), sich von Personen, deren antisoziales Verhalten auf die Jugend beschränkt ist (*adolescence-limited*), allein durch eine höhere Enthemmung unterscheiden (Raskin White, Bates & Buyske, 2001). Dieser Befund lässt darauf schließen, dass Sensation Seeking Personen besonders anfällig für die Entwicklung versatiler Kriminalität macht und zu erneuter Delinquenz prädisponieren kann.

Neben bestimmten Persönlichkeitsmerkmalen wirken sich auch **Einstellungen der straffälligen Person bezüglich der eigenen Straftat** auf das Risiko aus, weitere Straftaten zu begehen. Dabei haben Schuldgefühle in Bezug auf die begangene Tat einen hemmenden Einfluss auf das Ausüben weiterer Straftaten, welches sich in einer niedrigeren Rückfallrate widerspiegelt (Hosser, Windzio & Greve, 2008). Gefühle von Scham, die mit sozialem Rückzug einhergehen, scheinen hingegen eher mit erhöhter Rückfälligkeit assoziiert zu sein. Gleichzeitig konnte in mehreren Studien kein Zusammenhang zwischen dem Leugnen einer Straftat und einer erhöhten Rückfallgefahr nachgewiesen werden. Der prädiktive Wert von Leugnung, Minimalisieren der Tatumstände und Externalisieren von Schuld ist somit für Rückfallprognosen eher gering (Hanson & Morton-Bourgon, 2005; Henning & Holdford, 2006; Langton et al., 2008; Yates, 2009).

Einen weiteren Einfluss auf die Entstehung von Delinquenz üben **Einstellungen zu Gesetzen** bzw. zu Regelverstößen wie **Drogenkonsum** und **Gewalt** aus. In einer Längsschnittstudie mit 808 Kindern im Alter von 10 bis 18 Jahren wurde der Zusammenhang zwischen verschiedensten Risikofaktoren und dem Risiko für spätere Kriminalität untersucht (Herrenkohl et al., 2000). Hierbei stellten die Autoren fest, dass Jugendliche mit gewaltbefürwortenden Einstellungen gegenüber Jugendlichen, die keine gewaltbefürwortenden Einstellungen aufwiesen, ein deutlich höheres Risiko hatten, später Gewalttaten zu begehen.

Neben intrapersonellen Faktoren sei zudem auf die äußeren Umstände der Jugendlichen hingewiesen, die delinquentes Verhalten begünstigen oder hemmen können. Das soziale Umfeld kann sowohl als Schutz- als auch als Risikofaktor von Kriminalität angesehen werden. Vor allem familiäre Beziehungen spielen in dieser Hinsicht eine zentrale Rolle. **Elterliche Unterstützung**, Supervision durch die Eltern sowie deren Einbeziehung in das Leben des Kindes konnten dabei in mehreren Studien als stärkste kriminalitätshemmende Faktoren identifiziert werden, wobei vor allem ein Mangel an Unterstützung und Kontrolle sowie Ablehnung durch die Eltern mit verstärkter Delinquenz assoziiert waren (Barnes & Farrell, 1992; Deković, Janssens & van As, 2003; Loeber & Stouthamer-Loeber, 1986). Hoeve et al. (2009) stellten in ihrer Meta-Analyse fest, dass elterliche Supervision, psychologische Kontrolle sowie Ablehnung, Feindseligkeit und Vernachlässigung des Kindes einen starken Zusammenhang mit kindlicher Delinquenz aufweisen. Auch ein punitiver, bestrafender Erziehungsstil ist mit dem Auftreten antisozialer Verhaltensweisen assoziiert (Deković et al., 2003). Nachrangig stellte zudem das Vorliegen von **elterlicher Kriminalität** einen mittelstarken Prädiktor für die Entwicklung juveniler Delinquenz dar (Loeber & Stouthamer-Loeber, 1986).

Beziehungen zu **devianten Gleichaltrigen** stellen neben dem familiären Umfeld einen weiteren interpersonellen Risikofaktor für das Ausbilden antisozialer Verhaltensweisen dar (Barnes, Hoffman, Welte, Farrell & Dintcheff, 2006; Mann et al., 2016). Barnes et al. (2006) konnten nachweisen, dass Alkoholkonsum und Delinquenz sich maßgeblich durch die Kriminalität Gleichaltriger vorhersagen lassen. Des Weiteren zeigt sich eine signifikante Person-Umwelt-Interaktion: So geben Jugendliche, die sich durch hohe Levels des Persönlichkeitsmerkmals Sensation Seeking auszeichnen, eher an, einen devianten Freundeskreis zu haben, als Jugendliche, die eher weniger zu riskantem Verhalten veranlagt sind (Mann et al., 2016).

Die Verwicklung in ein kriminelles Umfeld lässt vermuten, dass kriminelle Täter*innen zudem einem erhöhten Risiko dafür ausgesetzt sind, selbst Opfer von Kriminalität zu werden. Dass eine Subgruppe delinquenter Personen existiert, bei denen sich **Viktimisierungserfahrungen und Täterschaft überschneiden**, belegen nicht weniger als 31 Studien (Jennings, Piquero & Reingle, 2012). Selbsterlebte Kriminalität steht somit in engem Zusammenhang zu eigener Kriminalität, nicht zuletzt aufgrund eines risikoreicheren Lebensstils.

Neben sozialen Umständen sind zudem **Schulden** der Jugendlichen mit verstärkter Kriminalität assoziiert. In einem systematischen Review von Hoeve, Stams et al. (2014) stellten diese den starken Zusammenhang zwischen Schulden und Kriminalität heraus, der insbesondere auch zwischen schwerwiegender, persistierender Kriminalität von Jugendlichen und finanziellen Problemen im Erwachsenenalter besteht. Wenngleich ein Einfluss in beide Richtungen möglich ist (Kriminalität → Schulden; Schulden → Kriminalität), so weisen empirische Befunde aus Längsschnittstudien darauf hin, dass der erstgenannte Kausalzusammenhang der wahrscheinlichere ist. Kriminalität erhöht demnach das Risiko für die Akkumulation von Schulden stärker als vice versa (Hoeve, Jak, Stams & Meeus, 2014). Des Weiteren zeigt sich ein Zusammenhang zwischen Rückfällen und Schulden (Hoeve, Stams et al., 2014), was darauf hindeuten könnte, dass der*die Delinquente nach dem Absitzen der Strafe andauernde finanzielle Probleme durch erneute Kriminalität zu lösen versucht.

Ein weiterer Faktor, der Delinquenz Vorschub leisten kann, ist in der Art der ausgeübten **Freizeitaktivitäten** zu sehen. Nach Bonta und Andrews (2017) stellt eine mangelnde Beteiligung bzw. Freude an prosozialen Freizeitaktivitäten einen der „Central Eight Risk/Need Factors“ dar, die als kriminalitätsbegünstigend angesehen werden. Befunde empirischer Studien liefern Hinweise darauf, dass eine wenig strukturierte Freizeitgestaltung mit antisozialen Verhaltensweisen sowie Kontakt mit devianten Gleichaltrigen assoziiert ist (Mahoney & Stattin, 2000; Osgood, Wilson, O'Malley, Bachman & Johnston, 1996). Für männliche Jugendliche scheint sich der Mangel an Struktur noch stärker auf nachfolgendes antisoziales Verhalten auszuwirken als für weibliche Jugendliche. Im Umkehrschluss kann in der Teilnahme an außerschulischen Aktivitäten ein Schutzfaktor gesehen werden, nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass durch vermehrte Freizeitaktivität die Gelegenheiten zur Begehung einer Tat reduziert werden (Eccles, Barber, Stone & Hunt, 2003; Feldmann & Matjasko, 2005; Mahoney, 2000).

3 Konzeption des Forschungsprojektes

Das Ziel des Forschungsprojektes war die gesetzlich begründete Evaluation des Jugendarrestvollzuges in Niedersachsen (§ 76 NJAVollzG). Hierzu kam ein multi-methodales und sowohl quer- als auch längsschnittlich angelegtes Forschungsdesign zum Einsatz. Die verschiedenen Datenerhebungsmethoden bzw. -module, Vorkehrungen zum Datenschutz und der zeitliche Ablauf des Projektes werden im Folgenden dargestellt.

3.1 Erhebungsmethoden

3.1.1 Interviews mit Mitarbeiter*innen der Jugendarrestanstalt

In jeder der fünf Abteilungen der Jugendarrestanstalt wurde ein Gruppeninterview mit Mitarbeiter*innen geführt. Ziel dieser Interviews war es, Informationen zum Konzept der Anstalt sowie zu standortspezifischen Merkmalen der Abteilung (z.B. im Hinblick auf den Arrestalltag, angebotene Maßnahmen, Netzwerkarbeit und personelle Besetzung) zu erheben. Die Interviews dauerten zwischen 66 und 112 Minuten (Durchschnitt: 98 Minuten).

3.1.2 Schriftliche Befragung der Arrestant*innen

Um eventuelle Veränderungen verschiedener Risiko- und Schutzfaktoren (z.B. gewaltbefürwortende Einstellungen, Empathie; vgl. Abschnitt 2.2) im Verlauf des Arrests sowie nach Entlassung erfassen zu können, fand eine dreimalige Befragung der Arrestant*innen statt. Diese wurden gebeten, jeweils zu Beginn des Arrests (prä), kurz vor Entlassung (post) und sechs Monate nach ihrer Entlassung (follow-up) einen Fragebogen auszufüllen. Die Befragung richtete sich an alle Personen, die einen Dauerarrest, einen Kurzarrest von vier Tagen oder einen Freizeitarrest von zwei Freizeiten verbüßen mussten. Jugendliche, die für eine kürzere Dauer im Arrest waren, wurden aufgrund der sehr kurzen Abfolge von Prä- und Post-Befragung nicht einbezogen.

Zusätzlich zu den Fragebögen wurde den Arrestant*innen ein Kontaktdatenblatt ausgehändigt, in welches sie, falls gewünscht, ihre Wohn- und E-Mailadresse sowie weitere Kontaktmöglichkeiten (Telefon- oder Handynummer, Username in sozialen Netzwerken) eintragen konnten. Diese Angaben wurden genutzt, um den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sechs Monate nach ihrer Entlassung den Follow-up-Fragebogen zukommen zu lassen. Dieser wurde im Paper-Pencil-Format und als Online-Fragebogen zur Verfügung gestellt.

3.1.3 Schriftliche Befragung der Mitarbeiter*innen der JAA

Die Mitarbeiter*innen der JAA wurden gebeten, zu allen Arrestant*innen, die an der Befragung teilgenommen hatten, einen Fragebogen auszufüllen. Auf diese Weise konnte zusätzlich zu den Selbstauskünften der Arrestant*innen eine Fremdeinschätzung des Arrestverlaufs und der Entwicklung der Jugendlichen eingeholt werden. Die Mitarbeiter*innen wurden u.a. gefragt, in welchen Bereichen (z.B. körperliche Verfassung, Selbstwertgefühl, Kooperationsbereitschaft) Änderungsbedarf bei dem*der jeweiligen Arrestant*in bestand und ob es im Laufe des Arrests zu Veränderungen gekommen ist. Darüber hinaus wurden Fragen zum Arrestverlauf gestellt (z.B. Besuche, besondere Zwischenfälle).

3.1.4 Schriftliche Befragung der Sorgeberechtigten der Arrestant*innen

Parallel zu der Follow-up-Befragung der Arrestant*innen fand die Kontaktaufnahme zu deren Eltern bzw. Sorgeberechtigten statt, sofern die Jugendlichen einer Kontaktaufnahme zugestimmt und eine Kontaktadresse der Sorgeberechtigten angegeben hatten. Diese Erhebung diente einerseits der Erfassung der Einbindung der Sorgeberechtigten in die Arrestgestaltung (bspw. durch Besuche, Telefonate) und stellte andererseits eine weitere Quelle zur Einschätzung der Entwicklung der Jugendlichen nach dem Arrest dar. Gefragt wurde u.a., wie das Verhältnis zwischen der

sorgeberechtigten Person und der*dem Jugendlichen vor und nach dem Arrest war, welcher Beschäftigung die*der Jugendliche aktuell (d.h. ca. sechs Monate nach Entlassung) nachgeht und ob sich verschiedene Einstellungen und Verhaltensweisen nach dem Arrest verändert haben.

3.1.5 Telefoninterviews mit Mitarbeiter*innen der Jugendämter

Ebenfalls ca. sechs Monate nach Entlassung aus dem Arrest wurden die für die Jugendlichen zuständigen Mitarbeiter*innen der Jugendämter, speziell der Jugendgerichtshilfen, kontaktiert; Voraussetzung war das Einverständnis der Jugendlichen und – sofern diese noch minderjährig waren – das Einverständnis ihrer Sorgeberechtigten. Eine entsprechende Einwilligungserklärung lag den Fragebögen bei. Die per Telefon interviewten Jugendamtsmitarbeiter*innen wurden u.a. nach der Entwicklung der Jugendlichen seit dem Arrest (z.B. hinsichtlich der Erfüllung von Weisungen und Auflagen) gefragt sowie nach der Zusammenarbeit von JAA und Jugendamt bzw. Jugendgerichtshilfe im Allgemeinen.

3.1.6 Analyse von Jugendarrestvollzugsakten

Als weitere Datenquelle wurden die Jugendarrestvollzugsakten der an der Befragung teilnehmenden Arrestant*innen analysiert. Erfasst wurden u.a. die Art und Dauer des Arrests, Vorbelastungen bzw. die Delinquenzentwicklung, die Teilnahme an Maßnahmen und Angeboten während des Arrests sowie Angaben zur persönlichen Situation (Wohnsituation, Beschäftigung etc.) des*der Arrestant*in.

3.1.7 Rückfallanalyse anhand von Daten aus dem Bundeszentral- und Erziehungsregister

Um zu erfassen, inwieweit der Jugendarrest sich auf eine erneute Straffälligkeit der Jugendlichen auswirkt, wurden die Bundeszentral- und Erziehungsregisterauszüge aller Jugendlichen, die im Erhebungsraum einen Arrest in Niedersachsen verbüßt hatten, ausgewertet. Verfahren, die nach § 47 JGG eingestellt wurden, sowie Fälle, bei denen die Staatsanwaltschaft von der Verfolgung absah (§ 45 JGG), wurden berücksichtigt. Nicht als Rückfall gewertet wurden hingegen Eintragungen, die sich auf ein Verbot, Waffen und Munition zu besitzen und zu erwerben, bezogen sowie Gesuche[2] und familiengerichtliche Entscheidungen. Als Rückfalldatum wurde das Datum der ersten im Bundeszentral- und Erziehungsregister (BZR) gelisteten Straftat nach der Entlassung herangezogen. Als Beginn der Legalbewährungszeit wurde das Datum der Entlassung aus dem Arrest festgelegt, bei mehreren im Erhebungszeitraum verbüßten Arresten das Entlassungsdatum des letzten Arrests.

3.2 Erhebungsinstrumente

Die Leitfäden für die Gruppeninterviews mit den Mitarbeiter*innen der JAA und für die Telefoninterviews mit den Mitarbeiter*innen der Jugendämter wurden größtenteils aus dem Projekt „Evaluierung des Jugendarrests in Schleswig-Holstein“ übernommen und an die Fragestellungen der aktuellen Evaluation sowie die Gegebenheiten der JAA (z.B. fünf Abteilungen statt eine) angepasst.

In die Fragebögen, die den Arrestant*innen und den Mitarbeiter*innen der JAA vorgelegt wurden, wurden eine Reihe etablierter und validierter Items und Skalen integriert, um eine Vergleichbarkeit mit anderen inhaftierten und nicht-inhaftierten Stichproben zu ermöglichen. Die Mitarbeiter*innen der JAA wurden u.a. gebeten, aggressives und aufbrausendes Verhalten der Arrestant*innen mit Hilfe des Anger Rating Index (Novaco, 1994) zu bewerten, einmal mit Bezug auf den Beginn des Arrests und einmal mit Bezug auf das Ende des Arrests. Hierzu sollten sieben Verhaltensweisen (z.B. „ist ungeduldig“, „reagiert leicht wütend oder ärgerlich“) jeweils auf einer Skala von 1 = „stimmt gar nicht“ bis 4 = „stimmt genau“ bewertet werden.

[2] Da in diesen Fällen (noch) keine Verurteilung erfolgt ist, kann auch (noch) nicht von einem Rückfall ausgegangen werden.

Die Skalen und Items, die bei der Arrestant*innenbefragung zum Einsatz kamen, wurden – mit einigen wenigen Ausnahmen, auf welche im Folgenden hingewiesen wird – bei allen drei Erhebungszeitpunkten in die Fragebögen integriert, um eventuelle Veränderungen der betreffenden Konstrukte während des Arrests und in den sechs Monaten nach der Entlassung erfassen zu können.

Um das Selbstwertgefühl der Arrestant*innen erheben und eventuelle Änderungen messen zu können, wurde die Selbstwertskala von Rosenberg (1965) eingesetzt. Die Kompetenzerwartung der Jugendlichen, d.h. ihre Einschätzung der eigenen Fähigkeit, Probleme und Schwierigkeiten zu bewältigen, wurde mit Hilfe der WIRKALL-K (Jerusalem & Schwarzer, 1986), einer Kurzform der Skala zur allgemeinen Kompetenzerwartung, gemessen. Eventuelle Veränderungen der Empathie wurden anhand zweier Skalen (empathische Anteilnahme, Perspektivübernahme) einer Kurzversion des Interpersonal Reactivity Index (Lauterbach & Hosser, 2007) erfasst. Zur Messung des Ausmaßes an Selbstkontrolle kam die Selbstkontroll-Skala von Grasmick et al. (1993) mit den Subskalen Impulsivität, Selbstbezogenheit, Temperament/geringe Frustrationstoleranz, Bedürfnis nach physischer Aktivität und Umgang mit Herausforderungen/Präferenz für leichte Aufgaben zum Einsatz.[3] Zusätzlich wurde die Verhaltenstendenz, neue, komplexe und intensive Eindrücke bzw. Erfahrungen zu sammeln (Sensation Seeking) mit Hilfe von vier Items von Zuckerman (1971) erhoben. Da es sich beim Sensation Seeking um ein sehr stabiles Persönlichkeitsmerkmal handelt, wurde diese Eigenschaft nur einmal, zu Beginn des Arrests, erhoben, um sie als mögliches Korrelat von (erneuter) Delinquenz in den Analysen berücksichtigen zu können. Eine Veränderungsmessung wurde nicht vorgenommen. Zur Erfassung des Verhältnisses der Jugendlichen zu ihren Mitarrestant*innen wurden Items aus einer Untersuchung zum („Warnschuss"-)Arrest von Höffler und Gernbeck (2016) sowie aus dem KFN-Projekt „Viktimisierungserfahrungen im Justizvollzug" (Bienneck & Pfeiffer, 2012) verwendet.

Um eventuelle Einstellungsänderungen (z.B. gegenüber Gewalt sowie Recht und Gesetzen) feststellen zu können, wurden den Arrestant*innen zu allen drei Befragungszeitpunkten Items zur Gewaltbilligung (Ibaidi, 2000) sowie die Skalen „Einstellungen zum Befolgen von Gesetzen" des Frankfurter Rechts-Inventars (Deusinger, 2007) und „Soziale Fehlanpassung" aus dem Gießener Fragebogen (Rieländer, 1985) vorgelegt. Die letztgenannte Skala erfasst laut Rieländer (1985, S. 12) Selbstbildaspekte, „die zur Verfestigung einer ‚delinquenten Karriere' führen können", z.B. familiäre Störungen und Protesthaltung.

Zudem wurden mehrere der von Ortmann (1987) für eine Längsschnittuntersuchung in der JVA Berlin-Tegel entwickelten Skalen verwendet, namentlich die Skalen „Einstellung zum eigenen Delikt"[4], „Perzipierte kriminelle Orientierung der Freundesgruppe außerhalb der Anstalt", „Zukunftsperspektive zum eigenen Legalverhalten" und „Zukunftsperspektive zum Antritt einer Arbeitsstelle".[5] Bei letzterer wurde in den Formulierungen der Items der Begriff „Arbeitsstelle" jeweils um den Zusatz „Ausbildungsstelle" ergänzt (z.B. „Es gibt heutzutage eine Menge guter *Ausbildungs-/*Arbeitsstellen für Leute wie mich"), um dem Alter und Ausbildungsstand der Arrestant*innen Rechnung zu tragen. Die

[3] Die Originalskala von Grasmick et al. (1993) misst geringe Selbstkontrolle, d.h. höhere Werte entsprechen einer geringeren Ausprägung der Selbstkontrolle. Zum besseren Verständnis wurde die Skala bei der Auswertung umgepolt bzw. recodiert, sodass höhere Werte eine stärkere Selbstkontrolle indizieren.

[4] Die Skala „Einstellung zum eigenen Delikt" misst im Original einen Mangel an Schuldeinsicht und Verantwortungsübernahme, d.h. je geringer die erzielten Werte, desto höher die Schuldeinsicht bzw. Verantwortungsübernahme. Zum besseren Verständnis wurde diese Skala bei der Auswertung umgepolt bzw. recodiert, sodass höhere Werte einem höheren Ausmaß an Schuldeinsicht und Verantwortungsübernahme entsprechen.

[5] Die Skalen „Zukunftsperspektive zum eigenen Legalverhalten" und „Zukunftsperspektive zum Antritt einer Arbeitsstelle" messen im Original die *negative* Aussicht auf den Antritt einer Stelle bzw. die eigene Legalbewährung. Zum besseren Verständnis wurden diese Skalen umcodiert, sodass höhere Werte einer positiveren Zukunftsperspektive entsprechen.

Skala „Perzipierte kriminelle Orientierung der Freundesgruppe außerhalb der Anstalt“ wurde – anders als die übrigen genannten Skalen – nur für die Zeitpunkte Beginn des Arrests (prä) und sechs Monate nach Entlassung (follow-up) ausgewertet, da nicht davon auszugehen ist, dass sich die Zusammensetzung der Freundesgruppe durch den*die Arrestant*in während der Dauer eines Arrests in relevantem Ausmaß verändert.

Bei allen bislang genannten Skalen waren die Arrestant*innen angehalten, auf einer Skala von 1 = „stimmt gar nicht“ bis 4 = „stimmt genau“ anzugeben, inwiefern sie den als Aussagen formulierten Items (z.B. „Es fällt mir leicht, die Dinge mit den Augen anderer zu sehen“, „Ich verliere ziemlich schnell die Beherrschung“) zustimmen. Dabei wurde in einigen wenigen Fällen (z.B. bei der Skala „Soziale Fehlanpassung“) das Antwortformat der Originalskala verändert (z.B. von zwei- auf vierstufig), um den Teilnehmer*innen das Ausfüllen des Fragebogens durch durchgängig gleiche Antwortkategorien zu erleichtern.

Die subjektiv empfundene Belastung der Arrestant*innen durch körperliche und psychische Symptome wurde im Rahmen der Prä- und der Follow-up-Befragung mit Hilfe einer Kurzform der Symptom-Checklist (SCL-K-9; Klaghofer & Brähler, 2001) erhoben. Die Teilnehmer*innen wurden gebeten, auf einer Skala von 0 = „überhaupt nicht“ bis 4 = „sehr stark“ anzugeben, wie sehr sie in den vergangenen sieben Tagen unter neun verschiedenen Symptomen (z.B. Schweregefühl in den Armen oder Beinen; dem Gefühl, gespannt oder aufgeregt zu sein) litten. Die SCL-K-9 wurde nicht in den Fragebogen, der zum Ende des Arrests ausgeteilt wurde, aufgenommen, da viele Jugendliche weniger als sieben Tage im Arrest sind und die Angaben zu diesem Referenzzeitraum somit nicht eindeutig bzw. ausschließlich auf den Arrest beziehbar sind.

Zur Erfassung des Alkoholkonsums wurden die CAGE-Fragen in den Fragebogen integriert (Prä- und Follow-up-Erhebung). Die vier Items betreffen (1) das Gefühl, den Alkoholkonsum verringern zu müssen (**c**ut down), (2) Ärger über Kritik des Umfelds am eigenen Trinkverhalten (**a**nnoyed), (3) Schuldgefühle wegen des Alkoholkonsums (**g**uilt) und (4) das Bedürfnis schon morgens Alkohol zu trinken, um einen Kater loszuwerden (**e**ye opener). Alle Items werden jeweils mit „ja“ oder „nein“ beantwortet. Bei Erwachsenen wird von einem problematischen Konsum ausgegangen, wenn mindestens zwei der vier Fragen mit bejaht wurden. Bei Jugendlichen und Heranwachsenden indiziert bereits eine „Ja“-Antwort problematisches Konsumverhalten (Knight, Sherritt, Harris, Gates & Chang, 2003).

Die Fragebögen wurden zudem um selbstkonstruierte Items (z.B. zum Verlauf des Arrests, Drogenkonsum und Freizeitverhalten) ergänzt. Viele dieser Items waren bereits in früheren Forschungsprojekten des KFN (z.B. Evaluierung des Jugendarrests in Schleswig-Holstein, Evaluation des Jugendarrests neben zur Bewährung ausgesetzter Jugendstrafe) eingesetzt und ihre Verständlichkeit geprüft worden.

Die Aktenanalysebögen wurden in Teilen aus dem Projekt „Evaluierung des Jugendarrests in Schleswig-Holstein“ übernommen und basierend auf den Informationen aus den Gruppeninterviews (siehe Abschnitt 3.1.1) sowie dreier anonymisierter „Musterakten“ aus der Abteilung Verden angepasst und erweitert. Auf diese Weise wurde sichergestellt, dass die Aktenanalysebögen Items zur Abfrage aller wichtiger Informationen zum*zur Jugendlichen und zum Arrestverlauf enthalten, alle in den einzelnen Abteilungen angebotenen Maßnahmen aufgelistet sind und der Aufbau des Analysebogens größtenteils mit dem Aufbau der Jugendarrestvollzugsakten übereinstimmt (bzgl. der Reihenfolge bestimmter Angaben), um den Aktencodierer*innen die Arbeit zu erleichtern und zu verhindern, dass Informationen übersehen werden.

3.3 Datenschutz

Zu Beginn der Projektlaufzeit wurde ein Datenschutzkonzept erstellt, welches der Landesbeauftragten für den Datenschutz (LFD) Niedersachsen zur Prüfung vorgelegt wurde. Entsprechend den in der Stellungnahme der LFD genannten Änderungsvorschlägen wurde das Datenschutzkonzept noch einmal überarbeitet.

3.4 Zeitplan und Ablauf des Forschungsprojekts

Die Projektlaufzeit umfasste den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.03.2019. Letzte Auswertungen wurden aufgrund der späten Übermittlung der BZR-Auszüge (s.u.) auch noch in den darauffolgenden Monaten durchgeführt. Ein Zwischenbericht über die durchgeführten Projektarbeiten wurde am 22.12.2017 vorgelegt, eine Darstellung der ersten Ergebnisse der Arrestant*innen- und Mitarbeiter*innenbefragung folgte am 16.03.2018.

Im Februar 2017 fanden Gruppeninterviews mit Mitarbeiter*innen in allen Abteilungen der JAA statt. Im Mai 2017 wurden die Abteilungen erneut besucht, um Entwürfe der Fragebögen für die Arrestant*innen- und Mitarbeiter*innenbefragung zu präsentieren und Feedback zu den Entwürfen einzuholen. Im Rahmen des Besuchs der Abteilung Emden wurden die Arrestant*innenfragebögen zudem einem Testdurchlauf unterzogen. Sieben Arrestanten füllten die Fragebögen in einem Gruppenarbeitsraum aus. Die Projektmitarbeiterin war dabei anwesend und konnte sich Fragen und Missverständnisse in Bezug auf die Fragebögen direkt notieren. Nach einer anschließenden finalen Überarbeitung wurden die Fragebögen Mitte Juni 2017 an die Abteilungen der JAA versendet.

Die schriftliche Befragung der Arrestant*innen und Mitarbeiter*innen in der JAA startete am 26.06.2017. Ursprünglich war vorgesehen gewesen, insgesamt 1.000 Arrestant*innen in einem Zeitraum von sechs Monaten zu befragen. Allerdings fiel der Rücklauf wesentlich geringer aus als erwartet. Um einen größeren Stichprobenumfang erzielen zu können, wurde in Absprache mit dem Niedersächsischen Justizministerium die Erhebungsphase (und die Projektlaufzeit insgesamt) um drei Monate verlängert. Die Datenerhebung in der JAA richtete sich somit an die Jugendlichen, die zwischen dem 26.06.2017 und dem 31.03.2018 einen mindestens viertägigen Arrest angetreten hatten. Analog zur Arrestant*innenbefragung wurde auch die schriftliche Befragung der JAA-Mitarbeiter*innen um drei Monate verlängert.

Die Follow-up-Befragung der ehemaligen Arrestant*innen begann am 22.01.2018. Den Jugendlichen wurde jeweils ca. sechs Monate nach deren Entlassung der Fragebogen per Post zugestellt sowie – wenn die Arrestant*innen entsprechende Angaben im Kontaktdatenblatt gemacht hatten – ein Link zu einer Online-Version des Fragebogens per E-Mail und/oder Facebook geschickt.[6] Für die Kontaktaufnahme über Facebook wurde eine eigene Facebook-Seite mit dem Namen „Studie zum Jugendarrest“ erstellt. Einige Wochen nach Versand der Fragebögen bzw. der Nachrichten mit einem Link zum Online-Fragebogen wurde den Arrestant*innen – sofern sie den Follow-up-Fragebogen noch nicht ausgefüllt hatten – ein Erinnerungsschreiben geschickt, welches sie darüber informierte, dass die Teilnahme an der Befragung immer noch möglich ist. Die Arrestant*innen, die auch ihre Telefonnummer angegeben hatten, wurden zudem angerufen, um sie über die noch bestehende Teilnahmemöglichkeit zu informieren und ihnen ein erneutes Zuschicken des Fragebogens anzubieten. Insgesamt wurde der (Hyperlink zum) Fragebogen an 392 Jugendliche verschickt. In 22 Fällen erreichte dieser die Arrestant*innen allerdings aufgrund falscher oder nicht mehr aktueller Kontaktdaten weder postalisch noch per E-Mail noch über die sozialen Netzwerke. Die Follow-up-Befragung wurde im Oktober 2018 beendet. Um die Teilnahmemotivation zu erhöhen, wurden unter den (ehemaligen)

[6] Die Kontaktaufnahme über Facebook erfolgte nur, wenn die Jugendlichen ihren Facebook-Namen angegeben hatten und sich ihnen eindeutig ein Profil zuordnen ließ.

Arrestant*innen, die alle drei Fragebögen ausgefüllt hatten, fünf Gutscheine im Wert von je 100 € verlost. Die Gewinner*innen wurden im November 2018 ermittelt und die Gutscheine anschließend versendet.

Parallel zu der Follow-up-Befragung der Arrestant*innen fand die schriftliche Befragung der Sorgeberechtigten statt. Die Fragebögen wurden per Post an die Adressen geschickt, welche die Arrestant*innen in ihrer Einverständniserklärung zur Kontaktaufnahme zu den Sorgeberechtigten angegeben hatten. Insgesamt wurden 132 Sorgeberechtigten-Fragebögen verschickt, von denen vier aufgrund einer falschen oder nicht mehr aktuellen Adresse nicht zugestellt werden konnten.

Etwa zeitgleich mit der Follow-up- und Sorgeberechtigten-Befragung fanden auch die Telefoninterviews mit Mitarbeiter*innen der Jugendämter, speziell der Jugendgerichtshilfen, statt. Bereits im September 2017 erhielt das KFN bezüglich dieser Erhebung ein Unterstützungsschreiben vom Niedersächsischen Landkreistag und dem Niedersächsischen Städtetag. Insgesamt gaben 167 Jugendliche (Emden: 64, Göttingen: 30, Neustadt a. Rbge.: 21, Nienburg: 37, Verden: 15) ihr Einverständnis zur Kontaktaufnahme zum Jugendamt[7]. In 76 Fällen waren die Jugendlichen zum Zeitpunkt der Einverständniserklärung allerdings noch minderjährig, sodass zusätzlich auch die Einwilligung der Sorgeberechtigten zur Befragung der Jugendamtsmitarbeiter*innen eingeholt werden musste. In 15 Fällen war dies nicht möglich, da die Arrestant*innen zwar einer Kontaktaufnahme zum Jugendamt zugestimmt hatten, nicht aber der Kontaktierung der Sorgeberechtigten. Von den 61 angeschriebenen Sorgeberechtigten bzw. zwischenzeitlich volljährig gewordenen Teilnehmer*innen meldeten sich 54 nicht zurück. In drei Fällen stimmten die Sorgeberechtigten einer Befragung der zuständigen Jugendamtsmitarbeiter*innen nicht zu; in vier Fällen erteilten die Sorgeberechtigten ihr Einverständnis. Die letzten Telefoninterviews wurden im November 2018 geführt.

In 21 Fällen kam kein Interview zustande, weil entweder die betreffenden Arrestant*innen nie im Jugendamt erschienen sind oder die für die*den betreffende*n Jugendliche*n zuständige Person im Jugendamt gewechselt hatte und der*die nun zuständige Mitarbeiter*in noch keinen Kontakt zu dem*der Teilnehmer*in hatte. In drei Fällen war es trotz wiederholter Kontaktversuche über mehrere Monate nicht möglich, die*den zuständigen Jugendamtsmitarbeiter*in zu erreichen. In zwölf Fällen lehnte das Jugendamt die Teilnahme an einem Interview aufgrund mangelnder zeitlicher Ressourcen, oder weil die zuständige Person das betreffende Jugendamt verlassen hatte, ab.

Die Analyse der Jugendarrestvollzugsakten fand im KFN statt und begann nach einer KFN-internen Schulung, im Rahmen derer die Aktencodierer*innen mit dem Aktenanalysebogen und dem Aufbau der Akten vertraut gemacht wurden, im Januar 2018. Im August 2018 wurde die Aktenanalyse abgeschlossen. Im darauffolgenden Monat wurden die Akten wieder zurück in die JAA gebracht.

Im Februar 2018 stellte das KFN einen Antrag auf Erteilung unbeschränkter Auskünfte aus dem BZR an das Bundesamt für Justiz. Dieser Antrag wurde am 04.10.18 bewilligt. Im Oktober 2018 wurden die Daten aller Personen, die während des Befragungszeitraums (26.06.17 bis 31.03.18) einen Arrest in der JAA Verden und den dazugehörigen Abteilungen angetreten hatten, von der JAA an das KFN übermittelt. Nach Löschung von Mehrfachnennungen (aufgrund mehrerer verbüßter Arreste im Erhebungszeitraum) und Zuweisung einer Identifikationsnummer wurden die Personendaten im November 2018 an das Bundesamt für Justiz übersendet. Im April 2019 gingen die BZR-Auszüge der Arrestant*innen im KFN ein.

[7] Hier und im Folgenden wird nur noch der Begriff Jugendamt verwendet. Damit sind auch die Jugendgerichtshilfe, die Jugendhilfe im Strafverfahren und die Allgemeinen Sozialen Dienste gemeint.

4 Ergebnisse

Während des Erhebungszeitraums in der Anstalt traten insgesamt 1.808 Jugendliche einen oder mehrere Arreste in Niedersachsen an, davon 543 Personen (30,0 %) in Emden, 353 (19,5 %) in Göttingen, 267 (14,8 %) in Neustadt am Rübenberge, 285 (15,8 %) in Nienburg und 360 (19,9 %) in Verden. 423 dieser Arrestant*innen nahmen an der Befragung teil, d.h. sie füllten mindestens einen Fragebogen aus. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 23,4 %.[8] Der erste Fragebogen (prä) wurde von 417 Arrestant*innen ausgefüllt, von zwei Jugendlichen allerdings nur so rudimentär, dass die Daten nicht sinnvoll analysiert werden konnten. Die Stichprobengröße für die Prä-Befragung liegt somit bei *N* = 415. Den zweiten Fragebogen füllten 360 Personen aus, wobei in einigen wenigen Fällen der zweite Fragebogen bearbeitet wurde, ohne dass vorher der Prä-Fragebogen ausgefüllt wurde. Fragebögen sowohl zum ersten als auch zum zweiten Messzeitpunkt liegen von insgesamt 354 Jugendlichen vor, sodass in diesen Fällen Vergleiche der Situation zu Beginn und am Ende des Arrests vorgenommen werden können.

Aus der Follow-up-Befragung stehen die Daten von 62 ehemaligen Arrestant*innen zur Verfügung. Von diesen schickten 21 Jugendliche den Paper-Pencil-Fragebogen an das KFN, die übrigen 41 füllten den Fragebogen online aus. Dabei wurde in einem Fall ein nicht zugewiesener ID-Code in den Fragebogen eingetragen, sodass die Angaben keiner bestimmten Person zugeordnet werden konnten. Neun Teilnehmer*innen riefen den Online-Fragebogen mehrfach (in sieben Fällen zweimal, in zwei Fällen dreimal) auf, brachen die Befragung aber vorzeitig ab und begannen später von vorn. In diesen Fällen wurden die Dubletten gelöscht und jeweils nur der vollständig ausgefüllte Fragebogen berücksichtigt. Fünf Personen trugen in den Fragebogen zwar ihren ID-Code ein, beantworteten die folgenden Fragen allerdings nicht, weshalb sie nicht in die Analysen zur Follow-up-Befragung eingehen.

52 Jugendliche füllten alle drei Arrestant*innenfragebögen aus, wodurch neben Aussagen über Veränderungen während des Arrests auch Aussagen über die Entwicklung nach dem Arrest getroffen werden können. Acht Jugendliche füllten den Fragebogen zu Beginn des Arrests und sechs Monate nach Entlassung (follow-up) aus, sodass in diesen Fällen zwar keine Analysen der Entwicklung während des Arrests, aber Vergleiche der Lebensumstände (Wohnsituation, Beschäftigung etc.) vor und sechs Monate nach dem Arrest vorgenommen werden können. Zu fast allen Arrestant*innen, die an der Befragung teilgenommen haben, liegen auch Mitarbeiter*innenfragebögen vor. In einigen Fällen (z.B. in der Abteilung Verden) übersteigt die Anzahl der ausgefüllten Mitarbeiter*innenfragebögen sogar die Anzahl der Arrestant*innenfragebögen, da einige Jugendliche den Prä-, aber nicht den Post-Fragebogen bzw. den Post-, aber nicht den Prä-Fragebogen ausgefüllt haben. Der Sorgeberechtigten-Fragebogen wurde insgesamt 23mal ausgefüllt (davon 13mal von der leiblichen Mutter des*der Arrestant*in, einmal vom leiblichen Vater, fünfmal von beiden Elternteilen, einmal von der Pflegemutter, einmal vom Vormund, einmal vom Betreuer und einmal vom Großvater).[9]

Einige Personen waren während der Erhebungsphase in der JAA mehrfach im Arrest und füllten dabei mehrfach die Arrestant*innenfragebögen aus. Sechs Jugendliche füllten den Prä-Fragebogen jeweils zweimal aus; fünf Arrestant*innen gaben je zweimal den Post-Fragebogen ab. In 14 Fällen liegen

[8] Da nur Jugendliche mit einer Arrestdauer von mindestens vier Tagen als Befragungsteilnehmer*innen in Frage kamen, fällt die Rücklaufquote bezogen auf die Teilnahmeberechtigten höher aus. Weil für die Gesamtpopulation der Jugendlichen, die während des Erhebungszeitraums einen Arrest in Niedersachsen verbüßt haben, nicht die Arrestdauer erhoben wurde, kann an dieser Stelle allerdings keine Rücklaufquote bezogen auf die Jugendlichen mit mindestens viertägigem Arrest angegeben werden.

[9] Da es sich bei der überwiegenden Mehrheit der teilnehmenden Sorgeberechtigten um die leiblichen oder Pflegeeltern der Arrestant*innen handelt, werden im Folgenden, bei Bezugnahme auf die Antworten der Sorgeberechtigten, die Jugendlichen zusammenfassend als Kinder bezeichnet.

zudem mehrere Mitarbeiter*innenfragebögen zu ein- und derselben Person vor.[10] Da für einige der im Folgenden dargestellten Analysen die teilnehmenden Personen nicht mehrfach in die Stichprobe eingehen sollen, wurden nur die Fragebögen zu jeweils einem Arrest pro Person berücksichtigt. Dabei fiel die Wahl jeweils auf den Arrest, der die vollständigsten Daten (d.h. die meisten Fragebögen und die wenigsten nicht-beantworteten Items) aufwies.

Es wurden insgesamt 59 Telefoninterviews mit Mitarbeiter*innen der Jugendämter geführt. Dabei gab es einige Jugendamtsmitarbeiter*innen, die für mehrere der Jugendlichen, die einer Kontaktaufnahme zum Jugendamt zugestimmt hatten, zuständig waren und die allgemeinen Fragen zur Zusammenarbeit mit der JAA dementsprechend nur einmal beantworteten. Darüber hinaus gab es auch ein paar Jugendamtsmitarbeiter*innen, die nur an diesem auf die Netzwerkarbeit bezogenen Teil der Befragung teilnahmen, weil sich – teilweise erst im Laufe des Interviews – herausstellte, dass die Interviewpartner*innen die Jugendlichen nicht persönlich kannten und sich deshalb nicht in der Lage sahen, die Fragen zu deren Entwicklung und aktueller Situation zu beantworten. Angaben zur Zusammenarbeit mit der JAA stehen von insgesamt 49 Mitarbeitenden der Jugendämter zur Verfügung.

Bei der Analyse der Jugendarrestvollzugsakten konnten die Akten von 419 Jugendlichen ausgewertet werden. In einigen wenigen Fällen (n = 4) war die Analyse der Arrestakte nicht möglich, da der Arrest nach wenigen Tagen abgebrochen oder unterbrochen und vor Ende der Analysephase nicht beendet wurde, oder die Akte in der Arrestanstalt verbleiben musste, weil der*die betreffende Jugendliche zu einem weiteren Arrest geladen worden war. Diverse Befragungsteilnehmer*innen (n = 65) verbüßten während der Erhebungsphase mehrere (bis zu 7) Arreste in der JAA. Diese wurden in der Regel (n = 59 Personen) direkt hintereinander verbüßt. In den übrigen Fällen traten die Arrestant*innen jeweils mehrere Arreste an, waren zwischenzeitlich aber in Freiheit.[11] Insgesamt verbüßten die 419 Jugendlichen, deren Akten analysiert wurden, 537 Arreste während des Erhebungszeitraums. In die nachfolgend dargestellten Auswertungen gehen – sofern nicht anders angegeben – nur die Aktendaten zu den Arresten ein, im Zuge derer die Arrestant*innen die Fragebögen ausgefüllt haben, um die Angaben (z.B. zu den selbstberichteten Problemlagen der Arrestant*innen und den im Arrest durchgeführten Maßnahmen) aufeinander beziehen zu können. Eine Ausnahme stellen die Fälle dar, in denen mehrere Arreste direkt hintereinander verbüßt wurden, da in diesen Fällen davon ausgegangen werden kann, dass die Prä-Fragebogen zu Beginn des ersten Arrests und der Post-Fragebogen am Ende des letzten Arrests ausgefüllt wurde, sodass sich die Angaben in letzterem auf die gesamte im Arrest verbrachte Zeit beziehen. Die Dauer des Arrests, die Anzahl der in Anspruch genommenen Angebote und Maßnahmen etc. werden in diesen Fällen dementsprechend auf die zusammenhängend im Arrest verbrachten Tage bezogen.

Die BZR-Daten konnten von 1.804 der 1.808 Jugendlichen, die gemäß den Angaben der JAA während des Erhebungszeitraums einen Arrest in Niedersachsen verbüßten, bezogen werden. Bei 112 dieser Personen ließ sich allerdings im Rahmen einer nachträglichen Abfrage durch den Zentralen IT-Betrieb Niedersächsische Justiz, Fachverfahrensteam Justizvollzug, kein Entlassungsdatum innerhalb des Erhebungszeitraums identifizieren. In die Rückfallanalysen gehen daher nur die 1.692 Personen ein, bei denen ein konkretes Entlassungsdatum während der Erhebungsphase ermittelt werden konnte.

[10] Dies lässt sich hauptsächlich auf mehrere in der Erhebungsphase verbüßte Arreste einer Person zurückführen. In einigen Fällen scheinen allerdings jeweils zwei Mitarbeiter*innen unabhängig voneinander einen Fragebogen zu ein- und demselben Arrest ausgefüllt zu haben. Dabei liegen in einem Fall Fragebögen von Mitarbeiter*innen aus unterschiedlichen Abteilungen vor, da der betreffende Jugendliche während des Arrests in eine andere Abteilung verlegt wurde. In diesem speziellen Fall wurden die Angaben aus den Mitarbeiter*innenfragebögen kombiniert, um die Situation bei Arrestantritt und bei Entlassung abbilden zu können.

[11] Wiederaufnahmen nach einer Arrestunterbrechung werden hier nicht mit eingerechnet.

Der Legalbewährungszeitraum (d.h. die Zeitspanne zwischen Entlassung und Übermittlung der Rückfalldaten) liegt zwischen 342 und 782 Tagen (*M* = 498,02, *SD* = 83,86).

Eine Übersicht über die Anzahl der Jugendlichen, für die Daten aus den unterschiedlichen Erhebungsmodulen (Arrestant*innenbefragung [prä, post, follow-up], Mitarbeiter*innenbefragung, Sorgeberechtigtenbefragung, Telefoninterviews mit Jugendamtsmitarbeiter*innen, Aktenanalyse, BZR) vorliegen, ist getrennt für die einzelnen Abteilungen der JAA in Tabelle 1 dargestellt. Bei den im Folgenden dargestellten Ergebnissen werden die aus den verschiedenen Datenquellen bezogenen Informationen zusammengetragen. Dabei werden die Daten sowohl für die JAA insgesamt als auch für die einzelnen Abteilungen ausgewertet und dargestellt.[12] Auf diese Weise können Unterschiede in der Ausgestaltung des Arrestalltags sowie in den Arrestant*innenpopulationen der fünf Abteilungen (z.B. hinsichtlich Demographie und Problembelastung der Jugendlichen) aufgezeigt werden, woraus sich standortspezifische Besonderheiten und ggf. damit verbundene Bedarfe ableiten lassen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Teilnehmer*innenzahlen in den Abteilungen Verden und Neustadt a. Rbge. vergleichsweise gering sind, wodurch schon kleine Schwankungen in den absoluten Zahlen zu großen Abweichungen in den relativen Häufigkeiten führen können.

Tabelle 1: Anzahl der Arrestant*innen in den einzelnen Abteilungen der JAA, für die Daten aus der Prä-, Post-, Follow-up-, Sorgeberechtigten und Mitarbeiter*innenbefragung sowie aus Telefoninterviews mit Jugendamtsmitarbeitenden, der Aktenanalyse und dem BZR vorliegen.

Datenquelle	Emden	Göttingen	Neustadt a. Rbge.	Nienburg[1]	Verden	Insgesamt
prä	157	95	49	79	37	417
post	133	93	31	66	37	360
follow-up	22	8	10	16	5	62[2]
JAA-Mitarbeitende	151	94	50	75	38	408
Sorgeberechtigte	10	5	3	3	2	23
Jugendamts-mitarbeitende	22	12	8	10	2	54
Akten	159	94	51	79	36	419
BZR-Daten	542	334	259	274	283	1.692

[1] In einem Fall wurde ein Jugendlicher während seines Arrests von Nienburg nach Neustadt a. Rbge. verlegt. Er wird hier und im Folgenden der Abteilung Nienburg zugeordnet, da hier der Arrest angetreten wurde.

[2] Ein Follow-up-Fragebogen konnte aufgrund der Angabe eines falschen bzw. nicht zugewiesenen ID-Codes keiner Person und keiner der Abteilungen zugeordnet werden.

4.1 Beschreibung der Abteilungen der JAA Verden

4.1.1 Maßnahmenangebot

Im Rahmen der Interviews mit Mitarbeiter*innen der einzelnen Abteilungen der JAA wurde u.a. erfragt, welche Förder-, Unterstützungs- und Freizeitmaßnahmen den Jugendlichen jeweils zur Verfügung stehen und wie der Arrestalltag strukturiert ist.[13] Laut Angaben der Interviewpartner*innen findet vormittags in allen Abteilungen eine Schulmaßnahme statt. Emden, Neustadt a. Rbge., Nienburg und Verden bieten außerdem schulhandhandwerkliches Arbeiten bzw. die „Holzwerkstatt“ an. In Göttingen gibt es solch eine berufspädagogische Maßnahme nicht, weil keine entsprechende Werkstatt zur Verfügung steht. Nachmittags finden dann verschiedene Maßnahmen statt. Dazu gehören in allen Abteilungen das Angebot der Straftatenreflektion sowie der Sucht- und

[12] Die Daten der Follow-up- und Sorgeberechtigtenbefragung sowie den Telefoninterviews werden nicht für die einzelnen Abteilungen, sondern nur für die JAA insgesamt ausgewertet, da die Stichprobengröße zu gering ist und somit keine verlässlichen Ergebnisse auf Abteilungsebene erwartbar sind.

[13] Die folgenden Angaben beziehen sich auf das Maßnahmenangebot zum Zeitpunkt der Interviews im Februar 2017.

Gewaltprävention. „Das findet […] eigentlich immer statt. Da kommen die Arrestanten, wenn sie nicht zu kurz da sind, dann rein“, erklärte ein*e Mitarbeiter*in aus Verden. Weitere Maßnahmen gibt es größtenteils in mehreren, aber nicht in allen Abteilungen der JAA. Dabei sind die Aus- und Fortbildungen der Mitarbeiter*innen der jeweiligen Abteilung sowie bestehende Kooperationen oftmals entscheidend für das Maßnahmenangebot. In Emden und Göttingen können die Jugendlichen zum Beispiel an einer Schuldner*innenberatung teilnehmen. Mitarbeiter*innen aus Nienburg und Verden berichten von einer zusätzlichen Gesprächsgruppe. Einzelne Abteilungen bieten zudem eine Bewährungsintensivgruppe für Jugendliche, die einen § 16a-Arrest (auch Bewährungsarrest oder „Warnschussarrest“) verbüßen, an. Neben diesen Maßnahmen bieten alle Abteilungen nachmittags auch Freizeitaktivitäten an. Größtenteils handelt es sich dabei um Sportangebote. Dabei gibt es einige Aktivitäten, die in jeder Abteilung angeboten werden (z.B. Fußball), aber auch solche, die nur von einzelnen vorgehalten werden (z.B. Tanzen in Emden, Darts in Göttingen, Volleyball in Nienburg). Neben den sportlichen Freizeitmaßnahmen gibt es in Göttingen u.a. eine Kochgruppe und eine Kreativgruppe sowie ein Gartenprojekt, in Nienburg und Verden eine TV- bzw. Filmgruppe. Den Jugendlichen in allen Abteilungen steht außerdem eine Bücherei zur Verfügung. Ein*e Mitarbeiter*in aus Nienburg sagte dazu: „Viele lesen ihr allererstes Buch hier.“

4.1.2 Vorzeitige Entlassungen

Analysiert wurde u.a. die Häufigkeit, mit der Arrestant*innen in den verschiedenen Abteilungen vorzeitig entlassen werden. Insgesamt wurden laut Akteninformationen 136 von 419 Arrestant*innen (32,5 %) vorzeitig entlassen, wobei sich signifikante Unterschiede zwischen den einzelnen Abteilungen ergeben (Cramérs V = .44, $p < .001$). Am häufigsten wurde in Emden Gebrauch von der Möglichkeit einer vorzeitigen Entlassung gemacht (52,8 %), gefolgt von Göttingen (41,5 %), Nienburg (11,4 %) und Verden (11,1 %). In Neustadt a. Rbge. kam es bei keinem der 51 Arrestanten in der Stichprobe zu einer vorzeitigen Entlassung. Dies deckt sich mit den Angaben der Anstaltsmitarbeiter*innen im Rahmen der Interviews in den einzelnen Abteilungen (siehe Abschnitt 3.1.1). Hier hatten die Interviewpartner*innen in Emden und Göttingen ausgesagt, vorzeitige Entlassungen zu Motivationszwecken einzusetzen. Ein*e Mitarbeiter*in der Abteilung Emden erklärte dazu:

„Das Jugendarrestgesetz sieht keine Vergünstigungen vor. Es gibt im Jugendarrest keine Vergünstigungen, aber es gibt im Bereich des Vollstreckungsrechtes in Emden eine Möglichkeit, sich etwas zu erarbeiten und zwar besteht für die Arrestanten, die […] länger als sieben Tage hier sind, […] die Möglichkeit sich den Arrest selber zu verkürzen, wenn bestimmte Bedingungen vorliegen. Und wenn diese Bedingungen erfüllt sind, können die eben pro sieben Tage Verbüßung Arrest einen Tag früher gehen.“

Zu diesen Bedingungen, die erfüllt sein müssen, gehören laut Aussagen der Mitarbeiter*innen ein pünktliches Stellen zum Arrestantritt, die aktive Teilnahme an Gruppenmaßnahmen und generell nicht negativ aufzufallen. Das Ermöglichen einer vorzeitigen Entlassung bei pünktlichem Arrestantritt und positivem Verhalten gibt es auch in der Abteilung Göttingen. Die „Bonustag-Regelung“ wurde hier eingeführt, um der früheren „schlechten Stellungsmoral“ entgegenzuwirken:

„Wir haben einen ‚Bonustag‘ bei uns in der Anstalt. Das ist nicht in allen Anstalten so. Mit unserer Vollstreckungsleitung ist es so abgesprochen: Wer von unseren Jugendlichen sich freiwillig und pünktlich stellt an dem Tag, an dem er geladen ist – bei einer und zwei Wochen bekommt er einen Bonustag, bei drei und vier Wochen zwei Bonustage. Allerdings nur, wenn er sich während des Arrestvollzuges korrekt verhält.“

In den Abteilungen Neustadt a. Rbge., Nienburg und Verden ist eine vorzeitige Entlassung i.S.v. „Bonustagen“ nicht vorgesehen. In Nienburg seien vorzeitige Entlassungen nur in Einzelfällen möglich, gaben die interviewten Mitarbeiter*innen an. In Neustadt a. Rbge. wird laut Aussage der Mitarbeitenden nur dann von der Möglichkeit einer vorzeitigen Entlassung Gebrauch gemacht, wenn

ein Jugendlicher wieder zur Schule gehen soll oder bspw. einen neuen Ausbildungsplatz annehmen kann und einen entsprechenden Antrag stellt.

4.2 Beschreibung der Arrestant*innen-Stichprobe – Beginn des Arrests

Im Folgenden sollen die Merkmale der Stichprobe der Arrestant*innen, die an der Befragung teilgenommen haben, dargestellt werden. Hierbei liegt der Fokus vor allem auf verschiedenen Problemlagen der Jugendlichen, welche in der Arrestgestaltung berücksichtigt und nach Möglichkeit bearbeitet werden müssen, um die Arrestant*innen zu einem Leben in sozialer Verantwortung und ohne Straftaten zu befähigen (vgl. § 2 NJAVollzG). Um eventuelle Unterschiede zwischen den einzelnen Abteilungen aufdecken zu können, wird jeweils geprüft, ob sich die Zusammensetzung der Arrestant*innenstichprobe zwischen den Abteilungen unterscheidet. Falls statistisch signifikante Abweichungen festgestellt werden, werden neben den Analysen für die Gesamtstichprobe auch die Ergebnisse für jede der fünf Abteilungen ausgewiesen.

Das Durchschnittsalter der Arrestant*innen bei Arrestantritt ist in allen Abteilungen der JAA in etwa gleich und liegt im Mittel bei 18,37 Jahren (SD = 2,05; $F(4, 418) = 1{,}92$, $p > .05$). Der Anteil weiblicher Arrestanten an der Gesamtheit der Befragungsteilnehmer*innen unterscheidet sich hingegen sehr deutlich zwischen den Abteilungen (siehe Tabelle 2; Cramérs V = .28, $p < .001$) und ist in Verden mit über einem Viertel am höchsten. Da die Abteilungen Neustadt a. Rbge. und Nienburg keine Arrestplätze für weibliche Jugendliche vorhalten, liegt der Anteil weiblicher Befragungsteilnehmer hier entsprechend bei 0 %.

Tabelle 2: Demographische Merkmale der befragten Arrestant*innen, getrennt nach Abteilung und insgesamt (N = 423; spaltenweise Prozentangaben).

	Emden (n = 159)	Göttingen (n = 95)	Neustadt a. Rbge. (n = 51)	Nienburg (n = 80)	Verden (n = 38)	Insgesamt (N = 423)
Anzahl (%) weiblich	28 (17,6 %)	22 (23,2 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	10 (26,3 %)	60 (14,2 %)

Das Vorliegen eines Migrationshintergrundes wurde anhand der Fragebogenangaben der Arrestant*innen zum Herkunftsland ihrer Eltern festgestellt. Ein Migrationshintergrund wurde dann angenommen, wenn mindestens ein Elternteil aus einem anderen Land als Deutschland stammt. Der Anteil der Arrestant*innen mit Migrationshintergrund an der Gesamtheit der befragten Jugendlichen liegt bei durchschnittlich 44,8 %, wobei sich keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen den Abteilungen zeigen (Cramérs V = .04, $p > .05$).

Auf Basis der Akteninformationen wurde zudem die Staatsangehörigkeit der Arrestant*innen erhoben. Die überwiegende Mehrheit (91,4 %) der Jugendlichen hatte die deutsche Staatsbürgerschaft. 2,6 % der Arrestant*innen hatten einen türkischen und jeweils 1,0 % einen syrischen oder serbischen Pass.[14] Der Anteil der Jugendlichen mit deutscher Nationalität variierte dabei nicht signifikant zwischen den Abteilungen (Cramérs V = .12, $p > .05$).

Den Informationen in den Jugendarrestvollzugsakten zufolge waren nur zwei Teilnehmer*innen zum Zeitpunkt des Arrestbeginns verheiratet; 24 Arrestant*innen (5,8 %; keine signifikanten Unterschiede zwischen den Abteilungen: Cramérs V = .08, $p > .05$) hatten allerdings bereits Kinder. Laut Angaben der Jugendlichen selbst war knapp die Hälfte (48,6 %) der Befragten zum Zeitpunkt des Arrestantritts in einer festen Beziehung (keine signifikanten Unterschiede zwischen den Abteilungen: Cramérs V = .12,

[14] Der Anteil anderer Nationalitäten lag jeweils bei unter 1,0 %.

$p > .05$), wobei die Bedeutung dieser Beziehung im Durchschnitt als „sehr wichtig“ bewertet wurde (M = 3,90, SD = 0,34 auf einer Skala von 1 = „nicht wichtig“ bis 4 = „sehr wichtig“).[15]

In dem Fragebogen, der den Arrestant*innen zu Beginn des Arrests vorgelegt wurde, wurden diese zudem gefragt, bei wem sie (hauptsächlich) aufgewachsen sind (siehe Tabelle 3). 37,8 % der Befragten gaben an, bei beiden Elternteilen aufgewachsen zu sein. 26,3 % sagten aus, hauptsächlich bei einem alleinerziehenden Elternteil gelebt zu haben und 14,0 % waren laut eigenen Angaben bei einem leiblichen Elternteil sowie einem Stiefvater bzw. einer Stiefmutter aufgewachsen. Die Nennung von anderen Erziehungspersonen war relativ selten, allerdings gaben immerhin 8,4 % der Teilnehmer*innen auf die Frage, bei wem sie hauptsächlich aufgewachsen sind, zwei oder sogar drei unterschiedliche Personen bzw. Familienkonstellationen an. Unterschiede in den relativen Häufigkeiten dieser verschiedenen Familienkonstellationen ergeben sich zwischen den fünf JAA-Abteilungen nicht (Cramérs V = .12, $p > .05$).

Tabelle 3: Personen, bei denen die Arrestant*innen hauptsächlich aufgewachsen sind (N = 415 Arrestant*innen [Prä-Befragung]).

Hauptsächlich aufgewachsen bei …	Häufigkeit (Prozent)
… beiden Eltern	157 (37,8 %)
… einem alleinerziehenden Elternteil	109 (26,3 %)
… einem lieblichen Elternteil und Stiefvater/-mutter	58 (14,0 %)
… den Großeltern	17 (4,1 %)
… einer Pflegefamilie	10 (2,4 %)
… sonstigen Personensorgeberechtigten[1]	17 (4,1 %)
… wechselnden Erziehungspersonen	35 (8,4 %)
keine Angabe	12 (2,9 %)

[1] z.B. in einem Heim, bei Verwandten (exkl. Eltern und Großeltern)

Erhoben wurde außerdem, ob es Konflikte mit oder Kontaktabbrüche zu den Eltern gab. Hierzu wurden die Informationen in den Jugendarrestvollzugsakten ausgewertet. Es zeigte sich, dass insgesamt 39,1 % der Jugendlichen eine konflikthafte Beziehung oder keinen Kontakt zu mindestens einem Elternteil hatten. Die explizite Erwähnung eines konfliktfreien Verhältnisses zu den Eltern fand sich in den Akten von 37,0 % der Arrestant*innen. In knapp einem Viertel der Fälle (23,9 %) ließ sich den Jugendarrestvollzugsakten kein Hinweis auf das Verhältnis der Arrestant*innen zu den Eltern entnehmen. Hinsichtlich der relativen Häufigkeiten von konfliktträchtigem, konfliktfreiem und nicht vorhandenem Kontakt der Jugendlichen zu ihren Eltern lassen sich zwischen den einzelnen Abteilungen keine signifikanten Unterschiede ausmachen (Cramérs V = .14, $p > .05$).

Neben Konflikten und Kontaktabbrüchen zwischen den Arrestant*innen und ihren Eltern wurden auch weitere familiäre Belastungen auf Basis der Aktendaten erfasst. Dabei zeigen sich teilweise signifikante Unterschiede in der Prävalenz verschiedener Belastungsfaktoren zwischen den Arrestant*innenpopulationen der fünf Abteilungen (siehe Tabelle 4). Wie in der Tabelle dargestellt ist, wurde in insgesamt 13,4 % der Fälle eine Überforderung der Sorgeberechtigten in der Erziehung ausgemacht. Am zweithäufigsten waren Belastungen durch Erkrankungen oder Todesfälle in der Familie (9,3 %), gefolgt von sonstigen familiären Belastungen (9,3 %; z.B. Trennung der Eltern, Immigration) und Suchterkrankungen der Familienmitglieder (exkl. der Arrestant*innen selbst; 4,3 %). In über 70 % der Fälle wurden in den Jugendarrestvollzugsakten keine familiären Belastungen genannt.

[15] Gemäß den Angaben in den Jugendarrestvollzugsakten waren 30,7 % der Arrestant*innen in einer festen Beziehung. Diese Diskrepanz zwischen den Fragebogen- und den Aktendaten lässt sich eventuell darauf zurückführen, dass die Jugendlichen gegenüber Mitarbeiter*innen der JAA zurückhaltender über ihren Beziehungsstatus Auskunft gaben als in der schriftlichen Befragung durch das KFN.

Dies muss allerdings nicht bedeuten, dass in einem so hohen Anteil der Familien keinerlei Belastungen vorlagen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass ein gewisser Prozentsatz dieser „unbelasteten" Familien tatsächlich Problematiken aufweist, diese der JAA allerdings nicht bekannt geworden sind. Unterschiedlich hohe Anteile von Arrestant*innen, deren Familien bestimmte Belastungsfaktoren aufweisen, können dementsprechend auch auf verschiedene Ursachen zurückgehen. Erstens ist es möglich, dass die Arrestant*innenpopulationen in den einzelnen Abteilungen tatsächlich in unterschiedlichem Maße von familiären Problematiken betroffen sind (hier z.B. besonders hohe relative Häufigkeiten von Suchtproblematiken und Gewaltausübung unter Familienmitgliedern von Arrestant*innen der Abteilung Göttingen). Zweitens ist es möglich, dass in manchen Abteilungen systematischer oder nachdrücklicher nach bestimmten familiären Belastungsfaktoren gefragt und recherchiert wird, als in anderen. Welche Ursache den hier festgestellten Unterschieden in der Häufigkeit von Suchtproblematiken und Gewaltausübung in der Familie sowie der Kategorie „keine (Angaben zu) Belastungen" zugrunde liegen, kann anhand der vorliegenden Daten nicht geklärt werden.

Tabelle 4: Häufigkeiten verschiedener Belastungsfaktoren in den Familien der Arrestant*innen (*N* = 419 Arrestant*innen [Aktendaten]; Mehrfachnennungen möglich; spaltenweise Prozentangaben).

Problematik/ Belastung	Emden (*n* = 159)	Göttingen (*n* = 94)	Neustadt a. Rbge. (*n* = 51)	Nienburg (*n* = 79)	Verden (*n* = 36)	Insgesamt (*N* = 419)
Überforderung in der Erziehung	21 (13,2 %)	19 (20,2 %)	3 (5,9 %)	11 (13,9 %)	2 (5,6 %)	56 (13,4 %)
Suchtproblematik	1 (0,6 %)	10 (10,6 %)	3 (5,9 %)	3 (3,8 %)	1 (2,8 %)	18 (4,3 %)**
Gewaltausübung	1 (0,6 %)	6 (6,4 %)	1 (2,0 %)	4 (5,1 %)	0 (0,0 %)	12 (2,9 %)*
finanzielle Belastungen	2 (1,3 %)	1 (1,1 %)	0 (0,0 %)	2 (2,5 %)	0 (0,0 %)	5 (1,2 %)
Erkrankungen/ Todesfälle	12 (7,5 %)	9 (9,6 %)	5 (9,8 %)	9 (11,4 %)	4 (11,1 %)	39 (9,3 %)
sonstige familiäre Belastungen[1]	9 (5,7 %)	9 (9,6 %)	2 (3,9 %)	6 (7,6 %)	1 (2,8 %)	27 (6,4 %)
keine (Angaben zu) Belastungen	122 (76,7 %)	58 (61,7 %)	42 (82,4 %)	52 (65,8 %)	29 (80,6 %)	303 (72,3 %)*

[1] z.B. Trennung der Eltern, Immigration nach Deutschland, Unterbringung des*der Jugendlichen in Heim oder Wohngruppe ohne konkrete Angabe eines Grundes
* $p < .05$, ** $p < .01$ (Cramérs V)

Den Angaben in den Jugendarrestvollzugsakten zufolge wohnten zum Zeitpunkt des Arrestantritts 21,2 % der Jugendlichen bei ihren Eltern, d.h. bei beiden Elternteilen (siehe Tabelle 5). 40,8 % wohnten bei einem Elternteil (teilweise mit neuem*neuer Partner*in bzw. Stiefvater*Stiefmutter) und 5,5 % bei einem/einer anderen Verwandten, meist den Großeltern. Dies entspricht größtenteils den Angaben der Arrestant*innen zu der Familienkonstellation, in der sie hauptsächlich aufgewachsen sind (siehe Tabelle 3). 12,2 % der Arrestant*innen wohnten zum Zeitpunkt des Arrests allerdings bereits allein, weitere 6,0 % lebten mit einem Partner bzw. einer Partnerin zusammen. Insgesamt 3,1 % der Jugendlichen hatten keinen festen Wohnsitz und waren entweder obdachlos oder lebten vorübergehend bei Freunden. In 1,2 % der Fälle fand sich in den Akten keine Angabe zum Wohnsitz. Dabei zeigen sich keine statistisch signifikanten Unterschiede in der Wohnsituation der Arrestant*innen zwischen den verschiedenen Abteilungen der JAA (Cramérs V = .20, $p > .05$). Bei

insgesamt 21 Arrestant*innen (5,0 %) lag laut Akteninformationen Wohnungsnot vor (ohne Abbildung; keine signifikanten Unterschiede zwischen den Abteilungen: Cramérs V = .11, $p > .05$).

Tabelle 5: Wohnsituation der Arrestant*innen zum Arrestbeginn (*N* = 419 Jugendliche [Aktendaten]).

Wohnsituation	Häufigkeit (Prozent)
bei den Eltern	89 (21,2 %)
bei einem Elternteil (teilw. mit Partner*in)	171 (40,8 %)
bei anderen Verwandten	23 (5,5 %)
allein	51 (12,2 %)
Heim	11 (2,6 %)
Wohngruppe/WG	20 (4,8 %)
mit Partner*in	25 (6,0 %)
bei Freunden	4 (1,0 %)
obdachlos	9 (2,1 %)
sonstiges[1]	11 (2,6 %)
keine Angabe	5 (1,2 %)

[1] z.B. Pflegefamilie, Eltern des*der Partner* in, Betreuer*in

Die Auswertungen zum Schulabschluss der Arrestant*innen ergaben, dass über 50 % der Jugendlichen zum Zeitpunkt des Arrestantritts laut Akteninformationen (noch) keinen Schulabschluss erreicht hatten (siehe Tabelle 6). Dies lässt sich zumindest teilweise durch das Alter der Arrestant*innen erklären (38,3 % waren bei Arrestantritt unter 18 Jahre alt). Knapp ein Drittel der Arrestant*innen verfügte über einen Hauptschulabschluss und etwa ein Zehntel hatte die Mittlere Reife erreicht. Andere Bildungsabschlüsse waren vergleichsweise selten vertreten. Dabei ergaben sich zwischen den JAA-Abteilungen keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der relativen Häufigkeiten der verschiedenen Bildungsabschlüsse (Cramérs V = .11, $p > .05$). In insgesamt fünf Fällen enthielten die Akten keine Angaben zum Schulabschluss des/der betreffenden Jugendlichen.

Tabelle 6: Bildungsabschlüsse der Arrestant*innen zum Arrestbeginn (*N* = 419 Jugendliche [Aktendaten]).

Bildungsabschluss	Häufigkeit (Prozent)
kein Schulabschluss	212 (50,6 %)
Förderschulabschluss	18 (4,3 %)
Hauptschulabschluss	130 (31,0 %)
Realschulabschluss/Mittlere Reife	46 (11,0 %)
Abitur	4 (1,0 %)
berufsbildender Abschluss	4 (1,0 %)
keine Angabe	5 (1,2 %)

In Tabelle 7 ist dargestellt, welcher Beschäftigung bzw. welcher Tätigkeit die Jugendlichen zum Zeitpunkt ihres Arrests nach eigener Aussage nachgingen. Wie aus der Tabelle hervorgeht, waren 36,9 % aller Jugendlichen bei Arrestantritt arbeitslos bzw. arbeitssuchend. 31,3 % der Jugendlichen besuchten die Schule, 9,2 % absolvierten eine Ausbildung und 8,9 % der Arrestant*innen übten eine berufliche Tätigkeit (einschl. Mini- und Gelegenheitsjobs) aus. Die relativen Häufigkeiten, mit der die verschiedenen Tätigkeiten von Arrestant*innen in den fünf Abteilungen ausgeübt wurden, unterscheiden sich dabei nicht signifikant voneinander (Cramérs V = .14, $p > .05$). In dem Fragebogen, der zu Beginn des Arrests ausgegeben wurde, wurden die Jugendlichen auch gebeten, auf einer Skala von 1 = „nicht wichtig“ bis 4 = „sehr wichtig“ anzugeben, wie wichtig ihnen ihre aktuelle Tätigkeit ist.

Der Durchschnittswert liegt hier bei *M* = 3,27 (*SD* = 0,81), wobei sich keine signifikanten Unterschiede zwischen den einzelnen Abteilungen ergeben ($F(4, 229) = 1{,}94$, $p > .05$).[16]

Tabelle 7: Tätigkeit bzw. Beschäftigung der Arrestant*innen zum Arrestbeginn (*N* = 415 Jugendliche [Prä-Befragung]).

Tätigkeit/Beschäftigung	Häufigkeit (Prozent)
Schule	130 (31,3 %)
Praktikum	16 (3,9 %)
Ausbildung	38 (9,2 %)
Studium	5 (1,2 %)
Bundesfreiwilligendienst	4 (1,0 %)
erwerbstätig	37 (8,9 %)
sonstige Tätigkeit[1]	7 (1,7 %)
in Elternzeit	4 (1,0 %)
arbeitslos/arbeitssuchend	154 (37,1 %)
nicht arbeitsfähig	7 (1,7 %)
keine Angabe	13 (3,1 %)

[1] z.B. Maßnahme, Therapie

In Bezug auf die finanzielle Situation der Arrestant*innen wurden einerseits die in den Jugendarrestvollzugsakten enthaltenen Informationen zum Einkommen sowie Selbstauskünfte der Arrestant*innen zum Umgang mit Geld und zur Verschuldung ausgewertet. Wie Tabelle 8 zu entnehmen ist, erhielten insgesamt 27,7 % der Arrestant*innen Sozialleistungen (in 5 Fällen waren keine Informationen zur finanziellen Situation der betreffenden Jugendlichen vorhanden). Dabei handelte es sich hauptsächlich um Arbeitslosengeld II oder Kindergeld. Es zeigten sich signifikante Unterschiede hinsichtlich des Anteils an Sozialleistungsempfänger*innen zwischen den Abteilungen (Cramérs V = .16, $p < .05$): Göttingen hat mit 40,0 % den höchsten Anteil an Arrestant*innen, die Sozialleistungen bezogen, während Verden mit 15,8 % den geringsten Anteil aufweist.

Tabelle 8: Anzahl und Anteil der Arrestant*innen, die zum Zeitpunkt des Arrestantritts Sozialleistungen bezogen (*N* = 419 Jugendliche [Aktendaten]).

	Emden (*n* = 159)	Göttingen (*n* = 95)	Neustadt a. Rbge. (*n* = 51)	Nienburg (*n* = 80)	Verden (*n* = 38)	Insgesamt (*N* = 419)
Sozialleistungs-empfänger/innen	41 (25,8 %)	38 (40,0 %)	13 (25,5 %)	18 (22,5 %)	6 (15,8 %)	116 (27,7 %)

Im Prä-Fragebogen wurden die Arrestant*innen gebeten anzugeben, wie oft (auf einer Skala von 1 = „nie“ bis 5 = „sehr oft“) sie mehr Geld ausgeben, als sie sich leisten können. Insgesamt gab fast ein Drittel (32,3 %) der Befragten an, dies „oft“ oder „sehr oft“ zu tun (*M* = 2,92, *SD* = 1,29). Entsprechend häufig gaben die Teilnehmer*innen auch an, Schulden zu haben (38,8 %). Dies entspricht in etwa den Informationen in den Jugendarrestvollzugsakten (dort 32,5 % der Arrestant*innen als verschuldet ausgewiesen), wobei die Höhe der Schulden von 60 € bis 50.000 € reicht (*M* = 5.180,86, *SD* = 7.549,54, *Mdn* = 2.000,00).[17] Handyverträge werden dabei am häufigsten als Grund für die Verschuldung

[16] Arrestant*innen, die die Frage zur Art der Beschäftigung nicht beantwortet oder sich selbst als arbeitslos/arbeitssuchend oder als aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeitsfähig klassifiziert hatten, wurden aus dieser Analyse ausgeschlossen.

[17] Der berechnete Mittelwert stellt lediglich eine grobe und eher konservative Schätzung dar, da in vielen Fällen ungenaue Angaben zur Verschuldung vorlagen (z.B. „ca. 3.000 €“, „mehrere Tausend Euro“, „über 1.000 €“) oder die Höhe der Schulden völlig unklar war.

genannt. Signifikante Unterschiede hinsichtlich des Anteils der Arrestant*innen mit Schulden zeigen sich bei einem Vergleich der verschiedenen Abteilungen nur, wenn die Akteninformationen zugrunde gelegt werden[18] (Cramérs V = .24, $p < .001$), nicht bei einem Vergleich der Angaben aus den Arrestant*innenfragebögen (Cramér V = .07, $p > .05$).

Neben finanziellen und die Wohn- und Beschäftigungssituation betreffenden Problemlagen wurden auch eventuelle körperliche und psychische Problematiken in den Blick genommen. In Tabelle 9 sind die Häufigkeiten verschiedener in den Jugendarrestvollzugsakten genannter Problemlagen für die unterschiedlichen Abteilungen und insgesamt aufgeführt. Wie aus der Tabelle hervorgeht, sind die Arrestant*innen mit diversen körperlichen und psychischen Problematiken konfrontiert. Insgesamt wiesen 14,3 % der Jugendlichen eine psychische Erkrankung (z.B. Essstörung, Depression) auf, 16,5 % haben in der Vergangenheit bereits selbstverletzendes Verhalten gezeigt und 7,2 % haben bereits einen oder mehrere Suizidversuche unternommen. Besonders prävalent sind Drogen- sowie problematischer Alkoholkonsum (47,5 % bzw. 10,3 %). Die Prävalenzraten fallen diesbezüglich noch höher aus, wenn man statt den Akteninformationen die Selbstauskünfte der Arrestant*innen heranzieht: Insgesamt 61,0 % der 415 Arrestant*innen, die den Prä-Fragebogen ausfüllten, gaben an, mindestens manchmal Drogen zu konsumieren. Die überwiegende Mehrheit der Drogengebraucher*innen gab dabei an, auch oder ausschließlich Cannabis zu konsumieren (94,9 % von 253 Drogenkonsument*innen). Der Gebrauch anderer Drogen war vergleichsweise selten und fand zudem – anders als der Cannabiskonsum – eher unregelmäßig statt.[19]

Die Teilnehmer*innen der Prä-Befragung erzielten einen Mittelwert von $M = 2{,}56$ ($SD = 0{,}59$) auf der Skala zur Messung des Sensation Seeking (Skala von 1 bis 4). Der Sensation Seeking-Score war dabei signifikant mit dem Konsum von Drogen (mindestens manchmal vs. nie) korreliert: $r = .21$, $p < .001$.[20]

48,4 % der Jugendlichen bejahten zudem mindestens eine der vier CAGE-Fragen zur Messung des Alkoholkonsumverhaltens, was einen problematischen Konsum nahelegt.[21] Weder die Selbstauskünfte noch die Aktendaten legen allerdings überzufällige Schwankungen zwischen den verschiedenen Abteilungen nahe (p's > .05). Die einzigen Ausnahmen stellen hier die Problembereiche selbstverletzendes Verhalten und körperliche Erkrankungen (z.B. Asthma, Epilepsie) dar. Ersteres war besonders häufig (25,0 % bzw. 29,8 %) bei Arrestant*innen in Verden und Göttingen notiert worden. Körperliche Erkrankungen waren bei Jugendlichen in der Abteilungen Nienburg vergleichsweise häufig vertreten (12,7 %).

Zur Erfassung der subjektiv empfundenen Belastung der Arrestant*innen durch körperliche und psychische Symptome wurde die SCL-K-9 ausgewertet (vgl. Abschnitt 3.2). Die Befragten erzielten einen Durchschnittswert von $M = 1{,}19$ ($SD = 0{,}96$), was einer Bewertung der subjektiven Belastung mit

[18] Der Anteil verschuldeter Arrestant*innen liegt laut Aktendaten in Emden, Neustadt a. Rbge. und Nienburg bei jeweils ca. 40 % und fällt in Göttingen und Verden mit 13,0 % und 27,8 % jeweils geringer aus.

[19] 47,5 % aller Cannabisgebraucher*innen gaben an, „regelmäßig" zu konsumieren, weitere 20,0 % „häufig", während der Gebrauch jeder anderen Substanz von den Konsumenten/innen mehrheitlich als „manchmal" angegeben wurde.

[20] Korrelationen von $r = .10$ bis $r = .29$ stellen laut Cohen (1988) einen kleinen Effekt dar, Korrelationen von $r = .30$ bis $r = .49$ gelten als mittlerer Effekt und Korrelationen von $r = .50$ und darüber als großer Effekt (jeweils bezogen auf den Betrag von r).

[21] Legt man einen Cut-Off-Wert von 2 für problematischen Alkoholkonsum zugrunde (wie für Erwachsene vorgesehen), weisen 27,5 % der Arrestant*innen Anzeichen für problematischen Konsum auf. Die Diskrepanzen in den Prävalenzraten (Selbstauskünfte > Aktendaten) lassen sich vermutlich darauf zurückführen, dass die Jugendlichen den Konsum von Alkohol und Drogen bei der schriftlichen Befragung eher zugaben als gegenüber Mitarbeiter*innen der JAA. Denkbar wäre allerdings auch, dass einige Arrestant*innen bei der Beantwortung der Fragebogenitems zum Konsumverhalten übertrieben haben.

„ein wenig“ entspricht. Damit fällt die empfundene Belastung in der Stichprobe der Arrestant*innen im Durchschnitt höher aus als in der entsprechenden Altersgruppe in der Allgemeinbevölkerung (*M* = 0,35, *SD* = 0,49; Klaghofer & Brähler, 2001).

Tabelle 9: Häufigkeit verschiedener körperlicher und psychischer Problematiken (*N* = 419 Jugendliche [Aktendaten]; Mehrfachnennungen möglich; spaltenweise Prozentangaben).

Problematik	Emden (*n* = 159)	Göttingen (*n* = 94)	Neustadt a. Rbge. (*n* = 51)	Nienburg (*n* = 79)	Verden (*n* = 36)	Insgesamt (*N* = 419)
psychische Erkrankung	20 (12,6 %)	10 (10,6 %)	6 (11,8 %)	14 (17,7 %)	10 (27,8 %)	60 (14,3 %)
Verhaltensstörung/ -auffälligkeit	7 (4,4 %)	9 (9,6 %)	3 (5,9 %)	10 (12,7 %)	1 (2,8 %)	30 (7,2 %)
problematischer Alkoholkonsum[1]	23 (14,5 %)	7 (7,4 %)	5 (9,8 %)	8 (10,1 %)	0 (0,0 %)	43 (10,3 %)
Drogenkonsum	75 (47,2 %)	47 (50,0 %)	29 (56,9 %)	30 (38,0 %)	18 (50,0 %)	199 (47,5 %)
selbstverletzendes Verhalten	18 (11,3 %)	28 (29,8 %)	6 (11,8 %)	8 (10,1 %)	9 (25,0 %)	69 (16,5 %)***
Suizidversuch/e	15 (9,4 %)	9 (9,6 %)	1 (2,0 %)	2 (2,5 %)	3 (8,3 %)	30 (7,2 %)
Spielsucht	2 (1,3 %)	0 (0,0 %)	1 (2,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	3 (0,7 %)
körperliche Erkrankungen	2 (1,3 %)	6 (6,4 %)	2 (3,9 %)	10 (12,7 %)	0 (0,0 %)	20 (4,8 %)**
regelmäßige Medikamenten-einnahme	6 (3,8 %)	3 (3,2 %)	0 (0,0 %)	5 (6,3 %)	2 (5,6 %)	16 (3,8 %)
keine Angaben zu Erkrankungen	2 (1,3 %)	0 (0,0 %)	1 (2,0 %)	2 (2,5 %)	0 (0,0 %)	5 (1,2 %)

[1] d.h. häufiger Konsum oder Abhängigkeit
** $p < .01$, *** $p < .001$ (Cramérs V)

Um einschätzen zu können, wie die Jugendlichen vor dem Arrestantritt ihre Freizeit verbracht haben, sollten diese im Prä-Fragebogen angeben, an wie vielen Tagen in der Woche sie verschiedene Freizeitaktivitäten ausüben. Die Ergebnisse sind in Tabelle 10 dargestellt. Die Häufigkeit der Ausübung der verschiedenen Freizeitaktivitäten reicht jeweils von null bis sieben Tage in der Woche und unterscheidet sich für keine der dargestellten Aktivitäten signifikant zwischen den JAA-Abteilungen. Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, werden unstrukturierte Freizeitaktivitäten (z.B. Zeit mit Freund*innen oder allein verbringen, Sport außerhalb eines Vereins) im Durchschnitt häufiger ausgeübt als strukturierte (Sport im Verein, Zeit mit der Familie verbringen). An etwa einem Tag in der Woche gehen die Jugendlichen laut eigenen Angaben feiern, z.B. in einer Bar, Disco oder Kneipe.

Tabelle 10: Häufigkeit der Ausübung verschiedener Freizeitaktivitäten vor dem Arrest (*N* = 348 - 381 Jugendliche [Prä-Befragung]).

Freizeitaktivität	Durchschnittliche Häufigkeit der Ausübung in Tagen pro Woche (*SD*)
Sport (in einem Verein oder Sport-Center)	1,03 (1,79)
Sport (nicht im Verein/Sport-Center)	2,12 (2,13)
Zeit mit Freunden/innen verbringen	4,87 (2,29)
Zeit mit der Familie verbringen	1,48 (1,90)
Freizeit allein verbringen („chillen“)	2,19 (2,51)
Feiern gehen (z.B. in Kneipe, Disco, Bar)	0,96 (1,25)

Im Rahmen der Aktenanalyse wurde erhoben, welche Vorbelastungen die Jugendlichen hinsichtlich ihrer Delinquenzentwicklung aufweisen. Es zeigte sich, dass über zwei Drittel (68,0 %) der Arrestant*innen bereits früher (d.h. vor den Delikten, die der Grund für den aktuellen Arrest waren) mit Straftaten und/oder Ordnungswidrigkeiten aufgefallen sind (keine signifikanten Unterschiede zwischen den Abteilungen; Cramérs V = .12, $p > .05$). 37,7 % aller Teilnehmer*innen hatten Eigentumsdelikte begangen, 22,2 % Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit und 16,7 % Drogendelikte; 7,2 % der Arrestant*innen waren mit Verstößen gegen das Niedersächsische Schulgesetz aufgefallen (Mehrfachnennungen möglich). 3,3 % der Arrestant*innen wiesen noch keine Verurteilung auf, hatten aber zum Zeitpunkt des Arrestantritts ein laufendes Verfahren. 15,3 % hatten keinerlei Vorbelastung und in 13,4 % der Fälle lagen keine Informationen zur Delinquenzentwicklung vor.

Der verbreiteten Vorbelastung mit verschiedenen Delikten entsprechend hatte die Mehrheit der Arrestant*innen auch schon vor dem Arrest Erfahrungen mit jugendstrafrechtlichen Maßnahmen gemacht (siehe Tabelle 11). Knapp 80 % der Befragten gaben an, dass gegen sie bereits Arbeits- bzw. Sozialstunden verhängt worden waren. Die Hälfte der Arrestant*innen hatte schon mindestens einmal eine Geldbuße zahlen müssen und knapp einem Drittel der Jugendlichen war die Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs (z.B. Anti-Gewalt-Training) auferlegt worden. Nur 20 Personen (4,8 %) gaben an, bislang noch keine Erfahrung mit ambulanten jugendstrafrechtlichen Maßnahmen gemacht zu haben; 22 Jugendliche (5,3 %) ließen die Fragen zu den bisherigen Maßnahmen unbeantwortet. Signifikante Unterschiede zwischen den Arrestant*innenpopulationen der fünf Abteilungen zeigten sich nicht.

Tabelle 11: Erfahrungen der Arrestant*innen mit jugendstrafrechtlichen Maßnahmen vor dem Arrest (*N* = 415 Arrestant*innen [Prä-Befragung]; Mehrfachnennungen möglich).

Jugendstrafrechtliche Maßnahme	Häufigkeit (Prozent)
Arbeits-/Sozialstunden	329 (79,3 %)
Geldbuße	208 (50,1 %)
Soziale Trainingskurse (einschl. AAT/AGT)	128 (30,8%)
Teilnahme an Beratungsgesprächen	102 (24,6 %)
Betreuungsweisung	67 (16,1 %)
Täter-Opfer-Ausgleich	54 (13,0 %)
Nachweis der Drogenfreiheit	47 (11,3 %)
sonstige Maßnahmen[1]	26 (6,3 %)
bislang keine Maßnahmen	20 (4,8 %)
keine Angabe	22 (5,3 %)

[1] z.B. erzieherische Gespräche, Nachweis des Schulbesuchs

In Bezug auf bereits bestehende Erfahrungen mit stationären (jugend-)strafrechtlichen Maßnahmen zeigten die Auswertungen der Akten, dass fast die Hälfte (48,7 %) der Teilnehmer*innen nicht zum ersten Mal im Jugendarrest war. 6,2 % waren sogar bereits zu einer Jugend- oder Freiheitsstrafe verurteilt worden. Signifikante Unterschiede zwischen den fünf Abteilungen ergaben sich dabei nicht (p's > .05).

Neben früheren delinquenten Handlungen wurde auch das Ausmaß selbsterlebter Kriminalität bei den Arrestant*innen erfragt. Die Hälfte (49,6 %) der befragten Arrestant*innen gab an, in den zwölf Monaten vor dem Arrestantritt mindestens einmal bestohlen, geschlagen, oder beraubt worden zu sein. 25,8 % aller Teilnehmer*innen sagten sogar aus, mindestens zweimal in diesem Zeitraum viktimisiert worden zu sein (insgesamt 12 Arrestant*innen [2,9 %] machten keine Angabe).

Um abschätzen zu können, wie viele Arrestant*innen ein delinquentes Umfeld haben, wurde in der Prä-Befragung auch erhoben, ob Familienmitglieder und/oder jemand im engeren Freundeskreis der Teilnehmer*innen straffällig geworden ist. Insgesamt 14,7 % der Befragten gaben an, dass jemand in ihrer Familie Straftaten begeht (16 Personen [3,9 %] beantworteten die Frage nicht). Delinquente Peers waren sehr viel häufiger. So gaben 46,3 % der Teilnehmer*innen an, dass jemand von ihren vier besten Freunden straffällig geworden ist (20 Personen [4,8 %] machten keine Angabe). Betrachtet man die Fragen nach delinquenten Familienmitgliedern und Freund*innen in Kombination, zeigt sich, dass 51,1 % der Arrestant*innen ein deviantes Umfeld, also straffällige Familienmitglieder und/oder Freund*innen haben. Weder in Bezug auf das Vorhandensein delinquenter Freund*innen noch in Bezug auf straffällige Familienmitglieder zeigen sich statistisch signifikante Unterschiede zwischen den Arrestant*innenpopulationen der fünf JAA-Abteilungen (p's > .05).

Trotz der hohen Prävalenz delinquenter Peers beantworteten die Arrestant*innen die Aussage „Wenn ich andere Freunde hätte, würde ich weniger Straftaten begehen“ im Durchschnitt mit „stimmt eher nicht“ (M = 1,88, SD = 1,03; Skala von 1 = „stimmt gar nicht“ bis 4 = „stimmt ganz genau“). Hierbei zeigten sich ebenfalls keine signifikanten Unterschiede zwischen den fünf Abteilungen ($F(4, 390) = 1{,}7$, $p > .05$).

Als weiteres Maß für die Belastung durch ein delinquentes Umfeld wurde Ortmanns Skala „Perzipierte kriminelle Orientierung der Freundesgruppe außerhalb der Anstalt“ in die Arrestant*innenfragebögen integriert (siehe Abschnitt 3.2). Die Arrestant*innen erzielten zum Beginn des Arrests einen Durchschnittswert von M = 2,08 (SD = 0,49; Skala von 1 bis 4, wobei höhere Werte für eine stärkere kriminelle Orientierung des Freundeskreises stehen). Signifikante Unterschiede zwischen den Abteilungen zeigten sich auch hier nicht ($F(4, 401) = 0{,}94$, $p > .05$). Um einen Vergleich mit den von Ortmann (1987) für eine Stichprobe von N = 168 erwachsenen Gefangenen der JVA Berlin-Tegel zu ermöglichen, wurden die Antwortkategorien dichotomisiert, d.h. die Antwortoptionen 1 = „stimmt gar nicht“ und 2 = „stimmt eher nicht“ wurden zusammengefasst und – wie in der Originalfassung – mit 0 codiert. Die Kategorien 3 = „stimmt etwas“ und 4 = „stimmt ganz genau“ wurden zusammengefasst und mit 1 codiert. Die Auswertung der dichotomen Items ergibt einen Skalenmittelwert von M = 0,31 (SD = 0,24), welcher höher ausfällt als der von Ortmann (1987) für den Erwachsenenvollzug berichtete (dort M = 0,23, SD = 0,23).

4.2.1 Zwischenfazit

Wie schon in Forschungsarbeiten zum Jugendarrest in anderen Bundesländern (z.B. Bihs, 2013; Klatt & Bliesener, 2018) zeigen sich auch in der hier untersuchten Stichprobe von Arrestant*innen in Niedersachsen vielfältige (Vor-)Belastungen der Jugendlichen, v.a. hinsichtlich der Ausbildungs- und Beschäftigungssituation, familiärer Problemlagen, psychischer Auffälligkeiten bzw. Erkrankungen sowie Drogen- und Alkoholkonsum. Die Mehrheit der Arrestant*innen ist zudem bereits in der Vergangenheit – teilweise mehrfach – mit delinquenten Handlungen aufgefallen. Signifikante

Unterschiede in der Problembelastung der Jugendlichen in den einzelnen Abteilungen der JAA ergaben sich nur in Einzelfällen.

4.3 Arrestverlauf

Die 423 Arrestant*innen, die an der Evaluation teilnahmen, verbüßten während des Erhebungszeitraums insgesamt 537 Arreste in der JAA. Bei insgesamt 71,9 % dieser Arreste handelt es sich um Beschlussarreste, bei den übrigen 28,1 % um Urteilsarreste, wobei diese Verteilung von Urteils- und Beschlussarresten signifikant zwischen den Abteilungen variiert (siehe Tabelle 12; Cramérs V = .19, $p < .01$): Während im Erhebungszeitraum in Neustadt a. Rbge. gleich viele Beschluss- und Urteilsarreste verbüßt wurden, betrug der Anteil an Beschlussarresten in Göttingen, Nienburg und Verden über 75 %.

Tabelle 12: Häufigkeiten von Urteils- und Beschlussarresten in den fünf Abteilungen und insgesamt (*N* = 537 Arreste [Aktendaten]; spaltenweise Prozentangaben).

Art der Verfügung	Emden (*n* = 207)	Göttingen (*n* = 138)	Neustadt a. Rbge. (*n* = 52)	Nienburg (*n* = 95)	Verden (*n* = 45)	Insgesamt (*N* = 537)
Urteil	65 (31,4 %)	28 (20,3 %)	26 (50,0 %)	22 (23,2 %)	10 (22,2 %)	151 (28,1 %)
Beschluss	142 (68,6 %)	110 (79,7 %)	26 (50,0 %)	73 (76,8 %)	35 (77,8 %)	386 (71,9 %)

In lediglich 13 Fällen (2,4 % aller Arreste) wurde in der JAA ein Jugendarrest neben zur Bewährung ausgesetzter Jugendstrafe (§ 16a-Arrest/Bewährungsarrest) verbüßt. Hierbei zeigten sich keine signifikanten Unterschiede zwischen den Abteilungen (Cramérs V = .09, $p > .05$).

Hinsichtlich der relativen Häufigkeiten der verschiedenen Arrestarten zeigten sich hingegen statistisch signifikante Abweichungen zwischen den fünf Abteilungen (Cramérs V = .22, $p < .001$). Dauerarreste stellten in allen Abteilungen mit jeweils über drei Vierteln der Arreste die häufigste Arrestart dar (siehe Tabelle 13). In Neustadt a. Rbge. lag der Anteil von Dauerarresten sogar bei über 95 %. Berücksichtigt werden muss allerdings, dass bei der Auswahl der Evaluationsteilnehmer*innen Jugendliche mit einem Arrest von maximal drei Tagen nicht berücksichtigt und ihre Akten dementsprechend nicht analysiert wurden. Daher überschätzt die hier dargestellte Auswertung den tatsächlichen Anteil der Dauerarreste an allen in der JAA verbüßten Arresten. Bei den Gruppeninterviews mit Mitarbeiter*innen der JAA schätzten diese den Anteil der Dauerarreste – unabhängig von der Abteilung – auf etwa 60 %.

Tabelle 13: Häufigkeiten der verschiedenen Arrestarten in den fünf Abteilungen der JAA und insgesamt (*N* = 537 Arreste [Aktendaten]; spaltenweise Prozentangaben).

Arrestart	Emden (*n* = 207)	Göttingen (*n* = 138)	Neustadt a. Rbge. (*n* = 52)	Nienburg (*n* = 95)	Verden (*n* = 45)	Insgesamt (*N* = 537)
Kurzarrest	14 (6,8 %)	25 (18,1 %)	1 (1,9 %)	7 (7,4 %)	9 (20,0 %)	56 (10,4 %)
Freizeitarrest	25 (12,1 %)	0 (0,0 %)	1 (1,9 %)	1 (1,1 %)	1 (2,2 %)	28 (5,2 %)
Dauerarrest	168 (81,2 %)	113 (81,9 %)	50 (96,2 %)	87 (91,6 %)	35 (77,8 %)	453 (84,4 %)

Die durchschnittliche Dauer der verhängten Arreste beträgt *M* = 3,00 Tage (*SD* = 0,83) für die Kurzarreste, *M* = 2,50 Tage (*SD* = 0,88) für die Freizeitarreste und *M* = 11,31 Tage (*SD* = 5,79) für die Dauerarreste. Der Grund, weshalb die Anzahl der Tage bei den Kurz- und Freizeitarresten trotz der Beschränkung der Stichprobenauswahl auf mindestens viertägige Arreste bei unter vier liegt, ist, dass diverse Arrestant*innen mehrere Arreste während des Erhebungszeitraums verbüßten, diese oftmals direkt hintereinander (siehe Abschnitt 4). Somit gehen auch Aktendaten aus Arresten mit einer Dauer von unter vier Tagen in die Analysen ein. Berechnet man die Anzahl der zusammenhängend in der JAA verbrachten Tage, ergibt sich ein Durchschnittswert von *M* = 11,47 Tagen (*SD* = 7,04, *N* = 435 Arreste).[22] Dabei zeigen sich keine signifikanten Unterschiede zwischen den Abteilungen, $F(4, 430) = 0{,}63$, $p > .05$.

In Tabelle 14 sind die häufigsten Tatbestände, die Anlass für die 537 Arreste waren, angegeben (Mehrfachnennungen möglich). In knapp einem Drittel aller Arreste (*n* = 171; 31,8 %) waren Ordnungswidrigkeiten als Grund für den Arrest angegeben. Von diesen betrafen *n* = 92 Verstöße gegen das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG).[23] Ebenfalls häufig vertreten waren die Tatbestände Diebstahl und Unterschlagung (22,7 %) sowie Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (14,3 %). Signifikante Unterschiede zwischen den Anstalten ergaben sich hinsichtlich der Prävalenz von Ordnungswidrigkeiten (Cramérs V = .23, $p < .001$), Leistungserschleichung (Cramérs V = .14, $p < .05$) sowie der Kategorie „sonstige Delikte“ (Cramérs V = .15, $p < .05$). In den Urteilen und Beschlüssen wurden durchschnittlich M = 1,25 verschiedene Tatbestände (bzw. Tatbestandskategorien, vgl. Tabelle 14) benannt (*SD* = 0,69).

[22] Zugrunde gelegt wird hier die Anzahl der tatsächlich in der JAA verbrachten Tage (mit Berücksichtigung eventueller vorzeitiger Entlassungen), nicht die (Gesamt-)Dauer der verhängten Arreste. Bei Freizeitarresten von zwei Freizeiten und Arrestunterbrechungen wurde die Summe der Tage als Arrestdauer in die Analysen aufgenommen.

[23] Vermutlich liegt die Anzahl von Verstößen gegen das NSchG noch deutlich höher: In 73 der 171 Fälle, in denen eine Ordnungswidrigkeit vorlag, waren keine Angaben zu den angewendeten Vorschriften vorhanden. In diesen Fällen kann somit nicht festgestellt werden, ob es sich um einen „SchulOWi-Arrest“ handelt.

Tabelle 14: Häufigkeiten der verschiedenen Tatbestände für die fünf Abteilungen der JAA und insgesamt (*N* = 537 Arreste [Aktendaten]; Mehrfachnennungen möglich; spaltenweise Prozentangaben).

Tatbestand	Emden (*n* = 207)	Göttingen (*n* = 138)	Neustadt a. Rbge. (*n* = 52)	Nienburg (*n* = 95)	Verden (*n* = 45)	Insgesamt (*N* = 537)
Ordnungswidrigkeit	57 (27,5 %)	67 (48,6 %)	9 (17,3 %)	22 (23,2 %)	16 (35,6 %)	171 (31,8 %)***
Diebstahl, Unterschlagung	55 (26,6 %)	25 (18,1 %)	8 (15,4 %)	26 (27,4 %)	8 (17,8 %)	122 (22,7 %)
Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit	33 (15,9 %)	12 (8,7 %)	11 (21,2 %)	17 (17,9 %)	4 (8,9 %)	77 (14,3 %)
Verstöße gegen das BtMG	32 (15,5 %)	14 (10,1 %)	6 (11,5 %)	13 (13,7 %)	6 (13,3 %)	71 (13,2 %)
Straßenverkehrsdelikte	13 (6,3 %)	8 (5,8 %)	1 (1,9 %)	7 (7,4 %)	3 (6,7 %)	32 (6,0 %)
Betrug	14 (6,8 %)	5 (3,6 %)	1 (1,9 %)	8 (8,4 %)	2 (4,4 %)	30 (5,6 %)
Sachbeschädigung	13 (6,3 %)	5 (3,6 %)	5 (9,6 %)	3 (3,2 %)	3 (6,7 %)	29 (5,4 %)
Beleidigung	6 (2,9 %)	4 (2,9 %)	4 (7,7 %)	6 (6,3 %)	4 (8,9 %)	24 (4,5 %)
Erschleichen von Leistungen	6 (2,9 %)	7 (5,1 %)	6 (11,5 %)	1 (1,1 %)	2 (4,4 %)	22 (4,1 %)*
Raub, Erpressung	7 (3,4 %)	5 (3,6 %)	4 (7,7 %)	2 (2,1 %)	3 (6,7 %)	21 (3,9 %)
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	4 (1,9 %)	1 (0,7 %)	3 (5,8 %)	4 (4,2 %)	2 (4,4 %)	14 (2,6 %)
Nötigung	7 (3,4 %)	2 (1,4 %)	1 (1,9 %)	1 (1,1 %)	0 (0,0 %)	11 (2,0 %)
sonstige Delikte[1]	15 (7,2 %)	6 (4,3 %)	10 (19,2 %)	10 (10,5 %)	3 (6,7 %)	44 (8,2 %)*

[1] Delikte, die bei weniger als 2,0 % der Arreste als Tatbestand angegeben waren, z.B. Bedrohung, Brandstiftung, Urkundenfälschung

* $p < .05$, *** $p < .001$ (Cramérs V)

Den Akten zufolge hatten die Arrestant*innen in der Mehrheit der Fälle Auflagen oder Weisungen zu erfüllen (449 von insgesamt 537 Arresten [83,6 %]; keine signifikanten Unterschiede zwischen den Abteilungen: Cramérs V = .10, $p > .05$). Die am häufigsten verhängten Auflagen und Weisungen waren Sozialstunden (57,7 %), Beratungsgespräche (13,4 %) und soziale Trainingskurse (9,9 %; einschl. Anti-Aggressions-Trainings), wobei sich teilweise signifikante Unterschiede zwischen den Abteilungen zeigen (siehe Tabelle 15).

Tabelle 15: Häufigkeit verschiedener Auflagen und Weisungen in den fünf Abteilungen und insgesamt (*N* = 537 Arreste [Aktendaten]; Mehrfachnennungen möglich; spaltenweise Prozentangaben).

Auflage/Weisung	Emden (*n* = 207)	Göttingen (*n* = 138)	Neustadt a. Rbge. (*n* = 52)	Nienburg (*n* = 95)	Verden (*n* = 45)	Insgesamt (*N* = 537)
Sozialstunden	116 (56,0 %)	80 (58,0 %)	28 (53,8 %)	60 (63,2 %)	26 (57,8 %)	310 (57,7 %)
Beratungsgespräche	28 (13,5 %)	25 (18,1 %)	5 (9,6 %)	10 (10,5 %)	4 (8,9 %)	72 (13,4 %)
Sozialer Trainingskurs	19 (9,2 %)	7 (5,1 %)	12 (23,1 %)	12 (12,6 %)	3 (6,7 %)	53 (9,9 %)**
Geldbuße	20 (9,7 %)	11 (8,0 %)	4 (7,7 %)	6 (6,3 %)	10 (22,2 %)	51 (9,5 %)*
Nachweis der Drogenfreiheit	12 (5,8 %)	14 (10,1 %)	0 (0,0 %)	9 (9,5 %)	1 (2,2 %)	36 (6,7 %)
sonstige Auflagen/ Weisungen[1]	35 (16,9 %)	29 (21,0 %)	13 (25,0 %)	26 (27,4 %)	10 (22,2 %)	113 (21,0 %)

[1] z.B. Täter-Opfer-Ausgleich, Nachweis des regelmäßigen Schulbesuchs, Betreuungsweisung
* $p < .05$, ** $p < .01$ (Cramérs V)

Ausgewertet wurde darüber hinaus, in wie vielen Fällen sich die Jugendlichen selbst zum Arrest stellten und wie oft Arrestant*innen (polizeilich) zugeführt werden mussten. Die Ergebnisse sind in Tabelle 16 dargestellt. Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, ergeben sich deutliche und statistisch signifikante Unterschiede zwischen den fünf Abteilungen (Cramérs V = .12, $p < .05$). Den höchsten Anteil von Selbststeller*innen weist Neustadt a. Rbge. auf (82,7 %), gefolgt von Nienburg und Göttingen. Am häufigsten mussten die Arrestant*innen der Abteilung Verden polizeilich zugeführt werden (46,7 %). Insgesamt stellten sich knapp drei Viertel der Jugendlichen selbst zum Arrestantritt.

Tabelle 16: Häufigkeit des Arrestantritts nach Ladung vs. polizeilicher Zuführung für die fünf Abteilungen der JAA und insgesamt (*N* = 537 Arreste [Aktendaten]; spaltenweise Prozentangaben).

Arrestantritt	Emden (*n* = 207)	Göttingen (*n* = 138)	Neustadt a. Rbge. (*n* = 52)	Nienburg (*n* = 95)	Verden (*n* = 45)	Insgesamt (*N* = 537)
Ladung/ Selbststeller*in	154 (74,4 %)	92 (66,7 %)	43 (82,7 %)	74 (77,9 %)	24 (53,3 %)	387 (72,1 %)
polizeiliche Zuführung	51 (24,6 %)	44 (31,9 %)	9 (17,3 %)	20 (21,1 %)	21 (46,7 %)	145 (27,0 %)
keine Angabe	2 (1,0 %)	2 (1,4 %)	0 (0,0 %)	1 (1,1 %)	0 (0,0 %)	5 (0,9 %)

Gemäß den Informationen aus dem Zugangsgespräch litten sechs (1,4 %) der 419 Jugendlichen bei Arrestantritt unter Entzugserscheinungen, bei weiteren 13 Personen (3,1 %) wurde das Auftreten von Entzugserscheinungen in den nächsten Stunden erwartet. Bei sechs Arrestant*innen (1,4 %) wurde Suizidgefahr vermutet. Ein akutes Sicherheitsrisiko war laut Einschätzung der Mitarbeiter*innen der JAA in keinem Fall erkennbar, allerdings wurde in sechs Fällen (1,4 %) keine Angabe zum Sicherheitsrisiko gemacht.

Während ihres Arrests nahmen die Jugendlichen an verschiedenen Fördermaßnahmen teil (siehe Tabelle 17). Die am häufigsten genutzten Maßnahmen sind die Schulmaßnahme (77,8 % aller Arrestant*innen nahmen teil), Straftatenreflexion (70,6 % aller Arrestant*innen) und Suchtprävention/HaPpY hOuR (68,5 % aller Arrestant*innen). Die Jugendlichen nahmen im Durchschnitt an M = 4,85 unterschiedlichen Fördermaßnahmen teil (SD = 1,96), wobei sich signifikante Unterschiede zwischen den fünf Abteilungen ergeben, sowohl hinsichtlich der durchschnittlichen Anzahl an Maßnahmen pro Arrestant*in (Range: M = 3,22 [Verden] - M = 6,16 [Neustadt a. Rbge.]; Welch's $F(4, 152{,}96) = 32{,}51$, $p < .001$) als auch hinsichtlich der Häufigkeit der Nutzung einzelner Angebote (siehe Tabelle 17). Letzteres liegt vor allem an der unterschiedlichen Verfügbarkeit bestimmter Angebote (z.B. handwerkliche Arbeit, Kommunikationstraining; vgl. Abschnitt 4.1.1). Insgesamt zeigt sich ein erwartungsgemäß positiver Zusammenhang von Arrestdauer (d.h. der zusammenhängend in der JAA verbrachten Tage) mit der Anzahl der in Anspruch genommenen Fördermaßnahmen ($r = .46$, $p < .001$).

Die Unterschiede im Maßnahmenangebot der einzelnen Abteilungen zeigen sich noch deutlicher im Hinblick auf die Unterstützungsmaßnahmen (siehe Tabelle 18). Diverse Maßnahmen werden lediglich in ein oder zwei Abteilungen durchgeführt (z.B. Gefährdetenhilfe, Inforunde „Arrestvollzug", Mediengruppe).[24] Vermutlich entstehen einige der Unterschiede in den Häufigkeiten aber auch durch unterschiedliche Formulare oder Gepflogenheiten bei der Aktenführung. So wird bspw. in den Förderplänen der Abteilung Verden das Entlassungsgespräch als Unterstützungsmaßnahme aufgeführt, in anderen Abteilungen jedoch nicht.[25] Auch die Kategorisierung bestimmter Maßnahmen (z.B. Schuldner*innenberatung, Hulandgruppe, HaPpY hOuR) ist nicht immer einheitlich. So werden bspw. die Hulandgruppe (ein Gesprächskreis der freien christlichen Gemeinde) und die Suchtpräventionsmaßnahme HaPpY hOuR teilweise als Fördermaßnahme, teilweise als Unterstützungsmaßnahme und teilweise als Freizeitangebot in den Akten gelistet.[26]

Den Angaben in den Förderplänen und Entlassungsberichten zufolge wurden im Durchschnitt M = 1,74 Unterstützungsmaßnahmen (SD = 1,93) pro Arrestant*in durchgeführt. Dabei ergaben sich signifikante Unterschiede zwischen den fünf Abteilungen (Range: M = 0,75 [Neustadt a. Rbge.] - M = 4,47 [Nienburg]; Welch's $F(4, 132{,}84) = 87{,}72$, $p < .001$). Wie bei den Fördermaßnahmen zeigt sich auch hier eine signifikant positive, wenn auch schwache Korrelation von Arrestdauer und Anzahl der Unterstützungsmaßnahmen ($r = .12$, $p < .05$), d.h. die Arrestant*innen, die länger in der JAA waren, nahmen tendenziell mehr Unterstützungsmaßnahmen in Anspruch.

[24] Die in einigen Abteilungen übliche Vorstellung von Jugendlichen, die einen SchulOWi-Arrest verbüßen, beim Psychiater wird mittlerweile nicht mehr durchgeführt.

[25] Da die Erörterung des Entlassungsberichtes mit den Arrestant*innen im Rahmen eines Entlassungsgesprächs für alle Arrestarten verbindlich ist (§§ 56 Abs. 1 Satz 3, 62 Abs. 1 NJAVollzG), wird dies hier nicht gesondert als Maßnahme aufgeführt und geht auch nicht in die Berechnung der Anzahl der Unterstützungsmaßnahmen pro Arrestant*in ein.

[26] Nach Rücksprache mit der Anstaltsleitung wird die Hulandgruppe hier als Freizeitmaßnahme eingeordnet und das Angebot HaPpY hOuR als Fördermaßnahme kategorisiert. Die Schuldner*innenberatung wird ebenfalls als Fördermaßnahme betrachtet.

Tabelle 17: Teilnahme der Arrestant*innen an Fördermaßnamen (*N* = 419 Arrestant*innen [Aktendaten]; Mehrfachnennungen möglich; spaltenweise Prozentangaben).

Fördermaßnahme	Emden (*n* = 159)	Göttingen (*n* = 94)	Neustadt a. Rbge. (*n* = 51)	Nienburg (*n* = 79)	Verden (*n* = 36)	Insgesamt (*N* = 419)
Schulmaßnahme	97 (61,0 %)	79 (84,0 %)	48 (94,1 %)	73 (92,4 %)	29 (80,6 %)	326 (77,8 %)***
Straftatenreflexion	102 (64,2 %)	79 (84,0 %)	22 (43,1 %)	63 (79,7 %)	30 (83,3 %)	296 (70,6 %)***
Suchtprävention/ HaPpY hOuR	78 (49,1 %)	66 (70,2 %)	45 (88,2 %)	71 (89,9 %)	27 (75,0 %)	287 (68,5 %)***
Geld & Schulden, Schuldner*innen-beratung	41 (25,8 %)	70 (74,5 %)	36 (70,6 %)	48 (60,8 %)	2 (5,6 %)	194 (47,0 %)***
Bewerbungs-training	75 (47,2 %)	77 (81,9 %)	30 (58,8 %)	8 (10,1 %)	0 (0,0 %)	190 (45,3 %)***
Alkohol & Drogen im Straßenverkehr	18 (11,3 %)	64 (68,1 %)	0 (0,0 %)	13 (16,5 %)	0 (0,0 %)	95 (22,7 %)***
handwerkliche Arbeit	148 (93,1 %)	0 (0,0 %)	9 (17,6 %)	0 (0,0 %)	20 (55,6 %)	177 (42,2 %)***
Gewaltprävention	14 (8,8 %)	21 (22,3 %)	44 (86,3 %)	46 (58,2 %)	4 (11,1 %)	129 (30,8 %)***
Hausarbeiter*in	38 (23,9 %)	18 (19,1 %)	37 (72,5 %)	12 (15,2 %)	4 (11,1 %)	109 (26,0 %)***
Kommunikations-training[1]	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	38 (74,5 %)	1 (1,3 %)	0 (0,0 %)	39 (9,3 %)***
Schulverweiger* innen	17 (10,7 %)	37 (39,4 %)	2 (3,9 %)	5 (6,3 %)	0 (0,0 %)	61 (14,6 %)***
Bewährungs-intensivgruppe	8 (5,0 %)	12 (12,8 %)	0 (0,0 %)	2 (2,5 %)	0 (0,0 %)	22 (5,3 %)**
sonstige Förder-maßnahme[2]	58 (36,5 %)	11 (11,7 %)	3 (5,9 %)	15 (19,0 %)	0 (0,0 %)	87 (20,8 %)***

[1] Das Kommunikationstraining wird ausschließlich in Neustadt a. Rbge. angeboten. Der einzige Teilnehmer aus Nienburg, der an dieser Maßnahme teilnahm, wurde während seines Arrests nach Neustadt verlegt und konnte deshalb teilnehmen.

[2] z.B. PACE (Gruppenangebot vom Pro-Aktiv-Center), Sexualpädagogik

** $p < .01$, *** $p < .001$ (Cramérs V)

Tabelle 18: Teilnahme der Arrestant*innen an Unterstützungsmaßnamen (*N* = 419 Arrestant*innen [Aktendaten]; Mehrfachnennungen möglich; spaltenweise Prozentangaben).

Unterstützungs-maßnahme	Emden (*n* = 159)	Göttingen (*n* = 94)	Neustadt a. Rbge. (*n* = 51)	Nienburg (*n* = 79)	Verden (*n* = 36)	Insgesamt (*N* = 419)
Aufsatz	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	2 (3,9 %)	75 (94,9 %)	35 (97,2 %)	112 (26,7 %)***
Psychiater	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	26 (51,0 %)	34 (43,0 %)	12 (33,3 %)	72 (17,2 %)***
Einzelgespräch Sozialer Dienst	15 (9,4 %)	3 (3,2 %)	0 (0,0 %)	8 (10,1 %)	29 (80,6 %)	55 (13,1 %)***
Gefährdetenhilfe	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	12 (15,2 %)	0 (0,0 %)	12 (2,9 %)***
Inforunde „Arrestvollzug“	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	58 (73,4 %)	2 (5,6 %)	60 (14,3 %)***
Rechte/ Konsequenzen und Pflichten	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	46 (58,2 %)	0 (0,0 %)	46 (11,0 %)***
Mediengruppe	0 (0,0 %)	89 (94,7 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	89 (21,2 %)***
Psychologischer Dienst	45 (28,3 %)	0 (0,0 %)	7 (13,7 %)	16 (20,3 %)	2 (5,6 %)	70 (16,7 %)***
Seelsorge	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	46 (58,2 %)	30 (83,3 %)	76 (18,1 %)***
sonstige Unterstützungs-maßnahme[1]	31 (19,5 %)	5 (5,3 %)	3 (5,9 %)	34 (43,0 %)	0 (0,0 %)	73 (17,4 %)***

[1] z.B. gemeinsames Essen, Gruppengespräche
*** $p < .001$ (Cramérs V)

Auch hinsichtlich des Angebots von Sport- und Freizeitmaßnahmen zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den fünf Abteilungen (siehe Tabelle 19). Diverse Maßnahmen sind lediglich in ein oder zwei der fünf Abteilungen verfügbar (z.B. Film-/TV-Gruppe, Kirchenkreis/Hulandgruppe, Kreativgruppe). Die Anzahl der in Anspruch genommenen Sport- und Freizeitmaßnahmen liegt im Durchschnitt bei M = 3,58 (SD = 1,52) pro Arrestant*in, wobei sich signifikante Abweichungen zwischen den Abteilungen ergeben (Range: M = 2,44 [Göttingen] - M = 4,86 [Verden]; Welch‘s $F(4, 132{,}50) = 33{,}67$, $p < .001$). Über alle Abteilungen hinweg zeigt sich der zu erwartende positive Zusammenhang von der Anzahl der Sport- und Freizeitmaßnahmen mit der Anzahl der zusammenhängend im Arrest verbrachten Tage (r = .15, $p < .01$). Die Anzahl der in Anspruch genommenen Angebote ist somit umso höher, je länger die Arrestant*innen in der JAA waren.

Tabelle 19: Teilnahme der Arrestant*innen an Sport- und Freizeitmaßnamen (*N* = 419 Arrestant*innen [Aktendaten]; Mehrfachnennungen möglich; spaltenweise Prozentangaben).

Sport-/Freizeit-maßnahme	Emden (*n* = 159)	Göttingen (*n* = 94)	Neustadt a. Rbge. (*n* = 51)	Nienburg (*n* = 79)	Verden (*n* = 36)	Insgesamt (*N* = 419)
Reinigungs-/ Blitzblank-Truppe	1 (0,6 %)	0 (0,0 %)	23 (45,1 %)	54 (68,4 %)	4 (11,1 %)	82 (19,6 %)***
Bücherei	127 (79,9 %)	1 (1,1 %)	43 (84,3 %)	76 (96,2 %)	32 (88,9 %)	279 (66,6 %)***
Film-/TV-Gruppe	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	58 (73,4 %)	15 (41,7 %)	73 (17,4 %)***
Freizeitgruppe	112 (70,4 %)	76 (80,9 %)	46 (90,2 %)	74 (93,7 %)	36 (100,0 %)	344 (82,1 %)***
(Freizeit-)Sport	156 (98,1 %)	75 (79,8 %)	15 (29,4 %)	72 (91,1 %)	17 (47,2 %)	335 (80,0 %)***
Laufgruppe/Sport außerhalb d. JAA	28 (17,6 %)	0 (0,0 %)	1 (2,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	29 (6,9 %)***
Gesprächsgruppe	19 (11,9 %)	19 (20,2 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	32 (88,9 %)	70 (16,7 %)***
Kickerturnier	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	7 (13,7 %)	1 (1,3 %)	6 (16,7 %)	14 (3,3 %)***
Spielegruppe	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	6 (11,8 %)	8 (10,1 %)	18 (50,0 %)	32 (7,6 %)***
Tischtennis	0 (0,0 %)	2 (2,1 %)	7 (13,7 %)	1 (1,3 %)[1]	15 (41,7 %)	25 (6,0 %)***
Kirchenkreis/ Hulandgruppe	115 (72,3 %)	0 (0,0 %)	6 (11,8 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	121 (28,9 %)***
Kreativgruppe	0 (0,0 %)	24 (25,5 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	24 (5,7 %)***
Kochgruppe	2 (1,3 %)	32 (34,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	34 (8,1 %)***
sonstige Freizeit-maßnahme[1]	10 (6,3 %)	0 (0,0 %)	9 (17,6 %)	15 (19,0 %)	0 (0,0 %)	34 (8,1 %)***

[1] Hierbei handelt es sich um einen Arrestanten, der von Nienburg nach Neustadt a. Rbge. verlegt wurde und in letzterer Abteilung an der Sportmaßnahme Tischtennis teilnahm.
[2] z.B. Holzwerkstatt, Gartenprojekt
*** $p < .001$ (Cramérs V)

In Einzelfällen wurden in der JAA Maßnahmen zur Erfüllung von Weisungen, Auflagen und Anordnungen durchgeführt. In insgesamt sechs Fällen (*n* = 1 in Emden, *n* = 2 in Göttingen, *n* = 3 in Nienburg) fanden Gespräche mit der Suchtberatung statt, in einem weiteren Fall wurde ein Entschuldigungsschreiben aufgesetzt. Ein Jugendlicher nahm zur Erfüllung seiner Auflagen/Weisungen am Gesprächskreis SUCHT teil und ein anderer an einem sozialen Trainingskurs außerhalb der JAA. Die

Ableistung von Sozialstunden oder ein Schulbesuch außerhalb der JAA waren in keinem Fall möglich. Signifikante Unterschiede zwischen den Abteilungen ergaben sich hinsichtlich der Häufigkeit von Maßnahmen zur Erfüllung von Weisungen, Auflagen und Anordnungen nicht (Cramérs V = .14, $p > .05$).

Zugrunde gelegt wurde bei diesen Auswertungen zur Teilnahme an Förder-, Unterstützungs- und Freizeitmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Erfüllung von Weisungen und Auflagen die Erwähnung der Teilnahme im Förderplan *oder* im Entlassungsbericht. Diese beiden Quellen stimmten dabei in diversen Fällen nicht überein. Teilweise waren Maßnahmen im Förderplan angekreuzt, die im Entlassungsbericht nicht erwähnt wurden (je nach Maßnahme bis zu 68 Fälle), und teilweise wurden Maßnahmen im Entlassungsbericht genannt, die im Förderplan nicht eingetragen waren (je nach Maßnahme bis zu 53 Fälle).

Ausgewertet wurde zudem, in wie vielen Fällen nach dem Arrest noch Auflagen oder Weisungen zu erfüllen waren. Bezogen auf die 449 Arreste, bei denen im Urteil oder Beschluss Auflagen oder Weisungen genannt waren, hatte sich in 29,2 % der Fälle die Erfüllung der Auflage/Weisung durch den Arrest selbst oder die während des Arrestvollzugs erfolgte Ableistung erledigt (siehe Tabelle 20).[27] In knapp 50 % der Fälle bestanden auch nach dem Arrest noch offene Auflagen oder Weisungen (meist Sozialstunden: $n = 140$) und bei 21,4 % der Arreste war unklar, ob noch Auflagen oder Weisungen nach der Entlassung zu erfüllen sind. Die einzelnen Abteilungen unterschieden sich dabei signifikant hinsichtlich der relativen Häufigkeiten von offenen und erledigten Auflagen/Weisungen und unklarer Situation (Cramérs V = .27, $p < .001$).

Tabelle 20: Prävalenz offener Auflagen oder Weisungen nach Arrestende (bezogen auf $N = 449$ Arreste, bei denen Auflagen oder Weisungen in den Urteilen oder Beschlüssen genannt waren [Aktendaten]; spaltenweise Prozentangaben).

Auflagen/Weisungen nach Arrestende	Emden ($n = 166$)	Göttingen ($n = 120$)	Neustadt a. Rbge. ($n = 40$)	Nienburg ($n = 86$)	Verden ($n = 37$)	Insgesamt ($N = 449$)
offene Auflagen/ Weisungen	99 (59,6 %)	39 (32,5 %)	12 (30,0 %)	63 (73,3 %)	9 (24,3 %)	222 (49,4 %)
keine offenen Auflagen/Weisungen	43 (25,9 %)	43 (35,8 %)	11 (27,5 %)	18 (20,9 %)	16 (43,2 %)	131 (29,2 %)
unklar	24 (14,5 %)	38 (31,7 %)	17 (42,5 %)	5 (5,8 %)	12 (32,4 %)	96 (21,4 %)

In vielen Fällen war es möglich, den Arrestant*innen Aufenthalte außerhalb der Anstalt zu ermöglichen (siehe Tabelle 21). Am häufigsten wurde von Begleitausgängen Gebrauch gemacht (32,9 % aller Arrestant*innen), gefolgt von Ausgängen (16,5 %). Göttingen hatte mit Abstand den höchsten Anteil an Arrestant*innen mit Aufenthalten außerhalb der Anstalt, wohingegen keine*r der Jugendlichen in der Abteilung Verden und nur ein Arrestant der Abteilung Neustadt a. Rbge. während des Arrests die Anstalt verlassen durfte. Es ergaben sich für alle Formen von Aufenthalten außerhalb der Anstalt (mit Ausnahme des Ausgangs zwecks Arbeit) signifikante Unterschiede zwischen den fünf Abteilungen.

[27] Die Erfüllung von Weisungen und Auflagen während des Arrests kam insgesamt selten vor. In sechs Fällen konnte die Erfüllung der Auflagen/Weisungen während des Arrests begonnen werden (davon $n = 2$ in Göttingen, $n = 3$ in Nienburg, $n = 1$ in Verden). In 13 Fällen konnte die jeweilige Auflage/Weisung sogar gänzlich erledigt werden (davon $n = 1$ in Emden, $n = 4$ in Göttingen, $n = 8$ in Nienburg).

Tabelle 21: Häufigkeit verschiedener Formen begleiteter und unbegleiteter Aufenthalte außerhalb der JAA (*N* = 419 Arrestant*innen [Aktendaten]; Mehrfachnennungen möglich; spaltenweise Prozentangaben).

Aufenthalte außerhalb der JAA	Emden (*n* = 159)	Göttingen (*n* = 94)	Neustadt a. Rbge. (*n* = 51)	Nienburg (*n* = 79)	Verden (*n* = 36)	Insgesamt (*N* = 419)
Ausgang	3 (1,9 %)	63 (67,0 %)	0 (0,0 %)	3 (3,8 %)	0 (0,0 %)	69 (16,5 %)***
Ausgang zwecks Arbeit	2 (1,3 %)	1 (1,1 %)	0 (0,0 %)	2 (2,5 %)	0 (0,0 %)	5 (1,2 %)
Begleitausgang	41 (25,9 %)	85 (90,4 %)	1 (2,0 %)	12 (15,2 %)	0 (0,0 %)	139 (33,2 %)***
Ausführung	3 (1,9 %)	14 (14,9 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	17 (4,1 %)***

*** $p < .001$ (Cramérs V)

Die Arrestant*innen und die Mitarbeiter*innen der JAA wurden gebeten, in den jeweiligen Fragebögen anzugeben, welche Angebote ihrer Meinung nach die größte Bedeutung für die Zukunft der Jugendlichen hatten. Da sich das Angebot an Maßnahmen zwischen den einzelnen Abteilungen unterscheidet (vgl. Tabelle 17 bis Tabelle 19), wurden hier teilweise mehrere ähnliche Angebote (z.B. Suchtprävention und Alkohol/Drogen im Straßenverkehr) zu einer Kategorie zusammengefasst. Wie Tabelle 22 zu entnehmen ist, stimmen die Jugendlichen und die Mitarbeiter*innen der JAA hinsichtlich ihrer Bewertung der „Nützlichkeit“ oder Bedeutung der verschiedenen Angebote für die Zukunft der Arrestant*innen weitgehend überein: Die Schulmaßnahme wurde von beiden Befragtengruppen am häufigsten als besonders wichtig bewertet, gefolgt von der Fördermaßnahme Geld und Schulden/Schuldner*innenberatung und berufsvorbereitenden/schulhandwerklichen Maßnahmen (Arrestant*innen) bzw. Einzelgesprächen und berufsvorbereitenden Maßnahmen (Mitarbeiter*innen). Am seltensten wurden die Freizeitmaßnahmen Kochen, Kreativgruppe, Gesellschaftsspiele etc. und die Reflexionsgruppe für Schulverweiger*innen als bedeutsam für die Zukunft der Jugendlichen bewertet und zwar sowohl von den Arrestant*innen als auch von den Mitarbeitenden. Für mehrere der Maßnahmen ergaben sich signifikante Unterschiede zwischen den Abteilungen hinsichtlich der Arrestant*innen- und/oder Mitarbeiter*innenbewertung der Bedeutung der betreffenden Angebote (vgl. die als signifikant markierten Ergebnisse in Tabelle 22).[28] Insgesamt bewerteten die Arrestant*innen zwischen 0 und 11 Maßnahmen als besonders wichtig (M = 2,28, SD = 1,94), die JAA-Mitarbeitenden zwischen 0 und 10 (M = 2,86, SD = 1,76).

[28] Die Ergebnisse für die einzelnen Abteilungen sind in Tabelle 60 im Anhang dargestellt.

Tabelle 22: Einschätzungen der Arrestant*innen und Mitarbeiter*innen, welche Maßnahmen die größte Bedeutung für die Zukunft der Jugendlichen haben (Prozentangaben bezogen auf die Anzahl der Arrestant*innen, die laut Aktenangaben an der entsprechenden Maßnahme teilgenommen haben und zu denen sowohl ein Post- als auch ein Mitarbeiter*innen-Fragebogen vorliegt).

Angebot/Maßnahme	Arrestanten-einschätzung	Mitarbeiter*innen-einschätzung
Schulmaßnahme (*N* = 272)	96 (35,3 %)	160 (58,8 %)***
Berufsvorbereitende/schulhandwerkliche Maßnahme (z.B. Holzwerkstatt) (*N* = 151)	48 (31,8 %)	78 (51,7 %)**
Bewerbungstraining (*N* = 162)	29 (17,9 %)***	42 (25,9 %)***
Suchtprävention/Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (*N* = 265)	67 (25,3 %)	91 (34,3 %)**
Straftatenreflexion (*N* = 257)	54 (21,0 %)*	109 (42,4 %)**
Gewaltprävention/Rechte und Pflichten (*N* = 105)	25 (23,8 %)	39 (37,1 %)
Reflexionsgruppe für Schulverweiger*innen (*N* = 56)	9 (16,1 %)	7 (12,5 %)
Einzelgespräch sozialer/psychologischer Dienst (*N* = 95)	30 (31,6 %)	55 (57,9 %)
Geld und Schulden, Schuldner*innenberatung (*N* = 161)	56 (34,8 %)	24 (14,9 %)
Sport (*N* = 303)	94 (31,0 %)	96 (31,7 %)*
Hausarbeiten (*N* = 127)	36 (28,3 %)**	44 (34,6 %)**
Kreativgruppe/Gartenprojekt/Kochen/ Gesellschaftsspiele (*N* = 288)	22 (7,6 %)*	9 (3,1 %)

* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$ (Cramérs V)

In der Befragung am Ende des Arrests wurden die Jugendlichen außerdem gefragt, welche Themen in Gruppenangeboten oder Einzelgesprächen behandelt wurden. Die 360 Arrestant*innen, die den Post-Fragebogen ausfüllten, gaben im Mittel 5,20 (*SD* = 2,97) verschiedene Themen bzw. Themenbereiche an, die während des Arrests besprochen wurden. Die durchschnittliche Anzahl der genannten Themen variiert dabei signifikant zwischen den Abteilungen ($F(4, 357) = 3{,}27$, $p < .05$) und reicht von *M* = 4,78 (*SD* = 3,03; Göttingen) bis *M* = 6,41 (*SD* = 3,15; Verden). Die am häufigsten besprochenen Themenbereiche sind laut Angaben der Arrestant*innen Straftaten und die Folgen (70,6 %), Sucht, Drogen und Alkohol (69,2 %) sowie Schule, Ausbildung und Beruf (61,1 %) (siehe Tabelle 23). Statistisch signifikante Unterschiede hinsichtlich der Häufigkeit der Nennung ergaben sich für 6 der 13 Themenbereiche: Straftaten und die Folgen, Zukunftsplanung, Schulden, Gewalt und Aggression, familiäre Situation und Wohnsituation.

Tabelle 23: In Gruppen- und Einzelgesprächen behandelte Themen (*N* = 360 Arrestant*innen [Post-Befragung]).

Themenbereich	Emden (*n* = 133)	Göttingen (*n* = 93)	Neustadt a. Rbge. (*n* = 31)	Nienburg (*n* = 66)	Verden (*n* = 37)	Insgesamt (*N* = 360)
Straftaten und die Folgen	82 (61,7 %)	58 (62,4 %)	26 (83,9 %)	57 (86,4 %)	31 (83,8 %)	254 (70,6 %)***
Auflagenerfüllung	37 (27,8 %)	30 (32,3 %)	11 (35,5 %)	25 (37,9 %)	12 (32,4 %)	115 (31,9 %)
Respekt ggü. anderen	42 (31,5 %)	29 (31,2 %)	16 (51,6 %)	22 (33,3 %)	13 (35,1 %)	122 (33,9 %)
Gewalt und Aggression	35 (26,3 %)	25 (26,9 %)	16 (51,6 %)	36 (54,5 %)	11 (29,7 %)	123 (34,2 %)***
Schule, Ausbildung, Beruf	82 (61,7 %)	52 (55,9 %)	21 (67,7 %)	36 (54,5 %)	29 (78,4 %)	220 (61,1 %)
Sucht, Drogen, Alkohol	87 (65,4 %)	60 (64,5 %)	24 (77,4 %)	53 (80,3 %)	25 (67,6 %)	249 (69,2 %)
Schulden	51 (38,3 %)	51 (54,8 %)	6 (19,4 %)	36 (54,5 %)	15 (40,5 %)	159 (44,2 %)**
Wohnsituation	36 (27,1 %)	18 (19,4 %)	8 (25,8 %)	12 (18,2 %)	19 (51,4 %)	93 (25,8 %)**
familiäre Situation	41 (30,8 %)	19 (20,4 %)	9 (29,0 %)	16 (24,2 %)	24 (64,9 %)	109 (30,3 %)***
Freizeitgestaltung	45 (33,8 %)	26 (28,0 %)	14 (45,2 %)	18 (27,3 %)	18 (48,6 %)	121 (33,6 %)
Zukunftsplanung	64 (48,1 %)	40 (43,0 %)	19 (61,3 %)	31 (47,0 %)	26 (70,3 %)	180 (50,0 %)*
Sport, Ernährung, Gesundheit	31 (23,3 %)	27 (29,0 %)	8 (25,8 %)	9 (13,6 %)	12 (32,4 %)	87 (24,2 %)
sonstiges[1]	6 (4,5 %)	5 (5,4 %)	4 (12,9 %)	6 (9,1 %)	2 (5,4 %)	23 (6,4 %)

[1] z.B. Umgang mit Medien, Glaube/Religion, Politik
* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$ (Cramérs V)

Um abschätzen zu können, inwieweit die Auswahl der Maßnahmen auf die individuellen Problemlagen und Bedarfe der Jugendlichen abgestimmt ist, wurden verschiedene in den Akten genannte Problematiken (z.B. Drogenkonsum, Schulden) mit den in den Förderplänen genannten Maßnahmen und den von den Arrestant*innen bei der Befragung am Ende des Arrests angegebenen Gesprächsthemen in Beziehung gesetzt. Auf diese Weise sollte überprüft werden, inwiefern es der JAA gelingt, auf bestehende Bedarfe mit entsprechenden Maßnahmen zu reagieren und wie „erfolgreich" die Bemaßnahmung ist. Für die Messung des Erfolgs einer Maßnahme wird hier die Nennung maßnahmespezifischer Themenbereiche bei der Post-Befragung als grober Schätzer verwendet. So kann zwar nicht erhoben werden, inwiefern Inhalte der Maßnahmen tatsächlich verinnerlicht und in

die Tat umgesetzt wurden, aber es erlaubt zumindest die Erfassung der Themen, welche den Jugendlichen aus den Maßnahmen in Erinnerung geblieben sind. Da sich das Maßnahmenangebot zwischen den Abteilungen teilweise deutlich unterscheidet (vgl. Abschnitt 4.1.1 sowie Tabelle 17 bis Tabelle 19), beziehen sich die folgenden Auswertungen auf die JAA insgesamt und beschränken sich auf Bedarfe, für die in allen Abteilungen die gleichen bzw. sehr ähnliche Maßnahmen angeboten werden.

Die Ergebnisse der Auswertungen sind in Tabelle 24 dargestellt. Wie die Tabelle zu lesen ist, soll am Beispiel des Problembereichs Straftaten (1. Zeile) illustriert werden. Ca. drei Viertel der 339 Jugendlichen, die aufgrund von Straftaten (nicht Ordnungswidrigkeiten) einen Jugendarrest verbüßen mussten, nahmen an der Maßnahme „Straftatenreflexion“ teil. Von allen Teilnehmer*innen dieser Maßnahme wiesen 12,5 % keinen entsprechenden Bedarf auf, d.h. sie hatten keine Straftaten begangen, sondern lediglich Ordnungswidrigkeiten (vermutlich überwiegend Verstöße gegen das Niedersächsische Schulgesetz, vgl. Fußnote 23). Von allen Teilnehmer*innen der Maßnahme (unabhängig vom Bedarf), die auch den Post-Fragebogen ausgefüllt haben, gaben knapp 75 % an, über das Thema „Straftaten und die Folgen“ gesprochen zu haben.

Tabelle 24: Abgleich von in den Akten vermerkten Problematiken mit den von den Arrestant*innen besuchten Maßnahmen und berichteten Gesprächsthemen (*N* = 419 Arrestant*innen [Aktendaten] bzw. (in der letzten Spalte) *N* = 356 Arrestant*innen, zu denen Daten aus der Aktenanalyse und der Post-Befragung vorliegen).

Anzahl Jugendliche mit bestimmtem Bedarf/ Problembereich	davon in entsprechender Maßnahme (Anteil an Jugendlichen mit Bedarf)	Maßnahme-Teilnehmer*innen ohne Bedarf (Anteil an allen Teilnehmer*innen der Maßnahme)	besprochene Themenbereiche (Anteil an allen Teilnehmer*innen der Maßnahme)
Straftaten (kein OWi-Arrest) *n* = 339	Straftatenreflexion *n* = 259 (76,4 %)	*n* = 37 (12,5 %)	Straftaten und die Folgen *n* = 193 (74,2 %)
Straftaten gg. körperliche Unversehrtheit, Raub, Widerstand gg. Vollstreckungsbeamte *n* = 93	Gewaltprävention *n* = 53 (57,0 %)	*n* = 76 (58,9 %)	Gewalt und Aggression *n* = 52 (53,6 %) Respekt ggü. anderen *n* = 46 (47,4 %)
Verstöße gg. BtMG, Drogenkonsum, problematischer Alkoholkonsum, Spielsucht *n* = 227	Suchtprävention/HaPpY hOuR *n* = 181 (79,7 %)	*n* = 104 (36,2 %)	Sucht, Drogen, Alkohol *n* = 197 (80,4 %)
Schulden *n* = 136	Geld & Schulden, Schuldner*innenberatung *n* = 76 (55,9 %)	*n* = 114 (58,8 %)	Schulden *n* = 102 (62,2 %)

Neben dem Problembereich „Straftaten“ weist auch die Kategorie der drogen- und suchtassoziierten Bedarfe (Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, Drogenkonsum etc.) eine vergleichsweise gute „Bedarf-Angebot-Erfolg“-Kette auf. Knapp 80 % der Jugendlichen mit einem entsprechenden Bedarf

haben an der Maßnahme Suchtprävention bzw. HaPpY hOuR teilgenommen und über 80 % aller Teilnehmer*innen berichteten bei der Post-Befragung, über die Themen Sucht, Drogen und Alkohol gesprochen zu haben. 36,2 % aller Teilnehmer*innen hatten laut Aktenlage keinen Bedarf. Auf die Problembereiche Gewaltdelikte (Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit, Raub etc.) und Schulden wird deutlich weniger konsequent mit entsprechenden Maßnahmen reagiert. Der Anteil der Jugendlichen, die diese Problembereiche aufweisen und an Maßnahmen zur Gewaltprävention bzw. zum Thema Geld und Schulden teilgenommen haben, liegt jeweils bei unter 60 %. Der Anteil der Maßnahmeteilnehmer*innen ohne einen entsprechenden Bedarf fällt mit jeweils knapp 60 % sehr hoch aus. Der Anteil der Teilnehmer*innen, die in der Befragung angaben, während des Arrests die Themen Gewalt und Aggression, Respekt gegenüber anderen und Schulden behandelt zu haben, fällt mit 47,4 % bis 62,2 % vergleichsweise gering aus.

Zusätzlich zu dieser Analyse der Passung von einigen spezifischen Bedarfen und entsprechenden Maßnahmen wurde auch untersucht, inwiefern weitere Problem- und Lebenslagen der Jugendlichen in Gruppen- und Einzelmaßnahmen während des Arrests thematisiert wurden. Hierbei wurde die Teilnahme an bestimmten Maßnahmen nicht mit in die Analyse aufgenommen, da einige Maßnahmen nicht in allen Abteilungen der JAA angeboten werden (vgl. Tabelle 17 bis Tabelle 19) und es für bestimmte Problembereiche (z.B. Konflikte mit den Eltern, familiäre Belastungen) keine spezifischen Angebote gibt. Die in den Akten genannten Bedarfe und Problematiken wurden daher ausschließlich mit den von den Arrestant*innen genannten Themenbereichen in Beziehung gesetzt. In die Analyse gehen die Jugendlichen ein, von denen sowohl Daten aus der Aktenanalyse als auch aus der Post-Befragung vorliegen.

Wie Tabelle 25 zu entnehmen ist, schwankt der Anteil der Berücksichtigung verschiedener Problematiken in Einzel- und/oder Gruppenmaßnahmen zwischen 17,6 % und 100 %. Die bei entsprechender Indikation am häufigsten in Gruppen und Gesprächen behandelten Themen beziehen sich auf Suchtproblematiken (> 80 %). Bei der Mehrheit der Abgleiche (11 von 18) liegt der „Abdeckungsgrad“ zwischen 35 % und 65 %, d.h. ca. ein Drittel bis zwei Drittel der Jugendlichen, die einen bestimmten Risikofaktor aufweisen, berichten, dass ein entsprechender Themenbereich Gegenstand von Gesprächen während des Arrests war. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass die verschiedenen Variablen (siehe Tabelle 25) in einigen Fällen nicht zwangsläufig ein Problem oder einen (veränderbaren) Risikofaktor darstellen müssen und eine entsprechende Bearbeitung des Themas in Gesprächen somit nicht unbedingt notwendig ist. So kann das Fehlen eines Schulabschlusses bspw. in einigen Fällen schlicht durch das junge Alter eines*einer Jugendlichen begründet sein und keine Folge mangelnder Leistungsmotivation, Schulverweigerung o.ä. Ebenso kann bei einigen körperlichen Erkrankungen (z.B. chronische Krankheiten) die Behandlung von Themen wie Sport, Ernährung und Gesundheit nicht zielführend sein.

Signifikante Unterschiede zwischen den fünf Abteilungen ergeben sich nur hinsichtlich der Besprechung des Themas „Straftaten und die Folgen“ mit Arrestant*innen, die aufgrund von Straftaten einen Arrest verbüßen mussten, sowie in Bezug auf die Besprechung der familiären Situation bei Arrestant*innen, deren Familien mindestens einen Belastungsfaktor aufweisen (z.B. Überforderung in der Erziehung, Gewalt, finanzielle Belastungen; vgl. Tabelle 4). Straftaten und die Folgen wurden besonders häufig in Neustadt a. Rbge., Nienburg und Verden thematisiert (jeweils über 85 % bezogen auf Arrestant*innen mit Straftaten), wohingegen der „Abdeckungsgrad“ in Emden und Göttingen bei 61,4 % bzw. 68,8 % liegt. Die familiäre Situation wurde bei entsprechender Indikation vergleichsweise oft in Verden (85,7 %) und Neustadt a. Rbge. (60,0 %) angesprochen, in den übrigen drei Abteilungen wesentlich seltener (Nienburg: 30,8 %, Emden: 30,0 %, Göttingen: 14,3 %).

Tabelle 25: Abgleich der in den Akten vermerkten Problematiken mit den von den Arrestant*innen berichteten Gesprächsthemen; einbezogen wurden die Jugendlichen, in deren Akten der jeweilige Problembereich genannt wurde und zu denen Angaben aus der zweiten Arrestant*innenbefragung vorliegen (insgesamt *N* = 356).

Problembereich		besprochene Themenbereiche		Anteil Berücksichtigung der Probleme in Gesprächen/ Gruppen
Straftaten (kein OWi-Arrest)	*n* = 286	Straftaten und die Folgen	*n* = 208	72,7 %**
Straftaten gg. körperliche Unversehrtheit, Raub, Widerstand gg. Vollstreckungsbeamte	*n* = 79	Gewalt und Aggression	*n* = 35	44,3 %
		Respekt ggü. anderen	*n* = 40	50,6 %
Verstöße gg. BtMG	*n* = 54	Sucht, Drogen, Alkohol	*n* = 43	79,6 %
Drogenkonsum	*n* = 167	Sucht, Drogen, Alkohol	*n* = 137	82,0 %
problematischer Alkoholkonsum	*n* = 35	Sucht, Drogen, Alkohol	*n* = 30	85,7 %
Spielsucht	*n* = 2	Sucht, Drogen, Alkohol	*n* = 2	100 %
Auflagen/Weisungen	*n* = 290	Auflagenerfüllung	*n* = 102	35,2 %
kein Schulabschluss	*n* = 173	Schule, Ausbildung, Beruf	*n* = 112	64,7 %
		Zukunftsplanung	*n* = 82	47,4 %
keine Beschäftigung	*n* = 176	Schule, Ausbildung, Beruf	*n* = 105	59,7 %
		Zukunftsplanung	*n* = 91	51,7 %
Sozialleistungs-empfänger/in	*n* = 100	Schule, Ausbildung, Beruf	*n* = 63	63,0 %
Schulden	*n* = 113	Schulden	*n* = 67	59,3 %
Obdachlosigkeit, Wohnungsnot	*n* = 17	Wohnsituation	*n* = 6	35,3 %
Konflikte mit Eltern	*n* = 58	familiäre Situation	*n* = 22	37,9 %
familiäre Belastungen	*n* = 103	familiäre Situation	*n* = 31	30,1 %**
körperliche Erkrankungen	*n* = 17	Sport, Ernährung, Gesundheit	*n* = 3	17,6 %

** $p < .01$

4.3.1 Erleben des Arrests und besondere Vorkommnisse

Um auch das subjektive Erleben des Arrestes durch die Jugendlichen erfassen zu können, wurden diese bei der Befragung vor der Entlassung gebeten anzugeben, wie der Kontakt zu ihren Mitarrestant*innen war und welche Aspekte des Arrests sie als positiv oder als belastend empfunden haben. Auf die Frage, ob es etwas gibt, was die Jugendlichen besonders gut im Arrest fanden, antworteten 117 der 360 Befragten (49,2 %) mit „ja“, 165 (45,8 %) mit „nein“ und 18 (5,0 %) ließen die Frage unbeantwortet. Die Arrestant*innen, die mit „ja“ geantwortet hatten, wurden zudem gefragt, was sie gut fanden. Die Freitextantworten wurden im Nachhinein kategorisiert. Da teilweise mehrere Aspekte von einer Person genannt wurden, übersteigt die Anzahl der Antworten die Anzahl der Befragten. 57 der 117

Jugendlichen nannten das Verhalten der JAA-Mitarbeiter*innen als besonders positive Erfahrung (z.B. „nette Beamte“, „ein Justizbeamter war sehr nett und höflich zu uns“, „die Mehrzahl der Wärter sorgen sich gut um die Arrestanten“, „der nette Umgang“). Ebenfalls häufig (38 von 117 Befragten) wurden der geregelte Tagesablauf und/oder einzelne Maßnahmen als positiv hervorgehoben (z.B. „die handwerkliche Beschäftigung“, „guter Tagesablauf, viel Bewegung/Hofgang“, „ich hatte einen geregelten Tagesablauf, das tat mir gut“). Weitere 16 Arrestant*innen gaben an, speziell das Sport- und Freizeitprogramm gemocht zu haben. 22 Jugendliche bewerteten den Kontakt zu ihren Mitarrestant*innen als besonders positiv (z.B. „nette Leute kennengelernt“, „Bekanntschaften mit anderen Arrestanten“, „Gespräche mit anderen Arrestanten“). Weitere als gut empfundene Aspekte des Arrests waren u.a. das Rauchverbot, Zeit zum Nachdenken und die Freistunde. Weder in Bezug auf die Häufigkeit, mit der (mindestens) ein positiver Aspekt des Arrests genannt wurde, noch in Bezug auf die Häufigkeit der Nennung einzelner Kategorien (Verhalten der Mitarbeiter*innen, Sport- und Freizeitangebot etc.) zeigten sich signifikante Unterschiede zwischen den fünf Abteilungen (p's > .05).

Die subjektive Belastung durch verschiedene Aspekte des Arrests wurde anhand von Items aus der Längsschnittstudie von Ortmann (1987) erhoben. Die Arrestant*innen wurden gebeten, die verschiedenen potenziellen Belastungsfaktoren auf einer Skala von 1 = „keine Belastung“ bis 4 = „sehr starke Belastung“ zu bewerten. Wie in Abbildung 1 zu sehen ist, wurden das Eingesperrtsein, der Verlust der Freiheit, die Trennung von der Familie und Langeweile als stärkste Belastungsfaktoren empfunden (Mittelwert jeweils über 3,0). Gewalt durch Mitarrestant*innen wurde mit einem Mittelwert von 1,23 als am wenigsten belastend bewertet. Signifikante Unterschiede zwischen den einzelnen Abteilungen ergaben sich ausschließlich bei der Kategorie schlechtes Essen ($F(4, 338) = 4{,}21$, $p < .01$): In den Abteilungen Göttingen ($M = 2{,}40$, $SD = 1{,}15$) und Verden ($M = 2{,}52$, $SD = 1{,}09$) wurde die Belastung durch schlechtes Essen am geringsten eingestuft, in Neustadt a. Rbge. ($M = 3{,}00$, $SD = 1{,}23$) und Nienburg ($M = 3{,}11$, $SD = 1{,}07$) am höchsten (ohne Abbildung).

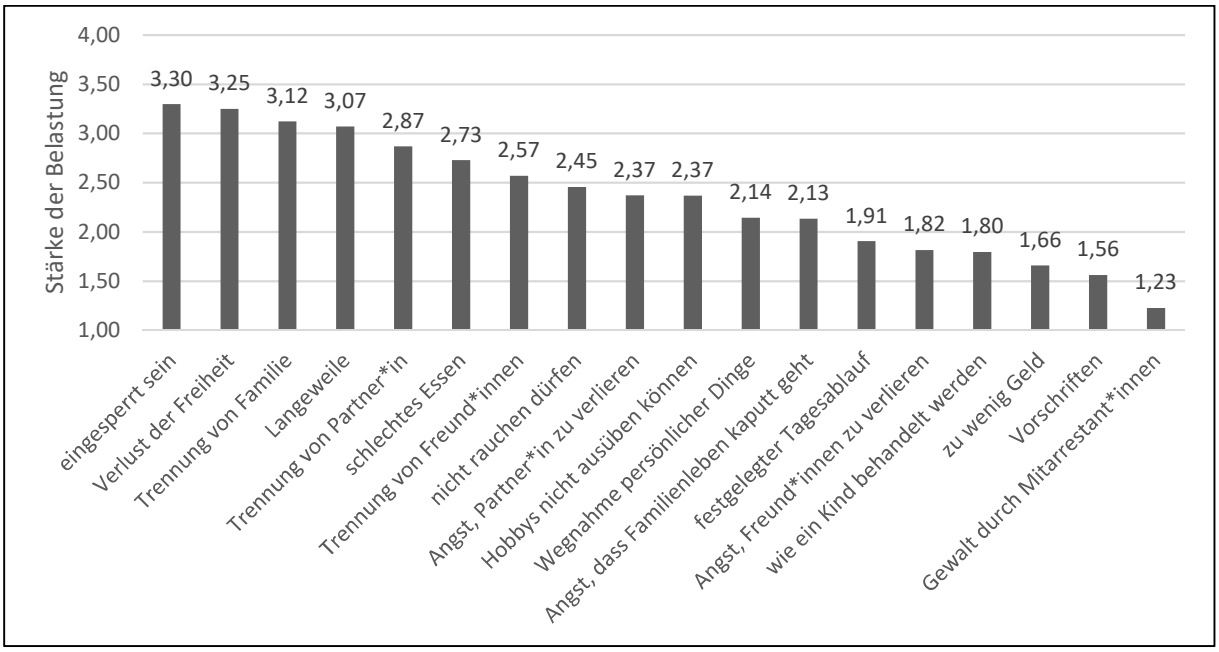

Abbildung 1: Durchschnittliche Bewertung der Belastung durch verschiedene Faktoren während des Arrests (N_{max} = 343 Arrestant*innen [Post-Befragung]; Skala von 1 = „keine Belastung“ bis 4 = „sehr starke Belastung“).

Zusätzlich wurden die Arrestant*innen gefragt, ob es etwas gab, das sie (neben den genannten Belastungsfaktoren, siehe Abbildung 1) während des Arrests als besonders schlimm empfanden. 157 Jugendliche (43,6 %) bejahten die Frage, 183 (50,8 %) verneinten sie und 20 (5,6 %) gaben keine

Antwort. Die Freitextantworten auf die Frage, was besonders schlimm war, wurden wiederum nachträglich zu Kategorien zusammengefasst. 25 der 157 Befragten, die die Frage beantworteten, beschrieben den Freiheitsentzug, teilweise speziell den frühen Einschluss, als schlechte Erfahrung (z.B. „alleine eingesperrt sein“, „dass wir um 19 Uhr in die Zelle mussten“, „die Einschlusszeit“). Am zweithäufigsten wurde das Essen als besonders schlimm genannt (20 Nennungen, z.B. „Essen war nicht gut“, „dass es kaum Obst gab“, „an manchen Tagen wenig Essen“), gefolgt von Kritik an den Betten (19 Nennungen, z.B. „die Matratzen (Rückenschmerzen/Schulterschmerzen)“, „harte Betten“, „die Betten (Matratze viel zu dünn)“). 18 Arrestant*innen kritisierten Mitarbeiter*innen der JAA (z.B. „Unpünktlichkeit der Wärter“, „unfaire und unhöfliche Wärter“, „die Beamten denken, die können alles tun“). Weitere, jeweils seltener genannte Belastungsfaktoren waren die Trennung von Familie, Freund*innen und Haustieren, Tabak-, Drogen- und Kaffeeentzug sowie unangenehme Mitarrestant*innen.

Erfasst wurde zudem, ob es während des Arrests zu besonderen negativen Erlebnissen kam. Die Jugendlichen sollten in dem Post-Fragebogen u.a. angeben, wie sie sich mit den anderen Arrestant*innen verstanden haben. Insgesamt bewerteten die Jugendlichen ihr Verhältnis zu den Mitarrestant*innen in allen Abteilungen als positiv (durchschnittliche Bewertung des Items „Ich bin gut mit den anderen Arrestanten zurechtgekommen“ mit $M = 3{,}76$ ($SD = 0{,}50$) auf einer Skala von 1 = „stimmt gar nicht“ bis 4 = „stimmt ganz genau“; Welch’s $F(4, 114{,}76) = 0{,}49$, $p > .05$). Dies deckt sich auch mit der von den Jugendlichen als gering eingeschätzten Belastung durch Gewalt von Seiten anderer Arrestant*innen (siehe Abbildung 1).

Nicht wenige Arrestant*innen berichteten aber auch von negativen Erlebnissen im Kontakt mit den anderen Jugendlichen. Die Teilnehmer*innen wurden im Rahmen der Post-Befragung gebeten anzugeben, wie oft sie von anderen Arrestant*innen körperlich angegangen (d.h. gestoßen, geschlagen oder getreten) wurden, ihre Sachen (einschl. Einkäufe vom Snackautomaten) gestohlen oder beschädigt wurden und wie oft sie verbale/psychische Gewalt erlebt haben (z.B. Beleidigungen, Bedrohungen, Verbreiten von Gerüchten/Lügen). Ein Drittel der 360 Arrestant*innen, die an der Befragung zum Ende des Arrests teilnahmen, gab an, mindestens einmal Opfer eines Eigentumsdelikts, psychischer oder körperlicher Gewalt geworden zu sein. Dabei handelte es sich in der überwiegenden Mehrheit der Fälle um psychische Gewalt, v.a. in Form von Beleidigungen (22,5 % aller Arrestant*innen). Körperliche (3,9 %) und eigentumsbezogene Opfererfahrungen (6,7 %) während des Arrests waren sehr viel seltener. Dabei lassen sich weder in Bezug auf die Prävalenz von Viktimisierungserfahrungen insgesamt (Cramérs V = .11, $p > .05$) noch hinsichtlich der unterschiedlichen Arten von Gewalt (psychische Gewalt: Cramérs V = .11, $p > .05$; eigentumsbezogene Gewalt: Cramérs V = .08, $p > .05$; körperliche Gewalt: Cramérs V = .14, $p > .05$) signifikante Unterschiede zwischen den einzelnen Abteilungen ausmachen.

Im Vergleich zu Forschungsergebnissen aus dem Jugendstrafvollzug fallen die Prävalenzraten von Viktimisierungserfahrungen im niedersächsischen Jugendarrest somit gering aus. Neubacher (2014) berichtet für Jugendstrafgefangene in Nordrhein-Westfalen und Thüringen bspw. Prävalenzen zwischen 80 % und 90 % für psychische Gewalt und zwischen 42 % bis 47 % für physische Gewalt. Bienneck und Pfeiffer (2012) fanden in ihrer Gefangenenbefragung in fünf Bundesländern, dass 54,4 % der jugendlichen Teilnehmer Opfer verbaler Gewalt geworden waren, 29,1 % waren psychisch viktimisiert worden, 49,0 % hatten physische Gewalt erlebt und 33,6 % waren während des Vollzuges bestohlen worden. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass sich nicht nur die Auswahl der Stichprobe von der vorliegenden Studie unterscheidet (Jugendstrafgefangene vs. Arrestant*innen), sondern auch die Referenzzeiträume unterschiedlich lang sind: Während die Arrestant*innen nach Opfererfahrungen während des Arrests (Durchschnitt: 11,47 Tage) gefragt wurden, bezogen sich die

Angaben der Jugendstrafgefangenen auf die vergangenen vier Wochen (Bienneck & Pfeiffer, 2012) bzw. drei Monate (Neubacher, 2014).

Auch die Sorgeberechtigten wurden im Rahmen der schriftlichen Befragung gefragt, ob ihr Sohn bzw. ihre Tochter von negativen Erlebnissen während des Arrests berichtet hatte. Zehn von 23 Teilnehmer*innen bejahten dies. Bei der Frage, was die Arrestant*innen als negativ empfunden hatten, nannten vier Personen das Alleinsein bzw. Heimweh, drei nannten Konflikte mit anderen Arrestant*innen, ebenfalls drei gaben schlechtes Essen als negatives Erlebnis an, zwei Langeweile bzw. zu wenig Beschäftigung und eine Person gab an, dass ein Kleidungsstück des*der Jugendlichen abhandenkam. Auf die Frage, wie die Kinder der befragten Sorgeberechtigten insgesamt den Arrest erlebt haben, antworteten die Teilnehmer*innen im Durchschnitt mit M = 2,91 (SD = 0,84) auf einer Skala von 1 = „negativ“ bis 5 = „positiv“.

Erhoben wurden außerdem besondere Zwischenfälle, die die Arrestant*innen selbst verursacht hatten. Laut den Angaben der Mitarbeiter*innen in der schriftlichen Befragung fielen 13,8 % der Arrestant*innen (n = 56) wegen besonderer Zwischenfälle (i.S.v. Regelverstößen) auf. Dabei ergaben sich keine Unterschiede hinsichtlich der Prävalenz von Regelverstößen zwischen den fünf Abteilungen (Cramérs V = .06, $p > .05$). Am häufigsten handelte es sich um unangemessenes Verhalten gegenüber JAA-Mitarbeitenden (n = 33; 58,9 % der Jugendlichen, die mit Regelverstößen auffielen) oder gegenüber anderen Arrestant*innen (n = 32; 57,1 % derer, die mit Regelverstößen auffielen).[29] Das Einschmuggeln unerlaubter Gegenstände (n = 5; 8,9 %) oder unerlaubtes Rauchen in der Anstalt (n = 2; 3,6 %) wurden nur selten genannt. Weitere besondere Zwischenfälle (n = 10; 17,9 %) betreffen u.a. Sachbeschädigungen, Ruhestörungen, Verstöße gegen die Hausordnung und die Verweigerung der Unterrichtsteilnahme. Alkohol- oder Drogenkonsum in der JAA wurden in keinem Fall berichtet. Auffällig ist, dass 24 der 56 Jugendlichen, die Regelverstöße begingen, mit mehr als einer Art von Fehlverhalten auffielen. Häufig handelte es sich dabei um unangemessenes Verhalten sowohl gegenüber Mitarbeitenden der JAA als auch gegenüber Mitarrestant*innen (n = 20).

In dem Fragebogen zum Ende des Arrests wurden die Jugendlichen gefragt, ob sie während des Arrests sanktioniert wurden und falls ja, was der Grund für die Sanktion war. Insgesamt gab etwa jede*r zehnte Jugendliche an, während des Arrests aufgrund eines Regelverstoßes sanktioniert worden zu sein (siehe Tabelle 26), wobei die Prävalenzraten zwischen 0 % (Nienburg) und 16,2 % (Verden) schwanken (Cramérs V = .19, $p < .05$).[30] Die am häufigsten eingesetzte Strafe war der Ausschluss von einer Gruppenmaßnahme (exkl. Sport). Einige Arrestant*innen gaben sogar mehrere (bis zu 3) verschiedene Sanktionen an. Als Gründe wurden die Nichtteilnahme an bzw. das vorzeitige Verlassen der Schulmaßnahme, unangemessenes Verhalten gegenüber anderen Arrestant*innen oder JAA-Mitarbeitenden, die polizeiliche Zuführung, das Einschmuggeln von Tabak, Sachbeschädigung und Verschlafen genannt.[31]

[29] Mehrfachnennungen möglich

[30] Fälle, bei denen der Ausschluss von einer Maßnahme (i.d.R. Sport) offensichtlich aus gesundheitlichen Gründen erfolgte (z.B. Begründung des Ausschlusses mit „Bluthochdruck“ oder „Mittelhandknochen gebrochen“), wurden nicht als Sanktion gewertet.

[31] Bei einigen weiteren genannten Gründen war nicht eindeutig erkennbar, worin der Regelverstoß bestand, z.B. „weil ich falsche Gedanken hatte“, „weil ich Spaß mit einem Kollegen hatte“, „Sozialhilfe nicht aufgeklärt“.

Tabelle 26: Häufigkeit verschiedener Sanktionen (*N* = 360 Arrestant*innen [Post-Befragung]; Mehrfachnennungen möglich; spaltenweise Prozentangaben).

Sanktion	Emden (*n* = 133)	Göttingen (*n* = 93)	Neustadt a. Rbge. (*n* = 31)	Nienburg (*n* = 66)	Verden (*n* = 37)	Insgesamt (*N* = 360)
Ausschluss vom Sport	5 (3,8 %)	9 (9,7 %)	2 (6,5 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	16 (4,4 %)*
Ausschluss von anderer Gruppen-maßnahme	13 (9,8 %)	7 (7,5 %)	2 (6,5 %)	0 (0,0 %)	3 (8,1 %)	25 (6,9 %)
Einzelfreistunde	2 (1,5 %)	2 (2,2 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	1 (2,7 %)	5 (1,4 %)
sonstige Sanktion[1]	1 (0,8 %)	1 (1,1 %)	2 (6,5 %)	0 (0,0 %)	2 (5,4 %)	6 (1,7 %)
Prävalenz (mind. eine Sanktion)[2]	19 (14,3 %)	14 (15,1 %)	4 (12,9 %)	0 (0,0 %)	6 (16,2 %)	43 (11,9 %)*

[1] z.B. „allein essen“, „Kompletteinschluss“, „durfte nicht früher gehen“

[2] Aufgrund von Mehrfachnennungen ist die Summe der einzelnen Sanktionen größer als die Prävalenz sanktionierter Arrestant*innen.

* $p < .05$

Die Frage nach Sanktionen aufgrund von Regelverstößen während des Arrests wurde auch den Mitarbeiter*innen der JAA in der schriftlichen Befragung gestellt. Die Mitarbeiter*innen gaben an, dass 33 (8,1 %) der 408 Arrestant*innen, zu denen ein Fragebogen ausgefüllt wurde, sanktioniert wurden. Die Strafe bestand dabei am häufigsten in einer Freizeitsperre, d.h. dem Ausschluss von Sport- und/oder Freizeitmaßnahmen. Der Ausschluss vom Unterricht, Einschluss und Verwarnungen bzw. Ermahnungen waren hingegen selten.

Ein Abgleich der Fragebögen von Arrestant*innen und Mitarbeiter*innen zur Verhängung von Sanktionen zeigt, dass die Angaben in mehreren Fällen nicht übereinstimmen: In 24 Fällen (von insgesamt 331 Fällen, bei denen sowohl von dem*der Arrestant*in als auch von einem*einer Mitarbeiter*in die Fragen zu Sanktionen beantwortet wurden) gaben die Jugendlichen an, für einen Regelverstoß bestraft worden zu sein, während die Mitarbeiter*innen dies verneinten. In 18 Fällen war es umgekehrt, d.h. die Mitarbeiter*innen berichteten von einer Sanktion, die Jugendlichen allerdings nicht. Wie es zu diesen abweichenden Angaben kommt, kann auf Basis der zur Verfügung stehenden Daten nur vermutet werden. So geben bspw. zwei der drei Arrestant*innen, die laut Mitarbeiter*innen-Fragebogen verwarnt bzw. ermahnt wurden, an, keine Sanktionen erfahren zu haben. Dies kann an den im Arrestant*innen-Fragebogen vorgegebenen Antwortmöglichkeit liegen (siehe Tabelle 26), die v.a. Disziplinarmaßnahmen in Form eines Ausschlusses von (gemeinsamen) Aktivitäten nahelegen. Möglicherweise haben die Jugendlichen die Verwarnung bzw. Ermahnung aber auch nicht als Sanktion aufgefasst. In den Fällen, in denen die Arrestant*innen von einer Disziplinarmaßnahme berichten, die Mitarbeiter*innen aber nicht, haben die Jugendlichen evtl. einen Ausschluss von einer Maßnahme aus organisatorischen oder gesundheitlichen Gründen fehlinterpretiert. Einen Hinweis darauf liefert die Nennung gesundheitlicher Einschränkungen als Grund für die vermeintliche Sanktion (vgl. Fußnote 30). Auch die Angabe eines*einer Jugendlichen, nicht früher gehen zu dürfen als „Strafe“ für die polizeiliche Zuführung deutet darauf hin, dass hier eine nicht erfolgte vorzeitige Entlassung fälschlicherweise als Disziplinarmaßnahme interpretiert wurde. Letztendlich zeigen die Nichtübereinstimmungen zwischen den Angaben der Arrestant*innen

und denen der Mitarbeitenden, dass den Jugendlichen nicht immer klar ist, ob eine bestimmte Maßnahme zur Disziplinierung oder aus anderen Gründen durchgeführt wird.

4.3.2 Entwicklung der Jugendlichen während des Arrests

*4.3.2.1 Selbstauskünfte der Arrestant*innen*

Um eventuelle Veränderungen verschiedener Einstellungen und Selbstbildaspekte der Jugendlichen während des Arrestverlaufs erfassen zu können, wurden die von den Arrestant*innen erzielten Werte auf den Skalen zur Messung von dynamischen Risiko- und Schutzfaktoren bei den Befragungen zu Beginn und am Ende des Arrests miteinander vergleichen. Dementsprechend gehen in die folgenden Auswertungen nur die Jugendlichen ein, die sowohl den Fragebogen zum Arrestbeginn als auch kurz vor der Entlassung ausgefüllt und die betreffenden Items beantwortet haben. In den folgenden Tabellen sind jeweils die Mittelwerte und Standardabweichungen der jeweiligen Skalen bei der Prä- und der Post-Befragung angegeben sowie der *p*-Wert (zur Signifikanzprüfung) und die Effektstärke *d* nach Cohen (1988).[32]

Wie aus Tabelle 27 hervorgeht, hat sich in allen Abteilungen der Selbstwert der Jugendlichen im Verlaufe des Arrests erhöht. Allein in der Abteilung Neustadt a. Rbge. ist die Veränderung des Mittelwertes nicht statistisch signifikant, was allerdings auch mit der vergleichsweise kleinen Stichprobengröße (n = 27) zusammenhängen dürfte.

Tabelle 27: Mittelwerte der Arrestant*innen auf der Selbstwertskala (Rosenberg, 1965) zu Beginn und am Ende des Arrests für die einzelnen Abteilungen und die JAA insgesamt (Skala von 1 bis 4).

Selbstwert	Emden (n = 128)	Göttingen (n = 89)	Neustadt a. Rbge. (n = 27)	Nienburg (n = 63)	Verden (n = 35)	Insgesamt (N = 342)
Beginn des Arrests	2,87 (0,58)	2,84 (0,57)	2,88 (0,63)	3,04 (0,50)	2,77 (0,65)	2,88 (0,58)
Ende des Arrests	3,02 (0,55)	2,99 (0,56)	3,00 (0,64)	3,20 (0,56)	2,96 (0,63)	3,04 (0,57)
p	.000	.000	ns	.000	.000	.000
d	-0,26	-0,26	-0,20	-0,30	-0,30	-0,26

Anmerkung: ns = nicht signifikant; Signifikanzprüfung anhand von t-Tests für verbundene Stichproben; Standardabweichungen in Klammern.

Die allgemeine Kompetenzerwartung der Arrestant*innen hat sich im Durchschnitt für die JAA insgesamt sowie für die Abteilung Nienburg in statistisch signifikantem Ausmaß verbessert (siehe Tabelle 28). Das heißt der Glaube der Jugendlichen daran, Probleme und Schwierigkeiten aus eigener Kraft überwinden zu können, konnte im Verlauf der Arrestzeit insgesamt gestärkt werden.

Ausgewertet wurde darüber hinaus, inwiefern sich der Schutzfaktor Empathie, gemessen mit Hilfe der Skalen „Perspektivübernahme“ und „empathische Anteilnahme“ der Kurzform des Interpersonal Reactivity Index (Lauterbach & Hosser, 2007) im Verlauf eines Arrests verändert. Wie in Tabelle 29 zu sehen ist, ergab sich weder für die JAA insgesamt noch für einzelne Abteilungen eine signifikante Veränderung der Mittelwerte auf diesen Skalen.

[32] Bei einer Effektstärke von $d \leq 0{,}1$ liegt kein Effekt vor, bei $d = 0{,}2$ bis $d = 0{,}4$ spricht man von einem kleinen Effekt, bei $d = 0{,}5$ bis $d = 0{,}7$ von einem mittleren Effekt und bei $d \geq 0{,}8$ von einem großen Effekt (jeweils bezogen auf den Betrag von d).

Tabelle 28: Mittelwerte der Arrestant*innen auf der WIRK-ALL (Jerusalem & Schwarzer, 1986) zu Beginn und am Ende des Arrests für die einzelnen Abteilungen und die JAA insgesamt (Skala von 1 bis 4).

Allg. Kompetenz-erwartung	Emden (*n* = 128)	Göttingen (*n* = 89)	Neustadt a. Rbge. (*n* = 27)	Nienburg (*n* = 63)	Verden (*n* = 35)	Insgesamt (*N* = 342)
Beginn des Arrests	2,80 (0,53)	2,82 (0,52)	2,89 (0,47)	2,94 (0,48)	2,91 (0,68)	2,84 (0,53)
Ende des Arrests	2,86 (0,52)	2,87 (0,52)	2,94 (0,45)	3,05 (0,45)	2,88 (0,61)	2,91 (0,51)
p	ns	ns	ns	.023	ns	.006
d	-0,13	-0,09	-0,11	-0,23	0,04	-0,11

Anmerkung: ns = nicht signifikant; Signifikanzprüfung anhand von t-Tests für verbundene Stichproben; Standardabweichungen in Klammern.

Tabelle 29: Mittelwerte der Arrestant*innen auf den Skalen „Perspektivübernahme“ und „Empathische Anteilnahme“ des Interpersonal Reactivity Index (Kurzversion; Lauterbach & Hosser, 2007) für die einzelnen Abteilungen und die JAA insgesamt (Skala von 1 bis 4).

Empathie	Emden (*n* = 128-130)	Göttingen (*n* = 89-92)	Neustadt a. Rbge. (*n* = 28)	Nienburg (*n* = 63-65)	Verden (*n* = 36)	Insgesamt (*N* = 344-351)
Perspektiv-übernahme						
- Beginn des Arrests	2,82 (0,54)	2,89 (0,65)	2,65 (0,70)	2,84 (0,54)	2,91 (0,50)	2,84 (0,58)
- Ende des Arrests	2,86 (0,59)	2,89 (0,59)	2,83 (0,64)	2,90 (0,57)	2,88 (0,67)	2,87 (0,60)
p	ns	ns	ns	ns	ns	ns
d	-0,07	0,01	-0,25	-0,10	0,05	-0,06
Empathische Anteilnahme						
- Beginn des Arrests	2,88 (0,59	3,07 (0,51)	2,85 (0,70)	3,00 (0,53)	3,07 (0,61)	2,97 (0,57)
- Ende des Arrests	2,92 (0,56)	3,01 (0,54)	2,86 (0,49)	3,04 (0,47)	3,07 (0,64)	2,98 (0,54)
p	ns	ns	ns	ns	ns	ns
d	-0,07	0,10	-0,02	-0,08	-0,01	-0,02

Anmerkung: ns = nicht signifikant; Signifikanzprüfung anhand von t-Tests für verbundene Stichproben; Standardabweichungen in Klammern.

Auch hinsichtlich der Selbstkontrolle und ihrer Komponenten (Selbstbezogenheit, Temperament/geringe Frustrationstoleranz, Umgang mit Herausforderungen, Bedürfnis nach

Aktivität, Impulsivität) ergaben sich keine statistisch signifikanten Änderungen (siehe Tabelle 30). Die einzige Ausnahme stellt die signifikante Reduktion des Mittelwerts auf der Subskala „Impulsivität“ in der Abteilung Nienburg dar.

Tabelle 30: Mittelwerte der Arrestant*innen auf der Selbstkontroll-Skala (Grasmick et al., 1993) und ihren Subskalen für die einzelnen Abteilungen und die JAA insgesamt (Skala von 1 bis 4).

Selbstkontrolle	Emden (*n* = 126-127)	Göttingen (*n* = 89)	Neustadt a. Rbge. (*n* = 28)	Nienburg (*n* = 63)	Verden (*n* = 35-36)	Insgesamt (*N* = 341-343)
Selbstkontrolle (Gesamtskala)						
- Beginn des Arrests	2,39 (0,46)	2,51 (0,43)	2,44 (0,48)	2,49 (0,47)	2,44 (0,44)	2,45 (0,46)
- Ende des Arrests	2,41 (0,46)	2,52 (0,43)	2,38 (0,48)	2,51 (0,46)	2,48 (0,56)	2,46 (0,47)
p	ns	ns	ns	ns	ns	ns
d	-0,04	-0,03	0,11	-0,05	-0,06	-0,03
Selbstbezogenheit						
- Beginn des Arrests	2,50 (0,69)	2,43 (0,65)	2,46 (0,67)	2,31 (0,72)	2,52 (0,74)	2,45 (0,69)
- Ende des Arrests	2,51 (0,71)	2,43 (0,66)	2,45 (0,46)	2,36 (0,70)	2,44 (0,87)	2,45 (0,69)
p	ns	ns	ns	ns	ns	ns
d	-0,03	0,00	0,02	-0,07	0,10	-0,01
Temperament/ geringe Frustrations-toleranz						
- Beginn des Arrests	2,33 (0,77)	2,24 (0,69)	2,50 (0,85)	2,23 (0,71)	2,25 (0,66)	2,29 (0,74)
- Ende des Arrests	2,33 (0,71)	2,33 (0,68)	2,46 (0,84)	2,22 (0,73)	2,27 (0,79)	2,31 (0,72)
p	ns	ns	ns	ns	ns	ns
d	-0,01	-0,13	0,05	0,01	-0,02	-0,03
Umgang mit Herausforderungen[1]						
- Beginn des Arrests	2,46 (0,62)	2,35 (0,70)	2,25 (0,72)	2,35 (0,71)	2,21 (0,66)	2,37 (0,67)
- Ende des Arrests	2,44 (0,66)	2,33 (0,66)	2,44 (0,67)	2,28 (0,66)	2,19 (0,70)	2,36 (0,66)
p	ns	ns	ns	ns	ns	ns
d	0,04	0,02	-0,27	0,09	0,02	0,02
Bedürfnis nach Aktivität						
- Beginn des Arrests	3,00 (0,67)	2,86 (0,71)	3,10 (0,63)	2,94 (0,68)	3,10 (0,58)	2,97 (0,67)
- Ende des Arrests	2,97 (0,71)	2,78 (0,67)	3,12 (0,51)	3,03 (0,63)	3,00 (0,59)	2,94 (0,66)
p	ns	ns	ns	ns	ns	ns
d	0,04	0,12	-0,02	-0,13	0,17	0,03

Tabelle 30 (Forts.): Mittelwerte der Arrestant*innen auf der Selbstkontroll-Skala (Grasmick et al., 1993) und ihren Subskalen für die einzelnen Abteilungen und die JAA insgesamt (Skala von 1 bis 4).

	Emden (*n* = 126-127)	Göttingen (*n* = 89)	Neustadt a. Rbge. (*n* = 28)	Nienburg (*n* = 63)	Verden (*n* = 35-36)	Insgesamt (*N* = 341-343)
Impulsivität						
- Beginn des Arrests	2,73 (0,72)	2,57 (0,71)	2,51 (0,79)	2,71 (0,69)	2,69 (0,70)	2,66 (0,71)
- Ende des Arrests	2,67 (0,72)	2,52 (0,70)	2,64 (0,82)	2,54 (0,73)	2,68 (0,75)	2,61 (0,73)
p	ns	ns	ns	.015	ns	ns
d	0,08	0,07	-0,16	0,24	0,01	0,08

Anmerkung: ns = nicht signifikant; Signifikanzprüfung anhand von t-Tests für verbundene Stichproben; Standardabweichungen in Klammern.
[1] Höhere Werte indizieren eine stärkere Präferenz für leichte Aufgaben.

Das Ausmaß der Gewaltbilligung bzw. -befürwortung ist in allen Abteilungen der JAA relativ gering, sowohl bei Entlassung als auch bereits zu Beginn des Arrests (siehe Tabelle 31). Die Unterschiede in den Skalenmittelwerten zum ersten und zweiten Messzeitpunkt sind jeweils klein und fallen sowohl insgesamt als auch für jede der fünf Abteilungen in den Bereich einer Zufallsschwankung.

Tabelle 31: Mittelwerte der Arrestant*innen auf der Skala zur Gewaltbilligung bzw. -befürwortung (Ibaidi, 2000) für die einzelnen Abteilungen und die JAA insgesamt (Skala von 1 bis 4).

Gewaltbilligung	Emden (*n* = 124)	Göttingen (*n* = 90)	Neustadt a. Rbge. (*n* = 28)	Nienburg (*n* = 60)	Verden (*n* = 35)	Insgesamt (*N* = 337)
Beginn des Arrests	1,94 (0,62)	1,89 (0,64)	2,01 (0,72)	1,97 (0,62)	1,79 (0,66)	1,92 (0,64)
Ende des Arrests	1,93 (0,58)	1,92 (0,69)	1,94 (0,66)	1,91 (0,61)	1,75 (0,60)	1,91 (0,62)
p	ns	ns	ns	ns	ns	ns
d	0,01	-0,03	0,10	0,10	0,06	0,03

Anmerkung: ns = nicht signifikant; Signifikanzprüfung anhand von t-Tests für verbundene Stichproben; Standardabweichungen in Klammern.

Die Einstellung zum Befolgen von Gesetzen, gemessen mit Hilfe der entsprechenden Skala des Frankfurter Rechtsinventars (Deusinger, 2007), zeigt ebenfalls nur geringe und statistisch nicht signifikante Veränderungen vom Beginn bis zum Ende des Arrests (siehe Tabelle 32). Die Abteilung Nienburg stellt allerdings eine Ausnahme dar: Hier erhöht sich der Mittelwert von *M* = 2,73 auf *M* = 2,88, was eine statistisch signifikante Verbesserung der Einstellung zum Befolgen von Gesetzen darstellt.

Tabelle 32: Mittelwerte der Arrestant*innen auf der Skala zum Befolgen von Gesetzen des Frankfurter Rechtsinventars (Deusinger, 2007) für die einzelnen Abteilungen und die JAA insgesamt (Skala von 1 bis 4; höhere Werte indizieren eine positivere Einstellung zum Befolgen von Gesetzen).

Einstellung zum Befolgen von Gesetzen	Emden (*n* = 124)	Göttingen (*n* = 90)	Neustadt a. Rbge. (*n* = 28)	Nienburg (*n* = 60)	Verden (*n* = 36)	Insgesamt (*N* = 338)
Beginn des Arrests	2,79 (0,49)	2,96 (0,54)	2,76 (0,67)	2,73 (0,51)	2,74 (0,62)	2,82 (0,54)
Ende des Arrests	2,80 (0,54)	2,95 (0,61)	2,75 (0,63)	2,88 (0,57)	2,80 (0,64)	2,85 (0,58)
p	ns	ns	ns	.009	ns	ns
d	-0,01	0,01	0,02	-0,28	-0,09	-0,06

Anmerkung: ns = nicht signifikant; Signifikanzprüfung anhand von t-Tests für verbundene Stichproben; Standardabweichungen in Klammern.

Um erfassen zu können, inwieweit sich die Arrestant*innen während des Arrests mit dem von ihnen begangenen Unrecht auseinandergesetzt haben (vgl. § 9 NJAVollzG), wurde die Skala „Einstellung zum eigenen Delikt“ von Ortmann (1987) eingesetzt. Höhere Werte entsprechen hier einer stärkeren Schuldeinsicht bzw. Verantwortungsübernahme für die Tat(en). Wie der Tabelle 33 zu entnehmen ist, zeigt sich in allen Abteilungen sowie insgesamt eine Zunahme der Schuldeinsicht/ Verantwortungsübernahme am Ende des Arrests im Vergleich zum Arrestantritt. In den Abteilungen Emden, Nienburg sowie für die Gesamtstichprobe der Arrestant*innen erreicht diese Differenz sogar statistische Signifikanz.

Tabelle 33: Mittelwerte der Arrestant*innen auf der Skala „Einstellung zum eigenen Delikt“ (Ortmann, 1987) für die einzelnen Abteilungen und die JAA insgesamt (Skala von 1 bis 4; höhere Werte indizieren eine stärkere Schuldeinsicht).

Einstellung zum eigenen Delikt/ Schuldeinsicht	Emden (*n* = 127)	Göttingen (*n* = 93)	Neustadt a. Rbge. (*n* = 28)	Nienburg (*n* = 63)	Verden (*n* = 36)	Insgesamt (*N* = 347)
Beginn des Arrests	2,81 (0,55)	2,96 (0,56)	2,73 (0,57)	2,72 (0,50)	2,73 (0,69)	2,82 (0,57)
Ende des Arrests	2,92 (0,50)	3,03 (0,60)	2,79 (0,63)	2,94 (0,57)	2,80 (0,70)	2,93 (0,57)
p	.006	ns	ns	.001	ns	.000
d	-0,19	-0,13	-0,09	-0,40	0,10	-0,19

Anmerkung: ns = nicht signifikant; Signifikanzprüfung anhand von t-Tests für verbundene Stichproben; Standardabweichungen in Klammern.

Auch auf der Skala „Soziale Fehlanpassung“ (Rielander, 1985), welche verschiedene Einstellungen und Selbstbildaspekte misst, die mit der Verfestigung einer kriminellen Karriere assoziiert sind, zeigen sich signifikante Verringerungen der Mittelwerte über die Zeit des Arrests: In der JAA insgesamt sowie in den Abteilungen Emden, Nienburg und Verden lassen sich statistisch signifikante, wenn auch teilweise nur geringe, Veränderungen der Skalenwerte feststellen. Dies deutet auf eine Reduktion der sozialen Fehlanpassung hin.

Tabelle 34: Mittelwerte der Arrestant*innen auf der Delinquenz-Skala „Soziale Fehlanpassung“ (Rieländer, 1985) für die einzelnen Abteilungen und die JAA insgesamt (Skala von 1 bis 4).

Soziale Fehl-anpassung	Emden (*n* = 124)	Göttingen (*n* = 90)	Neustadt a. Rbge. (*n* = 27)	Nienburg (*n* = 64)	Verden (*n* = 36)	Insgesamt (*N* = 340)
Beginn des Arrests	2,32 (0,54)	2,17 (0,57)	2,40 (0,59)	2,26 (0,51)	2,41 (0,62)	2,28 (0,56)
Ende des Arrests	2,25 (0,54)	2,16 (0,62)	2,37 (0,63)	2,13 (0,58)	2,25 (0,64)	2,21 (0,59)
p	.024	ns	ns	.007	.021	.000
d	0,13	0,02	0,06	0,22	0,24	0,12

Anmerkung: ns = nicht signifikant; Signifikanzprüfung anhand von t-Tests für verbundene Stichproben; Standardabweichungen in Klammern.

Mit Hilfe zweier Skalen von Ortmann (1987) wurde die Zukunftsperspektive der Arrestant*innen erfasst, im Speziellen die Aussicht der Jugendlichen bzgl. des Antritts einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle sowie bzgl. der eigenen Legalbewährung. Wie Tabelle 35 zu entnehmen ist, weisen die Jugendlichen bereits zum Beginn des Arrests im Durchschnitt eine sehr positive Einschätzung bzgl. ihrer Aussicht auf eine Arbeits- bzw. Ausbildungsstelle und insbesondere eine zukünftige Straffreiheit auf. Die Zukunftsperspektive der Arrestant*innen zum Antritt einer Ausbildung oder beruflichen Tätigkeit verbesserte sich in allen Abteilungen im Verlauf des Arrests sogar noch, in Göttingen und Nienburg sowie für die JAA insgesamt in statistisch signifikantem Ausmaß. Die Zukunftsperspektive zur Legalbewährung änderte sich kaum zwischen Arrestantritt und Entlassung, was vermutlich auch durch die bereits zum ersten Messzeitpunkt hohen Mittelwerte zu erklären ist, die wenig Raum für eine Steigerung lassen („Deckeneffekt“). Die insgesamt optimistische Einschätzung der Jugendlichen hinsichtlich ihrer Legalbewährung zeigt sich auch in deren Antworten auf die Frage, wie hoch sie die Wahrscheinlichkeit einschätzen, in Zukunft rückfällig zu werden (nur bei der Post-Befragung erhoben): Die Arrestant*innen schätzten ihr Rückfallrisiko im Durchschnitt mit „eher unwahrscheinlich“ ein (M = 1,70, SD = 0,84 auf einer Skala von 1 = „sehr unwahrscheinlich“ bis 4 = „sehr wahrscheinlich“). Dabei unterscheiden sich die Einschätzungen der Arrestant*innen in den fünf Abteilungen in nicht signifikantem Ausmaß (Welch’s $F(4, 109{,}94) = 1{,}18$, $p > .05$; ohne Abbildung).

Tabelle 35: Mittelwerte der Arrestant*innen auf den Skalen zur Messung der Zukunftsperspektive bzgl. Antritt einer Arbeits-/Ausbildungsstelle und Legalbewährung (Ortmann, 1987) für die einzelnen Abteilungen und die JAA insgesamt (Skala von 1 bis 4; höhere Werte indizieren eine positivere Zukunftsperspektive).

Zukunftsperspektive	Emden (*n* =125-127)	Göttingen (*n* = 91-92)	Neustadt a. Rbge. (*n* = 28)	Nienburg (*n* = 60-63)	Verden (*n* = 33-35)	Insgesamt (*N* = 337-345)
Aussicht bzgl. Antritt einer Arbeits-/ Ausbildungsstelle						
- Beginn des Arrests	3,09 (0,67)	3,11 (0,63)	3,09 (0,68)	3,13 (0,58)	3,07 (0,82)	3,10 (0,66)
- Ende des Arrests	3,16 (0,67)	3,23 (0,61)	3,14 (0,74)	3,31 (0,59)	3,22 (0,72)	3,21 (0,64)
p	ns	.012	ns	.021	ns	.000
d	-0,10	-0,20	-0,07	-0,31	-0,20	-0,17
Aussicht bzgl. Legalbewährung						
- Beginn des Arrests	3,15 (0,67)	3,23 (0,63)	3,26 (0,73)	3,21 (0,59)	3,15 (0,78)	3,19 (0,66)
- Ende des Arrests	3,12 (0,72)	3,24 (0,68)	3,08 (0,65)	3,31 (0,59)	3,16 (0,69)	3,19 (0,68)
p	ns	ns	ns	ns	ns	ns
d	0,05	-0,01	0,26	-0,17	-0,02	0,01

Anmerkung: ns = nicht signifikant; Signifikanzprüfung anhand von t-Tests für verbundene Stichproben; Standardabweichungen in Klammern.

Es gibt mehrere mögliche Erklärungen dafür, dass sich insgesamt relativ wenige signifikante Veränderungen der Mittelwerte auf den eingesetzten Skalen ergeben haben. Erstens wird bei einigen der gemessenen Konstrukte (z.B. Selbstkontrolle, Empathie) davon ausgegangen, dass diese relativ stabile Persönlichkeitsmerkmale darstellen, die in der Regel keinen starken Änderungen unterliegen. Dafür sprechen u.a. die starken und statistisch signifikanten Korrelationen der Skalenmittelwerte zu Beginn und am Ende des Arrests (sowohl für die einzelnen Abteilungen als auch für die JAA insgesamt), d.h. Jugendliche, die bei Arrestantritt ein hohes Maß an Selbstwert, Empathie, Gewaltbefürwortung etc. aufwiesen, erzielten auch bei Arrestende überwiegend hohe Werte auf den entsprechenden Skalen ($.48 \leq r \leq .92$, *p*'s < .001).

Zweitens ist die im Arrest verbrachte Zeit und somit der Zeitraum der Bemaßnahmung mit durchschnittlich $M = 11{,}47$ Tagen ($SD = 7{,}04$) sehr kurz, um messbare Veränderungen der Einstellungen bewirken zu können. Ob längere Arreste eine stärkere Wirkung auf die Ausprägung der dynamischen Risiko- und Schutzfaktoren haben, darf allerdings angezweifelt werden: Für keine der genannten Skalen ließ sich eine signifikante Korrelation der Veränderung (d.h. der Differenz der Skalenmittelwerte zu Beginn und am Ende des Arrests) mit der Anzahl der zusammenhängend im Arrest verbrachten Tage feststellen ($-.15 \leq r \leq .28$, *p*'s > .05).

Drittens ist es möglich, dass einer über die Arrestzeit im Mittel unveränderten Ausprägung einer Einstellung oder Eigenschaft divergierende Entwicklungen der einzelnen Jugendlichen zugrunde liegen. So wäre es bspw. möglich, dass bei einer bestimmten Subgruppe der Arrestant*innen durchaus eine positive Entwicklung zu verzeichnen ist, bei einer anderen Subgruppe hingegen negative Veränderungen auftreten und sich diese Effekte im Mittel gegenseitig aufheben. Um solche eventuell vorliegenden differentiellen Effekte des Arrests auf bestimmte Subgruppen identifizieren zu können, wurde der Zusammenhang von verschiedenen Merkmalen der Arrestant*innen und ihres Arrestverlaufs mit den Veränderungen während des Arrests untersucht.[33]

Die Ergebnisse der Analysen zeigen für die JAA insgesamt, dass weder das Alter, noch das Geschlecht, noch der Migrationshintergrund der Arrestant*innen signifikant mit der Entwicklung der verschiedenen untersuchten Risiko- und Schutzfaktoren (vgl. Tabelle 27 bis Tabelle 35) zusammenhängen.[34] Differentielle Effekte ergaben sich allerdings für die Subgruppe der Arrestant*innen, die schon vorher Erfahrungen mit freiheitsentziehenden Maßnahmen (Jugendarrest, Untersuchungshaft, Jugend- oder Freiheitsstrafe) gemacht hatten. Jugendliche mit „Vollzugserfahrung“ zeigten eine positivere Entwicklung ihrer Einstellung zum Befolgen von Gesetzen (M = 0,08, SD = 0,41) als Jugendliche, die zuvor noch nicht im Jugendarrest oder in Haft waren (M = -0,01, SD = 0,30), $t(336) = -2{,}18$, $p < .05$, $d = -0{,}24$. Zudem zeigt sich, dass „Vollzugserfahrene“ während des Arrests eine signifikant größere Zunahme der Selbstkontrolle (M = 0,06, SD = 0,32 vs. M = -0,03, SD = 0,29; $t(341) = -2{,}65$, $p < .01$, $d = -0{,}29$) sowie eine signifikant stärkere Reduktion des Bedürfnisses nach Aktivität (M = -0,09, SD = 0,50 vs. M = 0,05, SD = 0,55; $t(341) = 2{,}30$, $p < .05$, $d = 0{,}25$) und der Präferenz für leichte Aufgaben (M = -0,08, SD = 0,52 vs. M = 0,06, SD = 0,53; $t(339) = 2{,}43$, $p < .05$, d = 0,26) aufwiesen als Arrestant*innen ohne vorherige Erfahrungen mit freiheitsentziehenden Maßnahmen.

Neben Merkmalen, welche die Jugendlichen in den Jugendarrest „hineinbringen“, wurden auch Merkmale des Vollzugsverlaufs als mögliche Einflussfaktoren der Entwicklung während des Arrests untersucht. Denkbar wäre bspw., dass die Arrestant*innen, deren Verwandte oder Betreuer*innen auch während des Arrests Kontakt halten und ansprechbar sind, eine positivere Entwicklung zeigen als diejenigen, die keinen Kontakt zu Bezugspersonen haben. Es zeigte sich aber, dass die Arrestant*innen, die während ihres Arrests Anrufe erhalten haben, und jene, die in der JAA besucht wurden, sich in ihrer Entwicklung nicht von den Jugendlichen unterschieden, die keine Anrufe bzw. keinen Besuch erhalten haben. Es zeigten sich ebenfalls keine signifikant unterschiedlichen Entwicklungen der Arrestant*innen, gegen die Sanktionen aufgrund von Regelverstößen verhängt wurden, oder in Abhängigkeit von einer Viktimisierung (physisch, psychisch und eigentumsbezogen) während des Arrests.

Abschließend wurde für einzelne Risiko- und Schutzfaktoren geprüft, ob die Teilnahme an spezifischen Maßnahmen während des Arrests zu Veränderungen führt, welche bei den Arrestant*innen, die nicht an der Maßnahme teilgenommen haben, evtl. nicht zu beobachten sind. Dabei zeigte sich, dass die Jugendlichen, die an der Maßnahme „Straftatenreflexion“ teilgenommen hatten, eine ausgeprägtere Zunahme ihrer Schuldeinsicht bzw. Verantwortungsübernahme für das begangene Delikt aufwiesen (M = 0,21, SD = 0,40), als die Jugendlichen, die nicht an der Maßnahme teilgenommen hatten (M = 0,08, SD = 0,42), $t(345) = -2{,}18$, $p < .05$, $d = 0{,}30$. Es zeigten sich allerdings keine Unterschiede zwischen

[33] Bei der metrischen Variable Alter wurde Pearsons Korrelationskoeffizient berechnet, bei den binären Variablen (z.B. Geschlecht, Migrationshintergrund) wurden t-Tests für unabhängige Stichproben durchgeführt. Abhängige Variable war jeweils die Differenz der Skalenmittelwerte vom Beginn und vom Ende des Arrests.

[34] Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden hier nur die als statistisch signifikant ausgewiesenen Ergebnisse dargestellt. Teststatistiken zu den nicht signifikanten Tests können auf Anfrage von der Erstautorin bezogen werden.

Teilnehmer*innen und Nicht-Teilnehmer*innen der Straftatenreflexion in Bezug auf die Einstellung zum Befolgen von Gesetzen. Darüber hinaus wurde geprüft, ob die Teilnehmer*innen der Maßnahme „Gewaltprävention“ eine andere Entwicklung ihrer gewaltbefürwortenden Einstellungen aufwiesen als Nicht-Teilnehmer*innen. Im Gegensatz zu den Nicht-Teilnehmer*innen, deren Gewaltbefürwortung im Durchschnitt unverändert blieb (M = 0,00, SD = 0,46), wiesen die Teilnehmer*innen der Maßnahme eine Reduktion ihrer Gewaltbefürwortung während des Arrestes auf (M = -0,16, SD = 0,51), $t(335)$ = 2,04, $p < .05$, d = 0,35. Bei den Teilnehmer*innen von berufsvorbereitenden Maßnahmen (z.B. Holzwerkstatt) und Bewerbungstrainings zeigte sich hingegen keine von den Nicht-Teilnehmer*innen dieser Maßnahmen abweichende Veränderung der Zukunftsperspektive auf den Antritt einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle.

Alle Jugendlichen wurden im Rahmen der Post-Befragung am Ende des Arrests gefragt, ob sie glauben, etwas im Arrest gelernt zu haben, und ob der Arrest sie – im Positiven oder im Negativen – verändert hat. Die Antworten fielen größtenteils positiv aus. Drei Viertel der Teilnehmer*innen gaben an, im Arrest etwas gelernt zu haben, wobei sich zwischen den Abteilungen keine statistisch signifikanten Unterschiede ergaben (Cramérs V = .08, $p > .05$). Auf die Frage, was die Jugendlichen im Arrest gelernt haben, wurde am häufigsten (n = 112 Angaben; Mehrfachantworten möglich) ein Leben ohne Straftaten und die Bedeutung der Erfüllung von Auflagen und Weisungen genannt (z.B. „dass man sich an Gesetze halten sollte“, „ich werde nie wieder was Falsches tun“, „meine Sozialstunden zu Ende machen“). Ebenfalls häufig wurden Lernerfahrungen in Bezug auf die Einstellung sich selbst und anderen gegenüber genannt (n = 52 Angaben, z.B. „ich habe gelernt, dass ich mich mehr um mich kümmern muss“, „mehr Respekt gegenüber anderen“, „ohne Vorurteile Menschen zu begegnen“) sowie eine gestiegene Wertschätzung der Freiheit (n = 24 Angaben, z.B. „dass es draußen besser ist als hier, weil egal ob man arbeitet oder so, man kann so viel machen“, „dass die Freiheit etwas Wertvolles ist“). Einige Anmerkungen sind allerdings eher negativ zu bewerten. Ein Arrestant schrieb bspw., er habe „noch mehr kriminelle Sachen“ dazugelernt. Drei Jugendliche gaben auch an gelernt zu haben, sich in Zukunft nicht mehr erwischen zu lassen.

Auf die Frage, ob sie sich im Arrest verändert hätten, antworteten 69,7 % der Arrestant*innen mit „ja“ (keine Unterschiede zwischen den Abteilungen: Cramérs V = .08, $p > .05$). In Bezug auf die Art der Veränderung gab die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen an, sich positiv verändert zu haben (z.B. „ich bin ruhiger geworden“, „Aufgabe von Zigaretten-, THC- und Kokainkonsum“). Meist wurden allerdings keine Veränderungen im engeren Sinne, sondern (teils sehr vage) Zukunftspläne bzw. Vorsätze für die Zeit nach der Entlassung genannt (z.B. „mich in Zukunft aus schlechten Sachen rauszuhalten“, „dass ich jetzt keinen Mist mehr bauen will“, „ich werde nach meiner Entlassung aufhören zu klauen“). Insgesamt 217 Jugendliche nannten ausschließlich positive Veränderungen während des Arrests, weitere zehn nannten sowohl positive als auch negative (z.B. „man lernt Leute kennen, die kriminell sind, und schätzt seine Freiheit und Freunde“). In 17 Fällen wurde von ausschließlich negativen Veränderungen berichtet. Ein Arrestant gab bspw. an, „mehr Wut auf den Staat“ zu haben. Ein weiterer schrieb, er habe „Kontakte bekommen, die evtl. nicht die besten sind“.

4.3.2.2 Beurteilung der Entwicklung durch die JAA-Mitarbeitenden

Die Mitarbeiter*innen der JAA wurden gebeten, im Rahmen der schriftlichen Befragung zu den teilnehmenden Arrestant*innen anzugeben, ob in Bezug auf verschiedene Einstellungen und Verhaltensweisen zu Beginn des Arrests Änderungsbedarf bestand und, falls ja, ob es während des Arrests zu Veränderungen der betreffenden Eigenschaften gekommen ist. Die Ergebnisse für die JAA insgesamt sind in den folgenden Abbildungen dargestellt (für eine Auflistung der Bewertungen getrennt nach Abteilung, siehe Tabelle 61 im Anhang). Eine Verbesserung ist dabei jeweils als Reduzierung eines Risiko- oder Stärkung eines Schutzfaktors zu verstehen. Eine Verbesserung der

Einstellung zu Gewalt oder zu Drogen und Alkohol bedeutet dementsprechend, dass die Jugendlichen nach dem Arrest eine kritischere Haltung dazu hatten als vor dem Arrest (vgl. Abbildung 3).

Wie den Abbildungen zu entnehmen ist, gaben die Mitarbeiter*innen bei jedem Merkmal – mit Ausnahme der Einstellung zur eigenen Straffälligkeit bzw. Schulverweigerung und Zukunftsplanung (siehe Abbildung 3 und Abbildung 4) – an, dass bei der Mehrheit der Arrestant*innen kein Änderungsbedarf bestand. Dabei fällt auf, dass trotz hoher Prävalenzraten von Drogen- und problematischem Alkoholkonsum unter den Arrestant*innen (47,5 % bzw. 10,3 % laut Aktenangaben, 61,0 % bzw. 27,5 % laut Selbstauskünften der Arrestant*innen, vgl. Abschnitt 4.2) und einer häufigen Thematisierung von Sucht während des Arrests (vgl. Tabelle 17 und Tabelle 25) die Mitarbeitenden der JAA bei fast 70 % der Jugendlichen keinen Änderungsbedarf hinsichtlich der Einstellung gegenüber Drogen und Alkohol sahen (siehe Abbildung 3).

Bei der Subgruppe der Jugendlichen, bei denen ein Änderungsbedarf festgestellt wurde, ergab sich im Verlauf des Arrests überwiegend keine Veränderung der betreffenden Eigenschaft, am zweithäufigsten kam es zu einer Verbesserung. Eine Verschlechterung der Einstellungen oder Verhaltensweisen trat erfreulicherweise insgesamt selten auf. Die meisten Verbesserungen (unter den Arrestant*innen, bei denen Änderungsbedarf bestand) konnten die Mitarbeiter*innen im Bereich psychische Verfassung/Stimmung (68,2 % derer mit Änderungsbedarf), Kooperationsbereitschaft (62,0 %) und Verhalten gegenüber JAA-Mitarbeitenden (55,2 %) beobachten (ohne Abbildung). Die meisten Verschlechterungen (wiederum in Bezug auf jene mit Änderungsbedarf) wurden hinsichtlich des Verhaltens gegenüber Mitarbeiter*innen (11,4 %) und Mitarrestant*innen (11,3 %) sowie in Bezug auf die Einstellung gegenüber Drogen und Alkohol (9,6 %) berichtet (ohne Abbildung).

Der Anteil der Jugendlichen, bei denen zu Beginn des Arrests ein Änderungsbedarf wahrgenommen wurde, fällt in den einzelnen Abteilungen jeweils ähnlich aus, sodass sich mit einigen wenigen Ausnahmen (Verantwortungsübernahme, Schulmotivation, Arbeitsverhalten, Zukunftsplanung, Umgang mit Finanzen/Schulden, Einstellung zu (delinquentem) Freundeskreis) keine signifikanten Unterschiede ergeben. Die relative Häufigkeit von Verbesserungen, Verschlechterungen und keinen Änderungen innerhalb der Subgruppe der Arrestant*innen, bei denen die Notwendigkeit einer Verhaltens- oder Einstellungsänderung gesehen wurde, unterscheidet sich allerdings teilweise deutlich und in statistisch signifikantem Ausmaß zwischen den fünf Abteilungen (siehe Tabelle 61 im Anhang). Dabei scheinen in Nienburg tendenziell häufiger Verbesserungen der Einstellungen bzw. des Verhaltens aufgetreten zu sein, was teilweise auch schon in den signifikanten Veränderungen von Einstellungen laut Selbstauskünften der Arrestant*innen zu beobachten war (vgl. Abschnitt 4.3.2.1). In Neustadt a. Rbge. kam es laut Einschätzung der Mitarbeiter*innen hingegen vergleichsweise häufig zu einer Verschlechterung der jeweiligen Eigenschaft. Die Gründe für diese Ergebnisse sind nicht klar. Neben tatsächlich häufiger oder seltener auftretenden Veränderungen verschiedener Eigenschaften der Arrestant*innen in den einzelnen Abteilungen können auch unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe auf Seiten der JAA-Mitarbeitenden eine Rolle spielen. Einen Beleg dafür liefert der Umstand, dass die Abteilung Neustadt bei 19 von 21 Konstrukten die höchste Prävalenz von Verschlechterungen aufweist. In den Selbsteinschätzungen der Arrestant*innen (vgl. Abschnitt 4.3.2.1) spiegelt sich solch eine negative Entwicklung hingegen nicht wider. Auch die Häufigkeit von Regelverstößen unterscheidet sich nicht maßgeblich von den in anderen Abteilungen berichteten (vgl. Abschnitt 4.3.1). Möglich erscheint daher, dass die Mitarbeitenden in Neustadt a. Rbge. auch geringfügige Verschlechterungen der Einstellungen oder des Verhaltens der Arrestant*innen als solche klassifizierten, während die Mitarbeiter*innen anderer Abteilungen evtl. eher geneigt waren, kleine Veränderungen als „keine Veränderung“ zu klassifizieren. Zu berücksichtigen ist zudem die relativ geringe Stichprobengröße der Abteilung Neustadt a. Rbge. (n = 49 - 50, je nach Merkmal), welche dazu

führt, dass kleine Änderungen in den absoluten Zahlen zu vergleichsweise großen Abweichungen in den relativen Häufigkeiten führen.

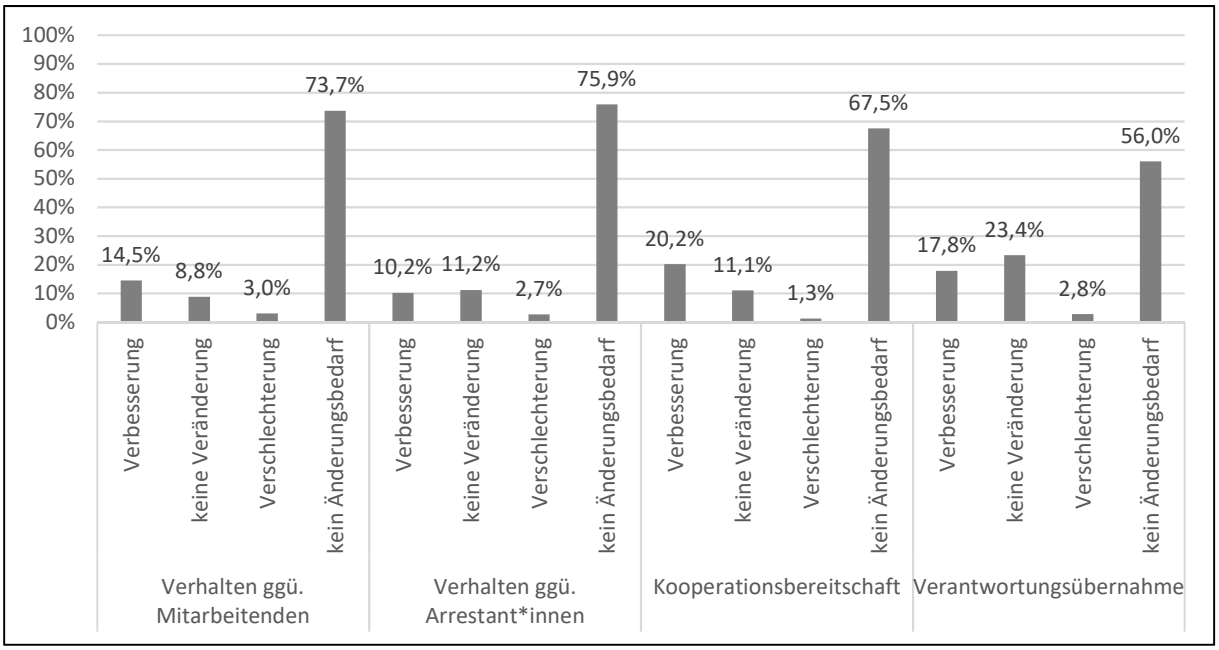

Abbildung 2: Änderungsbedarf und Entwicklung des Verhaltens gegenüber anderen während des Arrests (*N* = 397 - 402 Arrestant*innen [Mitarbeiter*innenbefragung]).

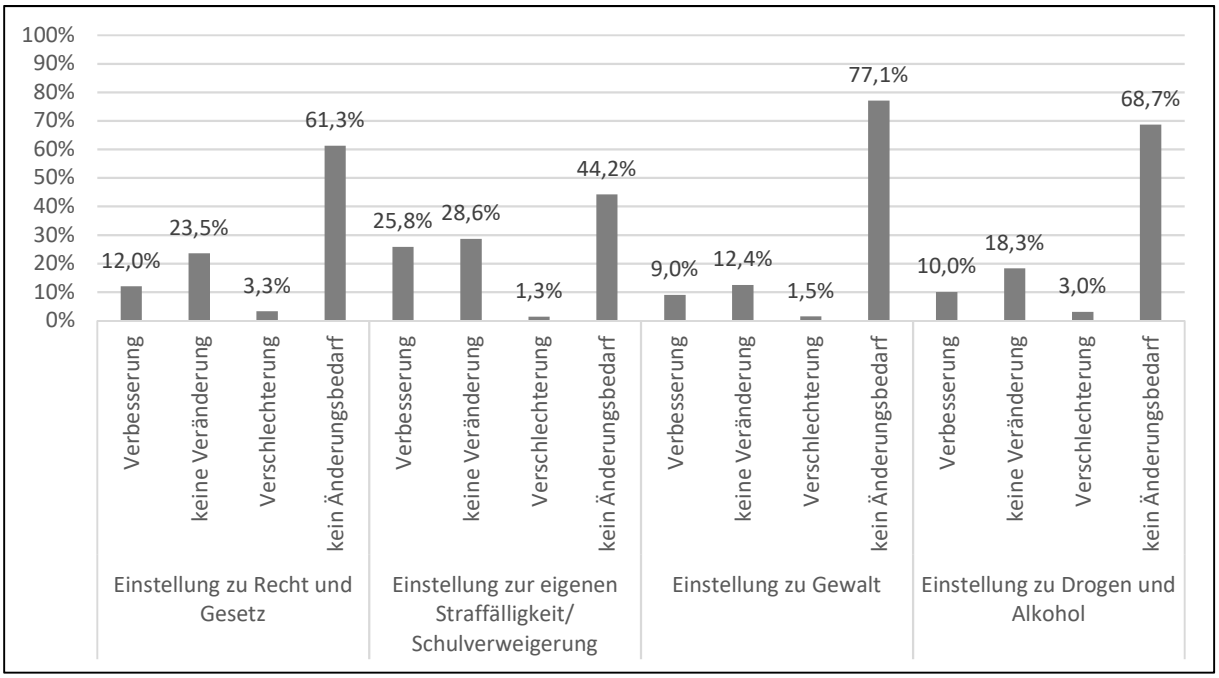

Abbildung 3: Änderungsbedarf und Entwicklung von Einstellungen bzgl. delinquenter Handlungen während des Arrests (*N* = 391 - 402 Arrestant*innen [Mitarbeiter*innenbefragung]).

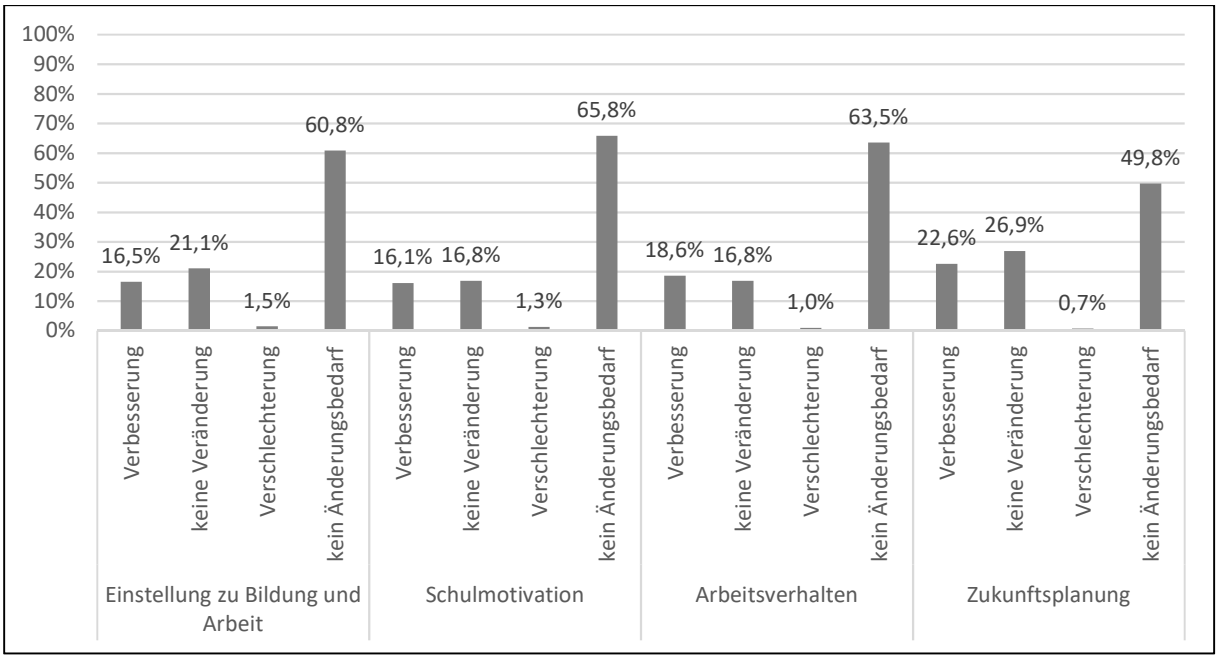

Abbildung 4: Änderungsbedarf und Entwicklung von Einstellungen, Motivation und Verhalten im Zusammenhang mit Arbeit und Bildung (*N* = 392 - 402 Arrestant*innen [Mitarbeiter*innenbefragung]).

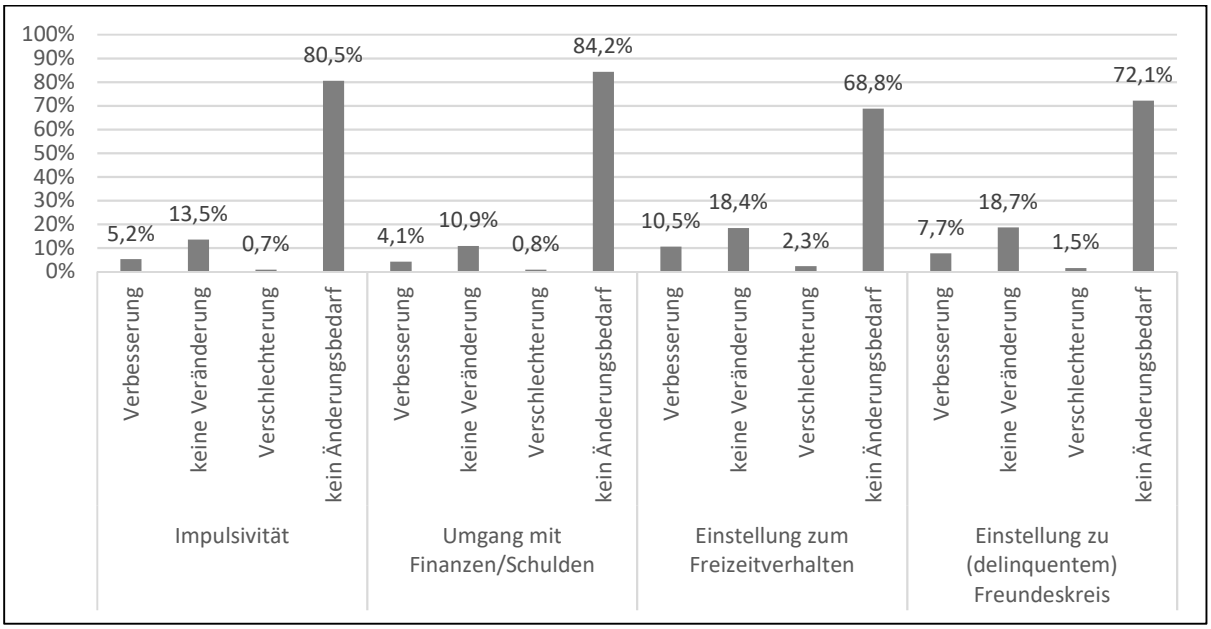

Abbildung 5: Änderungsbedarf und Entwicklung von Impulsivität, Umgang mit Geld und Freizeit (*N* = 387 - 401 Arrestant*innen [Mitarbeiter*innenbefragung]).

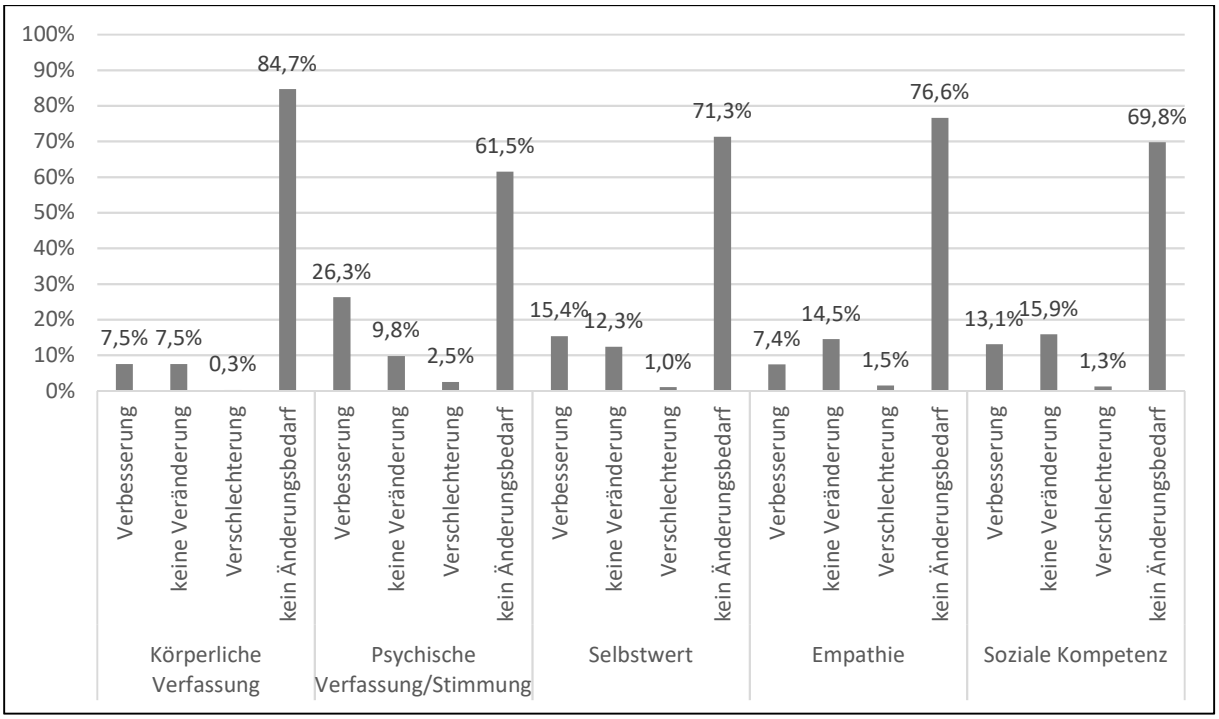

Abbildung 6: Änderungsbedarf und Entwicklung von körperlicher und psychischer Verfassung, Selbstwert, Empathie und sozialer Kompetenz (*N* = 393 - 400 Arrestant*innen [Mitarbeiter-befragung]).

Zusätzlich wurden die Mitarbeitenden der JAA gebeten, zweimal den Anger Rating Index (Novaco, 1994) auszufüllen, einmal mit Bezug auf das Verhalten der Jugendlichen zu Beginn des Arrests und einmal mit Bezug auf das Verhalten am Ende des Arrests. Ein Vergleich der Mittelwerte zeigt, dass die Arrestant*innen bereits zu Beginn des Arrests kaum wütend oder ungehalten waren (M = 1,73, SD = 0,75), ihr Verhalten sich zum Ende des Arrests hin aber noch einmal signifikant verbesserte (M = 1,58, SD = 0,71), $t(400) = 6{,}60$, $p < .001$, $d = 0{,}20$.[35] Dabei sind die Einschätzung des Verhaltens bei Arrestantritt und bei Entlassung stark positiv korreliert ($r = .82$, $p < .001$), d.h. Jugendliche, die anfänglich eher aggressiv waren, sind auch am Ende des Arrests tendenziell aggressiver als ihre Mitarrestant*innen.

Die Mitarbeiter*innen der JAA wurden im Rahmen der schriftlichen Befragung auch aufgefordert, eine Einschätzung zur Rückfallwahrscheinlichkeit der Arrestant*innen abzugeben. Die Mitarbeitenden waren – im Vergleich zu den Arrestant*innen (vgl. Abschnitt 4.3.2.1) – pessimistisch und bewerteten das Risiko einer erneuten Straffälligkeit bzw. Schulverweigerung als „eher wahrscheinlich“ (M = 2,61, SD = 0,78 auf einer Skala von 1 = „sehr unwahrscheinlich“ bis 4 = „sehr wahrscheinlich“). Dabei ergaben sich keine signifikanten Abweichungen zwischen den Abteilungen ($F(4, 399) = 1{,}18$, $p > .05$).

4.3.3 Zwischenfazit

Den Arrestant*innen stehen während des Arrests eine Vielzahl von Förder-, Unterstützungs- und Freizeitmaßnahmen zur Verfügung, wobei das Angebot an Maßnahmen zwischen den einzelnen Abteilungen teilweise deutlich variiert. Die Bewertung des Nutzens der Angebote für die Zukunft der Jugendlichen fällt insgesamt recht positiv aus. Zudem stimmen Arrestant*innen und Mitarbeiter*innen zu großen Teilen in ihren Einschätzungen der Nützlichkeit verschiedener Maßnahmen überein. Im Rahmen der verschiedenen Gruppenangebote sowie in Einzelgesprächen

[35] Skala von 1 bis 4, wobei höhere Werte ein stärkeres Ausmaß an aggressivem und ungehaltenem Verhalten indizieren.

werden eine Vielzahl verschiedener Themen behandelt. Die „Passung“ von spezifischen Maßnahmen, besprochenen Themenbereichen und individuellen Problemlagen der Jugendlichen ist allerdings noch ausbaufähig.

Statistisch signifikante Veränderungen von Einstellungen, Verhaltensweisen und Selbstbildaspekten im Verlaufe des Arrests ließen sich nur für einige der untersuchten Konstrukte feststellen bzw. nur bei Teilen der Arrestant*innenstichprobe von den Mitarbeiter*innen beobachten. Aufgrund der Kürze eines Arrests und der relativen Stabilität vieler der untersuchten Personenmerkmale ist dies allerdings nicht verwunderlich. Vergleiche der Entwicklung von verschiedenen Subgruppen der Arrestant*innenstichprobe deuten darauf hin, dass die Teilnehmer*innen spezifischer Maßnahmen (Straftatenreflexion, Gewaltprävention) eine positivere Veränderung ihrer gewalt- und deliktbezogenen Einstellungen aufweisen als Nicht-Teilnehmer*innen dieser Maßnahmen. Abgesehen davon ließen sich kaum differentielle Entwicklungen in Abhängigkeit von Merkmalen der Arrestant*innen und des Arrestverlaufs feststellen. Positiv hervorzuheben ist, dass es laut Einschätzung der JAA-Mitarbeitenden nur in Einzelfällen zu einer Verschlechterung der erhobenen Eigenschaften kam und alle als signifikant ausgewiesenen Veränderungen der Einstellungen der Arrestant*innen (Selbstauskünfte) eine Reduzierung von Risikofaktoren bzw. eine stärkere Ausprägung von Schutzfaktoren indizieren.

Regelverstöße durch Arrestant*innen und entsprechende Sanktionen durch die JAA sind erfreulicherweise selten, dennoch kam es in diversen Fällen zu negativen Erfahrungen von Jugendlichen im Zusammenhang mit psychischer und physischer Gewalt sowie Eigentumsdelikten durch Mitarrestant*innen.

4.4 Entwicklung und Situation der Jugendlichen – nach dem Arrest

4.4.1 Entwicklung der Risiko- und Schutzfaktoren

Um erfassen zu können, inwieweit die während des Arrests eingetretenen Veränderungen der Einstellungen und des Selbstbildes der Jugendlichen auch nach der Entlassung bestehen bleiben, wurden den ehemaligen Arrestant*innen im Rahmen der Follow-up-Befragung noch einmal die entsprechenden Skalen zur Beantwortung vorgelegt. Ausgewertet werden an dieser Stelle nur die Angaben zu den Skalen, bei denen sich während des Arrests signifikante Änderungen der Mittelwerte ergeben haben. Zudem erfolgt aufgrund der geringen Stichprobengröße keine Auswertung der Daten getrennt für die fünf Abteilungen.

Wie aus den Ergebnissen in Tabelle 36 bis Tabelle 40 ersichtlich ist, ergaben sich für keines der untersuchten Konstrukte (Selbstwert, Allgemeine Kompetenzerwartung, Schuldeinsicht, soziale Fehlanpassung, Zukunftsperspektive zum Antritt einer Arbeits-/Ausbildungsstelle) signifikante Änderungen der Mittelwerte sechs Monate nach Entlassung im Vergleich zum Ende des Arrests.[36] Das bedeutet, dass die betreffenden Einstellungen bzw. das Selbstbild der Jugendlichen nach dem Arrest relativ stabil bleiben.

[36] Die hier berichteten Mittelwerte und Standardabweichungen der Skalen zum Ende des Arrests unterscheiden sich von den in Abschnitt 4.3.2.1 berichteten, da hier nur die Angaben der Jugendlichen berücksichtigt werden, die den Post- und den Follow-up-Fragebogen ausgefüllt und die entsprechenden Items beantwortet haben.

Tabelle 36: Mittelwerte der Arrestant*innen auf der Selbstwertskala (Rosenberg, 1965) am Ende des Arrests und sechs Monate nach Entlassung (Skala von 1 bis 4; *N* = 51 Jugendliche).

Selbstwert	*M (SD)*
- Ende des Arrests	2,92 (0,65)
- Sechs Monate nach Entlassung	2,98 (0,69)
p	ns
d	-0,09

Anmerkung: ns = nicht signifikant; Signifikanzprüfung anhand von t-Tests für verbundene Stichproben.

Tabelle 37: Mittelwerte der Arrestant*innen auf der WIRK-ALL (Jerusalem & Schwarzer, 1986) am Ende des Arrests und sechs Monate nach Entlassung (Skala von 1 bis 4; *N* = 51 Jugendliche).

Allgemeine Kompetenzerwartung	M (SD)
- Ende des Arrests	2,84 (0,51)
- Sechs Monate nach Entlassung	2,93 (0,54)
p	ns
d	-0,18

Anmerkung: ns = nicht signifikant; Signifikanzprüfung anhand von t-Tests für verbundene Stichproben.

Tabelle 38: Mittelwerte der Arrestant*innen auf der Skala „Einstellung zum eigenen Delikt“ (Ortmann, 1987) am Ende des Arrests und sechs Monate nach Entlassung (Skala von 1 bis 4; *N* = 41 Jugendliche; höhere Werte indizieren eine stärkere Schuldeinsicht).

Einstellung zum eigenen Delikt/Schuldeinsicht	*M (SD)*
- Ende des Arrests	2,76 (0,68)
- Sechs Monate nach Entlassung	2,70 (0,66)
p	ns
d	0,09

Anmerkung: ns = nicht signifikant; Signifikanzprüfung anhand von t-Tests für verbundene Stichproben.

Tabelle 39: Mittelwerte der Arrestant*innen auf der Delinquenz-Skala „Soziale Fehlanpassung“ (Rieländer, 1985) am Ende des Arrests und sechs Monate nach Entlassung (Skala von 1 bis 4; *N* = 41 Jugendliche).

Soziale Fehlanpassung	*M (SD)*
- Ende des Arrests	2,31 (0,65)
- Sechs Monate nach Entlassung	2,29 (0,65)
p	ns
d	0,04

Anmerkung: ns = nicht signifikant; Signifikanzprüfung anhand von t-Tests für verbundene Stichproben.

Tabelle 40: Mittelwerte der Arrestant*innen auf der Skala zur Messung der Zukunftsperspektive bzgl. des Antritts einer Arbeits-/Ausbildungsstelle (Ortmann, 1987) am Ende des Arrests und sechs Monate nach Entlassung (Skala von 1 bis 4; *N* = 40 Jugendliche; höhere Werte indizieren eine positivere Zukunftsperspektive).

Aussicht bzgl. Antritt einer Arbeits-/ Ausbildungsstelle	*M (SD)*
- Ende des Arrests	3,25 (0,70)
- Sechs Monate nach Entlassung	3,04 (0,59)
p	ns
d	0,33

Anmerkung: ns = nicht signifikant; Signifikanzprüfung anhand von t-Tests für verbundene Stichproben.

Auch die Sorgeberechtigten der Jugendlichen wurden gebeten, in dem Fragebogen anzugeben, ob sie Veränderungen hinsichtlich verschiedener Einstellungen und Verhaltensweisen ihrer Kinder nach dem Arrest, im Vergleich zu der Zeit vor dem Arrest, wahrgenommen haben.[37] Die Ergebnisse sind in Tabelle 41 dargestellt. Eine Verbesserung ist dabei wieder als Reduktion eines Risiko- bzw. Stärkung eines Schutzfaktors zu verstehen. Wie der Tabelle zu entnehmen ist, berichten die Sorgeberechtigten überwiegend von keinen Veränderungen oder von Verbesserungen. Eine Verschlechterung des Verhaltens bzw. der Einstellungen wurde, ähnlich wie von den JAA-Mitarbeiter*innen für die Zeit im Arrest (vgl. Abschnitt 4.3.2.2), nur in Einzelfällen angegeben, dabei am häufigsten hinsichtlich der Einstellung zu Drogen und Alkohol sowie des Arbeitsverhaltens (jeweils 3 Nennungen). Der größte Anteil an Verbesserungen (> 40 %) wird für die Einstellung zur eigenen Straffälligkeit, die soziale Kompetenz, die Einstellung zu Gewalt sowie die Kooperationsbereitschaft der Jugendlichen berichtet.

Die Sorgeberechtigten wurden außerdem gefragt, wie ihr Verhältnis zu ihrem Kind aktuell (d.h. ca. sechs Monate nach Entlassung) ist und wie das Verhältnis vor dem Arrest war. 22 der 23 Sorgeberechtigten gaben eine Einschätzung sowohl für die Zeit vor dem Arrest als auch zum Zeitpunkt der Befragung ab. Die mittlere Bewertung des Verhältnisses auf einer Skala von 1 = „sehr schlecht“ bis 5 = „sehr gut“ verbesserte sich von $M = 2{,}77$ ($SD = 0{,}93$) zu $M = 3{,}14$ ($SD = 0{,}99$). Das Verhältnis der Sorgeberechtigten zu ihren Kindern war nach dem Arrest somit tendenziell besser als vor dem Arrest. Allerdings erreicht diese Veränderung – auch aufgrund der geringen Stichprobengröße – keine statistische Signifikanz, $t(21) = -2{,}01$, $p > .05$, $d = -0{,}37$.

Die Beurteilung des Nutzens des Arrests für den*die Jugendliche insgesamt fiel bei den Sorgeberechtigten sehr unterschiedlich aus (siehe Tabelle 42). Fünf der Befragten gaben an, dass der Arrest eher nicht oder überhaupt nicht geholfen habe; sechs Befragte waren der Meinung, der Arrest habe den Jugendlichen eher bzw. sehr geholfen. Die durchschnittliche Bewertung des Nutzens des Arrestes liegt bei $M = 2{,}95$ ($SD = 1{,}13$; Skala von 1 bis 5).

[37] Anders als im Fragebogen für die JAA-Mitarbeiter*innen wurde hier nicht gefragt, ob Änderungsbedarf bestand.

Tabelle 41: Änderungen von Einstellungen und Verhalten der Jugendlichen nach dem Arrest im Vergleich zu der Zeit vor dem Arrest (*N* = 23 Jugendliche [Sorgeberechtigtenbefragung]).

	keine Veränderung	Verbesserung	Ver-schlechterung	keine Beurteilung möglich
Einstellung zur eigenen Straffälligkeit	5 (21,7 %)	15 (65,2 %)	1 (4,3 %)	2 (8,7 %)
Einstellung zu Recht und Gesetz	9 (39,1 %)	8 (34,8 %)	2 (8,7 %)	4 (17,4 %)
Einstellung zu Gewalt	7 (30,4 %)	11 (47,8 %)	1 (4,3 %)	4 (17,4 %)
Einstellung zu Drogen und Alkohol	9 (39,1 %)	8 (34,8 %)	3 (13,0 %)	3 (13,0 %)
Empathie	11 (47,8 %)	7 (30,4 %)	1 (4,3 %)	4 (17,4 %)
soziale Kompetenz	9 (39,1 %)	12 (52,2 %)	1 (4,3 %)	1 (4,3 %)
Verantwortungsübernahme	12 (52,2 %)	8 (34,8 %)	2 (8,7 %)	1 (4,3 %)
Zukunftsplanung	12 (52,2 %)	8 (34,8 %)	2 (8,7 %)	1 (4,3 %)
Selbstwert	13 (56,5 %)	7 (30,4 %)	1 (4,3 %)	2 (8,7 %)
Kooperationsbereitschaft	7 (30,4 %)	10 (43,5 %)	1 (4,3 %)	5 (21,7 %)
Arbeitsverhalten	11 (47,8 %)	7 (30,4 %)	3 (13,0 %)	2 (8,7 %)
Stimmung/psychische Verfassung	15 (65,2 %)	5 (8,7 %)	2 (8,7 %)	1 (4,3 %)
körperliche Verfassung	14 (60,9 %)	7 (30,4 %)	1 (4,3 %)	1 (4,3 %)

Tabelle 42: Bewertung des Nutzens des Arrestes für die Jugendlichen (*N* = 23 [Sorgeberechtigten-befragung]).

	überhaupt nicht geholfen	eher nicht geholfen	teils/teils	eher geholfen	sehr geholfen	keine Beurteilung möglich
Nutzen des Arrests	3 (13,0 %)	2 (8,7 %)	8 (34,8 %)	5 (21,7 %)	1 (4,3 %)	4 (17,4 %)

Laut § 10 NJAVollzG sollen die Jugendlichen darin unterstützt werden, ihre persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten zu ordnen und zu regeln. Um zu überprüfen, inwieweit dies gelingt, wurde die finanzielle, Wohn- und Beschäftigungssituation der Jugendlichen sowie ihr Drogen- und Alkoholkonsum sechs Monate nach Entlassung verglichen mit der Situation vor dem Arrest. Hierfür wurden die Angaben der ehemaligen Arrestant*innen aus dem Follow-up-Fragebogen herangezogen sowie – wenn verfügbar – die Angaben der Mitarbeiter*innen der Jugendgerichtshilfe bzw. der Jugendämter und der Sorgeberechtigten der Jugendlichen. Somit stehen die Daten von bzw. zu insgesamt 116 Jugendlichen für die Zeit nach dem Arrest zur Verfügung.[38] Dabei kann sich die Stichprobengröße bei den Auswertungen zu den einzelnen Konstrukten und Fragestellungen allerdings reduzieren, z.B. weil zwar ein Fragebogen von der*dem ehemaligen Arrestant*in oder den Sorgeberechtigten vorliegt, das entsprechende Item aber nicht beantwortet wurde.

[38] Zwei der Arrestant*innen füllten den Fragebogen zu Arrestbeginn nicht aus, sodass nur in maximal 114 Fällen Vergleiche der Situation vor und nach dem Arrest möglich sind.

Wie in Tabelle 43 dargestellt ist, gaben 4 der 96 Jugendlichen, zu denen Angaben sowohl für die Zeit vor als auch nach dem Arrest vorliegen, bei Arrestantritt an, obdachlos zu sein oder bei Freunden zu leben. Zwei von ihnen lebten laut Angaben der interviewten Jugendamtsmitarbeiter*innen ein halbes Jahr nach der Entlassung in einem geregelten Wohnverhältnis (grün hervorgehoben). Von den 92 ehemaligen Arrestant*innen, die sich vor dem Arrest in einer geregelten Wohnsituation befanden (überwiegend wohnhaft bei den Eltern/einem Elternteil, vgl. Tabelle 5), waren drei zum Zeitpunkt der Datenerhebung nach Entlassung obdachlos bzw. wohnten vorübergehend bei Freunden (rot markiert). Wahrscheinlich ist, dass der tatsächliche Anteil der Jugendlichen, die nach dem Arrest ohne festen Wohnsitz sind, noch höher ausfällt, da dieser Gruppe mit höherer Wahrscheinlichkeit kein Follow-up-Fragebogen (postalisch) übermittelt werden konnte.

Tabelle 43: Wohnsituation der Arrestant*innen vor und ca. sechs Monate nach dem Arrest (*N* = 96 Angaben aus Follow-up- und Sorgeberechtigten-Fragebögen sowie Jugendamtsinterviews).

		Wohnsituation sechs Monate nach Entlassung		
		geregelt	obdachlos/bei Freunden	gesamt
Wohnsituation vor Arrest	geregelt	89	3	92
	obdachlos/bei Freunden	2	2	4
	gesamt	91	5	96

Neben der Wohnsituation wurde auch die Beschäftigungssituation der Jugendlichen vor und ca. sechs Monate nach dem Arrest verglichen. Positiv hervorzuheben sind v.a. die 14 Fälle, in denen vor dem Arrest laut Angaben der Arrestant*innen eine Arbeits- bzw. Beschäftigungslosigkeit bestand, die Jugendlichen ein halbes Jahr nach dem Arrest aber die Schule oder eine Maßnahme besuchten, erwerbstätig oder in einer Ausbildung waren (siehe Tabelle 43, grüne Markierung). Demgegenüber stehen 14 Fälle, in denen es zu einer eindeutigen Verschlechterung der beruflichen bzw. Ausbildungssituation gekommen ist, da die ehemaligen Arrestant*innen nach ihrer Entlassung – anders als vor dem Arrest – ohne Beschäftigung waren (rote Markierung). Über die Gründe für diese positiven wie negativen Entwicklungen kann hier nur spekuliert werden. Denkbar wäre bspw., dass einige Jugendliche nach dem Arrest die Schule, ihr Praktikum, ihre Ausbildung oder ihr Studium abgeschlossen haben, aber noch keine neue Beschäftigung finden konnten. Möglich ist allerdings auch, dass einige Jugendliche aus ihrem Beschäftigungsverhältnis (einschl. Ausbildung oder Praktikum) aufgrund des Arrests entlassen wurden oder es abbrechen mussten. Welchen Einfluss der Arrestvollzug auf eine nach dem Arrest (wieder) begonnene Ausbildung, Erwerbstätigkeit oder den Schulbesuch hat, kann ebenfalls nicht zuverlässig eingeschätzt werden. Die präsentierten Auswertungen liefern allerdings Hinweise darauf, in welchem Ausmaß der (Wieder-)Einstieg in eine schulische, berufsvorbereitende oder berufliche Beschäftigung nach verbüßtem Arrest gelingt.

Tabelle 44: Beschäftigungssituation der Jugendlichen vor und ca. sechs Monate nach dem Arrest (*N* = 97 Angaben aus Follow-up- und Sorgeberechtigten-Fragebögen sowie Jugendamtsinterviews).

		Beschäftigungssituation nach Entlassung								
		Schüler*in	Auszubildende*r	Student*in	erwerbstätig[1]	Praktikum	Maßnahme[2]	arbeitslos[3]	nicht arbeitsfähig	gesamt
Beschäftigungssituation vor Arrest	Schüler*in	14	2	0	2	0	0	5	1	24
	Auszubildende*r	1	4	0	2	1	0	2	1	11
	Student*in	0	0	1	0	0	0	2	0	3
	erwerbstätig[1]	0	1	0	0	1	0	3	0	5
	Praktikum	0	0	0	1	0	0	1	0	2
	Maßnahme[2]	0	2	0	0	0	0	0	0	2
	Elternzeit	0	0	0	0	0	0	1	0	1
	arbeitslos[3]	3	5	0	4	0	2	28	3	45
	nicht arbeitsfähig	2	0	0	0	0	0	1	1	4
	gesamt	20	14	1	9	2	2	43	6	97

[1] einschl. nebenberufliche Tätigkeit (sofern nicht gleichzeitig Schulbesuch, Ausbildung oder Studium)

[2] z.B. Jugendwerkstatt

[3] einschl. Jugendliche ohne Schulbesuch, Ausbildungs- oder Studienplatz

Erfasst wurde darüber hinaus, wie viele der Jugendlichen vor und nach dem Arrest verschuldet waren.[39] In fünf von 43 Fällen, in denen die Jugendlichen zum Arrestbeginn angaben, verschuldet zu sein, waren ca. sechs Monate nach Entlassung keine Schulden mehr vorhanden (siehe Tabelle 45; grüne Markierung). 37 dieser 43 schon vor dem Arrest verschuldeten Jugendlichen wiesen auch nach dem Arrest noch Schulden auf, was sich vermutlich auf die vergleichsweise kurze Dauer zwischen Entlassung und Follow-up-Erhebung (ca. 6 Monate) zurückführen lässt: Bei einer Verschuldung in Höhe von durchschnittlich über 5.000 € (vgl. Abschnitt 4.2) und dem geringen Anteil der Jugendlichen, die im Rahmen einer Ausbildung oder beruflichen Tätigkeit ein geregeltes Einkommen hatten (vgl. Tabelle 44), dürfte dieser Zeitraum für viele ehemalige Arrestant*innen zu kurz gewesen sein, um die Schulden zu tilgen. Kritisch zu bewerten ist, dass es bei zehn Jugendlichen erst nach dem Arrest zu einer Verschuldung kam (rote Markierung). Dabei kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Forderungen auf vor dem Arrest versäumte Zahlungen beziehen. Grund zur Hoffnung geben die Aussagen der (ehemaligen) Arrestant*innen zu ihrem Umgang mit Geld vor und nach dem Arrest: Zu Beginn des Arrests gaben 21 von 43 Personen, die diese Frage bei der Prä- und der Follow-up-Befragung beantworteten, an, „oft“ oder „sehr oft“ mehr Geld auszugeben, als sie sich leisten können (Skala von 1 = „nie“ bis 5 = „sehr oft“). Bei der Follow-up-Befragung traf dies nur noch auf zehn Jugendliche zu. Auch die durchschnittliche Bewertung dieser Frage reduzierte sich nach der Entlassung im Vergleich zum Arrestbeginn signifikant (prä: $M = 3{,}26$, $SD = 1{,}38$; post: $M = 2{,}72$, $SD = 1{,}22$; $t(42) = 2{,}87$, $p < .001$, $d = 0{,}41$). Diese Entwicklung stützt die Einschätzung vieler Teilnehmer*innen der Fördermaßnahmen zum Thema Geld und Schulden, dass diese Angebote für ihre Zukunft besonders nützlich waren (vgl. Tabelle 22).

Tabelle 45: Vorhandensein von Schulden vor und ca. sechs Monate nach dem Arrest ($N = 80$ Angaben aus Follow-up-Fragebögen und Jugendamtsinterviews).

		Schulden sechs Monate nach Entlassung			
		nein	ja	unbekannt[1]	gesamt
Schulden vor Arrest	nein	17	10	10	37
	ja	5	37	1	43
	gesamt	22	47	11	80

[1] Die Kategorie „unbekannt“ wurde nur vergeben, wenn die ehemaligen Arrestant*innen den Follow-up-Fragebogen nicht ausgefüllt hatten und die interviewten Jugendamtsmitarbeiter*innen über eine eventuelle Verschuldung der Jugendlichen nicht informiert waren.

Obwohl über zwei Drittel der Arrestant*innen in der Stichprobe an der Fördermaßnahme Suchtprävention teilgenommen haben (vgl. Tabelle 17) und sich nicht wenige bei Arrestende vorgenommen haben, fortan keine Drogen mehr zu nehmen (Freitextantworten aus Post-Befragung, z.B. „Ich werde aufhören Weed zu rauchen und mich auf die Zukunft konzentrieren“), setzen viele ihren Konsum auch nach dem Arrest fort (siehe Tabelle 46): Nur sechs von 61 Personen, die vor dem Arrestantritt Drogen konsumiert hatten, stellten den Konsum danach ein (laut eigenen Angaben bzw. Angaben des*der Jugendamtsmitarbeiters*Jugendamtsmitarbeiterin). In weiteren sechs Fällen war dem*der Jugendamtsmitarbeiter*in nicht bekannt, ob der*die betreffende Jugendliche weiterhin Drogen nimmt. Problematisch ist zudem, dass sechs Jugendliche nach dem Arrest mindestens manchmal Drogen konsumierten, dies laut eigenen Angaben vor dem Arrestantritt allerdings noch nicht getan hatten (rote Markierung). Diese Entwicklung spiegelt sich teilweise auch in den Einschätzungen der Sorgeberechtigten zur Veränderung der Einstellung der ehemaligen

[39] Diese Frage wurde nur den Jugendlichen und den Jugendamtsmitarbeitenden gestellt, nicht den Sorgeberechtigten.

Arrestant*innen zu Drogen und Alkohol wider (vgl. Tabelle 41): Knapp 40,0 % der Befragten gaben an, bei ihren Kindern keine Veränderung der Einstellung zu Suchtmitteln festgestellt zu haben; 13,0 % berichteten von einer Verschlechterung (im Sinne einer weniger kritischen Haltung).

Tabelle 46: Drogenkonsum der Jugendlichen vor und ca. sechs Monate nach dem Arrest (*N* = 84 Angaben aus Follow-up-Fragebögen und Jugendamtsinterviews).

		Drogenkonsum sechs Monate nach Entlassung			
		kein Konsum	mind. manchmal	unklar[1]	gesamt
Drogenkonsum vor Arrest	kein Konsum	13	6	4	23
	mind. manchmal	6	49	6	61
	gesamt	19	55	10	84

[1] Die Kategorie „unklar“ wurde nur vergeben, wenn die ehemaligen Arrestant*innen den Follow-up-Fragebogen nicht ausgefüllt hatten und die interviewten Jugendamtsmitarbeiter*innen über den Drogenkonsum der Jugendlichen nicht informiert waren.

Ähnliche Entwicklungen zeigen sich auch im Hinblick auf den Alkoholkonsum der (ehemaligen) Arrestant*innen: 30 von 51 Jugendlichen, die vor dem Arrest bereits in problematischem Ausmaß Alkohol konsumiert hatten, taten dies auch sechs Monate nach ihrer Entlassung; in weiteren 10 Fällen war unklar, ob der problematische Alkoholkonsum vor dem Arrest auch nach dem Arrest fortgesetzt wurde. Fünf Personen, die nach der Entlassung in problematischem Ausmaß Alkohol konsumierten, hatten hiermit erst nach dem Arrest begonnen (siehe Tabelle 47; rote Markierung).[40] In immerhin elf Fällen reduzierte sich ein bei Arrestbeginn problematischer Alkoholkonsum in der Folge des Arrests auf ein eher unproblematisches Niveau (grüne Markierung).

Tabelle 47: Alkoholkonsum der Jugendlichen vor und ca. sechs Monate nach dem Arrest (*N* = 82 Angaben aus Follow-up-Fragebögen und Jugendamtsinterviews).

		Alkoholkonsum sechs Monate nach Entlassung			
		unproblematisch	problematisch	unklar[1]	gesamt
Alkoholkonsum vor Arrest	unproblematisch	15	5	11	31
	problematisch	11	30	10	51
	gesamt	26	35	21	82

[1] Die Kategorie „unklar“ wurde nur vergeben, wenn die ehemaligen Arrestant*innen den Follow-up-Fragebogen nicht ausgefüllt hatten und die interviewten Jugendamtsmitarbeiter*innen über den Alkoholkonsum der Jugendlichen nicht informiert waren.

Die ehemaligen Arrestant*innen und Jugendamtsmitarbeiter*innen wurden auch gefragt, ob die Jugendlichen evtl. bestehende Auflagen oder Weisungen nach dem Arrest vollständig oder teilweise erfüllt haben und, falls nicht, was die Gründe für eine nicht erfolgte Erfüllung ist. Immerhin 36 der 88 Personen, zu denen Angaben vorliegen, hatten ihre Auflagen und Weisungen ca. sechs Monate nach ihrer Entlassung vollständig erfüllt, weitere 15 hatten mit der Erfüllung begonnen (siehe Tabelle 48). Bei 27 ehemaligen Arrestant*innen stand die Erfüllung der Auflagen/Weisungen noch aus. Als Gründe dafür wurden ein Mangel an Motivation oder Gewissenhaftigkeit (*n* = 4, z.B. „Mir fehlt die Lust, 200 Stunden abzuarbeiten“, „Ich habe es vergessen. Ich lebe mit den Konsequenzen“), Arbeitsunfähigkeit

[40] Von problematischem Alkoholkonsum wird hier ausgegangen, wenn die Jugendlichen mindestens zwei der vier CAGE-Fragen (vgl. Abschnitt 3.2) mit „ja“ beantworten oder wenn der/die interviewte Jugendamtsmitarbeitende den Konsum als problematisch einschätzte.

aus gesundheitlichen Gründen (*n* = 2) und das Fehlen einer geeigneten Stelle genannt (*n* = 2). Ein ehemaliger Arrestant gab als Grund an, zu Unrecht verurteilt worden zu sein, und eine Jugendliche erklärte, mit der Erfüllung der Auflagen/Weisungen noch nicht begonnen zu haben, weil sie „erst neu sind“.

Tabelle 48: Häufigkeit der (teilweisen) Erfüllung und Nicht-Erfüllung von Auflagen und Weisungen ca. sechs Monate nach dem Arrest (*N* = 88 Angaben aus Follow-up-Fragebögen und Jugendamts-interviews).

Auflagen/Weisungen	Häufigkeit
vollständig erfüllt	36
begonnen/teilweise erfüllt	15
nicht erfüllt	27
keine verhängt	10

Um eventuelle Änderungen in der Freizeitgestaltung nach dem Arrest erfassen zu können, wurden die Arrestant*innen bei der Follow-up-Befragung erneut gebeten anzugeben, an wie vielen Tagen in der Woche sie verschiedene strukturierte und unstrukturierte Freizeitaktivitäten ausüben (siehe Tabelle 49). Die Ergebnisse weichen nur geringfügig von denen bei der Befragung zum Beginn des Arrests ab (vgl. Tabelle 10). Lediglich die durchschnittliche Häufigkeit der Ausübung von Sport außerhalb eines Vereins oder Sport-Centers hat sich signifikant reduziert ($t(32) = 2{,}17$, $p < .05$, $d = 0{,}30$), d.h. die Jugendlichen haben vor dem Arrest im Mittel häufiger trainiert als nach dem Arrest.

Tabelle 49: Häufigkeit der Ausübung verschiedener Freizeitaktivitäten nach dem Arrest (*N* = 36 - 38 Jugendliche [Follow-up-Befragung]).

Freizeitaktivität	Durchschnittliche Häufigkeit der Ausübung in Tagen pro Woche (*SD*)
Sport (in einem Verein oder Sport-Center)	0,46 (1,22)
Sport (nicht im Verein/Sport-Center)	1,00 (1,55)
Zeit mit Freund*innen verbringen	4,05 (2,54)
Zeit mit der Familie verbringen	1,34 (2,09)
Freizeit allein verbringen („chillen“)	3,38 (2,72)
Feiern gehen (z.B. in Kneipe, Disco, Bar)	0,97 (1,36)

In Bezug auf ein delinquentes Umfeld der Jugendlichen zeigt sich ein gemischtes Bild: Acht Jugendliche gaben bei der Befragung zu Beginn des Arrests an, dass jemand von ihren vier besten Freund*innen Straftaten begeht, verneinten dies aber bei der Follow-up-Befragung. Demgegenüber stehen allerdings 15 ehemalige Arrestant*innen, die laut eigenen Angaben bei Arrestbeginn keine Straftäter*innen zu ihren vier besten Freunden zählten, nach dem Arrest aber delinquente Freund*innen hatten (laut eigenen Angaben oder Aussagen der Jugendamtsmitarbeiter*innen). Hierbei muss allerdings berücksichtigt werden, dass sich die Formulierung der Frage nach einem delinquenten Umfeld in den Arrestant*innenfragebögen explizit auf die vier besten Freund*innen beschränkte, während die Jugendamtsmitarbeitenden in den Interviews eher allgemein über delinquente Personen im (ggf. erweiterten) Freundeskreis der ehemaligen Arrestant*innen Auskunft gaben. Die Angaben sind demnach nicht zu 100 % vergleichbar. Betrachtet man ausschließlich die Angaben der Arrestant*innen zu ihren vier besten Freund*innen, so zeigt sich, dass 14 Jugendliche weder bei Arrestbeginn noch bei Arrestende delinquente Peers hatten, 8 hatten nach dem Arrest – anders als vorher – keine delinquenten Freund*innen, 19 hatten sowohl vorher als auch nachher delinquente Peers und 4 gaben bei der Follow-up-Befragung zum ersten Mal an, straffällige Personen zu ihren vier besten Freunden

zu zählen (ohne Abbildung). Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass sich die Arrestant*innen häufiger von (engen) delinquenten Freund*innen distanziert haben, als sie danach oder während des Arrests delinquente Jugendliche in ihren Freundeskreis aufgenommen haben. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass es sich hier nur um eine kleine und sehr selektive Substichprobe aller Arrestant*innen handelt (*n* = 45).

Tabelle 50: Kontakt der Jugendlichen zu delinquenten Peers vor und ca. sechs Monate nach dem Arrest (*N* = 88 Angaben aus Follow-up-Fragebögen und Jugendamtsinterviews).

		Delinquenter Freundeskreis sechs Monate nach Entlassung			
		nein	ja	unklar[1]	gesamt
Delinquenter Freundeskreis vor Arrest	nein	15	15	6	36
	ja	8	33	11	52
	gesamt	23	48	17	88

[1] Die Kategorie „unklar“ wurde nur vergeben, wenn die ehemaligen Arrestant*innen den Follow-up-Fragebogen nicht ausgefüllt hatten und die interviewten Jugendamtsmitarbeiter*innen über den Freundeskreis der Jugendlichen nicht informiert waren.

4.4.2 Rückfälligkeit

4.4.2.1 Rückfallquote, -geschwindigkeit und -schwere

Um zu überprüfen, wie viele Jugendliche nach Verbüßung ihres Arrests erneut straffällig geworden sind, wie schnell sie rückfällig wurden und wie sich die Deliktschwere entwickelt hat, wurden die BZR-Daten aller Personen, die während des Erhebungszeitraums einen Arrest in Niedersachsen verbüßt haben und bei denen ein konkretes Entlassungsdatum identifiziert werden konnte (vgl. Abschnitt 4), ausgewertet. Die Analyse zeigt, dass innerhalb des durchschnittlich 16,3monatigen Legalbewährungszeitraums insgesamt 20,4 % der Jugendlichen erneut strafrechtlich in Erscheinung traten.[41] Der Zeitraum zwischen der Entlassung und der ersten Rückfalltat liegt zwischen einem Tag (bzw. null Tagen, da die Straftat noch am Entlassungstag begangen wurde) und 400 Tagen (*M* = 102,42, *SD* = 82,72).[42]

In Bezug auf die Rückfallquote zeigen sich signifikante Unterschiede zwischen den fünf Abteilungen der JAA (Cramérs V = .08, $p < .05$), wenn alle Arrestant*innen in die Analysen einbezogen werden, von denen ein BZR-Auszug vorliegt (siehe Tabelle 51, erste Zeile). Neustadt a. Rbge. weist mit 25,5 % die höchste Rückfallquote auf, Verden mit 14,5 % die niedrigste. Berücksichtigt man nur die Jugendlichen, die an der Befragung teilgenommen haben (siehe Abschnitte 3.1.2 und 4), erreichen die Unterschiede zwischen den Abteilungen keine statistische Signifikanz mehr (Cramérs V = .11, $p < .05$). Dies ist allerdings in erster Linie auf die reduzierte Stichprobengröße zurückzuführen und nicht auf die Unterschiede zwischen den Abteilungen, welche bei der ausschließlichen Betrachtung der Befragungsteilnehmer*innen sogar noch ausgeprägter ausfallen (Range: 16,2 % [Verden] - 32,7 % [Neustadt a. Rbge.]). Eine mögliche Erklärung für die Unterschiede wäre, dass in zwei Abteilungen (Neustadt a. Rbge. und Nienburg) nur männliche Arrestanten untergebracht sind und diese ein höheres Rückfallrisiko aufweisen als weibliche Jugendliche (Jehle et al., 2016), was zu einer insgesamt höheren Rückfallquote führt im Vergleich zu Abteilungen mit männlichen und weiblichen Arrestant*innen. Um dies zu überprüfen, wurden die Rückfallquoten noch einmal nur für die männlichen Jugendlichen

[41] Die BZR-Auszüge von 30 Arrestant*innen enthielten keine Eintragungen. Diese Jugendlichen wurden als nicht rückfällig gewertet.

[42] In einigen Fällen war kein exaktes Tatdatum angegeben, sondern nur der Monat (z.B. 00.04.2018). In diesen Fällen wurde der 15. des entsprechenden Monats als Tatdatum angenommen.

berechnet. Wie aus Tabelle 51 (letzte Zeile) hervorgeht, ändern sich die Rückfallquoten durch den Ausschluss der Arrestantinnen allerdings kaum. Die unterschiedliche Geschlechterzusammensetzung kann die Unterschiede zwischen den Abteilungen also nicht erklären. Stattdessen kommt das aus der kriminologischen Forschung bekannte „Stadt-Land-Gefälle der Kriminalität“ als Erklärungsfaktor in Betracht (Oberwittler & Köllisch, 2003). In Städten kommt es deutlich öfter zu Straftaten als in ländlichen Regionen, u.a. aufgrund der häufiger auftretenden Tatgelegenheiten. In der Abteilung Neustadt a. Rbge. werden gemäß dem Vollstreckungsplan die männlichen Arrestanten aus Hannover untergebracht. Die im Vergleich zu den anderen Abteilungen höhere Rückfallquote der Arrestanten aus Neustadt a. Rbge. lässt sich somit wahrscheinlich – zumindest teilweise – darauf zurückführen, dass die Jugendlichen in einer Großstadt leben.

Tabelle 51: Anteil der Jugendlichen, die nach dem Arrest erneut straffällig wurden (BZR-Daten; spaltenweise Prozentangaben).

	Emden (*n* = 542/ 159/ 131)	Göttingen (*n* = 334/ 95/ 72)	Neustadt a. Rbge. (*n* = 259/ 49/ 49)	Nienburg (*n* = 275/ 79/ 79)	Verden (*n* = 282/ 37/ 27)	Insgesamt (*N* = 1.692/ 419/ 358)
alle Jugendlichen	117 (21,6 %)	66 (19,8 %)	66 (25,5 %)	55 (20,1 %)	41 (14,5 %)	345 (20,4 %)*
nur Befragungs-Teilnehmer*innen	31 (19,5 %)	20 (21,1 %)	16 (32,7 %)	15 (19,0 %)	6 (16,2 %)	88 (21,0 %)
nur männliche Teilnehmer	29 (22,1 %)	15 (20,8 %)	16 (32,7 %)	15 (19,0 %)	4 (14,8 %)	79 (22,1 %)

Anmerkung: Die unter den Abteilungen angegebenen Stichprobengrößen beziehen sich 1. auf alle Jugendlichen, 2. auf die Befragungsteilnehmer*innen und 3. auf die männlichen Befragungsteilnehmer.
* $p < .05$ (Cramérs V)

Um die unterschiedlich langen Legalbewährungszeiträume berücksichtigen und die Rückfallgeschwindigkeit darstellen zu können, wurde eine Kaplan-Meier-Analyse durchgeführt. Bei dieser Analyse wird die Überlebensfunktion (d.h. der Nicht-Rückfall) über die Zeit abgebildet. Das kritische Ereignis stellt der erste Rückfall nach der Entlassung aus dem Arrest dar. Bei den Jugendlichen, die nach dem Arrest erneut straffällig geworden sind, geht die Zeitspanne von der Entlassung bis zur ersten Rückfalltat in die Analyse ein. Bei den Jugendlichen, die während des Legalbewährungszeitraums nicht rückfällig wurden, wird die Zeitspanne von der Entlassung bis zur Übermittlung der BZR-Auszüge an das KFN zugrunde gelegt. Letztere stellen sogenannte zensierte Fälle dar, da das kritische Ereignis bis zum Ende des Beobachtungszeitraums nicht eingetreten ist. Die Überlebensfunktion für alle Arrestant*innen, von denen BZR-Auszüge bezogen werden konnten, ist in Abbildung 7 dargestellt. Auf der x-Achse ist die Anzahl an Tagen seit der Entlassung abgetragen, auf der y-Achse der Anteil der Jugendlichen, die (noch) nicht rückfällig geworden sind. Wie aus der Abbildung ersichtlich ist, fällt die Kurve zunächst relativ steil ab und verläuft nach ca. 200 Tagen deutlich flacher. Nach ca. 300 Tagen tritt eine gewisse Stagnation ein, d.h. es werden nur noch wenige Jugendliche (zum ersten Mal seit Entlassung) rückfällig. Gleichzeitig sind in dem Zeitraum von mehr als einem Jahr nach Entlassung zahlreiche Fälle zensiert, sodass nur noch wenige ehemalige Arrestant*innen in die Analyse eingehen.

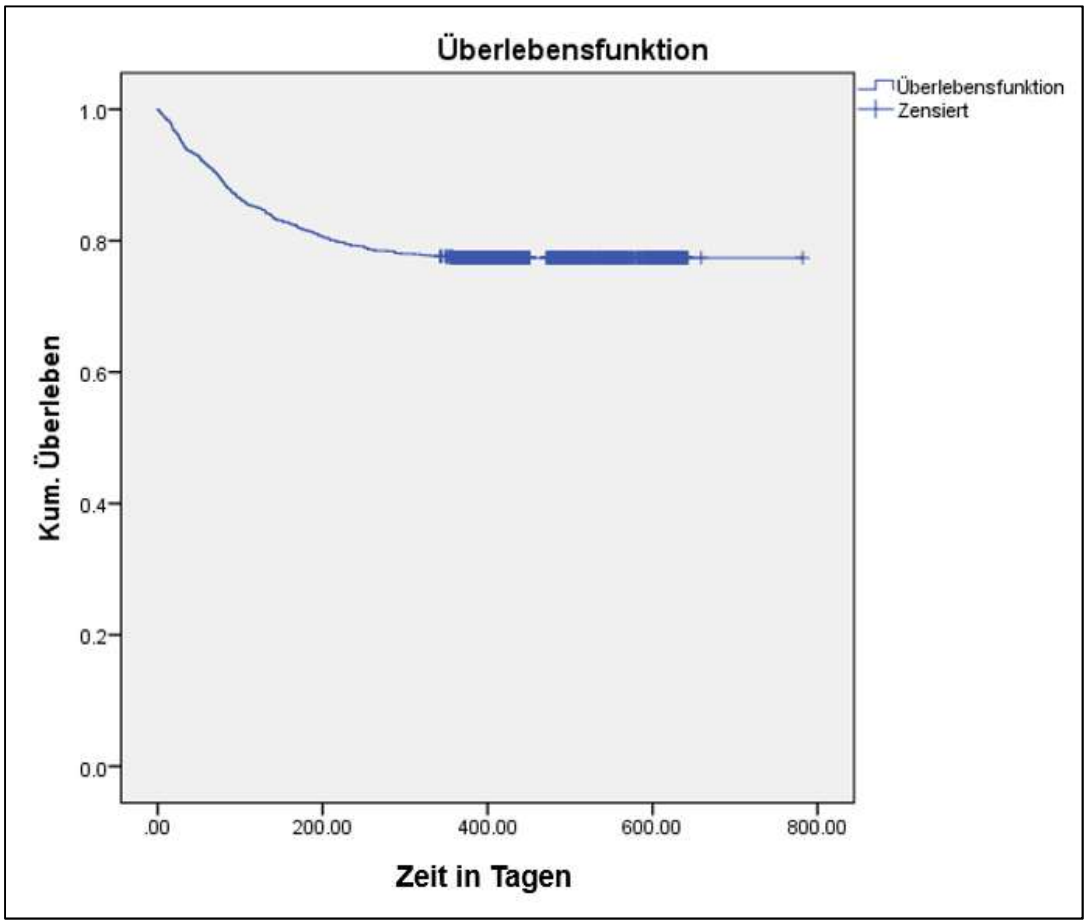

Abbildung 7: Überlebensfunktion (Nicht-Rückfall) für die Arrestant*innen (*N* = 1.692 [BZR-Daten]).

In Ergänzung zu der Überlebensfunktion für die Arrestant*innen der JAA insgesamt wurde auch noch eine Kaplan-Meier-Analyse durchgeführt, welche die Abteilung berücksichtigt, in welcher die Jugendlichen ihren Arrest verbüßt haben. Wie aus Abbildung 8 hervorgeht, überlappen sich die Überlebensfunktionen der Abteilungen Emden, Göttingen und Nienburg relativ stark. Die Überlebensfunktion für die Abteilung Verden verläuft hingegen flacher, d.h. dass die Rückfallgeschwindigkeit im Vergleich zu den anderen Abteilungen reduziert ist. Die aus der Abteilung Neustadt a. Rbge. entlassenen Jugendlichen wurden hingegen häufiger und schneller erneut straffällig als die Arrestant*innen aus den anderen Abteilungen, was sich in dem vergleichsweise steilen Abfall der Überlebensfunktion wiederspiegelt. Die Unterschiede in der Rückfallgeschwindigkeit zwischen den einzelnen Abteilungen erreichen statistische Signifikanz (Log-Rank-Test: $\chi^2(4) = 11{,}06$, $p < .05$).

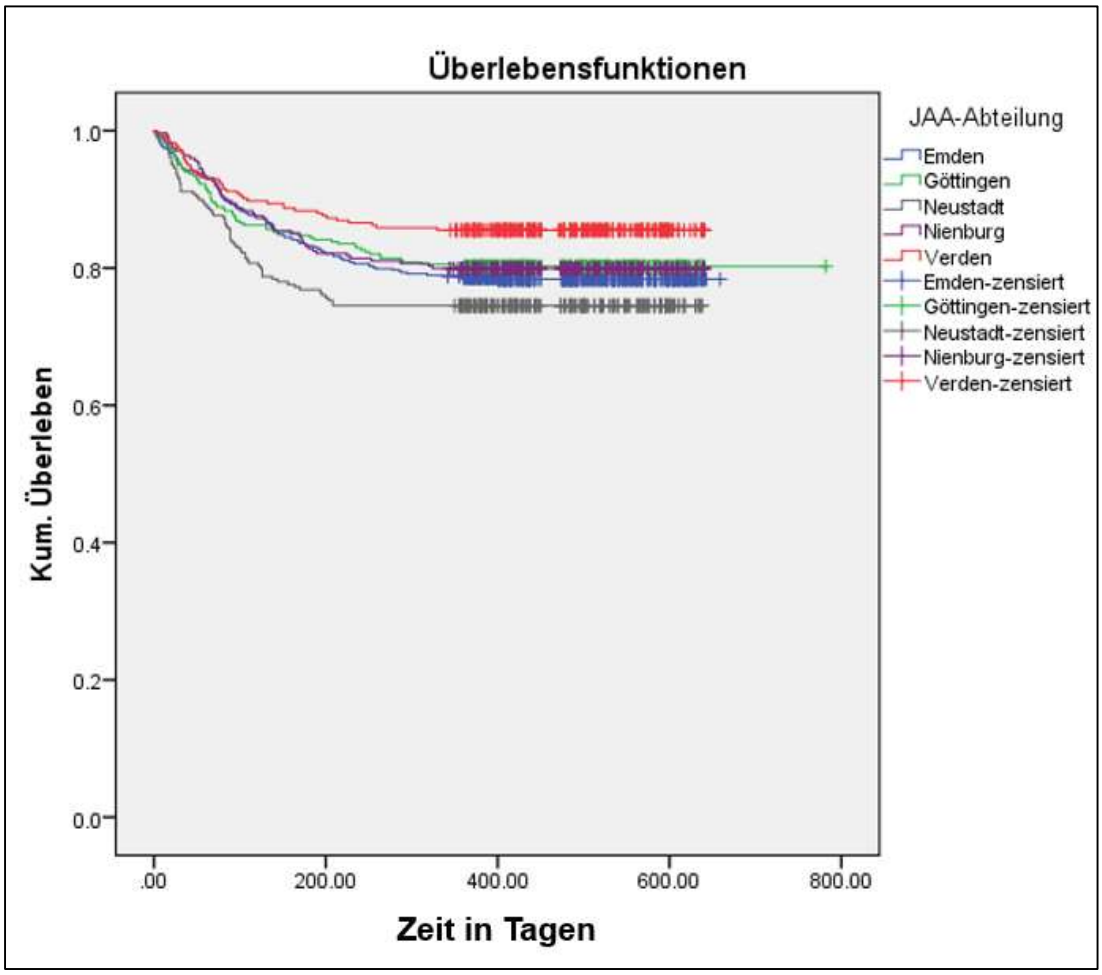

Abbildung 8: Überlebensfunktion (Nicht-Rückfall) für die Arrestant*innen, getrennt für die einzelnen Abteilungen der JAA (*N* = 1.692 [BZR-Daten]).

Zusätzlich zu der Rückfallgeschwindigkeit und der Rückfallquote wurde auch untersucht, wie viele Taten die betreffenden Personen nach dem Arrest begangen haben. Hierzu wurden die in den BZR-Auszügen genannten Delikte sowie die Anzahl der genannten Fälle addiert.[43] Die Auswertungen ergaben, dass die Jugendlichen, die nach dem Arrest erneut strafrechtlich in Erscheinung traten, für durchschnittlich 2,76 Taten (*SD* = 4,11) belangt wurden (siehe Tabelle 52). Dabei reicht die Spanne von einer Tat bis zu 35 Taten. Vergleicht man die Anzahl der Rückfalltaten pro Person zwischen den fünf Abteilungen der JAA, so zeigen sich keine signifikanten Unterschiede (Welch's $F(4, 143{,}06) = 2{,}17$, $p > .05$).

[43] Aus den BZR-Einträgen ging in einigen Fällen nicht eindeutig hervor, ob mehrere Delikte tateinheitlich oder tatmehrheitlich begangen wurden. Zudem wird bei BZR-Einträgen, die mehrere Delikte beinhalten, nur das Datum der letzten Tat angegeben. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass teilweise auch Delikte, die vor dem Arrest begangen wurden, in die hier ermittelte Anzahl der Rückfalltaten einfließen. Die Auswertungen zur Anzahl der Rückfalltaten sind daher mit einer gewissen Unschärfe behaftet.

Tabelle 52: Mittelwerte der Anzahl der Rückfalltaten pro Person (*N* = 345 Jugendliche mit mindestens einer Rückfalltat [BZR-Daten]).

	Emden (*n* = 117)	Göttingen (*n* = 66)	Neustadt a. Rbge. (*n* = 66)	Nienburg (*n* = 55)	Verden (*n* = 41)	Insgesamt (*N* = 345)
Rückfalltaten	2,96 (4,66)	2,55 (3,39)	2,62 (2,45)	1,91 (1,71)	3,93 (6,90)	2,76 (4,11)

Anmerkung: Standardabweichungen in Klammern.

Darüber hinaus wurde analysiert, ob sich die Schwere der Delikte nach dem Arrest, im Vergleich zu der Zeit davor, verändert hat. Zu diesem Zweck wurde jedem in den BZR-Auszügen aufgeführten Delikt ein Schwereindex zugewiesen (vgl. Riesner, 2014). Dieser variiert zwischen 1,00 und 100,00 und orientiert sich an der Mindest- und Höchststrafe für das betreffende Delikt (siehe Tabelle 53). Anschließend wurde für jede*n Jugendliche*n die maximale Schwere der vor dem Arrest begangenen Taten mit der maximalen Schwere der Rückfalltaten verglichen. Die Anzahl der Taten wurde dabei nicht berücksichtigt, allerdings wurde bei den Jugendlichen, die nicht rückfällig geworden sind, ein Schweregrad von 0 für die Delikte nach dem Arrest vergeben.

In Tabelle 54 sind die Deliktschwereindizes für die Zeit vor und nach dem Arrest dargestellt. Dabei gingen nur die Jugendlichen in die Analyse ein, in deren BZR-Auszügen mindestens ein Delikt für die Zeit vor dem Arrest aufgeführt war. Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, reduziert sich die Deliktschwere in allen Abteilungen stark und in statistisch signifikantem Ausmaß nach im Vergleich zu vor dem Arrest. Dies ist v.a. auf den hohen Anteil der Arrestant*innen zurückzuführen, die während des Legalbewährungszeitraumes nicht rückfällig geworden sind (vgl. Tabelle 51).

Tabelle 53: Kombinationen aus unterer und oberer Strafmaßgrenze nach dem StGB mit der Zuordnung der Deliktrangfolge, der Schwereindizes (gewichtetes Schweremaß) und Beispielen; übernommen von Riesner (2014).

min. Strafmaß	max. Strafmaß	Deliktrangfolge	Schwereindex	Deliktbeispiele
Geldstrafe	12	1	1,00	Fahren ohne Fahrerlaubnis
Geldstrafe	24	2	3,25	Sachbeschädigung, Beleidigung
Geldstrafe	36	3	6,48	Nötigung, Unterschlagung
Geldstrafe	60	4	10,56	Diebstahl, Betrug, Körperverletzung
3	60	5	15,44	falsche uneidliche Aussage
6	60	6	21,05	Verstöße gegen § 52 WaffG
3	120	7	27,36	schwerer Diebstahl
6	120	8	34,34	gefährliche Körperverletzung
12	120	9	41,95	Brandstiftung
12	offen	10	50,18	Raub, räuberische Erpressung
24	offen	11	59,01	Vergewaltigung
36	offen	12	68,42	schwerer Raub
60	offen	13	78,40	Totschlag
120	offen	14	88,93	Brandstiftung mit Todesfolge
lebenslänglich		15	100,00	Mord

Tabelle 54: Entwicklung der Deliktschwere nach im Vergleich zu vor dem Arrest (*N* = 1.606 Jugendliche mit mindestens einem Delikt in der Zeit vor dem Arrest [BZR-Daten]).

Deliktschwere	Emden (*n* = 487)	Göttingen (*n* = 304)	Neustadt a. Rbge. (*n* = 245)	Nienburg (*n* = 260)	Verden (*n* = 310)	Insgesamt (*N* = 1.606)
Taten vor dem Arrest	23,28 (15,43)	20,78 (14,57)	26,84 (17,84)	27,31 (17,60)	22,12 (16,38)	23,78 (16,37)
Taten nach dem Arrest	3,10 (8,92)	1,95 (4,89)	2,33 (6,99)	2,12 (7,61)	1,28 (6,12)	2,26 (7,28)
p	.000	.000	.000	.000	.000	.000
d	1,59	1,71	1,77	1,86	1,68	1,69

Anmerkung: Signifikanzprüfung anhand von t-Tests für verbundene Stichproben; Standardabweichungen in Klammern.

Um zu erfassen, ob auch in der Subgruppe der Arrestant*innen, die nach dem Arrest erneut straffällig wurden, eine Veränderung der Deliktschwere zu beobachten ist, wurde noch einmal ein Vorher-Nachher-Vergleich der Deliktschwere nur für die rückfälligen Jugendlichen durchgeführt. Die Mittelwerte zeigen auch hier eine deutliche und statistisch signifikante Abnahme der Deliktschwere nach der Entlassung aus dem Arrest, sowohl insgesamt als auch in jeder der fünf Abteilungen (siehe Tabelle 55). Das bedeutet, dass selbst bei den Arrestant*innen, die erneut straffällig wurden, eine positive Entwicklung hin zu weniger schweren Straftaten zu beobachten ist.

Tabelle 55: Entwicklung der Deliktschwere bei rückfällig gewordenen Jugendlichen (*N* = 333 Jugendliche mit jeweils mindestens einem Delikt vor und nach dem Arrest [BZR-Daten]).

Deliktschwere	Emden (*n* = 111)	Göttingen (*n* = 65)	Neustadt a. Rbge. (*n* = 65)	Nienburg (*n* = 52)	Verden (*n* = 40)	Insgesamt (*N* = 333)
Taten vor dem Arrest	24,10 (16,75)	23,37 (15,71)	27,46 (18,59)	23,04 (14,26)	22,65 (16,37)	24,28 (16,51)
Taten nach dem Arrest	13,61 (14,39)	9,13 (6,81)	8,77 (11,36)	10,59 (14,23)	9,96 (14,41)	10,88 (12,73)
p	.000	.000	.000	.000	.001	.000
d	0,67	1,18	1,19	0,87	0,82	0,91

Anmerkung: Signifikanzprüfung anhand von t-Tests für verbundene Stichproben; Standardabweichungen in Klammern.

4.4.2.2 Korrelate von Rückfälligkeit

Um zu untersuchen, welche Merkmale der Arrestant*innen und des Arrestverlaufs unabhängig von der Unterbringung in einer bestimmten Abteilung einen Zusammenhang mit dem Rückfallrisiko aufweisen, wurden eine Reihe von Analysen für die JAA insgesamt durchgeführt, welche im Folgenden dargestellt werden. Mit Ausnahme der Korrelation von Alter und Rückfall (s.u.) beziehen sich alle Auswertungen auf die Subgruppe der Arrestant*innen, die an der Befragung teilgenommen haben. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist generell zu beachten, dass auf Basis der hier durchgeführten korrelativen Analysen keine Kausalschlüsse (im Sinne von Ursache-Effekt-Zusammenhängen) möglich sind.

In Bezug auf Merkmale der Jugendlichen zeigte sich, dass das Alter der Arrestant*innen (bei Entlassung) signifikant negativ mit einem Rückfall assoziiert ist ($r = -.05$, $p < .05$, $N = 1.692$). Das

Rückfallrisiko nimmt demnach mit zunehmendem Alter ab, wenn auch nur leicht. Zudem weisen die weiblichen Personen in der Stichprobe ein geringeres Rückfallrisiko auf als die männlichen Arrestanten (M = 0,13, SD = 0,34 vs. M = 0,22, SD = 0,42; N = 423). Allerdings erreicht dieser Unterschied – auch aufgrund der kleinen Stichprobe weiblicher Jugendlicher – keine statistische Signifikanz, t(90,20) = -1,77, p > .05, d = -0,25. Auch das Vorliegen eines Migrationshintergrunds (M = 0,19, SD = 0,39 vs. M = 0,21, SD = 0,41; N = 382) weist keinen signifikanten Zusammenhang mit dem Rückfallrisiko auf, t(380) = -0,51, p > .05, d = -0,05. Unterschiede in den Rückfallraten zeigten sich allerdings zwischen Jugendlichen, die laut eigenen Angaben bereits Erfahrung mit freiheitsentziehenden Maßnahmen hatten, und jenen, die zum ersten Mal im Vollzug waren: Vollzugserfahrene wiesen ein signifikant höheres Rückfallrisiko auf als Erstverbüßer*innen (M = 0,25, SD = 0,44 vs. M = 0,16, SD = 0,37; N = 415), t(405,73) = -2,46, p < .05, d = -0,24. Auch das Persönlichkeitsmerkmal Sensation Seeking wurde als mögliches Korrelat von erneuter Straffälligkeit untersucht. Die Korrelationsanalyse ergab allerdings keinen statistisch signifikanten Zusammenhang (r = .06, p > .05, N = 409).

Hinsichtlich der Merkmale des Arrestverlaufs wurde u.a. der Zusammenhang von Arrestdauer und Rückfallrisiko untersucht. Das nicht-signifikante Ergebnis der Korrelationsanalyse indiziert, dass die Wahrscheinlichkeit eines Rückfalls nicht mit der Arrestlänge assoziiert ist (r = .05, p > .05, N = 419). Überprüft wurde außerdem, ob die Anzahl an Förder-, Unterstützungs- und Freizeitmaßnahmen, an welchen die Arrestant*innen teilnahmen, mit der Rückfallwahrscheinlichkeit zusammenhängt. Dabei zeigten sich weder für die drei Maßnahmenkategorien noch für die Anzahl der Maßnahmen insgesamt signifikante Korrelationen mit einer erneuten Straffälligkeit nach dem Arrest (Fördermaßnahmen: r = .07; Unterstützungsmaßnahmen: r = .00; Freizeitmaßnahmen: r = -.05; Summe aller Maßnahmen: r = .02, p‘s > .05, N = 419).

Bisherige Studien deuten darauf hin, dass Besuche während der Haft einen reduzierenden Einfluss auf das Rückfallrisiko der Straftäter*innen haben (Duwe & Clark, 2013; Mears, Cochran, Siennick & Bales, 2012). Ein Vergleich der Rückfallquote der Arrestant*innen, die Besuche erhielten, mit der von Jugendlichen, die nicht im Arrest besucht wurden, ergab allerdings keinerlei Unterschiede (in beiden Gruppen M = 0,20, SD = 0,40; N = 360), t(358) = 0,04, p > .05, d = 0,00. Auch Telefonate während des Arrests scheinen keinen Einfluss auf das Rückfallrisiko zu haben (mind. 1 Telefonat: M = 0,20, SD = 0,40; keine Telefonate: M = 0,21, SD = 0,41; N = 324), t(322) = 0,22, p > .05, d = 0,03.

Darüber hinaus wurde analysiert, ob Regelverstöße während des Arrests ein Prädiktor von Gesetzesverstößen in der Zeit nach dem Arrest sind. Hierzu wurde die Subgruppe der Jugendlichen, gegen die eine Disziplinarmaßnahme aufgrund von Regelverstößen im Arrest verhängt wurde, mit den Arrestant*innen verglichen, die keine solche Maßnahme erhalten haben. Der Vergleich ergab, dass die Jugendlichen mit Disziplinarmaßnahmen eine höhere Rückfallwahrscheinlichkeit aufwiesen (M = 0,28, SD = 0,45 vs. M = 0,17, SD = 0,38; N = 335), allerdings erreicht dieser Unterschied – auch aufgrund der geringen Anzahl von Jugendlichen mit Disziplinarmaßnahmen – keine statistische Signifikanz, t(51,06) = -1,44, p > .05, d = -0,27.

Abschließend wurde ausgewertet, ob die von den Arrestant*innen und JAA-Mitarbeitenden subjektiv eingeschätzte Rückfallwahrscheinlichkeit einen Zusammenhang mit der tatsächlichen Rückfälligkeit der Jugendlichen aufweist. Die Einschätzung des Rückfallrisikos durch die Arrestant*innen ist nicht statistisch signifikant mit dem tatsächlichen Rückfall korreliert (r = .08, p > .05). Die Bewertung der Rückfallwahrscheinlichkeit durch die Mitarbeitenden ist hingegen signifikant positiv mit einer erneuten Straffälligkeit assoziiert (r = .23, p < .001). Die Mitarbeitenden der JAA scheinen also – anders als die Jugendlichen – bis zu einem gewissen Grade das Rückfallrisiko der Arrestant*innen einschätzen zu können.

4.4.3 Zwischenfazit

In der Zeit nach dem Arrest (ca. sechs Monate nach Entlassung) ergeben sich hinsichtlich der Einstellungen und Selbstbildaspekte der Jugendlichen, welche sich während des Arrests verändert hatten, keine statistisch signifikanten Änderungen. Das bedeutet, dass diese Eigenschaften nach der Entlassung relativ stabil bleiben. Hierbei, wie bei allen Auswertungen der Follow-up-Erhebung, muss allerdings der geringe Umfang und die Selektivität der Stichprobe einschränkend berücksichtigt werden.

Viele der befragten Sorgeberechtigten berichteten von Verbesserungen diverser Einstellungen und Verhaltensweisen der Jugendlichen nach dem Arrest, im Vergleich zu der Zeit davor. Verschlechterungen der verschiedenen Eigenschaften (im Sinne einer Zunahme von Risiko- und einer Abnahme von Schutzfaktoren) wurden nur in Einzelfällen angegeben. Trotz dessen wird der Nutzen des Arrests insgesamt für den*die individuelle*n Jugendliche*n sehr unterschiedlich und im Durchschnitt nur als mittelmäßig eingeschätzt.

Die Entwicklung der finanziellen, Wohn- und Beschäftigungssituation der Jugendlichen fällt jeweils gemischt aus. Dasselbe gilt für den Drogen- und Alkoholkonsum sowie die Verschuldung und den Kontakt zu delinquenten Peers. In einigen Fällen konnte eine Verbesserung der Situation nach der Entlassung im Vergleich zu der Situation bei Arrestantritt festgestellt werden, in einigen Fällen verschlechterte sich die Situation jedoch auch. Bei den meisten Jugendlichen zeigten sich jedoch keine Änderungen der Belastung durch die genannten Faktoren, d.h. die Personen, die vor dem Arrest eine bestimmte Problematik (nicht) aufwiesen, zeigten auch nach dem Arrest (keine) Schwierigkeiten in dem betreffenden Bereich.

In Bezug auf eine erneute Straffälligkeit nach dem Arrest zeigt sich, dass – verglichen mit anderen Rückfallstudien (z.B. Jehle et al., 2016) – relativ wenige Arrestant*innen rückfällig wurden. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass der Legalbewährungszeitraum recht kurz ausfällt, weshalb die tatsächliche Rückfallquote sehr wahrscheinlich deutlich höher ausfällt. Sowohl in Bezug auf die Rückfallquote als auch hinsichtlich der Rückfallgeschwindigkeit zeigen sich signifikante Unterschiede zwischen den Abteilungen der JAA. Die Schwere der begangenen Delikte fällt in allen Abteilungen nach dem Arrest wesentlich geringer aus als vor dem Arrest, selbst dann, wenn nur rückfällige Jugendliche in die Analysen eingehen. Insgesamt zeichnet sich folglich durchaus eine positive Entwicklung ab. In Bezug auf mögliche Einflussfaktoren ergaben sich insgesamt wenige signifikante Zusammenhänge zwischen dem Rückfallrisiko einerseits und Merkmalen der Arrestant*innen sowie des Arrestverlaufs andererseits. Lediglich das Alter der Arrestant*innen und das Vorhandensein von Vollzugserfahrung waren signifikant mit dem Rückfallrisiko assoziiert.

4.5 Analyse der Selektivität der Stichprobe

Bei allen präsentierten Ergebnissen stellt sich die Frage, inwieweit diese auf die Gesamtheit aller Arrestant*innen in Niedersachsen übertragbar sind. Denkbar wäre bspw., dass Jugendliche, die viele Risikofaktoren aufweisen, seltener an der Befragung teilgenommen haben als Jugendliche, die weniger belastet sind. Ein Vergleich der Merkmale der Befragungsteilnehmer*innen und der Gesamtheit der Arrestant*innen ist nur in Bezug auf das Alter und die Rückfallquote nach Entlassung möglich, da von den Jugendlichen, die nicht an der Studie teilgenommen haben, lediglich Angaben zum Entlassungsdatum, Geburtstag und -ort vorliegen. Ein Mittelwertvergleich des Alters zeigt, dass die Teilnehmer*innen der Befragung geringfügig älter waren als die Nicht-Teilnehmer*innen (M = 18,40,

SD = 2,05 vs. *M* = 18,12, *SD* = 2,05).[44] Aufgrund der Größe der Stichprobe (*N* = 1.692) erreicht dieser relativ kleine Altersunterschied statistische Signifikanz, $t(1690) = -2{,}44$, $p < .05$, $d = -0{,}14$. In Bezug auf die Rückfallquote ergeben sich allerdings keine signifikanten Unterschiede (Cramérs V = .01, $p > .05$): 21,0 % der Befragungsteilnehmer*innen und 20,2 % der Nicht-Teilnehmer*innen wurden nach ihrer Entlassung aus dem Arrest erneut straffällig.

Auch bei den Auswertungen zur Entwicklung von Risiko- und Schutzfaktoren während und nach dem Arrest (siehe Abschnitte 4.3.2 und 4.4) stellt sich die Frage, ob die Ergebnisse auf tatsächliche Veränderungen der betreffenden Faktoren zurückzuführen sind, oder ob die Ergebnisse auf eine Positivselektion von weniger belasteten Arrestant*innen zurückzuführen sind. Um zu überprüfen, wie selektiv bzw. repräsentativ die Stichprobe derjenigen Arrestant*innen ist, zu denen nicht nur Daten zum ersten Erhebungszeitpunkt, sondern auch bei Arrestende und sechs Monate nach Entlassung vorliegen, wurden daher folgende drei Substichproben gebildet und hinsichtlich ihrer demographischen Merkmale sowie verschiedener Belastungsfaktoren, Einstellungen und Persönlichkeitsmerkmale bei Arrestantritt verglichen: (1) Arrestant*innen, die nur den ersten Fragebogen ausgefüllt haben und zu denen keine Daten aus der Sorgeberechtigten-Befragung und den Jugendamtsinterviews vorliegen, (2) Arrestant*innen, die den ersten und den zweiten Fragebogen ausgefüllt haben, zu denen aber keine Daten für die Zeit nach der Entlassung vorliegen, (3) Arrestant*innen, die die ersten beiden Fragebögen ausgefüllt haben und zu denen Daten für die Zeit nach der Entlassung vorliegen (aus der Follow-up-Befragung, der Sorgeberechtigten-Befragung oder den Jugendamtsinterviews). Die Ergebnisse sind in Tabelle 56 und Tabelle 57 dargestellt.

Wie die Auswertungen zeigen, ergeben sich kaum Unterschiede bzgl. der Demographie, Belastung mit Risikofaktoren, Einstellungen und Persönlichkeitsmerkmale zwischen den drei Substichproben. Die Arrestant*innen, zu denen Daten von zwei bzw. drei Erhebungszeitpunkten vorliegen, scheinen sogar teilweise stärker belastet zu sein als diejenigen, zu denen nur Daten aus der ersten Befragung bzw. den ersten beiden Befragungen vorliegen (z.B. bzgl. Schulden, Alkoholkonsum, vorherigen stationären Sanktionen, Arbeitslosigkeit, subjektive psychische und körperliche Belastung). Statistisch signifikante Unterschiede ergeben sich allerdings lediglich für den Risikofaktor „delinquenter Freundeskreis“ (Cramérs V = .15, $p < .05$) sowie für die Skala „Soziale Fehlanpassung“ ($F(2, 382) = 3{,}21$, $p < .05$). Der höchste Anteil an Jugendlichen, der delinquente Freund*innen hat, findet sich in der Gruppe derjenigen, zu denen Daten zu allen drei Messzeitpunkten (Beginn und Ende des Arrests und nach Entlassung) vorliegen, gefolgt von der Gruppe derer, die nur den ersten Fragebogen ausgefüllt haben. Den höchsten Durchschnittswert auf der Skala „Soziale Fehlanpassung“ erzielt die Gruppe der Jugendlichen, die nur den ersten Fragebogen ausgefüllt haben; den zweithöchsten Wert weist die Gruppe mit Daten zu allen drei Erhebungszeitpunkten auf.

Insgesamt deuten die Vergleiche der drei Gruppen darauf hin, dass die Arrestant*innen, die nach der ersten bzw. nach der zweiten Befragung aus der Stichprobe „herausgefallen“ sind *(Dropout)*, sich nicht wesentlich von den Jugendlichen unterscheiden, zu denen auch zum zweiten und dritten Messzeitpunkt noch Daten erhoben werden konnten. Die beobachteten Veränderungen von Risiko- und Schutzfaktoren während und nach dem Arrest scheinen somit nicht auf einen Selektionseffekt (im Sinne eines Dropouts besonders belasteter Jugendlicher) zurückführbar zu sein. Der Vergleich der Befragungsteilnehmer*innen mit den Nicht-Teilnehmer*innen belegt, dass sich diese zwar geringfügig hinsichtlich ihres Alters, aber nicht in Bezug auf ihre Rückfallquote unterscheiden.

[44] Der Altersdurchschnitt der Teilnehmer*innen weicht hier leicht von dem in Abschnitt 4.2 berichteten ab, da für den Vergleich mit den Nicht-Teilnehmer*innen das Alter zum Zeitpunkt der Entlassung, nicht zum Arrestbeginn, herangezogen werden musste.

Tabelle 56: Prävalenz von Risikofaktoren zu Beginn des Arrests sowie demographische Merkmale getrennt nach der Anzahl der Erhebungszeitpunkte, zu denen Daten für die Jugendlichen vorliegen (*N* = 398 Arrestant*innen [Prä-Befragung]; Mehrfachnennungen möglich; spaltenweise Prozentangaben).

	nur Prä-Befragung (*n* = 44)	nur Prä- und Post-Befragung (*n* = 257)	Prä-, Post- und Follow-up-Daten[1] (*n* = 97)	*p*
weibliches Geschlecht	2 (4,5 %)	44 (17,1 %)	14 (14,4 %)	ns
Migrationshintergrund	20 (45,5 %)	107 (41,6 %)	37 (38,1 %)	ns
Schulden	14 (31,8 %)	92 (35,8 %)	46 (47,4 %)	ns
Drogenkonsum	23 (52,3 %)	150 (58,4 %)	67 (69,1 %)	ns
problematischer Alkoholkonsum	17 (38,6 %)	119 (46,3 %)	56 (57,7 %)	ns
obdachlos/bei Freunden wohnend	3 (6,8 %)	9 (3,5 %)	4 (4,1 %)	ns
vorheriger Freiheitsentzug[2]	20 (45,5 %)	130 (50,6 %)	52 (53,6 %)	ns
arbeitslos/-suchend	14 (31,8 %)	90 (35,0 %)	40 (41,2 %)	ns
delinquente Familienmitglieder	4 (9,1 %)	40 (15,6 %)	16 (16,5 %)	ns
delinquenter Freundeskreis	22 (50,0 %)	106 (41,2 %)	57 (58,8 %)	.015

Anmerkung: ns = nicht signifikant; Signifikanzprüfung anhand von Cramérs V.

[1] Follow-up-Daten umfassen hier Angaben aus der Follow-up-Befragung der Arrestant*innen, der Sorgeberechtigten-Fragebögen und den Jugendamtsinterviews

[2] d.h. Jugendarrest oder Jugend- oder Freiheitsstrafe

Tabelle 57: Durchschnittsalter sowie Mittelwerte der Arrestant*innen auf verschiedenen Skalen zur Messung von Einstellungen und Persönlichkeitsmerkmalen getrennt nach der Anzahl der Erhebungszeitpunkte, zu denen Daten für die Jugendlichen vorliegen (*N* = 398 Arrestant*innen [Prä-Befragung]).

	nur Prä-Befragung (*n* = 44)	nur Prä- und Post-Befragung (*n* = 257)	Prä-, Post- und Follow-up-Daten[1] (*n* = 97)	*p*
Alter bei Arrestbeginn	18,20 (1,98)	18,25 (2,08)	18,74 (1,97)	ns
Selbstwert	2,86 (0,60)	2,92 (0,56)	2,83 (0,63)	ns
Allg. Kompetenzerwartung	2,78 (0,56)	2,88 (0,51)	2,80 (0,61)	ns
Perspektivübernahme	2,80 (0,58)	2,85 (0,59)	2,82 (0,55)	ns
Empathische Anteilnahme	2,96 (0,61)	3,00 (0,55)	2,88 (0,62)	ns
Selbstkontrolle (Gesamtskala)	2,37 (0,42)	2,48 (0,46)	2,38 (0,45)	ns
Gewaltbilligung	2,15 (0,75)	1,93 (0,66)	1,90 (0,58)	ns
Einstellung zum Befolgen von Gesetzen	2,66 (0,60)	2,83 (0,55)	2,78 (0,51)	ns
Einstellung zum eigenen Delikt/ Schuldeinsicht	2,69 (0,58)	2,82 (0,56)	2,82 (0,57)	ns
Soziale Fehlanpassung	2,43 (0,61)	2,25 (0,55)	2,38 (0,57)	.041
Aussicht auf Antritt einer Arbeits-/Ausbildungsstelle	3,11 (0,54)	3,13 (0,68)	3,02 (0,62)	ns
Aussicht auf Legalbewährung	3,09 (0,72)	3,21 (0,66)	3,15 (0,67)	ns
subjektive Belastung	1,24 (0,91)	1,13 (0,94)	1,31 (1,02)	ns

Anmerkung: ns = nicht signifikant; Signifikanzprüfung anhand von einfaktoriellen Varianzanalysen; Standardabweichungen in Klammern.
[1] Follow-up-Daten umfassen hier Angaben aus der Follow-up-Befragung der Arrestant*innen, der Sorgeberechtigten-Fragebögen und den Jugendamtsinterviews

4.6 Zusammenarbeit mit Organisationen, Trägern und Sorgeberechtigten

4.6.1 Beschreibung der Zusammenarbeit von Mitarbeiter*innen der JAA

4.6.1.1 Allgemeine Beschreibung der Zusammenarbeit

In den Interviews mit Mitarbeiter*innen der fünf Abteilungen der JAA wurde u.a. erfragt, wie die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, der Jugendgerichtshilfe, freien Trägern und Behörden, abläuft. Die Interviewten gaben an, die Jugendgerichtshilfe bzw. das Jugendamt sowie ggf. die Bewährungshilfe und gesetzliche Betreuer über den Arrestantritt eines*einer Jugendlichen zu informieren. Teilweise gehe die Kontaktaufnahme aber auch von der Bewährungs- oder Jugendgerichtshilfe aus:

„Wir machen es so, dass wir immer anrufen, wenn ein Jugendlicher hier ist und sagen: ‚Der ist jetzt hier.' Damit die das einfach wissen. Ich habe das Gefühl, es ist mehr und mehr, dass die [Jugendgerichtshilfen] vorab schon vom Gericht informiert werden über die Ladung. Dass die also teilweise auch vorher anrufen und sagen: ‚Da soll jemand kommen, da gibt's die und die Problematik.'"

Die Jugendgerichtshilfe wird dabei insgesamt als wichtigster Kooperationspartner hervorgehoben:

„Es ist vor allen Dingen die Jugendgerichtshilfe und die Bewährungshilfe. […] Netzwerkarbeit ist es auch, wenn wir jemanden haben, der draußen arbeitet und wir nehmen Kontakt auf zum Arbeitgeber oder zur Schule, um zu checken, ob er während der Zeit nach draußen gehen kann. Aber das Entscheidende ist vor allen Dingen die Jugendgerichtshilfe. Nämlich die Leute, die vorher schon mit denen gearbeitet haben, die die Jugendlichen auch kennen und die danach möglichst mit denen weiterarbeiten sollen. Oftmals sind die ja hier im Beugearrest, weil sie halt Kontakte draußen komplett abgebrochen haben, sich gar nicht mehr gemeldet haben bei den Jugendgerichtshelfern oder beim Jugendamt und die dann einfach sagen: Jetzt müssen die mal in Arrest gehen und dann versuchen wir wieder Kontakt aufzunehmen."

Als weitere Netzwerkpartner wurden das Jobcenter, der Weiße Ring, die Polizei, Richter*innen, Therapeut*innen sowie verschiedene Beratungs- und Jugendhilfeeinrichtungen und -angebote (z.B. Pro-Aktiv-Center, LABORA) genannt. Bei der Zusammenarbeit geht es einerseits um die mögliche Vermittlung an weitere Hilfsangebote und Stellen, bei denen Sozialstunden abgeleistet werden können, andererseits aber auch um Angebote der Netzwerkpartner, die innerhalb der Anstalt stattfinden (z.B. Alkohol und Drogen im Straßenverkehr).

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Richter*innen wurde von Mitarbeiter*innen in mehreren Abteilungen berichtet, dass teilweise eine gewisse Unwissenheit bzgl. des Arrestvollzuges besteht, auch durch die Änderungen, die die Einführung des NJAVollzG mit sich gebracht hat. Ein*e JAA-Mitarbeiter*in sagte dazu:

„Aber das ist ja auch gerade im Aufbau noch. Wenn man überlegt, das neue Gesetz ist ja gerade erst raus und viel, viel eher hat man ja auch gar nicht angefangen irgendwelche Netzwerke zu erstellen. Was war Arrest vorher? So bei den Amtsgerichten, irgendwo beim Wachtmeister hinten in einem Raum übers Wochenende sitzen. So, das was jetzt hier gemacht wird, das gibt's so noch gar nicht so lange. Entsprechend wissen die zuständigen Richter auch noch gar nicht wirklich, was hier alles geleistet wird. Und das ist vielleicht auch noch ein kleines Problem."

Diese – zumindest anfängliche[45] – Unwissenheit wird von den JAA-Mitarbeiter*innen durchaus sehr kritisch gesehen: „Das ist ein Riesenproblem, dass die […], die häufig dafür verantwortlich sind, wo jemand landet, relativ wenig wissen, was sie demjenigen da eigentlich gerade aufgebrummt haben." Um dem zu begegnen, setzt die JAA auf Öffentlichkeitsarbeit, z.B. durch entsprechende Informationen auf der Homepage, v.a. aber durch das Angebot an Richter*innen und Polizist*innen, die Anstalt zu besichtigen.

4.6.1.2 Stärken der Zusammenarbeit

Insgesamt wird die Zusammenarbeit der JAA mit den verschiedenen Netzwerkpartnern, v.a. der Jugendgerichtshilfe, als sehr positiv beschrieben („Bei uns super. Also ich kann das nicht anders sagen.", „Sehr gut und also die Zusammenarbeit ist auch sehr intensiv."). Positiv sei dabei auch, dass man sich mittlerweile – zumindest von Telefonaten – besser kenne. Von mehreren Mitarbeiter*innen wurde in diesem Zusammenhang allerdings auch einschränkend erwähnt, dass die Qualität der Kooperation stark von den individuell beteiligten Personen abhänge. Ein*e Mitarbeiter*in sagte bspw.: „Und die Zusammenarbeit ist wieder personenabhängig. Es gibt Landkreise, wo es weniger gut funktioniert, und Landkreise, wo es total gut – also wie z.B., dass die dich anrufen, dass der junge Mann im Arrest ist."

4.6.1.3 Schwächen der Zusammenarbeit und Verbesserungsvorschläge

Die JAA-Mitarbeiter*innen wurden auch gefragt, ob es Schwierigkeiten oder Schwächen in der Kooperation mit verschiedenen Netzwerkpartnern gibt und ob sie Möglichkeiten sehen, die Zusammenarbeit zu verbessern. Schwierig ist einigen Interviewten zufolge die Zusammenarbeit mit

[45] Die Interviews wurden im Februar 2017 und somit relativ kurz nach Inkrafttreten des NJAVollzG geführt.

dem Jobcenter, da es dort keine festen Ansprechpartner*innen für die Jugendlichen oder die Abteilung gibt. Ein*e Mitarbeiter*in beschrieb das Problem folgendermaßen:

„Also die Zusammenarbeit ist da ziemlich schwierig. Man bekommt ja nur noch diese Servicenummer. Da fängt es schon an. Man hat keinen direkten Ansprechpartner mehr. […] Man bekommt da sehr schlecht Auskunft telefonischer Art. Also das ist tatsächlich ein Problem. […] Wenn ich den Jugendlichen oder den Arrestanten eine Servicehotline-Telefonnummer gebe, dann weiß ich, dass das kaum Früchte tragen wird. Wenn sie nicht einen direkten Ansprechpartner haben, den sie auch direkt anrufen können, ist das wirklich ganz schwierig."

In einem Interview kam auch zur Sprache, dass der JAA Berichte der Jugendgerichtshilfe, des Jugendamtes oder des Allgemeinen Sozialen Dienstes teilweise nicht übermittelt werden, wodurch den JAA-Mitarbeiter*innen wichtige Informationen entgehen. „Nachweisen von geleisteten Sozialstunden rennen wir eigentlich immer hinterher, weil die nicht drin sind, weil die nicht mitgeschickt werden.", gab ein*e Interviewpartner*in dazu auch an.

Als das größte Hindernis in der Netzwerkarbeit wurde in mehreren Interviews ein Mangel an personellen bzw. zeitlichen Ressourcen auf Seiten der JAA benannt. Ein*e Mitarbeiter*in erklärte dazu:

„Netzwerkarbeit muss optimiert werden. Und da sind wir wieder an so einem Punkt, wo man eben sagen muss: Wir haben Aufgaben, die im Gesetz drinstehen. Eine davon ist Netzwerkarbeit. Aber ich persönlich kann nur sagen: Die wenigen Möglichkeiten, die wir zeitlich haben für das, was wir erledigen müssen, die gehen mit Sicherheit nicht in Netzwerkarbeit, wenn ich das Problem vor Ort sitzen habe. […] Es gibt viele Einrichtungen, die mit uns zusammenarbeiten, auch jetzt schon zusammenarbeiten, an die man sich wenden kann, wo telefonisch ganz viel läuft. Es gibt Bereitschaft von Netzwerken, die bestehen, die uns aufnehmen würden, um uns da mit reinzubringen. […] Aber eine vernünftige Netzwerkarbeit kostet Zeit. Das ist wie eine Freundschaft. Die muss nun mal gepflegt werden und das ist einfach momentan nicht in dem Maße möglich, wie wir uns das gerne wünschen."

4.6.2 Beschreibung der Zusammenarbeit von Mitarbeiter*innen des Jugendamts und der Jugendgerichtshilfe

Die Jugendamtsmitarbeiter*innen wurden in den Telefoninterviews u.a. nach der Zusammenarbeit mit der JAA gefragt, nach gemeinsamen Kooperations- und Netzwerkpartnern, Stärken und Schwächen der bisherigen Zusammenarbeit sowie nach der Nutzung der Entlassungsberichte (vgl. § 56 Abs. 2 NJAVollzG). Die Kooperation der Jugendämter mit den fünf Abteilungen der JAA wird von den Interviewpartner*innen dabei sehr unterschiedlich beschrieben.

4.6.2.1 Allgemeine Beschreibung der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit besteht im Wesentlichen in der Informationsweitergabe anlässlich der Aufnahme sowie der Entlassung. 31 der insgesamt 61 interviewten Jugendamtsmitarbeiter*innen gaben an, dass sie eine Information bekommen, sobald die Jugendlichen sich selbst im Arrest stellen oder polizeilich dort zugeführt werden. 19 Personen gaben an, dass sie im Anschluss an die Arreste im Regelfall die Entlassungsberichte erhalten, denen sie Informationen zum Verhalten im Arrest sowie zu dort durchgeführten Maßnahmen entnehmen können. Während einige der Jugendamtsmitarbeiter*innen von einem „insgesamt guten Austausch" sprechen, meint ein*e Mitarbeiter*in: „[…] ich würde es jetzt gar nicht so als Zusammenarbeit nennen. Im Grunde ist es nur ein Informations-, eine Inkenntnissetzung bisher. Noch kein Informationsaustausch […]". Andere Befragte bestätigen diese Ansicht und nutzten eher Begriffe wie „Mitteilungen" oder „Meldungen" anstatt Austausch.

Vier Interviewte berichteten von einer Führung durch die JAA, an der Mitarbeiter*innen der Jugendämter und Jugendgerichtshilfen teilgenommen hatten. Die Führung biete ihnen die Möglichkeit, die Institution und deren Abläufe genauer kennenzulernen. Von den Mitarbeiter*innen des Jugendamts wurde diese Maßnahme in allen Fällen sehr positiv erlebt. Eine*r Mitarbeiter*in

bemerkte dazu allerdings: „Sie stellt jedoch eher eine Ausnahme dar und gehört dementsprechend nicht zur alltäglichen Zusammenarbeit von Jugendämtern und Arrestanstalten."

Etwa die Hälfte der Befragten sagten aus, dass der Austausch und die Kooperation zwischen Jugendämtern und Arrestanstalt hauptsächlich in Form von Einzelnachfragen und meist telefonisch stattfindet. Akute Anlässe, zu denen die Jugendamtsmitarbeiter*innen die JAA kontaktieren, sind bspw. eine gewünschte Arrestverschiebung (z.B. aufgrund einer beginnenden Ausbildung oder eines Todesfalls in der Familie) oder die Tatsache, dass ein*e Jugendliche*r ihre*seine Arbeitsauflagen doch noch abgeleistet hat. Im Allgemeinen lässt sich festhalten, dass die Jugendamtsmitarbeiter*innen im Regelfall über die Aufnahmebenachrichtigung und die Entlassungsberichte hinaus keine weiteren Informationen über die Jugendlichen von den JAA erhalten. Ca. zwei Drittel der Befragten (38 Personen) betonte jedoch, dass bei Bedarf auf Nachfrage zusätzliche Informationen (meist telefonisch) eingeholt werden könnten. In Fällen, in denen es Schwierigkeiten gibt, oder bei besonderen Anlässen (wie beispielsweise einer Arrestunterbrechung aus gesundheitlichen Gründen) bekommen die Mitarbeiter*innen der Jugendämter zudem weitere Informationen. Acht der Jugendamtsmitarbeiter*innen sprachen darüber hinaus von Besuchen ihrerseits bei den Jugendlichen in der Arrestanstalt, die zwar unregelmäßig aber bei Bedarf hin und wieder stattfinden.

4.6.2.2 Gemeinsame Netzwerkarbeit und -partner

Auf die Frage, ob es größere Netzwerke gebe, mit denen die Jugendämter und die Arrestanstalt zusammenarbeiten, gab es ganz unterschiedliche Antworten. 30 der 61 Befragten verneinten das Bestehen eines Netzwerks, in dem sich sowohl die Jugendämter als auch die Arrestanstalt befindet. Sie gaben an, eine solche Zusammenarbeit „in der praktischen Arbeit noch nicht erlebt" zu haben und „mit der Arrestanstalt nur im direkten Kontakt" zu stehen. Ein*e Befragte*r sagte: „Netzwerke, wo die Arrestanstalt miteingebunden ist, gibt es nicht, aber Netzwerke der Jugendgerichtshilfe natürlich schon." Diese Aussage steht mit Äußerungen vieler weiterer Interviewpartner*innen diesbezüglich im Einklang. Einrichtungen, mit denen die Jugendgerichtshilfe zusammenarbeitet, sind beispielsweise die Polizei, Schulen, Gerichte, einige Arbeitsstellen (zur Ableistung der Sozialstunden), Beratungsstellen und die Bewährungshilfe.

„Also wir haben natürlich ganz viele Einrichtungen mit denen wir zusammenarbeiten. Aber ich wüsste da nicht, dass die auch mit der Jugendarrestanstalt zusammenarbeiten. Also das ist mir jetzt einfach nicht bekannt. Wir haben ja ganz viele, mit denen wir zusammenarbeiten. Wir haben auch so ein-, zweimal im Jahr immer so eine Veranstaltung, wo wir dann die verschiedensten Einrichtungen, die mit Jugendlichen zu tun haben, einladen und so ein Austausch stattfindet. Aber da ist zum Beispiel Arrestanstalt nicht dabei. Aber das, das würde auch einfach nicht passen, weil die sind ja, die haben ja einen viel größeren Einflusskreis und wir sind ja hier der Landkreis […] und laden dann natürlich die Staatsanwälte […] und die Polizei […] (vor Ort) ein und da würde das mit der Jugendarrestanstalt nicht unbedingt passen. Die haben, die haben noch ganz andere Bereiche. Gibt ja nicht so viele Jugendarrestanstalten."

Kenntnisse darüber, mit wem die Mitarbeiter*innen der Arrestanstalt von sich aus kooperieren, bestehen weitestgehend nicht. Ein*e Befragte*r meinte, dass die Arrestanstalt überwiegend mit den Jugendgerichtshilfen und der Bewährungshilfe zusammenarbeite, da diese entscheidend für die weitere Arbeit mit den Jugendlichen seien. Vermutlich arbeite die Arrestanstalt auch punktuell mit Schulen, der Polizei oder Gerichten zusammen; dieser Informationsaustausch sei für die Jugendgerichtshilfen jedoch oft nicht transparent.

Immerhin sieben interviewte Jugendamtsmitarbeiter*innen gaben jedoch an, in einem gemeinsamen Netzwerk mit der Arrestanstalt und den Schulen zu stehen. Sechs Personen nannten in diesem Kontext auch die Polizei und das Gericht. Vereinzelt wurde auch von Netzwerkarbeit mit möglichen Arbeitsstellen zur Ableistung der Arbeitsstunden, mit Beratungsstellen sowie der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ) berichtet. Ein*e Befragte*r gab den

Hinweis, dass die neue Datenschutzgrundverordnung „eine große Hürde“ darstelle, die die Zusammenarbeit mit anderen Stellen verkompliziert und erheblich erschwert.

4.6.2.3 Stärken der Zusammenarbeit

Alle interviewten Personen sind insgesamt mit der Zusammenarbeit mit der JAA zufrieden. Auf die Frage, was in der Zusammenarbeit besonders gut läuft, wurde durchweg die gute Erreichbarkeit der Kontaktpersonen in der Arrestanstalt genannt. Man könne sich auf die Mitarbeiter*innen der JAA verlassen und es bestehe ein reibungsloser Kontakt. Die Mitarbeiter*innen der Jugendarrestanstalt reagierten schnell auf Anfragen und beide Seiten seien um eine gegenseitige Anpassung bemüht. Außerdem seien sowohl die Mitarbeiter*innen der JAA als auch der Jugendämter an der Zusammenarbeit interessiert und versuchten, sich stets Zeit für Kritik, Fragen und sonstige Gesprächsbedarfe zu nehmen. Fünf der befragten Jugendamtsmitarbeiter*innen loben insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst der JAA. Eine Person berichtete:

„Besonders mit den Sozialarbeitern hat man da den Eindruck, dass die engagiert sind und sich wirklich kümmern. Mit den anderen – wenn man Kontakt zu den anderen Bediensteten der Arrestanstalt hat, dann ist das eher distanziert. Also eine enge Zusammenarbeit gibt es mit den Sozialarbeitern.“

Einige Mitarbeiter*innen, die schon länger bei der Jugendgerichtshilfe oder beim Jugendamt tätig sind, berichten zudem von einer Verbesserung der Zusammenarbeit in den letzten Jahren. So sagte ein*e Mitarbeiter*in:

„Also ich mach diese Tätigkeit […] schon relativ lange. Schon seit 1994. Und ich würde sagen, so in den letzten drei, vier Jahren […] ist der Kontakt erheblich enger geworden. Also früher hatten wir eigentlich nie Kontakt. […] Und jetzt in letzter Zeit ist es aber öfter mal so, dass wir einen Anruf bekommen, dass derjenige [Arrestant] überhaupt da ist. Also, dass er jetzt gekommen ist und auch freiwillig gekommen ist. Und dass so sowas gesagt wird wie: ‚Ich wollte nur, dass Sie Bescheid wissen. Wenn irgendwas ist, dann können Sie sich ja gerne melden. Wenn wir was haben, dann würden wir uns auch melden.‘“

4.6.2.4 Schwächen der Zusammenarbeit und diesbezügliche Verbesserungsvorschläge

Auf die Frage nach Verbesserungsmöglichkeiten merkte ein*e Befragte*r kritisch an, dass der Kontakt mit der Arrestanstalt lediglich zu deren Verwaltung besteht. Die Mitarbeiter*innen des Vollzuges dürften oft gar keine Auskunft geben, wobei gerade diese Informationen hilfreich für die Jugendämter sein könne:

„Wobei ich auch schon hatte […], dass die Beamten meinten, mit uns dürften sie nicht reden. Also doch, das ist verbesserungswürdig. […] Weil die Verwaltungskraft, die ist nur halbtags da und wenn wir dann nachmittags irgendjemanden erreichen wollen, und wenn es ist, ob wir wissen wollen, ob jemand erschienen ist zum Arrest. Das ist ja manchmal auch eine wichtige Information, dann kriegen wir die manchmal nicht, die Info, weil die Beamten dort meinen, sie dürfen mit uns nicht sprechen.“

Ein*e Jugendamtsmitarbeiter*in berichtete zudem – anders als andere Interviewpartner*innen (siehe Abschnitt 4.6.2.3) – von einer Verschlechterung der Zusammenarbeit, auch mit dem Sozialen Dienst:

„Also ich würde schön finden, wenn man da einfach auch nochmal den Kontakt zu der Sozialarbeiterin intensiviert. Also wenn da nochmal vielleicht doch ein regelmäßiger Austausch ist. Das ist jetzt alles in letzter Zeit eher wenig gewesen. Meine Kollegin, die auch schon ein Urgestein hier in der Jugendgerichtshilfe ist, die sagte auch, das wäre auch anders gewesen eine Zeit lang. Dass da wirklich regelmäßige Treffen gewesen wären und regelmäßiger Austausch und das habe ich jetzt so nicht mehr mitgekriegt.“

Zwei der befragten Jugendamtsmitarbeiter*innen monierten, vereinzelt erst nach Verbüßung des Arrests über diesen informiert worden zu sein. Des Weiteren halten sie es für sinnvoll, sowohl über den Antritt als auch über den Nicht-Antritt einer*eines Jugendlichen zum Arrest informiert zu werden. Bei einem Nicht-Antritt könne schneller gehandelt werden, wenn die Jugendgerichtshilfe direkt

darüber informiert werde. Wird der Arrest angetreten, könnten die Jugendamtsmitarbeiter*innen diese Zeit ggf. nutzen, um mit schwer erreichbaren Jugendlichen Termine während des Arrestes zu vereinbaren und durchzuführen. Den Erfahrungen der Jugendamtsmitarbeiter*innen zufolge lassen sich die Jugendlichen während ihres Aufenthaltes in der JAA meist eher auf den Kontakt zur Jugendgerichtshilfe ein, als wenn sie sich in ihrem gewohnten Umfeld befinden.

Insgesamt wurde in mehreren Fällen betont, dass die Zusammenarbeit bisher eher sporadisch und ausschließlich fallbezogen abläuft. Einige Jugendamtsmitarbeiter*innen befürworten deshalb die Intensivierung des Kontakts zur Arrestanstalt und einen nicht-fallbezogenen Austausch. Derzeit hinge die Qualität der Zusammenarbeit wesentlich von den Bemühungen der Jugendamtsmitarbeiter*innen ab. Nach Angaben einer*eines Befragten käme es in einigen Fällen auch vor, dass der Kontakt von der Arrestanstalt ausginge. Dies sei jedoch eher die Ausnahme, sodass verstärkte Bemühungen zur Kooperation von Seiten der JAA wünschenswert wären.

„Ich habe das in vereinzelten Fällen gehabt, […] dass von der Arrestanstalt aus hierher Kontakt aufgenommen wurde zusammen mit dem Jugendlichen und das fand ich total klasse, also das fände ich toll, wenn das eigentlich kontinuierlich passieren würde."

Andere Befragte vertraten hingegen die Meinung, dass sie sich selbst stärker um die Zusammenarbeit bemühen sollten. Ein*e Mitarbeiter*in brachte die Problematik folgendermaßen auf den Punkt:

„Aus meiner Sicht müsste die Jugendgerichtshilfe viel intensiver mit der Arrestanstalt kooperieren. Da das aber hier also uns freigestellt ist, also es gehört nicht zum Standard. Und dann macht es jeder so, wie er es schafft. […] Irgendwann lässt man es auch, weil man genug Anderes zu tun hat. Es müsste eigentlich eine Verpflichtung bestehen, eine bestimmte Art der Kooperation zu pflegen, wenn da nachhaltig auch mehr passieren soll. Aus meiner Sicht. Aber das ist sicherlich eine Aufgabe der Leitungen von Jugendgerichtshilfen oder Jugendhilfe im Strafverfahren oder der Jugendämter selbst, dass die das auch wollen. Aber wenn das nicht umgesetzt wird von der Ebene und eben freigestellt bleibt, dann passiert da nicht viel meiner Erfahrung nach."

Drei Personen gaben als Verbesserungsvorschlag an, eine noch stärkere Bearbeitung von bestehenden Problemlagen im Arrest durchzuführen.[46] Auch eine intensive Kooperation mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten wird in diesem Zusammenhang von einem*einer Mitarbeiter*in vorgeschlagen:

„Also natürlich fände ich es klasse, wenn man da schon auch Dinge bearbeiten könnte mit den Jugendlichen. […] immer auch nochmal geguckt, was ist eigentlich jetzt notwendig, damit du nicht nochmal irgendwie in diese Situation kommst. Das war schon immer gut, aber nochmal direkt an den Problemen zu arbeiten in der Arrestierung halte ich manchmal für ganz günstig. Auch mit den Eltern zusammen. Also Elternarbeit wäre da, glaube ich, nochmal ganz gut."

Basierend auf den positiven Erfahrungen mit Besuchen der Anstalt und Treffen mit JAA-Mitarbeiter*innen schlugen einige Interviewpartner*innen vor, solche Besuche und Treffen in den Arbeitsalltag zu integrieren oder mindestens einmal im Jahr ein gemeinsames Treffen oder eine gemeinsame Aktion zu etablieren, um die Zusammenarbeit noch weiter zu fördern. Ein*e Interviewte*r gab an, dass eine Kombination der Netzwerke von Jugendgerichtshilfe und Jugendarrestanstalt erfolgsversprechend wäre, z.B. um das Ableisten von Sozialstunden noch besser organisieren zu können.

4.6.2.5 Nutzung der Entlassungsberichte und diesbezügliche Verbesserungsvorschläge

Laut § 56 Abs. 2 NJAVollzG soll der Entlassungsbericht dem*der Arrestanten*in, den Personensorgeberechtigten, der Vollstreckungsleitung und den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe, *insbesondere* der Jugendgerichtshilfe, ausgehändigt werden. Da der Entlassungsbericht

[46] vgl. auch Tabelle 24 und Tabelle 25

für die Jugendgerichtshilfen eine wichtige Informationsquelle darstellt, wurde in den Interviews erfragt, wie die Berichte von den Mitarbeiter*innen genutzt werden und welche Veränderungswünsche sie im Hinblick auf die Berichte haben.

Die Mehrheit (37 von 61) der interviewten Jugendamtsmitarbeiter*innen gaben an, die Entlassungsberichte, die sie von der Arrestanstalt bekommen, immer zu nutzen. Lediglich eine Person meinte, dass der Informationsgehalt dieser Berichte bei kurzen Aufenthalten im Arrest so gering sei, dass es „fast vernachlässigt" werden könne, sie zu lesen. Ein*e andere*r Mitarbeiter*in dagegen findet „die Berichte meistens sehr detailliert und doch auch aufschlussreich". Die Frage, welche Informationen für die Jugendamtsmitarbeiter*innen aus den Entlassungsberichten am wichtigsten seien, beantworteten 29 Personen mit dem Verhalten der Jugendlichen im Arrest. Dabei sei einerseits interessant, ob sich die Jugendlichen regelkonform verhalten haben und wie sie mitgewirkt haben. Andererseits wurden auch die emotionalen Reaktionen der Arrestant*innen genannt, die für die Jugendamtsmitarbeiter*innen von Interesse sind. 16 Personen gaben an, in den Entlassungsberichten einen besonderen Blick auf bestehende Bedarfe oder die Notwendigkeit weiterer Unterstützung zu haben. Ein*e Mitarbeiter*in sagte: „Da gibt's ja die Rubrik, u.a., was so empfohlen wird, was so weiterzuführen ist, das ist natürlich sehr interessant, weil wir sind ja diejenigen, die es dann so mit auf den Weg bringen können." Zehn Mitarbeiter*innen gaben an, die Berichte auch für evtl. folgende Gerichtsverhandlungen zu nutzen; sechs der Befragten nutzen die Berichte auch als Grundlage für das nächste persönliche Gespräch mit dem*der Jugendlichen, indem sie beispielsweise den Arrest nachbesprechen oder widersprüchliche Angaben ansprechen. Auch die Straftatenreflektion und Aufsätze der Jugendlichen selbst erachten acht der Befragten für sehr interessant und aufschlussreich.

Ähnlich wie bei den Verbesserungsvorschlägen zur Zusammenarbeit halten die Mitarbeiter*innen auch in Bezug auf die Entlassungsberichte detailliertere Informationen für sinnvoll, insbesondere im Hinblick auf das Verhalten der Jugendlichen im Arrest. Zwar sehen einige die vorgegebene, strukturierte Form der Berichte als sehr übersichtlich und entsprechend vorteilhaft an; andere kritisierten jedoch die regelmäßig verwendeten „Textbausteine", die den Bericht weniger aussagekräftig machen würden. Ein wesentlicher Kritikpunkt ist die meist sehr späte Zustellung der Entlassungsberichte. Drei Interviewpartner*innen berichteten, in einigen Fällen die Berichte gar nicht bekommen zu haben. Eine Person sagte sogar: „Ich habe noch nie einen bekommen." Dementsprechend wünschten sich die Interviewten eine verlässliche und zeitnahe Zustellung der Entlassungsberichte an die Jugendämter bzw. Jugendgerichtshilfen.

4.6.3 Einbeziehung der Sorgeberechtigten

Um feststellen zu können, inwiefern die Sorgeberechtigten der Arrestant*innen in die Planung und Gestaltung des Arrests einbezogen werden (vgl. § 6 Abs. 5 NJAVollzG), wurde u.a. ausgewertet, wie viele Arrestant*innen während des Arrests Besuch von ihren Sorgeberechtigten erhielten. Laut Angaben der Mitarbeiter*innen wurden 47 (11,5 %) der 408 Arrestant*innen, zu denen ein Fragebogen ausgefüllt wurde, während des Arrests besucht (keine signifikanten Unterschiede zwischen den Abteilungen: Cramérs V = .11, $p > .05$). Am häufigsten handelte es sich dabei um Besuche der Eltern bzw. eines Elternteils ($n = 26$; 55,3 % aller Arrestant*innen, die Besuch hatten). Besuche von anderen Verwandten und gesetzlichen Betreuer*innen ($n = 6$; 12,8 % derer, die Besuch hatten) sowie von der Partnerin bzw. dem Partner des*der Arrestanten*in ($n = 8$; 17,0 % derer, die Besuch hatten) waren vergleichsweise selten.[47]

[47] Einige wenige Arrestant*innen wurden von mehr als einer Person besucht, daher ergibt die Summe der Prozentangaben mehr als 100 %.

Telefonate der Arrestant*innen waren wesentlich häufiger. Je nach Abteilung telefonierten zwischen 44,0 % und 66,7 % der Jugendlichen während des Arrests mit Personen außerhalb der JAA (siehe Tabelle 58; Cramérs V = .19, $p < .01$). Dabei handelte es sich überwiegend um Telefonate mit den Eltern (n = 174; 72,8 % der Jugendlichen, die telefoniert haben) und Partner*innen der Arrestant*innen (n = 56; 23,4 % derer, die telefoniert haben) sowie anderen Verwandten (n = 21; 8,8 % derer, die telefoniert haben) (Mehrfachnennungen möglich).

Tabelle 58: Anzahl und Anteil der Arrestant*innen, die laut Angaben der JAA-Mitarbeiter*innen während des Arrests mindestens einmal telefonierten (N = 408 Arrestant*innen).

	Emden (n = 151)	Göttingen (n = 94)	Neustadt a. Rbge. (n = 50)	Nienburg (n = 75)	Verden (n = 38)	Insgesamt (N = 408)
Anzahl (%) der Arrestant*innen mit Telefonaten	95 (62,9 %)	49 (52,1 %)	22 (44,0 %)	50 (66,7 %)	23 (60,5 %)	239 (58,6 %)

In den Fragebögen, die an die Sorgeberechtigten der Arrestant*innen ausgegeben wurden, wurden diese ebenfalls nach der Häufigkeit von Besuchen in der JAA gefragt. Drei der 23 Sorgeberechtigten, die den Fragebogen ausfüllten, gaben an, ihre Kinder während des Arrests besucht zu haben (davon zwei Personen einmal und eine Person zweimal). Die Sorgeberechtigten, die ihre Kinder nicht besuchten, wurden nach dem Grund hierfür gefragt. Sechs gaben die große Entfernung zur JAA als Begründung an, ebenfalls sechs die kurze Dauer des Arrests (bis zu zwei Wochen), drei ein schlechtes Verhältnis zum*zur Arrestanten*in, zwei Zeitmangel und zwei ein Besuchsverbot (Mehrfachnennungen möglich).[48]

Die Sorgeberechtigten wurden zudem gefragt, ob Sie mit Mitarbeitenden der JAA gesprochen haben. 13 der 23 Teilnehmer*innen bejahten die Frage. Als Gesprächsthemen wurden das Verhalten des*der Arrestanten*in im Arrest (n = 5), seine*ihre psychische Verfassung (n = 3), allgemeine Informationen über den Arrestverlauf (n = 3) sowie die Familienverhältnisse (n = 1) und der Grund für den Arrest (n = 1) genannt. Die Sorgeberechtigten, die mit Mitarbeitenden der JAA gesprochen hatten, zeigten sich dabei insgesamt zufrieden und bewerteten den Kontakt mit durchschnittlich 4,08 Punkten (SD = 0,76) auf einer Skala von 1 = „negativ“ bis 5 = „positiv“.

Die Frage, wie sehr die Sorgeberechtigten in die Planung des Arrests einbezogen wurden, bewerteten die Teilnehmer*innen im Durchschnitt mit 1,65 (SD = 1,05) auf einer Skala von 1 = „gar nicht“ bis 5 = „sehr“. Allerdings scheint die relativ geringe Einbindung in die Arrestplanung für die Mehrheit der Sorgeberechtigten kein Problem zu sein: Auf die Frage, ob sich die Sorgeberechtigten gewünscht hätten, stärker an der Arrestplanung beteilig zu werden, antworteten 15 Personen mit „nein“, darunter 7, die angaben, gar nicht eingebunden worden zu sein (7 Personen hätten sich mehr Einbindung gewünscht, eine Person ließ die Frage unbeantwortet).

Die Mitarbeiter*innen der JAA selbst gaben in den Interviews an, die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten, speziell den Eltern der Arrestant*innen, sei oft eine Herausforderung. Ein*e Interviewte*r sagte bspw.:

„Mit den Eltern… ja, ist schwierig, sag ich auch ganz ehrlich. Also die Arbeit mit Eltern ist wesentlich schwieriger als mit irgendwelchen anderen Behörden. Es gibt so Eltern, die sagen, die wollen von den Kindern nichts wissen, nichts hören, das ist denen völlig egal. Es gibt auch die Jugendlichen, die auch– also die, also die Eltern nicht unbedingt als Respektpersonen benennen und sagen– Es gibt natürlich auch welche, die sagen ‚Ich vermisse

[48] Weitere genannte Gründe waren u.a. „wollte sein Heimweh nicht verstärken“, „stand nie zur Debatte“.

meine Mama‘, aber sie spricht kein Deutsch und das ist auch schwierig, ja, mit der Mama dann irgendwas zu organisieren.“

Ein weiteres Hindernis in der Einbeziehung der Sorgeberechtigten stellt oftmals der Umstand dar, dass die JAA-Mitarbeiter*innen nicht wissen, wie sie die Eltern der Arrestant*innen erreichen können, weil den Jugendlichen aufgrund von Kontaktabbrüchen zu den Eltern (vgl. Abschnitt 4.2) keine aktuelle Telefonnummer oder Wohnadresse bekannt ist.

„Bei der Aufnahme geht’s schon mit der Aufnahmebeteiligung los. Im minderjährigen Fall werden die Eltern mit verständigt, wobei das, wie auch bei der Entlassungsmitteilung, immer ein Problem ist, weil die zum großen Teil nicht mehr zuhause leben, bei Freunden sich aufhalten etc., keinen Kontakt zu den Eltern haben. Versucht wird immer Kontakt aufzunehmen zu den Erziehungsberechtigten etc., aber es scheitert oft, ganz oft einfach daran, dass man sie einfach [nicht] erreichen kann, weil die Jugendlichen nicht mal wissen, wie man sie telefonisch erreichen kann und das ist manchmal echt eine riesengroße Herausforderung.“

In zwei Abteilungen ist es laut Aussagen der Mitarbeiter*innen üblich, die Sorgeberechtigten, sofern sie die Jugendlichen zum Arrestantritt begleiten, direkt um ein kurzes Gespräch zu bitten. Eine Abstimmung der Arrestplanung mit den Sorgeberechtigten finde aber in der Regel nicht statt. Förderplan und Entlassungsbericht würden den Sorgeberechtigten minderjähriger Arrestant*innen – wie auch in den übrigen Abteilungen der JAA – lediglich zugeschickt werden:

„Die [Sorgeberechtigten] werden informiert, wenn sie [die Jugendlichen] kommen. Ob sie, dass die Jugendlichen hier sind, falls sie sie nicht selber gebracht haben. Wir haben uns jetzt angewöhnt, dass wir die, wenn sie persönlich gebracht werden, hier direkt einmal sprechen. Im Aufnahmegespräch wird dann nochmal telefonischer Kontakt aufgenommen und es ist nicht so, dass der Förderplan mit denen besprochen wird, sondern da wird mitgeteilt, was mit den Jugendlichen gemacht werden soll. Also es ist nicht so, dass eine Mutter anrufen kann: ‚Aber warum ist die denn nicht bei… weiß ich nicht… Schuldenberatung?‘. Also das entscheiden wir hier, aber wir sind ja verpflichtet es mitzuteilen und den Förderplan zuzuschicken.“

Abgesehen davon findet eine Kontaktaufnahme zu den Sorgeberechtigten minderjähriger Arrestant*innen hauptsächlich statt, wenn Einwilligungen eingeholt werden müssen, z.B. für eine ärztliche Behandlung während des Arrests, oder geklärt werden muss, wie der*die Jugendliche nach dem Arrest nach Hause kommt.

4.6.4 Vermittlung an Förder- und Hilfsangebote nach dem Arrest

Im Hinblick auf die in § 6 Abs. 1 NJAVollzG geforderte Ausrichtung auf eine Förderung und Unterstützung der Jugendlichen *insbesondere* für die Zeit nach der Entlassung wurde u.a. analysiert, in wie vielen Fällen eine Kontaktaufnahme der Arrestant*innen zur Bewährungs- und Jugendgerichtshilfe sowie weiteren Stellen während des Arrests stattgefunden hat. Besuche von Jugendgerichtshelfer*innen waren relativ häufig (*n* = 12; 25,5 % derer, die Besuch hatten), Bewährungshelfer*innen kamen hingegen eher selten für Besuche in die Anstalt (*n* = 5; 10,6 % der Jugendlichen, die Besuch hatten). Telefonische Kontakte zu Jugendgerichts- und Bewährungshelfer*innen waren – gemessen an der Häufigkeit telefonischer Kontakte zu Personen außerhalb der JAA insgesamt (vgl. Tabelle 58) – ebenfalls vergleichsweise selten (*n* = 19 [7,9 %] bzw. *n* = 10 [4,2 %]).[49]

§ 10 NJAVollzG besagt, dass den Arrestant*innen Förder- und Hilfsangebote außerhalb des Vollzuges aufgezeigt und sie in ihren Bemühungen zur Kontaktaufnahme zu Trägern solcher Angebote unterstützt werden sollen. Ein wichtiges Ziel der Evaluation des Jugendarrestvollzuges war daher zu erfassen, inwiefern den Jugendlichen konkrete Empfehlungen zur Kontaktaufnahme zu bestimmten Trägern, Maßnahmen oder Institutionen gegeben wurden (z.B. durch Aushändigen von Flyern und

[49] Prozentangaben bezogen auf die Anzahl der Jugendlichen, die während des Arrests telefoniert haben (*N* = 239).

Broschüren) und in wie vielen Fällen es möglich war, bereits aus dem Vollzug heraus Kontakt herzustellen (z.B. durch Vereinbarung eines Termins). Wie Abbildung 9 zu entnehmen ist, unterschieden sich die Häufigkeiten von Empfehlungen und Kontaktanbahnungen deutlich und in statistisch signifikantem Ausmaß – sowohl in Abhängigkeit von der Abteilung, als auch in Abhängigkeit von der zu kontaktierenden Stelle.[50] Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Herstellung eines Kontakts am häufigsten zur Jugendgerichtshilfe gelang, was die bereits in den Interviews mit den JAA-Mitarbeiter*innen angesprochene Bedeutung der Jugendgerichtshilfe als wichtigstem Kooperationspartner der Anstalt unterstreicht (vgl. Abschnitt 4.6.1.1). In allen Abteilungen, mit Ausnahme von Neustadt a. Rbge., wurde für jeweils über 30 % der Arrestant*innen ein Kontakt zur Jugendgerichtshilfe hergestellt. In Nienburg lag der Anteil sogar bei über 90 %. Am seltensten gelang die Kontaktanbahnung zu Jugendamt, Schuldner*innenberatung und Sportvereinen (jeweils unter 1 % der Fälle).[51] Die konkrete Empfehlung einer Kontaktaufnahme wurde am häufigsten im Hinblick auf die Suchtberatung (9,3 %), das Jobcenter bzw. die Agentur für Arbeit (9,1 %) und die Jugendgerichtshilfe ausgesprochen (7,1 %). Im Durchschnitt wurden jedem*jeder Arrestant*in 1,08 Anlaufstellen (SD = 1,22) empfohlen oder ein Kontakt hergestellt, wobei sich hier signifikante Unterschiede zwischen den Abteilungen ergeben (Welch's $F(4, 142{,}51) = 0{,}28$, $p < .001$): Die Anzahl der Empfehlungen bzw. Kontaktvermittlungen war in Nienburg (M = 1,55, SD = 1,03), Neustadt a. Rbge. (M = 1,20, SD = 2,17) und Emden (M = 1,11, SD = 1,01) mit Durchschnittswerten von jeweils mehr als einer Empfehlung/Kontaktvermittlung pro Arrestant*in am höchsten. In Göttingen empfahlen oder vermittelten die JAA-Mitarbeitenden jedem*jeder Jugendlichen im Durchschnitt 0,78 Stellen (SD = 0,95); in Verden waren es 0,61 Stellen (SD = 0,79).

[50] Allein bei der Kategorie „Sonstiges" zeigen sich keine signifikanten Unterschiede zwischen den fünf Abteilungen (Cramérs V = .42, $p > .05$). Eine tabellarische Auflistung der relativen Häufigkeiten pro Abteilung und Kontaktstelle findet sich im Anhang in Tabelle 62.

[51] Bei einigen wenigen Fällen hatten die Mitarbeiter*innen angegeben, einem*einer Jugendlichen die Kontaktaufnahme zu einer bestimmten Stelle sowohl empfohlen als auch den Kontakt bereits hergestellt zu haben. In diesen Fällen wurde ausschließlich „Kontakt hergestellt" codiert.

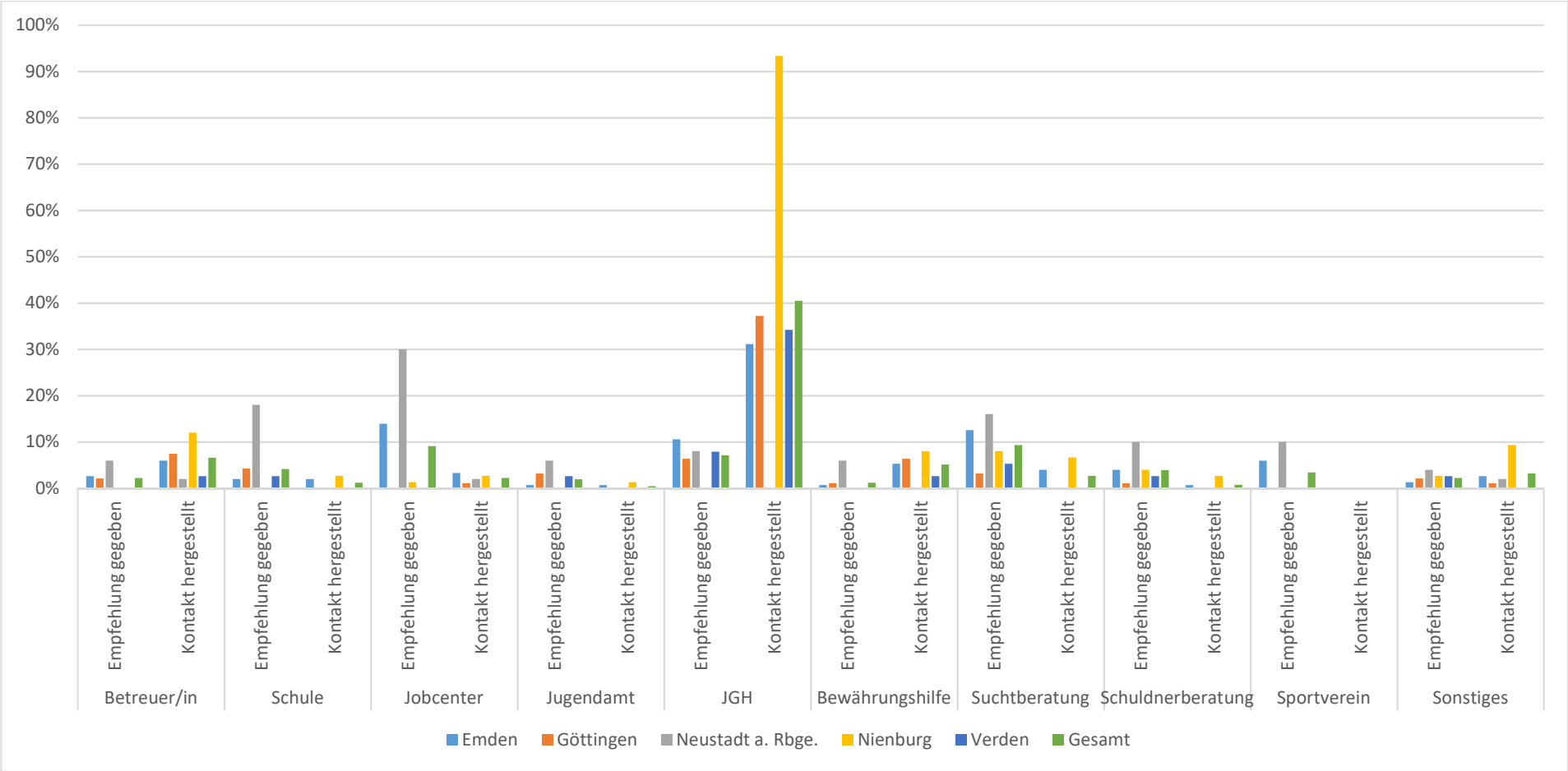

Abbildung 9: Anteil der Arrestant*innen, denen die Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu bestimmten Maßnahmen, Trägern und Institutionen gegeben, und Anteil der Arrestant*innen, bei denen Kontakt zu solchen Stellen hergestellt wurde (Angaben aus *N* = 408 Mitarbeiter*innenfragebögen).

Um erfassen zu können, in wie vielen Fällen es nach dem Arrest tatsächlich zu einem Kontakt zwischen den Jugendlichen und verschiedenen Jugendhilfe- und Beratungsangeboten gekommen ist, wurde im Rahmen der Follow-up- und der Sorgeberechtigtenbefragung sowie im Rahmen der Telefoninterviews mit den Jugendamtsmitarbeitenden erfragt, zu welchen Stellen die Jugendlichen seit dem Arrest Kontakt hatten. Die Sorgeberechtigten und ehemaligen Arrestant*innen wurden darüber hinaus gefragt, zu welchen Stellen sie auch schon vor dem Arrest Kontakt hatten, um abschätzen zu können, in wie vielen Fällen es sich um „Neukontakte" und in wie vielen Fällen es sich um eine Fortführung des Kontaktes handelte.

Die Auswertung der Angaben aus den Follow-up- und Sorgeberechtigten-Fragebögen zeigt, dass zur Jugendgerichtshilfe bzw. zum Jugendamt sowie zum Jobcenter bzw. der Agentur für Arbeit am häufigsten Kontakt bestand, sowohl vor als auch nach dem Arrest (siehe Tabelle 59). Die geringere Prävalenz der Kontakte zur Jugendgerichtshilfe nach, im Vergleich zu vor dem Arrest lässt sich damit begründen, dass die Jugendgerichtshilfe in der Regel vor einem Arrest den Kontakt zum*zur Jugendlichen sucht, vor allem, wenn Auflagen oder Weisungen zu erfüllen sind. Nach dem Arrest findet häufig kein Kontakt mehr statt, es sei denn, es liegen noch offene Auflagen oder Weisungen vor oder es kommt zu einer erneuten Anklage. Insgesamt hatten die Jugendlichen vor dem Arrest mit bis zu fünf Stellen Kontakt (M = 1,88, SD = 1,32), nach dem Arrest mit maximal vier Stellen bzw. Angeboten (M = 1,79, SD = 1,18). Den höchsten Anteil an neuen Kontaktaufnahmen gab es zur Suchtberatung und -hilfe (72,7 % „Neukontakte" an allen nach dem Arrest bestehenden Kontakten) sowie zu Sozialberatungs- und Therapieangeboten (55,6 % „Neukontakte").

Tabelle 59: Kontakt der Jugendlichen zu Jugendhilfe- und Beratungsstellen bzw. -angeboten vor und nach dem Arrest (Angaben aus Follow-up- und Sorgeberechtigten-Fragebögen zu N = 60 Jugendlichen).

Stelle/Angebot	Kontakt vor Arrest (Anteil an allen Jugendlichen)	Kontakt nach Arrest (Anteil an allen Jugendlichen)	neue Kontakte (Anteil an Kontakten nach Arrest)
Jugendamt/JGH	46 (76,7 %)	32 (53,3 %)	2 (6,3 %)
Bewährungshilfe	7 (11,7 %)	9 (15,0 %)	3 (33,3 %)
Jobcenter/Agentur für Arbeit	26 (43,3 %)	38 (63,3 %)	13 (34,2 %)
Suchtberatung/-hilfe	12 (20,0 %)	11 (18,3 %)	8 (72,7 %)
Sozialberatung/Therapie	9 (15,0 %)	9 (15,0 %)	5 (55,6 %)
Schuldner*innenberatung	3 (5,0 %)	4 (6,7 %)	1 (25,0 %)
Sonstige/s Stelle/Angebot[1]	4 (6,7 %)	3 (5,0 %)	0 (0,0 %)

[1] z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrie, gesetzliche*r Betreuer*in

In den Telefoninterviews mit Mitarbeitenden der Jugendämter bzw. Jugendgerichtshilfen wurde in 19 Fällen von mindestens einem Kontakt des*der Interviewpartner*in mit dem*der ehemaligen Arrestant*in seit dem Arrest berichtet. In 18 dieser 19 Fälle bestand der Kontakt auch schon vor dem Arrest oder wurde während des Arrests aufgenommen. 32 Jugendliche hatten laut Aussage der Interviewten vor dem Arrest Kontakt mit dem Jugendamt, seit dem Arrest aber nicht mehr.

Die Jugendamtsmitarbeiter*innen wurden darüber hinaus gefragt, ob die ehemaligen Arrestant*innen seit dem Arrest an Maßnahmen, Programmen oder Therapien teilgenommen hatten oder aktuell teilnahmen. In 31 Fällen bejahten die Interviewten die Frage. Am häufigsten (n = 14) handelte es sich um soziale Trainingskurse (einschl. Coolness-, Anti-Aggressions- und konfrontativen Trainingskursen), gefolgt von Drogenberatung (n = 5) und Bildungsmaßnahmen (n = 5).

4.6.5 Zwischenfazit

Die Zusammenarbeit zwischen JAA und den verschiedenen Netzwerkpartnern, v.a. der Jugendgerichtshilfe, wird von beiden Seiten größtenteils als positiv beschrieben. Auch die Sorgeberechtigten, die mit Mitarbeiter*innen der JAA Kontakt hatten, bewerteten diesen insgesamt als gut.

Schwierigkeiten in der Kooperation mit Behörden, Trägern und Organisationen ergeben sich oftmals aufgrund von begrenzten personellen und zeitlichen Ressourcen sowie einer teilweise begrenzten Kenntnis über die Netzwerke und Arbeitsabläufe des jeweils anderen Kooperationspartners (JAA und Jugendamt/Jugendgerichtshilfe). Bisherige Treffen sowie Öffentlichkeitsarbeit, v.a. in Form von Führungen durch die JAA, wurden sowohl von den JAA-Mitarbeiter*innen als auch von deren Netzwerkpartnern als sehr hilfreich für die Zusammenarbeit bewertet. Eine Fortführung bzw. ein Ausbau solcher Veranstaltungen könnte ein vielversprechendes Mittel zu sein, um die Zusammenarbeit der JAA und ihrer Kooperationspartner noch weiter zu verbessern. In Bezug auf die Einbeziehung der Sorgeberechtigten scheint die in einigen Abteilungen praktizierte direkte Ansprache der Sorgeberechtigten, wenn sie die Jugendlichen zur JAA begleiten, eine gute Möglichkeit zu sein, um die sonst teilweise schwer erreichbaren Eltern, auch bei kurzen Arresten, zumindest einmal persönlich zu sprechen. Auf diese Weise könnte auch eine stärkere Berücksichtigung der Rechte der Sorgeberechtigten bei der Planung und Gestaltung des Vollzuges realisiert werden (vgl. § 6 Abs. 5 NJAVollzG).

Die Vermittlung von Hilfs- und Förderangeboten für die Zeit nach dem Arrest funktioniert insgesamt recht gut, wobei sich in Abhängigkeit von der Abteilung und der Art der vermittelten Stelle deutliche Unterschiede ergeben. Dies deutet darauf hin, dass, wie auch in den Interviews mit den JAA-Mitarbeiter*innen erwähnt, die Qualität der Kooperation oftmals von einzelnen (Kontakt-)Personen abhängt. Auch hier könnte ein vermehrter Austausch zwischen den Netzwerkpartnern sowie ggf. zwischen den einzelnen Abteilungen der JAA (z.B. zu erfolgreichen Konzepten der Zusammenarbeit) hilfreich sein.

5 Schlussbetrachtung

5.1 Limitationen

Bei der folgenden Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse der Evaluation sollten einige Einschränkungen berücksichtigt werden. Zunächst ist festzuhalten, dass die hier präsentierten Ergebnisse – mit Ausnahme der Rückfallanalysen – auf den Daten einer Teilgruppe aller Arrestant*innen basieren, die erstens mindestens vier Tage im Arrest waren und zweitens freiwillig an der Befragung teilgenommen haben (Selbstselektion). Da die Fragebögen ausschließlich in deutscher Sprache ausgegeben wurden, ist es außerdem möglich, dass einige Arrestant*innen sich aufgrund nicht ausreichender Deutschkenntnisse trotz bestehender Teilnahmebereitschaft nicht an der Studie beteiligen konnten.[52] Die Stichprobengrößen bei einigen Erhebungsmodulen (Follow-up-Befragung, Sorgeberechtigtenbefragung, Telefoninterviews) fallen zudem vergleichsweise gering aus. Analysen zur Selektivität des Dropouts[53] deuten zwar darauf hin, dass die Arrestant*innen, die nur an der ersten bzw. nur an der ersten und zweiten Befragung teilgenommen haben, nicht stärker belastet sind, als jene, zu denen Daten von allen drei Messzeitpunkten vorliegen. Verallgemeinerungen der Ergebnisse auf alle Jugendlichen, die einen Arrest in Niedersachsen verbüßen, sind dennoch nur mit Einschränkungen möglich.

Weiterhin ist anzumerken, dass der Legalbewährungszeitraum im Vergleich zu anderen Studien (z.B. Jehle et al., 2016) relativ kurz ausfällt. Schlussfolgerungen über langfristige Auswirkungen des Jugendarrestes auf die Legalbewährung sind somit nicht möglich. Die Ergebnisse zeigen zwar – in Übereinstimmung mit früheren Studien (z.B. Bruns, 1984; Bliesener & Thomas, 2012; Klatt et al., 2016; Klatt & Bliesener, 2018) – eine Abnahme der Anzahl „neuer Rückfälle“ (d.h. der ersten Straftat nach dem Arrest) mit fortschreitender Zeit nach Entlassung. Denkbar ist allerdings, dass einige Jugendliche seit ihrer Entlassung aus dem Arrest bereits rückfällig geworden sind, das Ermittlungs- oder Hauptverfahren aber noch nicht abgeschlossen war. Dies dürfte v.a. bei schwereren Straftaten wahrscheinlicher sein. Möglich ist auch, dass das Hauptverfahren bereits abgeschlossen war, eine entsprechende Eintragung in das BZR aber noch nicht vorgenommen wurde. Die Ergebnisse der Rückfallanalyse unterschätzen die tatsächliche Rückfallquote dementsprechend mit einiger Wahrscheinlichkeit.

Insgesamt bietet das multi-methodale und sowohl quer- als auch längsschnittliche Untersuchungsdesign allerdings eine sehr umfassende Datenbasis, auf deren Grundlage der Arrestvollzug sowie die Entwicklung der Arrestant*innen beurteilt werden können.

5.2 Zusammenfassung der Ergebnisse und Fazit

Das Forschungsprojekt zur Evaluation des Jugendarrestvollzuges in Niedersachsen hat gezeigt, dass die Jugendlichen in allen Abteilungen der JAA vielfältige Problematiken in verschiedenen Lebensbereichen, u.a. Bildung, Beschäftigung, Familie und Peers, psychische Gesundheit sowie Drogen- und Alkoholkonsum aufweisen. Entsprechend hoch ist der Bedarf an unterschiedlichen Förder- und Unterstützungsmaßnahmen während des Arrests sowie die Vermittlung in passende Angebote für die Zeit nach der Entlassung.

Das Angebot an Maßnahmen während des Arrests ist sehr breit gefächert und ermöglicht den Jugendlichen die Auseinandersetzung mit dem von ihnen begangenen Unrecht, ihren Kompetenzen

[52] Dies dürfte allerdings insgesamt nur wenige Fälle betreffen. Die Mitarbeiter*innen der JAA hatten in den Interviews zu Beginn des Projekts angegeben, dass die überwiegende Mehrheit der Arrestant*innen ihren Erfahrungen nach in der Lage sein sollte, die deutschsprachigen Fragebögen zu verstehen und auszufüllen.

[53] d.h. zum Ausscheiden von Teilnehmer*innen aus der Stichprobe aufgrund fehlender Daten zu späteren Messzeitpunkten

und Problemlagen sowie ihren schulischen, beruflichen und freizeitbezogenen Plänen und Aussichten (vgl. § 9 NJAVollzG). Das Angebot an Maßnahmen fällt in den fünf Abteilungen der JAA allerdings teilweise sehr unterschiedlich aus, ebenso die Ermöglichung einer vorzeitigen Entlassung bei positivem Verhalten im Arrest („Bonustage"). Auch die Kategorisierung bestimmter Maßnahmen als Förder-, Unterstützungs- oder Freizeitangebot ist nicht immer einheitlich. Die Bewertung der Maßnahmen, speziell im Hinblick auf deren Nützlichkeit für die Zukunft der Arrestant*innen, fällt sowohl bei den Mitarbeiter*innen als auch bei den Jugendlichen selbst relativ positiv aus. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Heranführung an einen geregelten Tagesablauf (vgl. § 6 Abs. 3 Satz 2 NJAVollzG) gelingt und von nicht wenigen Arrestant*innen als durchaus angenehm bzw. sinnvoll erachtet wird.

Die Berücksichtigung individueller Problemlagen der Arrestant*innen im Rahmen von Gruppenmaßnahmen und Einzelgesprächen findet bereits regelmäßig statt, könnte aber noch verbessert werden, um eine möglichst umfassende Bearbeitung der bestehenden Risiko- und Schutzfaktoren zu gewährleisten. Dabei sollte auch darauf geachtet werden, dass die verfügbaren Plätze in den Maßnahmen vorwiegend denjenigen Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden, die auch einen entsprechenden Bedarf aufweisen. Eine stärkere Einbeziehung der Sorgeberechtigten der Jugendlichen in die Arrestplanung könnte ebenfalls eine sinnvolle Ergänzung darstellen (vgl. § 6 Abs. 5 NJAVollzG).

Während des Arrestvollzuges ließen sich in Bezug auf einige der untersuchten Einstellungen, Verhaltensweisen und Selbstbildaspekte statistisch signifikante Veränderungen bei den Arrestant*innen feststellen. Hierbei handelte es sich – anders als in einigen früheren Studien (z.B. Eisenhardt, 1977) – ausschließlich um Veränderungen im Sinne einer Stärkung von Schutz- und einer Reduzierung von Risikofaktoren. Auch die Mitarbeiter*innen der JAA konnten bei einem Teil der Jugendlichen Verbesserungen verschiedener Personenmerkmale und Verhaltenstendenzen feststellen. Verschlechterungen verschiedener Eigenschaften wurden nur in Einzelfällen von den Mitarbeitenden berichtet. Die Gründe für die relativ geringe Anzahl von Einstellungen, Verhaltensweisen und Selbstbildaspekten, bei denen sich signifikante Veränderungen feststellen ließen, sowie der große Anteil von Jugendlichen, bei denen die Mitarbeiter*innen keine Veränderungen während des Arrests beobachten konnten, dürften zum einen in der relativen Stabilität dieser Merkmale (z.B. Empathie, Selbstkontrolle) liegen und zum anderen in der kurzen Arrest- und somit Bemaßnahmungsdauer (vgl. auch Klatt & Bliesener, 2018).

Regelverstöße durch Arrestant*innen kamen insgesamt selten vor und die Prävalenz von Viktimisierungserfahrungen während des Arrestvollzuges fällt wesentlich geringer aus als in Studien an erwachsenen und Jugendstrafgefangenen (z.B. Bienneck & Pfeiffer, 2012; Neubacher, 2014). Der Befund, dass 6,7 % der Jugendlichen während des Arrests Opfer eines Eigentumsdelikts wurden und 3,9 % körperliche Gewalt durch Mitarrestant*innen erfahren haben, weist dennoch daraufhin, dass die Jugendlichen noch besser vor Übergriffen durch andere Arrestant*innen geschützt werden müssen (vgl. § 6 Abs. 3 Satz 2 NJAVollzG). Darüber hinaus sollte noch stärker darauf geachtet werden, dass die Arrestant*innen, die durch Regelverstöße auffallen, die gegen sie verhängten Sanktionen bzw. Disziplinarmaßnahmen auch als Reaktion auf ihr Fehlverhalten verstehen. Für die Arrestant*innen muss klar ersichtlich sein, ob bspw. der Ausschluss von einer Gruppenmaßnahme eine Strafe darstellt, oder aus organisatorischen oder gesundheitlichen Gründen erfolgt.

In der Zeit nach der Entlassung aus dem Arrest scheinen die Personenmerkmale, bei denen sich während des Arrests signifikante Änderungen feststellen ließen, relativ stabil zu bleiben. Viele der befragten Sorgeberechtigten gaben zudem an, dass sich nach dem Arrest, im Vergleich zu der Zeit davor, Verbesserungen im Hinblick auf verschiedene Einstellungen, Verhaltensweisen und Selbstbildaspekte der Jugendlichen ergeben haben. Verschlechterungen wurden nur in Einzelfällen

beobachtet. Die Bewertung der Wirkung bzw. des Nutzens des Arrests insgesamt fällt allerdings sehr unterschiedlich und im Durchschnitt nur mittelmäßig aus.

Auch im Hinblick auf die Entwicklung der finanziellen, Wohn- und Beschäftigungssituation der Jugendlichen, ihre Belastung durch Schulden sowie ihren Konsum von Drogen und Alkohol fallen die Ergebnisse weder eindeutig positiv, noch eindeutig negativ aus. In einigen Fällen konnte eine vor dem Arrest bestehende Problemlage (z.B. Obdachlosigkeit, Verschuldung) überwunden werden, in einigen anderen Fällen verschlechterte sich eine ursprünglich unproblematische Situation nach dem Arrest. Bei den meisten Jugendlichen, zu denen Daten für die Zeit vor und nach dem Arrest vorliegen, lassen sich jedoch keine Veränderungen hinsichtlich einer (Nicht-)Belastung durch die verschiedenen Problematiken feststellen.

Vollzugsziel des Jugendarrestes ist es, einen Beitrag dazu zu leisten, die Jugendlichen zu einem Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu befähigen (vgl. § 2 NJAVollzG). Tatsächlich ist die Rückfallquote in der untersuchten Stichprobe im Vergleich zu anderen Studien (z.B. Jehle et al. 2003, 2016) relativ gering. Dies lässt sich zum Teil auf den kurzen Legalbewährungszeitraum zurückführen, allerdings fällt die Rückfallquote der Arrestant*innen in Niedersachsen auch etwas geringer aus als die in der Evaluation des Jugendarrests in Schleswig-Holstein berichtete (dort 25,6 % der Untersuchungsgruppe in einem vergleichbaren Legalbewährungszeitraum rückfällig; Klatt & Bliesener, 2018). Zwischen den verschiedenen Abteilungen der JAA Verden zeigen sich hinsichtlich der Rückfallquote und -geschwindigkeit signifikante Unterschiede. Ein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen dem Rückfallrisiko und Merkmalen der Arrestant*innen sowie des Arrestverlaufs ließen sich darüber hinaus nur für einige wenige Variablen (Alter und Vollzugserfahrung der Arrestant*innen) feststellen. Erfreulich ist, dass selbst bei den Jugendlichen, die erneut straffällig wurden, eine Reduktion der Deliktschwere nach im Vergleich zu vor dem Arrest festzustellen ist.

Die Mitarbeiter*innen aller Abteilungen der JAA berichteten von einer Vielzahl von Kooperationen mit Behörden, Organisationen sowie freien Trägern und weiteren Jugendhilfeeinrichtungen, was insbesondere im Hinblick auf das Erfordernis einer Ausrichtung der Arrestgestaltung auf die Zeit nach der Entlassung (vgl. § 6 Abs. 1 Satz 1 NJAVollzG) als positiv hervorzuheben ist. In diversen Fällen nehmen die Jugendlichen vor dem Arrest bestehende Kontakte zu Hilfs- und Beratungsangeboten nach dem Arrest wieder auf. In einigen Fällen war es zudem möglich, die Jugendlichen nach ihrer Entlassung an entsprechende Angebote neu zu vermitteln. Auch die Erfüllung offener Auflagen und Weisungen konnte in den sechs Monaten nach dem Arrest häufig erledigt oder zumindest begonnen werden. Insgesamt könnte die Ausrichtung des Arrests auf die Zeit nach der Entlassung allerdings noch weiter gestärkt werden, z.B. durch vermehrte Hinweise gegenüber den Arrestant*innen oder Kontaktanbahnungen zu externen Stellen. In diesem Zusammenhang bietet sich eine Intensivierung des Austauschs mit den Netzwerkpartnern, v.a. der Jugendgerichtshilfe, an. Die Zusammenarbeit wird bereits als insgesamt positiv beschrieben. Allerdings erschweren begrenzte personelle und zeitliche Ressourcen sowie ein teilweise bestehender Mangel an Kenntnissen über die Arbeitsabläufe der jeweiligen Netzwerkpartner die Zusammenarbeit. Regelmäßige Treffen der Kooperationspartner sowie Führungen durch die JAA, welche in der Vergangenheit bereits sehr positiv aufgenommen wurden, stellen hier eine vielversprechende Möglichkeit zur Optimierung der Zusammenarbeit dar.

6 Literatur

Allwood, M. A., Baetz, C., DeMarco, S. & Bell, D. J. (2012). Depressive Symptoms, Including Lack of Future Orientation, as Mediators in the Relationship between Adverse Life Events and Delinquent Behaviors. *Journal of Child & Adolescent Trauma*, *5*(2), 114–128.

Arndt, K. (1970). *Kriminologische Untersuchungen zum Jugendarrest: Eine vollzugskundliche Studie und eine Untersuchung an 270 in den Jahren 1960 und 1961 aus der Jugendarrestanstalt Duderstadt entlassenen Jugendlichen und Heranwachsenden* (Dissertation). Göttingen: Georg-August-Universität.

Barnes, G. M. & Farrell, M. P. (1992). Parental Support and Control as Predictors of Adolescent Drinking, Delinquency, and Related Problem Behaviors. *Journal of Marriage and Family*, *54*(4), 763–776.

Barnes, G. M., Hoffman, J. H., Welte, J. W., Farrell, M. P. & Dintcheff, B. A. (2006). Effects of Parental Monitoring and Peer Deviance on Substance Use and Delinquency. *Journal of Marriage and Family*, *68*(4), 1084–1104.

Beven, J. P., O'Brien-Malone, A. & Hall, G. (2004). Using the Interpersonal Reactivity Index to Assess Empathy in Violent Offenders. *International Journal of Forensic Psychology*, *1*(2), 33–41.

Bieneck, S. & Pfeiffer, C. (2012). *Viktimisierungserfahrungen im Justizvollzug* (KFN-Forschungsbericht Nr. 119). Hannover: KFN.

Bihs, A. (2013). *Grundlegung, Bestandsaufnahme und pädagogische Weiterentwicklung des Jugendarrests in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des Jugendarrestvollzuges in Nordrhein-Westfalen* (Dissertation). Köln: Universität zu Köln.

Bihs, A. (2014). Pädagogisches Personal im Jugendarrest: Verkannte „Schwerstarbeiter“ in einem unterschätzten Job. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 25*(2), 120–127.

Bihs, A. & Walkenhorst, P. (2009). Jugendarrest als Jugendbildungsstätte. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 20*(1), 11–21.

Bliesener, T. (2013). Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen. *Familie, Partnerschaft und Recht, 19*, 405–408.

Bliesener, T. (2018). Resilienz - Schutzfaktoren für delinquentes Handeln. In D. Hermann & A. Pöge (Eds.), *Kriminalsoziologie: Handbuch für Wissenschaft und Praxis* (1. Aufl., S. 263–276). Baden-Baden: Nomos.

Bliesener, T., & Thomas, J. (2012). Wirkt Strafe, wenn sie der Tat auf dem Fuße folgt? – Zur psychologisch-kriminologischen Evidenz des Beschleunigungsgebots. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 23*(4), 382–389.

Bonta, J. & Andrews, D. A. (2017). *The Psychology of Criminal Conduct* (6th ed.). New York, NY: Routledge.

Bruns, B. (1984). *Jugendliche im Freizeitarrest: Eine empirische Untersuchung zu pädagogischem Anspruch und strafrechtlicher Wirklichkeit.* Bern: Peter Lang.

Cohen, J. (1988). *Statistical power analysis for the behavioral sciences* (2. ed.). Hillsdale, NJ: Erlbaum.

Deković, M., Janssens, J. M. A. M. & van As, N. M. C. (2003). Family Predictors of Antisocial Behavior in Adolescence. *Family Process*, *42*(2), 223–235.

Deusinger, I. M. (2007). Theoretische und empirische Untersuchungen über Einstellungen von Delinquenten zu Recht, Gesetz und Rechtspflege. In F. Lösel, D. Bender & J.-M. Jehle (Hrsg.), *Kriminologie und wissensbasierte Kriminalpolitik: Entwicklungs- und Evaluationsforschung* (S. 567-578). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.

Dölling, D. (2014). Rechtliche Grundlagen des Jugendarrestes. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 25*(2), 92–96.

Donnellan, M. B., Trzesniewski, K. H., Robins, R. W., Moffitt, T. E. & Caspi, A. (2005). Low self-esteem is related to aggression, antisocial behavior, and delinquency. *Psychological Science*, *16*(4), 328–335.

Duwe, G. & Clark, V. (2013). Blessed be the social tie that binds: The effects of prison visitation on offender recidivism. *Criminal Justice Policy Review, 24*(3), 271–296.

Eccles, J. S., Barber, B. L., Stone, M. & Hunt, J. (2003). Extracurricular Activities and Adolescent Development. *Journal of Social Issues*, *59*(4), 865–889.

Eisenhardt, T. (1977). *Die Wirkungen der kurzen Haft auf Jugendliche.* Frankfurt am Main: Lang.

Fazel, S., Doll, H. & Långström, N. (2008). Mental Disorders Among Adolescents in Juvenile Detention and Correctional Facilities. *Journal of the American Academy of Child & Adolescent Psychiatry*, *47*(9), 1010–1019.

Feldmann, A. F. & Matjasko, J. L. (2005). Extracurricular activities in adolescent development. *Review of Educational Research*, *75*(2), 159–210.

Franzen, R. (2014). Gehört der Arrest geschlossen? *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, *25*(2), 114–120.

Gibbs, J. J., Giever, D. & Higgins, G. E. (2003). A Test of Gottfredson and Hirschi's General Theory Using Structural Equation Modeling. *Criminal Justice and Behavior*, *30*(4), 441–458.

Giffey, I. & Werlich, M. (1985). Vollzug des Jugendarrestes in der Anstalt Bremen-Lesum. In K. F. Schumann (Hrsg.), Jugendarrest und/oder Betreuungsweisung: Empirische Untersuchungen über die Anwendungs- und Vollzugspraxis im Lande Bremen (S. 13-48). Bremen: Universität Bremen.

Gottfredson, M. R. & Hirschi, T. (1990). *A General Theory of Crime*. Stanford: Stanford University Press.

Grasmick, H. G., Tittle, C. R., Bursik Jr, R. J. & Arneklev, B. J. (1993). Testing the core em-pirical implications of Gottfredson and Hirschi's general theory of crime. *Journal of Research in Crime and Delinquency, 30*(1), 5-29.

Hanson, R. K. & Morton-Bourgon, K. E. (2005). The characteristics of persistent sexual offenders: A meta-analysis of recidivism studies. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, *73*(6), 1154–1163.

Heinz, W. (2014). Jugendarrest im Kontext freiheitsentziehender Sanktionen: Einige rechtstatsächliche Betrachtungen. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, *25*(2), 97–107.

Henning, K. & Holdford, R. (2006). Minimization, Denial, and Victim Blaming by Batterers: How much does the truth matter? *Criminal Justice and Behavior*, *33*(1), 110–130.

Herrenkohl, T. I., Maguin, E., Hill, K. G., Hawkins, J. D., Abbott, R. D. & Catalano, R. F. (2000). Developmental risk factors for youth violence. *Journal of Adolescent Health*, *26*(3), 176–186.

Heubrock, D. & Krull, J. (2008). Täterpersönlichkeit und Waffengebrauch: Zur forensischen Bedeutung der Verwendung opfernaher ("hands-on") und opferferner ("hands-off") Tatmittel bei Gewaltdelikten. *Polizei & Wissenschaft*, *3*, 1–16.

Höffler, K. & Gernbeck, U. (2016). Soziales Training im (Warnschuss-)Arrest - Evaluation eines Modellprojekts. In F. Neubacher & N. Bögelein (Hrsg.), *Krise - Kriminalität - Kriminologie* (S. 169-180). Mönchengladbach: Forum Verlag Bad Godesberg.

Hoeve, M., Dubas, J. S., Eichelsheim, V. I., van der Laan, P. H., Smeenk, W. & Gerris, J. R. M. (2009). The Relationship Between Parenting and Delinquency: A Meta-analysis. *Journal of Abnormal Child Psychology*, *37*(6), 749–775.

Hoeve, M., Jak, S., Stams, G. J. J. M. & Meeus, W. H. J. (2014). Financial Problems and Delinquency in Adolescents and Young Adults: A 6-Year Three-Wave Study. *Crime & Delinquency*, *62*(11), 1488–1509.

Hoeve, M., Stams, G. J. J. M., van der Zouwen, M., Vergeer, M., Jurrius, K. & Asscher, J. J. (2014). A systematic review of financial debt in adolescents and young adults: Prevalence, correlates and associations with crime. *PloS One*, *9*(8), e104909.

Hormuth, S., Lamm, H., Michelitsch, I., Scheuermann, H., Trommsdorff, G. & Vögele, I. (1977). Impulskontrolle und einige Persönlichkeitscharakteristika bei delinquenten und nichtdelinquenten Jugendlichen. *Psychologische Beiträge*, *19*(3), 340–354.

Hosser, D. & Beckurts, D. (2005). Empathie und Delinquenz (KFN-Forschungsbericht Nr. 69). Hannover: KFN.

Hosser, D., Windzio, M. & Greve, W. (2008). Guilt and Shame as Predictors of Recidivism. *Criminal Justice and Behavior*, *35*(1), 138–152.

Ibaidi, S. (2000). Gewalterfahrung bei Berliner Jugendlichen deutscher und türkischer Herkunft. *Berliner Forum Gewaltprävention, 3,* 89-98.

Jehle, J.-M., Albrecht, H.-J., Hohmann-Fricke, S. & Tetal, C. (2016). Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2010 bis 2013 und 2004 bis 2013. Berlin: Bundesministerium der Justiz. Verfügbar unter: https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/StudienUntersuchungenFachbuecher/Legalbewaehrung_nach_strafrechtlichen_Sanktionen_2010_2013.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [27.12.2019]

Jehle, J. M., Heinz, W. & Sutterer, P. (2003). Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine kommentierte Rückfallstatistik. Berlin: Bundesministerium der Justiz.

Jennings, W. G., Piquero, A. R. & Reingle, J. M. (2012). On the Overlap between Victimization and Offending: A Review of the Literature. *Aggression and Violent Behavior*, *17*(1), 16–26.

Jerusalem, M. & Schwarzer, R. (1986). Selbstwirksamkeit. In R. Schwarzer (Hrsg.), S*kalen zur Befindlichkeit und Persönlichkeit* (S. 15-28). Berlin: Institut für Psychologie, Freie Universität Berlin.

Keiner, E. (1989). Jugendarrest: zur Praxis eines Reform-Modells. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.

Klaghofer, R. & Brähler, E. (2001). Konstruktion und teststatistische Pruefung der SCL-90-R. *Zeitschrift für klinische Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie, 49*(2), 115-124.

Klatt, T. & Bliesener, T. (2018). Evaluierung des Jugendarrestes in Schleswig-Holstein. Forschungsbericht (KFN-Forschungsbericht Nr. 142). Hannover: KFN.

Klatt, T., Ernst, S., Höynck, T., Baier, D., Treskow, L., Bliesener, T., & Pfeiffer, C. (2016). *Evaluation des neu eingeführten Jugendarrestes neben zur Bewährung ausgesetzter Jugendstrafe (§ 16a JGG) – Abschlussbericht.* Berlin: Wissenschaftlicher Verlag Berlin.

Knight, J. R., Sherritt, L., Harris, S. K., Gates, E. C. & Chang, G. (2003). Validity of brief alcohol screening tests among adolescents: A comparison of the AUDIT, POSIT, CAGE, and CRAFFT. *Alcoholism: Clinical and Experimental Research, 27*(1), 67-73.

Langton, C. M., Barbaree, H. E., Harkins, L., Arenovich, T., Mcnamee, J., Peacock, E. J., . . . Marcon, H. (2008). Denial and Minimization Among Sexual Offenders. *Criminal Justice and Behavior*, *35*(1), 69–98.

Lauterbach, O. & Hosser, D. (2007). Assessing Empathy in Prisoners - A Shortened Version of the Interpersonal Reactivity Index. *Swiss Journal of Psychology*, *66*(2), 91–101.

Loeber, R. & Stouthamer-Loeber, M. (1986). Family Factors as Correlates and Predictors of Juvenile Conduct Problems and Delinquency. *Crime and Justice*, *7*, 29–149.

Lösel, F. (2003). Delinquenzentwicklung in der Kindheit und Jugend. In R. Lempp, G. Schütze & G. Köhnken (Hrsg.), *Forensische Psychiatrie und Psychologie des Kindes- und Jugendalters* (2. Aufl., S. 241–255). Darmstadt: Steinkopff.

Lösel, F. & Bliesener, T. (2003). *Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen: Untersuchungen von kognitiven und sozialen Bedingungen*. Neuwied: Luchterhand.

MacKenzie, D. L. (2002). Reducing the criminal activities of known offenders and delinquents. In L. W. Sherman, D. P. Farrington, B. C. Welsh & D. L. MacKenzie (Eds.), *Evidence-based crime prevention* (pp. 340–404). London: Routledge.

Mahoney, J. L. (2000). School Extracurricular Activity Participation as a Moderator in the Development of Antisocial Patterns. *Child Development*, *71*(2), 502–516.

Mahoney, J. L. & Stattin, H. (2000). Leisure activities and adolescent antisocial behavior: The role of structure and social context. *Journal of Adolescence*, *23*(2), 113–127.

Mann, F. D., Patterson, M. W., Grotzinger, A. D., Kretsch, N., Tackett, J. L., Tucker-Drob, E. M. & Harden, K. P. (2016). Sensation seeking, peer deviance, and genetic influences on adolescent delinquency: Evidence for person-environment correlation and interaction. *Journal of Abnormal Psychology*, *125*(5), 679–691.

Mason, W. A. (2001). Self-Esteem and Delinquency Revisited (Again): A Test of Kaplan's Self-Derogation Theory of Delinquency Using Latent Growth Curve Modeling. *Journal of Youth and Adolescence*, *30*(1), 83–102.

Mears, D. P., Cochran, J L., Siennick, S. E. & Bales, W. D. (2012). Prison visitation and recidivism. *Justice Quarterly, 29*(6), 888–918.

Messerschmidt, J. (1993). *Masculinities and Crime: Critique and Reconceptualization of Theory*. Lanham: Rowman and Littlefield.

Moffitt, T. E. (1993). Adolescence-Limited and Life-Course-Persistent Antisocial Behavior: A developmental taxonomy. *Psychological Review*, *100*(4), 674–701.

Neubacher, F. (2014). Gewalt im Jugendstrafvollzug – Ein Überblick über Ergebnisse des Kölner Forschungsprojekts. *Forum Strafvollzug, 63,* 320-326.

Newberry, A. L. & Duncan, R. D. (2001). Roles of Boredom and Life Goals in Juvenile Delinquency. *Journal of Applied Social Psychology*, *31*(3), 527–541.

Nolte, C. (1978). Die Rückfälligkeit Jugendlicher und Heranwachsender nach der Verbüßung von Jugendarrest (Dissertation). Göttingen: Georg-August-Universität.

Novaco, R. W. (1994). Anger as a risk factor for violence among the mentally disordered. In J. Monahan & H. J. Steadman (Eds.), *Violence and mental disorder: Developments in risk assessment* (pp. 21-59). Chicago, IL: University of Chicago Press.

Oberwittler, D. & Köllisch, T. (2003). Jugendkriminalität in Stadt und Land: Sozialräumliche Unterschiede im Delinquenzverhalten und Registrierungsrisiko. In J. Raithel & J. Mansel (Hrsg.), *Kriminalität und Gewalt im Jugendalter: Hell- und Dunkelfeldbefunde im Vergleich* (S. 135-160). Weinheim: Beltz Juventa.

Ortmann, R. (1987). *Resozialisierung im Strafvollzug: Theoretischer Bezugsrahmen und empirische Ergebnisse einer Längsschnittstudie zu den Wirkungen von Strafvollzugsmaßnahmen.* Freiburg i. Br.: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht.

Osgood, D. W., Wilson, J. K., O'Malley, P. M., Bachman, J. G. & Johnston, L. D. (1996). Routine Activities and Individual Deviant Behavior. *American Sociological Review*, *61*(4), 635–655.

Oyserman, D. & Saltz, E. (1993). Competence, Delinquency and Attempts to Attain Possible Selves. *Journal of Personality and Social Psychology*, *65*(2), 360–374.

Pfefferbaum, B. & Wood, P. B. (1994). Self-report study of impulsive and delinquent behavior in college students. *Journal of Adolescent Health*, *15*(4), 295–302.

Pratt, T. C. & Cullen, F. T. (2000). The Empirical Status of Gottfredson and Hirschi's General Theory of Crime: A Meta Analysis. *Criminology*, *38*(3), 931–964.

Rabold, S. & Baier, D. (2007). Delinquentes Verhalten von Jugendlichen: Zur differentiellen Bedeutsamkeit verschiedener Bedingungsfaktoren. *Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst SoFid (Kriminalsoziologie Und Rechtssoziologie),* 2, 9–42.

Raskin White, H., Bates, M. E. & Buyske, S. (2001). Adolescence-limited versus persistent delinquency: Extending Moffitt's hypothesis into adulthood. *Journal of Abnormal Psychology*, *110*(4), 600–609.

Ribeaud, D. & Eisner, M. (2006). The 'Drug–Crime Link' from a Self-Control Perspective. *European Journal of Criminology*, *3*(1), 33–67.

Rieländer, M. (1985). Der Gießener Fragebogen mit seinen Items, Skalen und Skalenwerten. Verfügbar unter: http://www.psychologische-praxis.rielaender.de/Literatur/Giessener_Fragebogen.pdf [31.03.19]

Riesner, L. (2014). *Die Möglichkeiten und Grenzen der Vorhersage delinquenten Verhaltens von jungen Menschen anhand ihrer Jugendhilfeunterlagen* (Dissertation). Verfügbar unter: https://macau.uni-

kiel.de/servlets/MCRFileNodeServlet/dissertation_derivate_00005938/Dissertation_Riesner.pdf [16.12.19]

Rosenberg, M. (1965). *Society and the adolescent self-image.* Princeton, NJ: Princeton University Press.

Rosenberg, F. R., Rosenberg, M. & McCord, J. (1978). Self-esteem and delinquency. *Journal of Youth and Adolescence*, *7*(3), 279–294.

Rosenberg, M., Schooler, C. & Schoenbach, C. (1989). Self-Esteem and Adolescent Problems: Modeling Reciprocal Effects. *American Sociological Review*, *54*(6), 1004–1018.

Schneemann, A. (1970). *Beobachtungen zum Jugendarrestvollzug und die Bewährung entlassener Dauerarrestanten: ein Beitrag zur heutigen Handhabung des Jugendarrestvollzuges und eine Untersuchung über die Rückfälligkeit 400 ehemaliger Dauerarrestanten aus den Arrestanstalten Alfeld/Leine und Neustadt a/Rbge (Dissertation)*. Göttingen: Georg-August-Universität.

Schwegler, K. (1999). Dauerarrest als Erziehungsmittel für junge Straftäter. Fink, München.

Seipel, C. (2002). *Deutsche Version der Self-Control Skala*. Zusammenstellung sozialwissenschaftlicher Items und Skalen. Verfügbar unter: https://zis.gesis.org/skala/Seipel-Deutsche-Version-der-Self-Control-Skala [31.03.19]

Smallbone, S. W., Wheaton, J. & Hourigan, D. (2003). Trait empathy and criminal versatility in sexual offenders. *Sexual Abuse : a Journal of Research and Treatment*, *15*(1), 49–60.

Süssenguth, R. (1973). *Jugendarrest in Bayern: Eine kriminologische Untersuchung über die Handhabung und Wirksamkeit des Jugendarrestes an 300 Probanden, die im Jahre 1965 vom Jugendgericht beim Amtsgericht München zu Jugendarrest verurteilt worden sind.* München: Schön.

Trzesniewski, K. H., Donnellan, M. B., Moffitt, T. E., Robins, R. W., Poulton, R. & Caspi, A. (2006). Low self-esteem during adolescence predicts poor health, criminal behavior, and limited economic prospects during adulthood. *Developmental Psychology*, *42*(2), 381–390.

Vazsonyi, A. T., Pickering, L. E., Junger, M. & Hessing, D. (2001). An Empirical Test of a General Theory of Crime: A Four-Nation Comparative Study of Self-Control and the Prediction of Deviance. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, *38*(2), 91–131.

Walkenhorst, P. & Fehrmann, S. E. (2018). Jugendarrest, Jugendstrafvollzug und Jugenduntersuchungshaft: Grundlegungen – Wirkungen – Perspektiven. In B. Maelicke & S. Suhling (Hrsg.), *Das Gefängnis auf dem Prüfstand* (S. 265–311). Wiesbaden: Springer.

Wells, L. E. (1989). Self-Enhancement Through Delinquency: A Conditional Test of Self-Derogation Theory. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, *26*(3), 226–252.

White, J. L., Moffitt, T. E., Caspi, A., Bartusch, D. J., Needles, D. J. & Stouthamer-Loeber, M. (1994). Measuring Impulsivity and Examining its Relationship to Delinquency. *Journal of Abnormal Psychology*, *103*(2), 192–205.

Yates, P. M. (2009). Is sexual offender denial related to sex offence risk and recidivism? A review and treatment implications. *Psychology, Crime & Law*, *15*(2-3), 183–199.

Zuckerman, M. (1971). Dimensions of sensation seeking. *Journal of Consulting and Clinical Psychology, 36,* 45–52.

Zuckerman, M. (2007). *Sensation Seeking and Risky Behavior*. Washington, DC: American Psychological Association.

7 Anhang

Tabelle 60: Einschätzungen der Arrestant*innen und Mitarbeiter*innen, welche Maßnahmen die größte Bedeutung für die Zukunft der Jugendlichen haben (Prozentangaben bezogen auf die Anzahl der Arrestant*innen, die laut Aktenangaben an der entsprechenden Maßnahme teilgenommen haben und zu denen sowohl ein Post- als auch ein Mitarbeiter*innen-Fragebogen vorliegt).

Maßnahme	Bewertung durch	Emden	Göttingen	Neustadt a. Rbge.	Nienburg	Verden	Gesamt
Schulmaßnahme (*N* = 272)	Jugendliche						35,3 %
	Mitarbeiter*innen	66,7 %	42,1 %	85,2 %	66,7 %	39,3 %	58,8 %
Berufsvorbereitende/ schulhandwerkliche Maßnahme (*N* = 151)	Jugendliche						31,8 %
	Mitarbeiter*innen	58,2 %	0,0 %	12,5 %	0,0 %	30,0 %	51,7 %
Bewerbungstraining (*N* = 162)	Jugendliche	38,1 %	4,1 %	11,8 %	0,0 %	0,0 %	17,9 %
	Mitarbeiter*innen	50,8 %	10,7 %	11,8 %	0,0 %	0,0 %	25,9 %
Suchtprävention/ Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (*N* = 265)	Jugendliche						25,3 %
	Mitarbeiter*innen	50,0 %	20,7 %	28,0 %	43,1 %	19,2 %	34,3 %
Straftatenreflexion (*N* = 257)	Jugendliche	11,8 %	34,2 %	14,3 %	21,2 %	16,7 %	21,0 %
	Mitarbeiter*innen	37,6 %	28,9 %	64,3 %	59,6 %	50,0 %	42,4 %
Sport (*N* = 303)	Jugendliche						31,0 %
	Mitarbeiter*innen	35,9 %	34,2 %	13,3 %	33,3 %	8,3 %	31,7 %
Hausarbeiten (*N* = 127)	Jugendliche	46,9 %	44,4 %	16,0 %	20,0 %	0,0 %	28,3 %
	Mitarbeiter*innen	50,0 %	44,4 %	48,0 %	17,8 %	0,0 %	34,6 %
Kreativgruppe/ Gartenprojekt/ Kochen/ Gesellschaftsspiele (*N* = 288)	Jugendliche	5,5 %	14,7 %	11,5 %	1,6 %	5,7 %	7,6 %
	Mitarbeiter*innen						3,1 %

Anmerkung: Dargestellt sind jeweils nur die Maßnahmen und ihre Bewertungen, bei denen sich zwischen den Abteilungen signifikante Unterschiede ergeben haben (vgl. Tabelle 22).

Tabelle 61: Änderungsbedarf und Entwicklung von Einstellungen und Verhaltensweisen während des Arrests (*N* = 387 - 402 Angaben aus Mitarbeiter*innenfragebögen).

Einstellung/Verhalten	Entwicklung	Emden	Göttingen	Neustadt a. Rbge.	Nienburg	Verden	Gesamt
Verhalten ggü. Mitarbeiter*innen^{ns}/**	Verbesserung	18,1 %	15,2 %	0,0 %	20,5 %	5,6 %	14,5 %
	keine Veränderung	8,7 %	8,7 %	12,2 %	8,2 %	5,6 %	8,8 %
	Verschlechterung	1,3 %	2,2 %	12,2 %	2,7 %	0,0 %	3,0 %
	kein Änderungsbedarf	71,8 %	73,9 %	75,5 %	68,5 %	88,9 %	73,7 %
Verhalten ggü. Arrestant*innen ^{ns}/*	Verbesserung	12,7 %	7,5 %	0,0 %	16,4 %	8,3 %	10,2 %
	keine Veränderung	12,0 %	10,8 %	14,0 %	9,6 %	8,3 %	11,2 %
	Verschlechterung	0,7 %	1,1 %	8,0 %	5,5 %	2,8 %	2,7 %
	kein Änderungsbedarf	74,7 %	80,6 %	78,0 %	68,5 %	80,6 %	75,9 %
Kooperationsbereitschaft^{ns}/***	Verbesserung	22,3 %	22,8 %	4,0 %	26,8 %	13,9 %	20,2 %
	keine Veränderung	11,5 %	10,9 %	14,0 %	11,3 %	5,6 %	11,1 %
	Verschlechterung	0,7 %	0,0 %	8,0 %	0,0 %	0,0 %	1,3 %
	kein Änderungsbedarf	65,5 %	66,3 %	74,0 %	62,0 %	80,6 %	67,5 %
Verantwortungsübernahme*/***	Verbesserung	19,7 %	14,0 %	2,0 %	30,6 %	16,7 %	17,8 %
	keine Veränderung	16,3 %	40,9 %	20,0 %	16,7 %	25,0 %	23,4 %
	Verschlechterung	1,4 %	1,1 %	12,0 %	2,8 %	0,0 %	2,8 %
	kein Änderungsbedarf	62,6 %	44,1 %	66,0 %	50,0 %	58,3 %	56,0 %
Einstellung zu Recht und Gesetz^{ns}/***	Verbesserung	15,4 %	4,3 %	2,0 %	26,0 %	2,8 %	12,0 %
	keine Veränderung	16,8 %	34,8 %	18,0 %	20,5 %	36,1 %	23,5 %
	Verschlechterung	1,3 %	1,1 %	20,0 %	0,0 %	0,0 %	3,3 %
	kein Änderungsbedarf	66,4 %	59,8 %	60,0 %	53,4 %	61,1 %	61,3 %
Einstellung zur Straffälligkeit/ Schulverweigerung ^{ns}/***	Verbesserung	35,6 %	16,3 %	12,2 %	33,8 %	12,1 %	25,8 %
	keine Veränderung	20,5 %	44,6 %	22,4 %	22,5 %	42,4 %	28,6 %
	Verschlechterung	0,7 %	1,1 %	6,1 %	0,0 %	0,0 %	1,3 %
	kein Änderungsbedarf	43,2 %	38,0 %	59,2 %	43,7 %	45,5 %	44,2 %
Einstellung zu Gewalt^{ns}/***	Verbesserung	13,4 %	0,0 %	6,0 %	11,1 %	13,2 %	9,0 %
	keine Veränderung	9,4 %	17,2 %	14,0 %	12,5 %	10,5 %	12,4 %
	Verschlechterung	0,7 %	0,0 %	8,0 %	0,0 %	2,6 %	1,5 %
	kein Änderungsbedarf	76,5 %	82,8 %	72,0 %	76,4 %	73,7 %	77,1 %

^{ns} nicht signifikant, * $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$ (Cramérs V; die jeweils erste Angabe pro Einstellung/Verhaltensweise bezieht sich auf Unterschiede bzgl. der relativen Häufigkeit eines Änderungsbedarfs (vs. kein Änderungsbedarf), die zweite Angabe auf Unterschiede bzgl. der relativen Häufigkeiten von Verbesserungen, Verschlechterungen und keinen Änderungen (in der Subgruppe der Arrestant*innen mit Änderungsbedarf)

Tabelle 61: Änderungsbedarf und Entwicklung von Einstellungen und Verhaltensweisen während des Arrests (*N* = 387 - 402 Angaben aus Mitarbeiter*innenfragebögen) – Fortsetzung.

Einstellung/Verhalten	Entwicklung	Emden	Göttingen	Neustadt a. Rbge.	Nienburg	Verden	Gesamt
Einstellung zu Drogen und Alkohol^{ns}/***	Verbesserung	11,4 %	5,4 %	0,0 %	18,1 %	13,9 %	10,0 %
	keine Veränderung	26,1 %	18,5 %	8,0 %	18,1 %	27,8 %	18,3 %
	Verschlechterung	1,3 %	1,1 %	18,0 %	0,0 %	0,0 %	3,0 %
	kein Änderungsbedarf	67,8 %	75,0 %	74,0 %	63,9 %	58,3 %	68,7 %
Einstellung zu Bildung und Arbeit^{ns}/**	Verbesserung	16,0 %	14,3 %	6,1 %	26,0 %	19,4 %	16,5 %
	keine Veränderung	13,9 %	34,1 %	24,5 %	12,3 %	30,6 %	21,1 %
	Verschlechterung	1,4 %	0,0 %	6,1 %	1,4 %	0,0 %	1,5 %
	kein Änderungsbedarf	68,8 %	51,6 %	63,3 %	60,3 %	50,0 %	60,8 %
Schulmotivation**/**	Verbesserung	16,8 %	13,6 %	0,0 %	23,9 %	25,7 %	16,1 %
	keine Veränderung	8,7 %	27,3 %	18,4 %	16,9 %	22,9 %	16,8 %
	Verschlechterung	1,3 %	0,0 %	4,1 %	1,4 %	0,0 %	1,3 %
	kein Änderungsbedarf	73,1 %	59,1 %	77,6 %	57,7 %	51,4 %	65,8 %
Arbeitsverhalten*/**	Verbesserung	18,8 %	14,1 %	4,1 %	35,6 %	14,7 %	18,6 %
	keine Veränderung	9,7 %	28,3 %	22,4 %	15,1 %	11,8 %	16,8 %
	Verschlechterung	2,1 %	0,0 %	2,0 %	0,0 %	0,0 %	1,0 %
	kein Änderungsbedarf	69,4 %	57,6 %	71,4 %	49,3 %	73,5 %	63,5 %
Zukunftsplanung */***	Verbesserung	26,0 %	16,1 %	4,0 %	36,6 %	23,7 %	22,6 %
	keine Veränderung	20,0 %	43,0 %	24,0 %	18,3 %	34,2 %	26,9 %
	Verschlechterung	1,3 %	0,0 %	2,0 %	0,0 %	0,0 %	0,7 %
	kein Änderungsbedarf	52,7 %	40,9 %	70,0 %	45,1 %	42,1 %	49,8 %
Impulsivität^{ns}/^{ns}	Verbesserung	8,7 %	4,3 %	0,0 %	4,1 %	2,8 %	5,2 %
	keine Veränderung	12,7 %	15,2 %	14,0 %	15,1 %	8,3 %	13,5 %
	Verschlechterung	0,7 %	0,0 %	4,0 %	0,0 %	0,0 %	0,7 %
	kein Änderungsbedarf	78,0 %	80,4 %	82,0 %	80,8 %	88,9 %	80,5 %
Umgang mit Finanzen/Schulden */***	Verbesserung	4,9 %	0,0 %	0,0 %	12,9 %	0,0 %	4,1 %
	keine Veränderung	6,9 %	11,1 %	18,4 %	11,4 %	14,7 %	10,9 %
	Verschlechterung	0,0 %	0,0 %	6,1 %	0,0 %	0,0 %	0,8 %
	kein Änderungsbedarf	88,2 %	88,9 %	75,5 %	75,7 %	85,3 %	84,2 %

^{ns} nicht signifikant, * $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$ (Cramérs V; die jeweils erste Angabe pro Einstellung/Verhaltensweise bezieht sich auf Unterschiede bzgl. der relativen Häufigkeit eines Änderungsbedarfs (vs. kein Änderungsbedarf), die zweite Angabe auf Unterschiede bzgl. der relativen Häufigkeiten von Verbesserungen, Verschlechterungen und keinen Änderungen (in der Subgruppe der Arrestant*innen mit Änderungsbedarf)

Tabelle 61: Änderungsbedarf und Entwicklung von Einstellungen und Verhaltensweisen während des Arrests (*N* = 387 - 402 Angaben aus Mitarbeiter*innenfragebögen) – Fortsetzung.

Einstellung/Verhalten	Entwicklung	Emden	Göttingen	Neustadt a. Rbge.	Nienburg	Verden	Gesamt
Einstellung zum Freizeitverhalten ^{ns}/***	Verbesserung	11,1 %	7,5 %	0,0 %	19,7 %	11,8 %	10,5 %
	keine Veränderung	14,6 %	25,8 %	12,2 %	21,1 %	17,6 %	18,4 %
	Verschlechterung	0,7 %	0,0 %	16,3 %	0,0 %	0,0 %	2,3 %
	kein Änderungsbedarf	73,6 %	66,7 %	71,4 %	59,2 %	70,6 %	68,8 %
Einstellung zu (delinquentem) Freundeskreis*/***	Verbesserung	6,9 %	6,6 %	2,0 %	15,1 %	5,9 %	7,7 %
	keine Veränderung	12,5 %	25,3 %	16,3 %	24,7 %	17,6 %	18,7 %
	Verschlechterung	0,0 %	0,0 %	12,2 %	0,0 %	0,0 %	1,5 %
	kein Änderungsbedarf	80,6 %	68,1 %	69,4 %	60,3 %	76,5 %	72,1 %
Körperliche Verfassung^{ns}/^{ns}	Verbesserung	6,8 %	6,5 %	0,0 %	13,9 %	11,1 %	7,5 %
	keine Veränderung	8,8 %	8,6 %	8,0 %	4,2 %	5,6 %	7,5 %
	Verschlechterung	0,0 %	1,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %
	kein Änderungsbedarf	84,5 %	83,9 %	92,0 %	81,9 %	83,3 %	84,7 %
Psychische Verfassung/ Stimmung^{ns}/***	Verbesserung	22,8 %	32,3 %	4,1 %	31,9 %	43,2 %	26,3 %
	keine Veränderung	12,8 %	8,6 %	10,2 %	6,9 %	5,4 %	9,8 %
	Verschlechterung	0,7 %	5,4 %	8,2 %	0,0 %	0,0 %	2,5 %
	kein Änderungsbedarf	63,8 %	53,7 %	77,6 %	61,1 %	51,4 %	61,5 %
Selbstwert^{ns}/*	Verbesserung	15,0 %	10,8 %	4,0 %	29,2 %	17,1 %	15,4 %
	keine Veränderung	11,6 %	18,3 %	16,0 %	5,6 %	8,6 %	12,3 %
	Verschlechterung	1,4 %	0,0 %	2,0 %	1,4 %	0,0 %	1,0 %
	kein Änderungsbedarf	72,1 %	71,0 %	78,0 %	63,9 %	74,3 %	71,3 %
Empathie^{ns}/***	Verbesserung	10,7 %	1,1 %	0,0 %	12,7 %	9,1 %	7,4 %
	keine Veränderung	13,4 %	18,7 %	12,2 %	12,7 %	15,2 %	14,5 %
	Verschlechterung	0,7 %	0,0 %	10,2 %	0,0 %	0,0 %	1,5 %
	kein Änderungsbedarf	75,2 %	80,2 %	77,6 %	74,6 %	75,8 %	76,6 %
Soziale Kompetenz ^{ns}/***	Verbesserung	11,6 %	13,0 %	4,1 %	17,8 %	22,2 %	13,1 %
	keine Veränderung	12,2 %	23,9 %	20,4 %	13,7 %	8,3 %	15,9 %
	Verschlechterung	0,0 %	0,0 %	8,2 %	0,0 %	2,8 %	1,3 %
	kein Änderungsbedarf	76,2 %	63,0 %	67,3 %	68,5 %	66,7 %	69,8 %

^{ns} nicht signifikant, * $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$ (Cramérs V; die jeweils erste Angabe pro Einstellung/Verhaltensweise bezieht sich auf Unterschiede bzgl. der relativen Häufigkeit eines Änderungsbedarfs (vs. kein Änderungsbedarf), die zweite Angabe auf Unterschiede bzgl. der relativen Häufigkeiten von Verbesserungen, Verschlechterungen und keinen Änderungen (in der Subgruppe der Arrestant*innen mit Änderungsbedarf)

Tabelle 62: Anteil der Arrestant*innen, denen die Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu bestimmten Maßnahmen, Trägern und Institutionen gegeben, und Anteil der Arrestant*innen, bei denen Kontakt zu solchen Stellen hergestellt wurde (Angaben aus *N* = 408 Mitarbeiter*innenfragebögen).

Maßnahme/ Träger/Institution	Art der Vermittlung	Emden	Göttingen	Neustadt a. Rbge.	Nienburg	Verden	Gesamt
Betreuer*in***	Empfehlung gegeben	2,6 %	2,1 %	6,0 %	0,0 %	0,0 %	2,2 %
	Kontakt hergestellt	6,0 %	7,4 %	2,0 %	12,0 %	2,6 %	6,6 %
Schule***	Empfehlung gegeben	2,0 %	4,3 %	18,0 %	0,0 %	2,6 %	4,2 %
	Kontakt hergestellt	2,0 %	0,0 %	0,0 %	2,7 %	0,0 %	1,2 %
Jobcenter***	Empfehlung gegeben	13,9 %	0,0 %	30,0 %	1,3 %	0,0 %	9,1 %
	Kontakt hergestellt	3,3 %	1,1 %	2,0 %	2,7 %	0,0 %	2,2 %
Jugendamt**	Empfehlung gegeben	0,7 %	3,2 %	6,0 %	0,0 %	2,6 %	2,0 %
	Kontakt hergestellt	0,7 %	0,0 %	0,0 %	1,3 %	0,0 %	0,5 %
Jugendgerichts-hilfe***	Empfehlung gegeben	10,6 %	6,4 %	8,0 %	0,0 %	7,9 %	7,1 %
	Kontakt hergestellt	31,1 %	37,2 %	0,0 %	93,3 %	34,2 %	40,4 %
Bewährungs-hilfe***	Empfehlung gegeben	0,7 %	1,1 %	6,0 %	0,0 %	0,0 %	1,2 %
	Kontakt hergestellt	5,3 %	6,4 %	0,0 %	8,0 %	2,6 %	5,1 %
Suchtberatung***	Empfehlung gegeben	12,6 %	3,2 %	16,0 %	8,0 %	5,3 %	9,3 %
	Kontakt hergestellt	4,0 %	0,0 %	0,0 %	6,7 %	0,0 %	2,7 %
Schuldner*innen-beratung***	Empfehlung gegeben	4,0 %	1,1 %	10,0 %	4,0 %	2,6 %	3,9 %
	Kontakt hergestellt	0,7 %	0,0 %	0,0 %	2,7 %	0,0 %	0,7 %
Sportverein*	Empfehlung gegeben	6,0 %	0,0 %	10,0 %	0,0 %	0,0 %	3,4 %
	Kontakt hergestellt	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Sonstiges[1]	Empfehlung gegeben	1,3 %	2,1 %	4,0 %	2,7 %	2,6 %	2,2 %
	Kontakt hergestellt	2,6 %	1,1 %	2,0 %	9,3 %	0,0 %	3,2 %

* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$

[1] z.B. Krankenkasse, psychologische Beratungsstelle, Rechtsanwalt

ISBN: 978-3-948647-07-0